Mat. med. 3ii $\frac{u}{o}$ in 8° Fischel

FI, E

<36626002730019 S

<36626002730019

Bayer. Staatsbibliothek

PRAG'S

K. K. IRRENANSTALT

und ihr Wirken

SEIT IHREM ENTSTEHEN

bis incl. 1850.

Geschildert

von

J. FISCHEL,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, supplirendem Primärarzte dieser Anstalt und Privatdocenten der Psychiatrie.

Mit 4 Plänen und 7 Tabellen.

ERLANGEN,

Verlag von Ferdinand Enke.

1853.

243. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schnellpressendruck von C. H. Kunstmann in Erlangen.

Dem

WOHLGEBORNEN HERRN HERRN

JOSEF GOTTFRIED RIEDEL,

Doctor der Medicin, Medicinalrath und Director der k. k. Irrenanstalt in Wien etc. etc. etc.

hochachtungsvoll

gewidmet

vom Verfasser.

Dem

WOHLGEBORNEN HERRN HERRN

JOSEF GOTTFRIED RIEDEL,

Doctor der Medicin, Medicinalrath und Director der k. k. Irrenanstalt in Wien etc. etc. etc.

gewidmet

vom Verfasser.

VORWORT.

Das lebhafte Interesse, welches so viele Kunstgenossen und Menschenfreunde aller Stände an der Prager Irrenanstalt nahmen und nehmen, so wie der eigene Drang, den h. Behörden und allen edlen Beförderern des Guten, welche zum Gedeihen unseres vaterländischen Institutes so heilbringend zusammenwirkten, im Namen der unglücklichen Leidenden den öffentlichen Dank zu zollen, erregte in mir schon längst den Wunsch, eine vollständige Beschreibung unserer Irrenanstalt, ihrer innern Einrichtung, ihr Wirken, ihr Fortschreiten und ihre bisherigen Leistungen zu veröffentlichen. Meine vielfachen Dienstpflichten in der Anstalt liessen mir aber kaum so viel Zeit übrig, um das vielfach zerstreute Material, besonders der frühern Zeit aufzusuchen, dessen Sichtung und vollständige Zusammenstellung ich in einer Zeit vorzunehmen hoffte, in welcher meine bisherige Last von Beschäftigungen mir theilweise abgenommen sein würde. Diese Hoffnung sollte nicht realisirt werden! Doch konnte ich mir es nicht versagen, das Gesammelte so wie es war, zu

bieten, um damit von meinen Kunstgenossen und zahlreichen Freunden Abschied zu nehmen, da ich aus dieser Anstalt scheide, in welcher ich beinahe ein ganzes Decennium Gelegenheit hatte, mich für ein wissenschaftliches Fach vorzubereiten, in welchem zu wirken mir weiter nicht vergönnt ist. —

Prag am 15. September 1852.

Der Verfasser.

VORWORT.

INHALT.

	Seite
Vorwort	V
Geschichtliche Einleitung	1
A.	
1. Beschreibung der Pflegeanstalt	12
a) des Männerhauses	—
b) des Frauenhauses	16
c) der Kirche	17
2. Beschreibung der Heilanstalt	19
Das Kellergeschoss	20
Das Erdgeschoss	21
Der I. Stock	23
Der II. Stock	24
Die Seitenflügel	—
Das Bad in derselben	27
3. Die Wohnung des Directors	28
4. „ „ „ Hausmaurers	29
5. Der Strohschopfen	—
6. Der Oekonomiehof	—
7. Der Park	30
8. Die Aborte	31
9. Die Fenster	32
10. Die Thüren	—
11. Die Oefen	33
12. Die Beleuchtung	—
13. Der Wasserbedarf	34
14. Schutzmittel für die Gebäude	35
15. Die Hausküche	—
16. Das Badhäuschen	36
17. Die Gärten der Pflegeanstalt	37
B.	
Aerztliche Verhältnisse	39
I. Stellung der Aerzte, ihr Wirkungskreis	—
a) Der Director als erster Arzt	—
b) Der Director als Leiter der Anstalt	40
c) „ „ „ Lehrer	42
II. Die subalternen Aerzte	43
Die besonderen Verpflichtungen	45
a) des ersten Secundärarztes der Heilanstalt	—
b) des Secundärchirurgen	46
c) des ersten Secundärarztes der Pflegeanstalt	47
d) des zweiten Secundärarztes der Pflegeanstalt	—
e) des unbesoldeten Secundärarztes	—
III. Der Hausgeistliche	48
IV. Der Wartdienst	49
a) Stellung und Pflichten des Wartpersonals	52
b) Behandlung und Krankenpflege	54
c) Pflichten des Wartpersonals zunächst gegen die Anstalt	—
V. Der Pförtner	56
VI. Der Heizer	58
VII. Die Hausordnung	59
1. das Waschen	62
2. das Heizen	—
3. die Beschäftigung der Kranken	—
4. das Holen der Speisen aus der Hausküche	67
5. die Ausgänge der Kranken	—
6. die Musik	68
7. das Turnen	69
8. die Bibliothek	—
Vertheilung der Kranken	70
VIII. Aerztliche Behandlung	72
IX. Die Zimmereinrichtung	75
X. Die Beköstigung	82

	Seite
C.	
Administrative und ökonomische Verhältnisse	86
Die Verwaltung der Anstalt	—
I. Stellung und Pflichten des Verwalters	87
II. Stellung und Pflichten des Material-Rechnungsführers	88
III. Stellung und Pflichten der Amtsdiener	89
IV. Der Diurnist	—
V. Die Wäschbesorgerin	—
1. Bedingungen zur Aufnahme der Kranken	—
2. Formulare zur Krankheitsgeschichte	90
3. Art der Einsendung der Kranken in die Anstalt	94
4. Die Verpflegsgebühren	—
5. Die Curatelsverhängung	97
VI. Apotheke	99
VII. Die Leicheneinsegnungstaxen	101
VIII. Die Preise der Todtensärge	102

	Seite
Anhang.	
Inventur der Anstalt	103
Passirungen auf Bettfournituren, Wäsche und Kleidung	119
„ an Unschlittkerzen und Oel	128
„ an Holz und Steinkohlen zum Heizen	129
„ zur Wäschereinigung	—
„ an Seife und Lauge	—
Vermögen der Anstalt	131
Ausweis der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1850	132
Inspectionstabelle	133
Sieben statistische Tabellen.	
Speisordnung.	
Wochen-Speis-Zettel.	
Erklärung der Pläne.	
Pläne der Heilanstalt.	

GESCHICHTE.

So wie in andern Staaten war auch in Oesterreich und mithin auch in Böhmen das Loos der Geisteskranken in der Vorzeit und zwar bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein sehr beklagenswerthes. Noch im Jahr 1785 war für diese Unglücklichen in Prag nur sehr dürftig, im Lande fast gar nicht gesorgt worden.

Jene, welche von ihren Angehörigen gepflegt wurden und sich doch eines Schutzes erfreuten, entbehrten bei aller Sorgfalt der zweckmässigen Mittel zu ihrer Wiederherstellung oder gingen durch die Anwendung verkehrter Mittel, die ihnen aus den Händen von Kurpfuschern, alten Weibern, Hirten etc. für einen hohen Preis gespendet wurden, dem sichern psychischen Untergange entgegen. Jene, welchen diese Obsorge im Kreise ihrer Angehörigen nicht zu Theil werden konnte, wurden theils in Armen-, Versorgungs-, Arbeitshäusern oder in Arresten, theils und zwar nur in einer sehr geringen Anzahl im Spitale der barmherzigen Brüder untergebracht, in welchem letztern Institute ihnen wenigstens nebst Pflege und Aufsicht auch eine nothdürftige, der damaligen Zeit angemessene Behandlung zu Theil ward. Dieses Institut, nur für männliche Kranke und zwar für innerliche und äusserliche Krankheiten bestimmt und von der armen Klasse der Bevölkerung, von Fremden und Einheimischen sehr in Anspruch genommen, konnte bei seinem geringen meist aus Sammlungen oder Schenkungen bestehenden Mitteln weder der Stadt Prag noch weniger aber dem Lande Böhmen genügen, daher wir in der ältesten Geschichte der Kranken- und Versorgungsanstalten Böhmens in allen Versorgungshäusern von der Unterbringung der scheusslichsten Formen von Geisteszerrüttung Spuren auffinden, so wie es auch erwiesen ist, dass die gefährlichen Irren mit Ketten belastet, in den Kerkern schmachteten. Der grössere Theil derselben war aber dem Zufalle preisgegeben, und diese wandelten zum Schrecken und Abscheu ihrer Mitmenschen öffentlich herum, waren dem Spotte des rohen ungebildeten Volkes ausgesetzt, fristeten ihr elendes Leben gewiss auf eine sehr beklagenswerthe Weise, und trugen überdiess durch die nothwendig hieraus folgende Unheilbarkeit das Meiste zu dem Volkswahne bei, dass derlei Krankheiten unheilbar seien. Aus dieser Periode schreiben sich so manche Vorurtheile, welche zu bekämpfen noch jetzt die Aufgabe des Irrenarztes ist. In dieser Zeit dürfte über

manchen dieser Unglücklichen ein Urtheilsspruch erflossen seyn, welcher jetzt durch die geläuterten Ansichten in der Psychiatrie vermieden wird.

So wichtig die Sorge für eine entsprechende Pflege dieser unglücklichen Geschöpfe war, so dringend die Humanität die Herbeischaffung der Mittel zu ihrer Heilung gebot, so folgenschwer die gänzliche Vernachlässigung dieser Kranken im Betreff der öffentlichen Ruhe und Sicherheit so wie der Gerechtigkeitsliebe und Sittlichkeit war; so geschah dennoch bis zur Regierung Kaiser Josephs II. so gut als gar nichts, und erst mit Ihm begann eine neue glückliche Aera der Prager, so wie der Wohlthätigkeitsanstalten Oesterreichs überhaupt.

Die Geschichte der Prager Irrenanstalt lässt sich von diesem Zeitpunkte an in 3 Abschnitte eintheilen, wovon der erste mit der Errichtung einer Irrenabtheilung im allgemeinen Krankenhause (des Tollhauses) beginnt, der zweite die Erweiterung dieser Anstalt durch die Adaptirung des Klosters St. Katharina umfasst, und der dritte mit der Errichtung der relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt schliesst.

Die 1. Periode beginnt 1790 und reicht bis 1822 *). Am 1. November 1790 wurde die Eröffnung des Krankenhauses und „Tollhauses“ dem Publikum durch eine von der hohen Landesstelle gegebene Nachricht bekannt gemacht. Das aus einem linealen zwei Stock hohen Gebäude bestehende „Tollhaus“ lag rück- nnd seitwärts vom Krankenhause innerhalb der Umfangsmauer des letztern. An der Nordseite dieses Gebäudes schloss eine Mauer einen ziemlich geräumigen mit Linden besetzten Platz ein, der den Irren zum Spazierplatze diente. Die über dem Eingange dieses Hauses befindliche Inschrift zeigt seine Bestimmung an:

Custodiae mente captorum
Josephus II. Leopoldus II.
MDCCXC.

Das Haus bestand aus 3 Etagen, deren jede in ihrer Mitte einen geräumigen Gang der ganzen Länge nach hatte, aus welchem von beiden Seiten Thüren in 19 Kammern und in ein grösseres Wohnzimmer sich öffneten, so dass im Ganzen ursprünglich 57 Irre aufgenommen werden konnten. Später bewohnten meistens 2 Kranke eine Kammer. Diese Kammern, wie der mittlere Gang mit Ziegeln gepflastert, hatten ein in der Höhe etwa 7′ vom Boden entfernt angebrachtes, mit eisernem Gitter versehenes kleineres — im Winter doppeltes — Fenster. Die Thüre in die Kammer war in ihrer obern Hälfte nur durch ein Eisengitter geschlossen, welches die Wärme aus dem Mittelgange, der durch zwei an beiden Enden angebrachte, mit einem eisernen Gitterwerk eingeschränkte Oefen geheitzt wurde, einliess. Jede Kammer hatte ferner einen eigenen Abtritt, der in einen dieses Haus umfassenden Kanal geleitet war. Eine feste hölzerne Bettstatt bildete das vollständige Mobiliar für den Bewohner einer Kammer, in deren Ecke ein gemauerter Schemel dem Kranken zum Sitze diente. Das Wohnzimmer in jeder Abtheilung war für den Wärter bestimmt.

Die unterste der genannten Abtheilungen nahm die Männer, die mittlere die Wei-

*) Als Quelle für die nöthigen Daten bis zum J. 1793 konnten wir nur die in demselben Jahre vom Landesprotomedicus Th. v. Bayer herausgegebene „Beschreibung der öffentlichen Armen-Versorgungsanstalten in der Hauptstadt Prag“ benützen.

ber, die oberste Männer und Weiber auf, weshalb sie in der Mitte durch ein Gitter abgetheilt war. Zu ihnen führte eine steinerne Stiege, die innerhalb der Hauptpforte am östlichen Ende angebracht war. Der Stiege gegenüber war in jeder Etage ausserhalb der versperrten Abtheilung noch ein Zimmer, deren jenes im Erdgeschosse für den Pförtner, und in den übrigen Etagen für 1—2 ruhige Kranke bestimmt war. Zur Reinigung der Luft waren Züge bei den Oefen und an den Fenstern des Mittelganges angebracht.

Im Mittelgange jeder Abtheilung waren zwei Trinkwasserkübel, eine Waschwanne, eine Laterne.

Die Betten waren von zweierlei Gattung; einige waren wie die gewöhnlichen, andere nur einen halben Schuh hoch, von starken Pfosten zusammengesetzt, an einer Seite und beim Kopf mit einer festen bretternen gepolsterten Wand besetzt, an den langen „Aussenstücken“ mit starken eisernen Klammern versehen. Diese Betten waren für die „wilden“ Wahnsinnigen bestimmt. Sie waren mit einem Strohsacke und einer Kotze, und nach Zulass der Umstände auch mit einer Unterkotze und einem Betttuche versehen. —

Die ärztliche und ökonomische Verwaltung wurde von dem für das Krankenhaus bestehenden Personale besorgt, und zwar hatte der jeweilige „Oberarzt“ zugleich die Aufsicht über das „Tollhaus“ zu führen.

Die „Narrenwärter,“ deren 2 nebst einem Hausknechte ursprünglich angetragen waren, waren nicht den Krankenwärtern, sondern den Hausknechten gleich gehalten. Sie empfingen 7 fl. monatlich und einige kleine Kleidungsstücke das Jahr hindurch und keine Kost. — An die Stelle des beantragten „Obernarrenwärters,“ der ein Chirurg sein und 200 fl. jährlich beziehen sollte, stellte man einen Unterchirurgen an, der den im Krankenhause angestellten Unterchirurgen gleich gehalten wurde. Der Pförtner und zugleich erster Wärter, dem nebst der Sperrung des Hauses auch die Aufsicht über die Wärter und die Aufrechthaltung der vorgeschriebenen Ordnung übertragen war, bezog monatlich 7 fl. und als Kleidungsgeld jährlich 20 fl.

In Betreff der Zahlung bestanden für die Irren wie für die andern Kranken nach dem Hofdecrete vom 18. Sept. 1788 drei Klassen. Die erste zahlte täglich 40 kr., die zweite 20 kr. und die dritte 10 kr., die nach der dritten Klasse verpflegten wurden, wie noch jetzt, den unentgeltlich verpflegten Kranken gleich gehalten. Die Polizeisoldaten wurden gegen die Entrichtung von täglichen 5 kr. aufgenommen.

Die Förmlichkeiten bei der Aufnahme waren auch sehr einfach; denn es bedurfte nur eines obrigkeitlichen oder Magistratszeugnisses, „um versichert zu sein, dass eine solche Uebergabe mit ihrem Wissen und Bewilligung ausgeführt werde.“ Die Bezahlung betreffend wurde bei der Aufnahme mit dem Uebergeber des Kranken ein schriftlicher Vertrag gemacht, in welchem die Zahlungsleistung bestimmt war.

Die Beköstigung war in dieser Periode noch in eigener Regie.

Den Krankenstand und seine Bewegung im ersten Jahre des Bestehens der Irrenabtheilung gibt der vorliegende Rapport vom Jahre 1791.

Am 1. Januar 1791 war der Stand:

Unentgeltlich 50, Zahlende 37, zusammen 87 *).

---

*) Da das neu errichtete Gebäude nur — wie bereits erwähnt — 57 Irre fassen konnte, so wurden die übrigen in die seit 1789 im Siechenhause am Carlshofe bestehende Abtheilung für ruhige Wahnsinnige untergebracht, wohin auch Reconvalescenten zur Erprobung ihres

Zugewachsen sind bis zum 31. December d. J.:
Unentgeltlich 47, Zahlende 34, zusammen 81. Gesammtstand 168.
Abgegangen sind:
Genesen 33, in eine andere Versorgung 17, gestorben 25. Zusammen 75.
Es verblieben sonach Ende December 1791 93, und zwar 3 nach der ersten, 15 nach der zweiten, 51 nach der dritten Klasse, 1 Pfründler und 1 vom Armeninstitute.

Dieser eben geschilderte Zustand von Böhmens Irrenwesen erhielt sich auf dieser niedern Entwicklungsstufe durch eine längere Zeit ungeändert, welches traurige Ergebniss zumeist aus dem Mangel eines eigenen Irrenarztes resultirte. Dem Primärarzte der Internabtheilung des Krankenhauses und seit 1811 dem jeweiligen Professor der medicinischen Klinik für Aerzte blieb die Behandlung der Irren anvertraut. Diesem anderweitig schon überbürdeten Arzte blieb zu wenig Zeit übrig, um für diese Unglücklichen, mit deren Verwahrung allein man sich schon begnügte, etwas Erspriessliches zu schaffen. Die Professoren, welche die Irrenabtheilung des Krankenhauses nacheinander besorgten, waren Dr. Johann Höger und Dr. Joh. Th. Held.

Sowohl der grössere Andrang von Irren im Verhältnisse zu den Anstaltsräumen, als die allmählich gesammelte Erfahrung, dass eine Trennung der ruhigen, des Selbst- und Weltbewusstseins nicht gang beraubten Kranken von den Tobenden und Verkommenen heilsam sei, veranlasste später beim Mangel eines andern Locales die Einräumung einiger Zimmer im allgemeinen Krankenhause für Irre.

Doch half auch diese Massregel dem gefühlten Bedürfnisse nicht ab. Man bemühte sich daher ein passenderes Local auszumitteln, welches das nahe gelegene kleine Haus des ehemaligen St. Catharina-Klostergebäudes darbot*).

Zustandes zeitweilig aus dem „Tollhause“ versetzt wurden. Die dort bestellten Wartindividuen waren Sieche und erhielten für diesen Dienst eine tägliche Zulage von 4 kr.

*) Siehe die in der Hausbibliothek im Manuscripte vorhandene „Kurzgefasste Geschichte der Kirche und des Augustiner-Klosters zu St. Katharina in der k. Neustadt Prag von P. Hron, ehemaligen Anstaltspriester.“ Das Kloster und die Kirche zu St. Katharina ist in seiner gegenwärtigen Gestalt ein Werk des jüngst verflossenen Jahrhunderts. P. Michael Maresch, Provincial des Augustinerordens in Böhmen und Assistent des Generals für Deutschland, hat diese Kirche und zum Theil das Kloster in seine gegenwärtige Gestalt durch den berühmten vaterländischen Baumeister Ignaz Joh. Dinzenhofer beiläufig um das Jahr 1740 aus den Einkünften des Ordens und den Spenden einiger grossmüthigen Wohlthäter umbauen lassen. Auf die alte Karolinische Zeit seines Ursprunges mahnt uns nur noch der hinterbliebene Thurm. Der Ort, auf dem diese Gebäude stehen, ist ein im Verlaufe der Zeiten mehrmals vom vaterländischen Blute getränkter Hügel der k. Neustadt Prag, für die politische sowohl, als für die Kirchengeschichte in gleichem Grade klassisch, und heisst von Alters her: „Na bogisti“ „auf dem Kampfplatz,“ weil hier nämlich am 30ten Mai 1176 der böhmische Prinz Friedrich über den polnischen Kronprätendenten Sobcslaw den Sieg davon trug. — Die Kirche steht mit dem Hochaltare gegen Aufgang; in der südlichen Fronte scheinen früher zwei Thürme gewesen zu sein, von denen aber nur der eine mehr übrig ist, und durch seine alterthümliche an die gothische Bauart mahnende Form gegen den italienischen Styl der Kirche und des Klosters absticht.

Die Veranlassung zum Baue der Kirche und des Klosters gründet sich auf ein historisches Factum, das mit einer frommen Legende verwebt ist. Der für unser Vaterland un-

Mit der Adaptirung dieses Gebäudes (1822) zu einer Irrenabtheilung beginnt die 2te schon viel erfreulichere Periode des Irrenwesens in Böhmen. Denn in diese Zeit, die

---

sterbliche König Karl IV. ist es, dem Prag unter vielen Schätzen auch dieses Denkmal seines frommen Sinnes dankt. Er wurde, den meisten Historikern zufolge, im Jänner 1355 zu Mailand mit der eisernen Krone, und 18 Tage später zu Rom zum römischen Kaiser gekrönt. Als er nach vollendeter Krönung nach Hause reisen wollte, kehrte er in Pisa ein, wo ihm im Rathhause Herberge angeboten war. Allein durch den Hass einiger Parteigänger, denen um ihre Privilegien bange war, entstand in der Nacht ein Brand in der Stadt und ein Aufruhr unter den Bürgern, in dem Karl umgebracht werden sollte. Mit Noth hatte sich Karl mit seiner Gattin Anna fast halb nackt in ein Privathaus geflüchtet. Obgleich tapfer von seinen treuen Böhmen geschützt, rief er doch auch des Himmels, besonders aber seiner schon früher erwählten Schutzheiligen Katharina Hilfe an, und gelobte ihr zu Ehren eine Kirche bauen zu wollen. Karl schritt auch bald ans Werk, legte mit dem Erzbischof Ernest noch in demselben Jahre (1355) den Grundstein zum Kloster und der Kirche, und der Bau schritt schnell vorwärts. Der Bau der Kirche war schon im Jahre 1357 vollendet und dieselbe theils von ihrem Gründer selbst mit Reliquien der heil. Katharina und andern, Kostbarkeiten, theils auch von andern Wohlthätern reich beschenkt worden, so dass die Kirche im J. 1367 auf den Namen der h. Jungfrau und Märtyrerin Katharina consecrirt wurde.

Karl, der Gründer dieses Convents, welches den Jungfrauen Eremitarum S. Augustini übergeben war, stand auch an der Spitze seiner Wohlthäter oben an. Er schenkte der Kirche mehrere silberne Gefässe, machte dem Kloster eine reiche Dotation, befreite im Jahre 1370 alle innerhalb des Grenzgebietes des Klosters Wohnenden von jeder fremden Gerichtsbarkeit, unterordnete sie dem Probst und der Aebtissin im Convente, und erklärte auch die zum Kloster gehörigen Gärten frei von jeder Abgabe, Sammlung, Zehent und jeder sonstigen Belastung. Durch Schenkungen, fromme Vermächtnisse und Erbschaften wuchsen die Einkünfte des Klosters immer mehr.

Allein dieser gesegnete Zustand des Klosters währte nicht lange. Denn der Hussitenkrieg brachte auch dieses Kloster seinem gänzlichen Untergange nahe. Es war der 25te Mai des Jahres 1420 als eine Horde taboritischer Weiber mit fanatischer Wuth das Kloster anfiel, dasselbe ganz ausplünderte, die Jungfrauen unter schauderhaften Misshandlungen aus ihren Zellen trieb, und endlich selbst an die Zerstörung der Mauern der Kirche ging. Als sie des Tempels Mauern theilweise schon untergraben und zerstört hatten, wagten sie sich endlich auch an die Fronte der Kirche und an den schönen Thurm derselben. In ihrer blinden Wuth vergassen sie aber die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, denn ein Stück der Mauer begrub in seinem Sturze 27 dieser Furien. Dadurch abgeschreckt, standen die übrigen von ihrem Vorhaben ab: so blieb zum traurigen Denkmal der Nachwelt doch ein Theil des alten Thurmes (nach Jeschke 80 Fuss) stehen. Das Kloster aber zerstörte Zischka mit seinen Horden ganz, wovon man noch zu Zeiten P. Jeschke's (1708) einige Ruinen in einem der jetzigen Gärten sah, woraus man also auch schliessen muss, dass das alte Kloster auf einem andern Platze stand als das jetzige.

Nicht besser erging es den Besitzungen des Klosters; denn auch diese wurden ausgeplündert und eingeäschert, und so die ganze schöne Stiftung unsers unsterblichen Karls seinem Untergange nahe gebracht. Mehr als hundert Jahre vergingen, bevor sie wieder mit verjüngter Kraft ins Leben trat.

Die aus ihren Zellen verjagten und aller Habe beraubten Jungfrauen flüchteten sich in das weibliche Kloster bei St. Anna, wo Jungfrauen unter der Regel des hl. Dominik lebten, und wohin sich alle aus den Klöstern Prags durch die Hussiten vertriebenen Nonnen, gegen

bis August 1846 reicht, fallen die wichtigsten Fortschritte in der Entwickelung unserer Anstalt, die um so höher anzuschlagen sind, als zumal bei ihrem Beginne die Noth-

---

350 an der Zahl, als in das einzige ihnen vergönnte Asyl zurückgezogen. Jedoch fanden die meisten dieser Unglücklichen hier ihren Tod theils durch Hunger, theils durch innern Gram über den erlittenen Verlust und die ihnen zugefügten Misshandlungen. Als sich der wüthende Sturm des Bürgerkrieges gelegt hatte, und der Friede wieder in die Mauern Prags einkehrte, kehrten auch die noch am Leben verbliebenen Nonnen wieder in die öden Mauern ihrer zertrümmerten Klöster zurück, und suchten mit dem von frommen Menschen ihnen dargereichten Almosen, so gut als es ging, ihre einmal liebgewonnenen Zellen wieder herzustellen und bewohnbar zu machen. Diess thaten auch die Augustinerinnen von S. Katharina; allein da ihr Kloster ganz im Schutte lag, bezogen sie die leere, unversehrt gebliebene Probstei unter der Priorin Katharina von Liblitz, und suchten da die erlöschende Lebensflamme ihres Ordens noch auf einige Zeit zu fristen. Denn die zerstörten Klostermauern, das kümmerliche Auskommen und die noch immer anhaltenden Neckereien der Utraquisten lockten so wenig Candidatinnen in den Orden, dass das Convent allmählich ganz ausstarb. Der Zeitpunkt des Aussterbens lässt sich mit Verlässlichkeit nicht bestimmen.

Kaiser Maximilian II. übergab durch ein vom Freitag nach dem h. Leonhard des Jahres 1565 zu Wien datirtes Decret das Kloster sammt dem Grunde, auf dem es stand, dem Augustinerconvent von S. Thomas auf der Kleinseite, gewissermassen als dem rechtmässigen Erben mit der Bedingung, dass der Prior von S. Thomas durch seine Conventualen jeden Sonn- und Feiertag in der noch halb zertrümmerten Kirche den Gottesdienst abhalten lasse. Dieser traf nun die Verfügung, dass einige Brüder dahin übersiedelten, und gemäss der gestellten Bedingung für das Volk den Gottesdienst hielten. So wurde diess weibliche Augustinerkloster in ein männliches verwandelt und mit S. Thomas vereinigt. In dieser Vereinigung beginnt nun für dasselbe eine neue erfreulichere Lebensperiode. Denn mit der Zeit erhob sich dieses Convent wieder zum vorigen Glanze. Schon Maximilians Sohn Rudolf II. hat im J. 1609 die Schenkung des Vaters bestätigt, und dessen Bruder Matthias I. hat im J. 1612 dem mit S. Thomas vereinigten Convent alle seine frühern Besitzungen und Einkünfte, insoweit sie in der Landtafel verzeichnet und versichert standen, wieder restituirt. Hiezu kam noch, dass sich unter dem Volke einige grosse Wohlthäter des Ordens fanden. Besonders nennt die Geschichte die Baronesse Veronika v. Reck. Diese fromme und sehr vermögliche Frau hat sich aus besonderer Vorliebe für diese Kirche in einem der nahe gelegenen Häuser angesiedelt, die Kirche reich beschenkt, die Klosterbibliothek neu gegründet und vermehrt, und grossen Theils von ihrem Gelde mit Beihilfe des Exprovincials und dermaligen Priors der vereinigten Convente P. Joannes Christellius das Kloster vom Grunde aus aufgebaut. Man vermuthet, dass dieser Bau im J. 1625 vorgenommen worden sei. Die Kirche hat aber durch die Hand unbekannter Wohlthäter mehr als hundert Jahre früher, nämlich im J. 1512 eine bedeutende Reparatur erhalten.

Die Kirche zu S. Katharina wurde eine der beliebtesten und angesehensten in der Neustadt. Der Jahrestag der im J. 1522 erfolgten Consecration war gemäss dem Zeugnisse des P. Jeschke stets am 2ten Sonntage nach Ostern gehalten worden. — Seit der Gründung dieses Klosters war mit demselben auch schon die Seelsorge verbunden, und der Bezirk S. Katharina allmählich zu einem Pfarrbezirke erhoben. Als noch die Klöster das Recht hatten, durch ihre eigenen Professoren ihre Kleriker in den philosophischen und theologischen Fächern zu unterrichten, bestand bei S. Katharina eine längere Zeit hindurch für die böhmische Provinz das philosophische Seminarium, dessen Rector meistens der jeweilige Prior daselbst war. Vorzüglich aber hatte das Convent ausgezeichnete Prediger.

Die gänzliche Umbauung der Kirche kann man vorzugsweise ihrem Provincial P. Mi-

wendigkeit solcher Reformen weder durch die Humanität, noch durch die Wissenschaft so nachdrücklich geboten zu seyn schien. Die Elemente dieser Fortschritte wollen wir hier nur kurz berühren, da der weitere Inhalt dieser Schrift Gelegenheit genug bieten wird, dieselben in ihrer praktischen Anwendung zu finden.

Die Gewinnung dieses Hauses, noch mehr aber jene im Jahre 1827 bewirkte des ganzen Katharina-Klosters sammt seinem ziemlich ausgedehnten Gebiete machte es mög-

---

chael Maresch zuschreiben. — Das Portal der Kirche oder wenigstens der alte hohe Thurm scheint noch ein Ueberbleibsel der alten, vielleicht gar Karolinischen Kirche zu sein.

In dem niedrigern aber breitern Thurme mögen auch die grössern Glocken, die S. Katharina einst hatte, aufgehängt gewesen sein; denn man liest, dass Anna M. Franzisca Erzherzogin von Toskana im J. 1740 drei schöne Glocken der Kirche S. Katharina schenkte, und auch etwas zum Thurmbaue beigetragen habe. Die grösste dieser Glocken soll 60 Ct. schwer gewesen sein. Für solche Glocken dürfte vielleicht der stehende Thurm in der nothwendigen Höhe zu schmal gewesen sein. Auch war noch ein kleines Thürmchen auf dem Dache der Kirche, welches erst im Jahre 1834 abgetragen wurde. In diesem sollen ehemals auch zwei kleinere Glocken gewesen sein, von denen die Stricke in die Sakristei gingen.

Am 1ten Mai 1784 erschien ein kaiserl. Decret, welches die Pfarrkirche St. Katharina und St. Karl des Grossen für aufgehoben erklärte, und die zu ihr gehörigen Bezirke mit der Pfarrkirche St. Apollinar zu vereinigen befahl. Hierauf wurde dem Hofbefehl zufolge die Kirche gesperrt und das Kloster sammt dem dazu gehörigen Nebengebäude zu einer militärischen Knabenerziehungsanstalt gegen eine zum Religionsfonde abzuführende Vergütung eingeräumt. In diese Periode fällt jene den Vandalismus roher Jahrhunderte übertreffende Verheerung dieser schönen Kirche, die jedes für die schönen Künste empfängliche Herz mit Wehmuth und Entrüstung erfüllen muss. Man schreibt sie gewöhnlich dem Leichtsinne dieser Militärzöglinge zu; allein wenn man diese Verstümmelungen einzeln durchgeht, erkennt man leicht, dass zu einem solchen Kirchenraube mehr Kraft und boshafte Umsicht gehört, als man Knaben gewöhnlich zutrauen kann. Denn die schöne, zuerst im Jahre 1689 angeschaffte Orgel war vernichtet, die meisten zinnernen Pfeifen gestohlen, die schönen Statuen der Kirche meist verstümmelt, bei den Altarblättern, worunter es einige wahre Meisterstücke gibt, waren die gelungensten Köpfe herausgeschnitten, ja selbst am Boden der Kirche sind die grossen eisernen Stangen uud Klammern, die das Mauerwerk stützten, herausgewunden und entwendet worden. Nachdem das Kloster eine andere, nämlich die gegenwärtige Bestimmung erhielt, wurden die Bilder der Kirche zwar mit neuen Köpfen geflickt, um diese gräuliche Verwüstung in etwas dem Auge zu verdecken, später auch noch die Fenster wieder hergestellt, um das Innere vor den Unbilden der Witterung zu schützen; aber es blieb doch noch immer viel zu thun übrig, bevor die Kirche wieder mit Anstand zum Gottesdienste verwendet werden konnte. — Erst im Jahre 1837 wurden die ersten Schritte zur Recuperirung und Herstellung der Kirche gethan, und endlich wurde die Kirche vom Religionsfonde gegen die Summe von 12913 fl. C.M. mit der Bedingung abgetreten, dass die Anstalt sie auf eigene Kosten herstelle und in gutem Stand erhalte. Es wurden die nöthigsten Herstellungen und Reparaturen vorgenommen, wobei man auch die Kräfte der geeigneten Kranken in Anspruch nahm; die verstümmelte grosse Orgel wurde mit einem Kostenaufwande von 378 fl. 30 xr. C.M. in einen brauchbaren Zustand versetzt, mehrere fehlende kirchliche Paramente wurden beigeschafft. Diese Vorbereitungen wurden eifrigst betrieben, so dass schon im September 1840 nach vorhergegangener Consecration der Gottesdienst in der alten ehrwürdigen und so lange ihrer heil. Bestimmung entrückten Kirche wieder gehalten wurde. —

lich, alle in verschiedenen Anstalten zerstreut befindliche Irre unter eine gemeinsame Obsorge und ärztliche Behandlung zu bringen, einen grossen Theil der auf dem Lande befindlichen Hilfsbedürftigen aufzunehmen, die Kranken nach dem Geschlechte, nach wissenschaftlichen und humanen Principien zu sondern; es wurde denn auch die in der 3ten Abtheilung des „Tollhauses“ unvollständige Trennung beider Geschlechter aufgehoben, und es wurden seitdem daselbst nur männliche Kranke untergebracht, so wie überhaupt in diesem Gebäude nur die tobsüchtigen, epileptischen, unreinen und störenden Kranken belassen wurden, während die übrigen in die neu gewonnenen und adaptirten, freundlichen, geräumigen, wohnlichen und besser eingerichteten Localitäten des Katharina-Klosters versetzt worden sind. Es überging somit die prager absolut vereinigte Irrenheil- und Pflegeanstalt in eine absolut getrennte also in eine höhere Entwicklungsphase.

Obwohl die ökonomische Verwaltung mit jener des allgemeinen Krankenhauses noch vereint blieb, so wurde dennoch für die ärztliche Behandlung ein eigenes ärztliches Personale bestellt, und zwar Anfangs nur in der Person eines „Irrenhauswundarztes“, der einen Jahrgehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung bezog. Im Jahre 1829 wurde als behandelnder Arzt Dr. Jos. Pelikan angestellt, dem schon im folgenden Jahre der damalige klinische Assistent, Dr. C. D. Schroff, gegenwärtig Professor an der k. k. Wiener Universität, als provisorischer Primärarzt nachfolgte. Gleichzeitig wurde ein Secundärarzt mit einem Jahresgehalte von 240 fl. nebst freier Wohnung in der Anstalt angestellt.

Seit 16. December 1831 bis Ende September 1836 fungirte Dr. Wenzl Friedrich Rilke als Primärarzt mit einem Jahresgehalte von 800 fl. in der Irrenanstalt. Nach seiner Beförderung zur Professur der medicinischen Klinik in Prag folgte ihm im Jahre 1838 Dr. Joseph Gottfried Riedel als wirklicher Primärarzt, der bereits unter Dr. Schroff als Secundärarzt und seit dem Austritte des Dr. Rilke als provisorischer Primärarzt in der Anstalt fungirt hatte.

Diesen genannten 3 Aerzten verdankt die prager Anstalt einen solchen Aufschwung, dass sie trotz ihres bescheidenen stillen Wirkens dennoch in kurzer Zeit schon selbst in weiten Kreisen Anerkennung fand, wie diess nicht nur der immer zunehmende Andrang von Geisteskranken selbst aus den reicheren Klassen, sondern auch die vielen lebenden Stimmen aus der Ferne und die beifälligen in dem Gedenkbuche der Anstalt niedergelegten Aeusserungen gewichtiger Autoritäten darthun.

Mit wahrer Pietät pflegte der Nachfolger immer die von seinem ärztlichen Vorgänger überkommenen neuen Einrichtungen und suchte dieselben zu vermehren und zu vervollkommnen. So wurde die ärztliche Behandlung immer mehr mit dem Geiste der Humanität und den Principien der echten Wissenschaft in Einklang gebracht, die Heilung des Kranken durch Erhaltung seiner Körperkräfte, daher durch eine gesunde Wohnung, Nahrung, durch Beschäftigung und Zerstreuung angestrebt. Es erstanden Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Weber, Tischler, Matratzenarbeiter; es wurden die zur Anstalt gehörigen Feldgründe durch die Kranken selbst theils zu Gärten umgeschaffen, theils bebaut. Es wurde sowohl für Männer als für Frauen, welche letztere mit weiblichen und Hausarbeiten sich befassten, ein Unterhaltungssaal ausgemittelt, für erstere im Jahre 1834 ein Billard, für letztere ein Fortepiano aufgestellt. Die musicalischen Kranken spielten unter Leitung eines musikkundigen Wärters täglich 2mal im Conversationssaale Quar-

tetten. Es wurde ein geregelter Gottesdienst mit Orgelmusik und Gesang eingeführt, der an bestimmten Tagen Anfangs in der zur Capelle umgewandelten Sakristei und seit 1840 in der schönen, vom Kirchenfonde erkauften Kirche abgehalten wurde.

Das ärztliche Personale wurde durch Anstellung eines unbesoldeten Secundärarztes vermehrt, ebenso das Wartpersonale, letzteres zwar besser besoldet, aber auch strenger zur Erfüllung der in ihrer seit 1835 bestehenden Instruction enthaltenen Pflichten sowie überhaupt zur Beachtung der mittlerweile eingeführten geregelten Hausordnung angehalten. Die Zahl der früher verwendeten Zwangsmittel wurde nur auf die nöthigsten und einfachsten reducirt. Die Aufnahmsmodalitäten wurden dahin modificirt, dass man die Einsendung von Documenten zur Bedingung machte, durch welche einerseits die Anstalt gesichert war, nur wirklich Geisteskranke aufzunehmen, und andererseits dem Anstaltsarzte Anhaltspunkte für die weitere Behandlung geboten wurden. Es wurde damals schon der Anfang gemacht zur Verfassung genauer Krankheitsgeschichten, zur genauen Aufzeichnung aller Sectionsergebnisse und zur Anlegung eines eigenen Archivs für die ärztlichen Documente. Die Verpflegsklassen wurden in der Art modificirt, wie sie bis heute bestehen. Es wurde eine Hausbibliothek für die Kranken und Wärter angelegt.

Eine noch segensreichere Wirksamkeit entfaltete die Anstalt, als sie zur Bildungsschule für angehende Aerzte sich erhob; denn im Jahre 1840 schon wurde der damalige Primärarzt derselben Dr. Jos. Riedel durch die hohe Staatsregierung zum Docenten der Psychiatrie ernannt, welcher sofort seine theoretisch-praktischen Vorträge mit klinischen Demonstrationen begann. In Prag wurde also der erste Anfang gemacht, das in unserem Kaiserstaate noch so wenig und nur von einigen Auserwählten cultivirte Fach des ärztlichen Wissens in seiner Wichtigkeit für jeden Arzt darzustellen und auch Mehren zugänglich zu machen.

Ueberblicken wir das hier von dieser Periode nur angedeutete, in den trefflichen Schriften „Prags Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827, 1828 und 1829 von Dr. Jos. Gottfried Riedel — Prag 1830“ und „Notizen über die prager k. k. Irrenanstalt und die Veränderungen in derselben seit 1830 etc. von Dr. Alois Nowak“, zweitem Arzte der Anstalt, Prag 1835“ — meisterhaft beschriebene Grosse, was diese ausgezeichneten Männer durch die Munificenz der höchsten Staatsregierung unterstützt vollführt haben, so werden wir von der grössten Bewunderung und Hochachtung durchdrungen und wünschen einem Lande Glück, für dessen Wohlfahrt in ihrem Kreise so achtbare Männer wirkten.

Die gute Einrichtung der Anstalt, ihr segensreiches Wirken konnte nicht anders, als die Scheue, die die mannigfachen über dergleichen Anstalten herrschenden Vorurtheile schufen, immer mehr zum Schwinden zu bringen. Die Folge davon war der stetig zunehmende Andrang von Kranken zur Anstalt, die deshalb in kurzer Zeit alle disponiblen Räume besetzt sah. Ieder noch verwendbare Raum wurde selbst mit grossen Adaptirungskosten zu Krankenzimmern umgeschaffen, was wohl für eine kurze Zeit genügte, aber dennoch schon in kurzer Zeit wieder den Antrag auf eine Erweiterung der Anstalt dringend erheischte. Dieser wurde bereits im Jahre 1837 vom damaligen Primärarzte Dr. Riedel eingebracht, derselbe mit der Entwerfung eines Programmes für einen Neubau höchsten Orts beauftragt, zu dessen Grundlegung bereits im Jahre 1839 geschritten worden ist.

Damit endete die 2te Periode.

Die 3te Periode, jedenfalls die glücklichste für unsere Anstalt, beginnt mit dem Beziehen des Neubaues im Jahre 1846. Denn nach dessen vollständiger Belegung mit Anfang December 1846 wurde die mangelhafte Anstalt im allgemeinen Krankenhause verlassen, und man konnte dann erst dem damaligen Bedürfnisse des ganzen Landes, so wie den Anforderungen der rasch fortgeschrittenen Wissenschaft vollkommen genügen. Da die Anstalt zu St. Katharina als Pflegeanstalt, und der Neubau als Heilanstalt benützt wurde, so sah sich Prag schon in so kurzer Zeit im Besitze einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt.

Noch im Jahre 1846 wurde der Bau des neuen Badehäuschens für die Pflegeanstalt begonnen und vollendet. Von den zwei Zimmern, welche früher zu diesem Zwecke gedient hatten, wurde das ebenerdige zur Vergrösserung der Wohnung des neuangestellten Material-Rechnungsführers, und das im 1. Stocke befindliche, in welchem das Bassin für die Douche aufgestellt war, und welches auch als Badeküche gedient hatte, in ein Krankenzimmer umgewandelt.

Im Herbste desselben Jahres wurde ein Strohschoppen nahe am Eingange in den ersten Männergarten für Pfleglinge erbaut, welcher als Depot für das zugeführte neue, und für das bereits unbrauchbar gewordene Stroh dient, und in welchem auch die Strohsäcke für die Anstalt gefüllt werden.

Im darauf folgenden Jahre wurde beinahe in der Mitte zwischen der Heil- und Pflegeanstalt in dem ehemaligen Gemüsegarten ein 1 Stock hohes geschmackvolles Haus für den Director der Anstalt ganz neu erbaut, welches bereits seit Sommer 1848 vollendet dasteht. Seit 1849 wird dieses Haus von den beiden Oekonomiebeamten der Anstalt und von der Wäscheaufseherin bewohnt, weil die in der Pflege-und Heilanstalt denselben eingeräumten Wohnungen bei dem grossen Zudrange von Kranken in Krankenzimmer umgewandelt werden mussten.

Seit Anfang dieses Jahres wird überdies noch ein in der Nähe der Anstalt gelegenes, 2 Stock hohes, mit einem grossen Garten versehenes Privathaus als Filiale für ruhige Pfleglinge gegen einen jährlichen Zins von 900 fl. C.M. benützt. Um dieses ausserhalb des Anstaltsgebietes befindliche Filiale entbehren, die tobenden und gefährlichen Pfleglinge gehörig isoliren, die Directorswohnung ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeben, die Familien der Beamten, das Küchenpersonale und überhaupt jedes heterogene Element ausser Berührung mit den Kranken setzen, und um endlich die Zahl von 500 Kranken bequem unterbringen zn können, sind bereits die Anträge auf die Errichtung einer Logenabtheilung im Männer- und Frauenhause der Pflegeanstalt, auf die Aufsetzung des 2. Stockes dieser beiden Häuser und auf den Zubau eines weiteren Flügels an das Männerhaus der Pflegeanstalt gemacht und befinden sich dieselben im Zuge der Verhandlung.

Durch die Trennung der Pfleglinge von den Heilingen, und besonders durch die allerhöchsten Orts decretirte Befreiung von der Vormundschaft des allgemeinen Krankenhauses, erreichte die prager Irrenanstalt, nunmehr ein selbstständiges Institut, die höchste Stufe ihrer Entwicklung. Von nun an steht der erste Arzt der Anstalt (seit 1. März 1845) als Director der ärztlichen, ökonomischen und administrativen Leitung vor, und die Anstalt ist unmittelbar der h. Landesregierung untergeordnet. Gleichzeitig wurde ein eigenes Verwaltungsindividuum, ein eigener Priester, ein Amtsdiener bestellt, es wurden zwei ärztliche Stellen neu creirt. Im Laufe der Zeit wurde das Amts-, ärztliche und

Wartpersonale nach Erforderniss vermehrt, die Löhne der letztern wiederholt erhöht, und im Innern so viele und so wesentliche Verbesserungen geschaffen, wie dies nur dem unermüdlichen Eifer, der gediegensten Sachkenntniss eines für das Wohl der Kranken väterlich besorgten Mannes, als welcher sich der dermalige Anstaltsdirector Herr Dr. Riedel erwies, unter dem Schutze einer für das Wohl der leidenden Menschheit kein Opfer scheuenden Regierung möglich ist.

Dieses erfolgreiche Wirken setzte der verdiente Direktor noch dann ungetheilt fort, als ihm die Leitung der übrigen Krankenanstalten Prags übertragen war, die er bereits seit Anfang 1847 führt, während welcher Zeit der Verfasser mit der Supplirung der primärärztlichen Stelle in der Irrenanstalt betraut war.

Was in 3ter und letzter Periode für unsere vaterländische Anstalt geschah, wird am besten die folgende Beschreibung ihres gegenwärtigen Zustandes und Wirkens darthun, zu welcher wir sofort übergehen.

A.

BESCHREIBUNG

der Pflege- und Heilanstalt in ihren einzelnen Bestandtheilen.

Die Prager relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt ist in dem fast am höchsten gelegenen und am wenigsten bevölkerten Theile der obern Neustadt gelegen. Ihr Gebiet bildet ein unregelmässiges Viereck und umfasst eine Area von 14897 □° W. M., von welchen auf die Gebäude 1796 □° und auf die Gartenanlagen 13101 □° kommen. Die Nord- und Südseite sind zum grössten Theile durch die Pflege- und Heilanstalt, die Ostseite beiläufig in ihrer Mitte durch das Haus des Directors, und alle übrigen Seiten durch eine durchschnittlich 10′ hohe nett angestrichene Mauer begrenzt. Ein Theil des nördlichen Umfanges des Anstaltgebietes wird durch eine zusammenhängende Häuserreihe begrenzt, deren Fenster im Erdgeschosse vergittert sind, und in den grossen Park zwar gehen, aber durch eine ziemlich nahe und am Kamme noch überdies mit einem dichten lebenden Zaune versehene Böschung verdeckt sind. Auf allen übrigen Seiten ist das Anstaltsgebiet von den benachbarten Gärten durch ziemlich breite und wenig frequentirte Gassen isolirt. Aus den 4—5 jenseits der zwischenliegenden Gasse stehenden Häusern auf der südöstlichen Seite gehen die Fenster zwar in die Anstaltsgärten, doch kann nirgends in die Gebäude selbst aus der Umgebung gesehen werden. Von Südosten bildet das Anstaltsgebiet eine leichte Abdachung gegen Nord-Westen.

1) Die Pflegeanstalt.

Diese besteht a) aus einem grösseren — dem ehemaligen Kloster — b) aus einem kleinern — dem ehemaligen Priorats-Gebäude — und c) der Kirche. Beide liegen etwas höher und östlicher als das allgemeine Krankenhaus, von welchem sie nur einige hundert Schritte entfernt sind. Beide haben ein Erdgeschoss und einen ersten Stock. Ihre Hauptfronte ist der Gassenseite zugekehrt.

a. Das Männerhaus.

Dieses für die männlichen Pfleglinge bestimmte Gebäude, welches an der südlichen Seite die Kirche in sich fasst, ist im Viereck gebaut. Der innerhalb desselben befindliche Hofraum ist zu einem Blumengärtchen umgewandelt worden, in dessen Mitte unter einem Pavillon ein Tisch und mehrere Kanapees, an den Wänden hie und da Kanapees

für die müden Kranken sich befinden. In dieses Gärtchen werden nebst jenen Pfleglingen, welche sich mit der gehörigen Instandsetzung und Pflege desselben befassen, noch solche gegeben, welche entweder ihrer körperlichen Schwäche wegen auf dem kürzesten Wege in die freie Luft gelangen, oder wegen Epilepsie von ihrer Wohnung sich nicht weit entfernen sollen, ferner solche, welche den Trieb zum Entweichen verrathen, und endlich jene, welche vermöge ihrer grossen Reizbarkeit und Unverträglichkeit vom Verkehre mit Mehrern in den grössern Gärten noch ferngehalten werden müssen. In dieses Gärtchen gelangt man nur durch Eine Thüre aus dem ebenerdigen westlichen Corridore.

Wasser erhält dieses Gärtchen durch eine Pumpe aus dem im nördlichen Souterrain befindlichen verdeckten Brunnen. Dieses Souterrain, welches von der Gassenseite durch 6 kleinere Fenster sein Licht erhält, erstreckt sich vom westlichen Ende der Hauptfronte bis über die Mitte ihrer Länge, die 27 $^1/_2$ W. K. beträgt, und enthält das eigene Waschhaus der Anstalt. Dieses besteht aus der Waschstube, in welcher mehre kupferne Kessel über einem Heizofen eingemauert sich befinden, einer Kammer für die schmutzige und reine Wäsche, wozu an den Wänden breite Lagerbretter und Schränke angebracht sind, einer Trockenkammer, welche die entsprechende Wärme durch einen unterirdisch angebrachten gemauerten Heizofen und einen damit in Verbindung stehenden, längs der Kammer unter dem Fussboden fortlaufenden, schlangenförmig gewundenen und mit gusseisernen Platten eingedeckten Leitungscanal erhält, und einer Mangelstube und einem Depot für das Brennmateriale. Man gelangt in die Waschanstalt entweder aus dem nördlichen Gange des Erdgeschosses oder aus dem Küchenhofe, im ersten Falle über eine hölzerne, im letzteren über eine gemauerte Stiege. Der Fussboden der eigentlichen Waschstube ist mit Quadern belegt, die übrigen Localien sind mit Ausnahme des Depots für das Brennmateriale, welches mit Backsteinen gepflastert ist, gedielt.

Ueber einige steinerne Stufen gelangt man von der Gasse durch eine zweiflüglige mit Eisenblech beschlagene Thüre in das Vestibul, in welchem links Sitze für die wartenden Fremden angebracht sind, rechts der Eingang in die Portierswohnung, und vis à vis vom Haupteingange die Thüre in den Corridor sich befindet.

Der Corridor, der so wie in der ersten Etage mit Ausnahme der Südseite, welche zu Zimmern umgeschaffen ist, das ganze Viereck durchläuft, ist 2° 4 $^1/_4$′ hoch und 1° 5 $^1/_4$′ breit, mit Gastorfer Steinplatten gepflastert und führt nur auf Einer Seite in Wohnzimmer und andere Ubicationen, während er durch die auf der andern Seite angebrachten hohen Fenster hinreichend Licht und Luft erhält. Uebrigens sind im Erdgeschosse sowohl der Corridor als die sämmtlichen Ubicationen gewölbt.

Durch das Vestibul in den Corridor gelangt sieht man rechts eine Thüre, die über eine geräumige hölzerne Stiege in die Waschanstalt führt, neben dieser die 10′ breite Hauptstiege in den ersten Stock, dann folgt die aus 1 Zimmer bestehende Wohnung des Ausspeisers, der gemeinschaftliche Abtritt (für das Erdgeschoss), die Küche nebst einem Speise-Depôt und einem Dienstbotenzimmer. Hier wird der nördliche Corridor von dem westlichen durch eine die ganze Breite und Höhe desselben füllende hölzerne Scheidewand, deren oberster Theil verglast ist, separirt, und die Communication nur durch eine zweiflüglige in derselben befindliche Thüre bewerkstelligt. Hinter dieser Separation befindet sich ein sehr grosses Zimmer — das ehemalige Refectorium des Klosters — für 18 Kranke mit einem Vorzimmer für 2 Wärter; dann folgen noch 2 kleinere Zimmer für je 1—2 Kranke aus den höhern Ständen. Hinter diesen endet der Corridor, und zwar beim Ein-

gange in den ersten Männergarten, beim Aufgange in die Thurmetage, beim Eingange in die Kirche und weiter links bei jenen 2 Zimmern, die aus dem südlichen Corridore gewonnen wurden. Das erste dieser 2 Zimmer dient als Locale zur Umarbeitung der Matratzen, und das zweite bewohnen 7 grösstentheils epileptische und unreine Kranke mit einem Wärter. Dieselbe Bestimmung hat das nachbarliche doch mehr nach aussen von demselben in einem eigenen Ausbaue befindliche grosse Zimmer, welches sein Licht aus dem zwischen der Kirche und dieser Seite des Hauses befindlichen kleinen freien Raume erhält. Dieses Zimmer diente früher zur Hauskapelle. Der Vorplatz daselbst enthält ein Depôt für schmutzige Wäsche, Wäschvorräthe etc. Als Depôt für die Effecten der hier untergebrachten Kranken dient ferner ein kleineres sich an das erstere grössere anschliessendes Zimmer. Der Corridor der letzten (östlichen) Seite des Vierecks hat die Wohnzimmer auf der innern Seite so, dass ihre Fenster in das mittlere Gärtchen sich öffnen, während das Licht in den Corridor durch etwas kleinere hoch gelegene Fenster aus dem 2. Frauengarten einfällt. Es ist daher dieser Corridor der düsterste von allen, und sieht einem demnächstigen Umbaue entgegen, der die Umwandlung des ganzen Tractes in eine Logen-Abtheilung für die männlichen Pfleglinge, die gegenwärtig in den grössern und kleinern Zimmern dieser Abtheilung untergebracht sind, und seine bessere Beleuchtung bezweckt. Die in diesem Corridore befindlichen Nischen sind theils wie in den übrigen Gängen als Depôts für das Brennmateriale und Waschgeräthe benützt, theils enthalten sie bewegliche Aborte. Aus diesem Gange führt eine Thüre in das an diese Hausseite angebaute im Hofraume zwischen dem Männer- und Frauenhause befindliche Badehäuschen. Das südliche Ende dieses Corridors wird durch eine Stiege, die in den 1. Stock führt, begränzt, und das nördliche durch eine hölzerne mit einem grossen Oberlichtfenster versehene Scheidewand vom nördlichen Corridore abgesperrt. Im letzteren befinden sich beim Eingange links 2 Zimmer und gegenüber eine Hausküche, welche erstere 9 männliche Kranke und 1 Wärter bewohnen. Der Corridor wird hier durch eine Thüre geschlossen, durch welche man über einen kleinen Hofraum in das Frauenhaus gelangt.

Vom südlichen Ende des östlichen Corridors führt eine $7\,^1/_4{}'$ breite Stiege in den ersten Stock, welcher vom Erdgeschosse durch eine hohe 2flüglige Thüre mit einem Oberlichtfenster, noch unter dem 1ten Ruheplatze der halbkreisförmig gewundenen Stiege angebracht, getrennt ist. Von diesem Ruheplatze kann man durch eine Thüre in ein kleines Höfchen gelangen, aus welchem links eine Thüre in den 3. Weiber-, rechts in den 2. Männergarten und in der Mitte in ein isolirt stehendes zum Theil aus Stein und zum Theil aus Holz construirtes und mit einem Ziegeldach versehenes längliches Gebäude führt, dessen hinterer kleinerer durch eine Scheidewand getrennter Theil als Depôt für die Gartenwerkzeuge, und die vordere grössere Parthie als Sommerwerkstätte von den kranken Tischlern benützt wird. Von diesem Gebäude links an die Mauer des 3. Frauengartens angelehnt, befindet sich noch ein überdachter hölzerner Verschlag für mancherlei Wäschgeräthe.

Im 1. Stock über die zuletzt genannte Stiege angekommen hat man zur Rechten ein kleines Zimmer für 2 Kranke und 1 Wärter. Aus diesem öffnet sich eine Thüre auf die Stiege, die auf den Dachboden führt. Links gelangt man in ein für 13 Kranke und 2 Wärter bestimmtes grosses Zimmer, welches im südlichen Ausbaue, von dem bereits im Erdgeschosse erwähnt wurde, sich befindet. Auf dem von diesen beiden Zimmern hinlaufenden Gang befinden sich Kleiderschränke und in einem hölzernen Verschlage ein

beweglicher Nachtstuhl, und etwas entfernt davon in der Mauer ein Nothheerd. Das Licht fällt zum Theil direct durch ein Fenster aus dem mittlern Gärtchen und durch ein Stiegenfenster aus dem Höfchen, theils indirect durch ein in der Separationsthüre angebrachtes Oberlichtfenster aus dem Corridore des östlichen Flügels in diesen Gang ein. — Dieser Raum, der einerseits durch die Separationsthüre vom östlichen Gange und andererseits durch eine Thüre von dem zu 2 Krankenzimmern umgewandelten südlichen Gange abgeschlossen ist, bildet somit eine vollständig isolirte kleine Abtheilung, in welcher solche Pfleglinge untergebracht sind, die man vom Verkehre mit vielen Kranken entfernt zu halten beabsichtigt. Durch die erwähnte Separationsthüre gelangt man unmittelbar in den gemeinschaftlichen Gang, der sich längs der drei übrigen Seiten des ersten Stockes hinzieht. Er ist durchgehends 2° 2 1/6′ hoch und 1° 5 3/4′ breit und vollkommen licht. Alle Ubicationen dieser Etage sind von ihm nach aussen gelegen, und zwar zuerst befindet sich rechts ein kleineres Zimmer für 6 Kranke und 1 Wärter, daran stösst ein grosses für 16 Kranke und 2 Wärter, dann kommen zwei zusammen verbundene jedoch auch einzeln zu verwendende Zimmer für 10 Kranke und 1 Wärter. Aus sämmtlichen hier genannten Localitäten gehen die Fenster in den 2. Frauengarten. Auf diesem östlichen Gange befindet sich ein beweglicher Abort für schwächliche Kranke in einem eigenen Verschlag angebracht.

Am nördlichen Flügel kommt zuerst ein Zimmer für 12 Kranke und 1 Wärter, dann ein kleineres für 5 Kranke der höhern Stände und 1 Wärter, dann das durch eine Thüre abgesperrte obere Ende der Hauptstiege, ferner die Stiege auf den Dachboden; weiters ein kleineres Zimmer für 6 Kranke und 1 Wärter, dann ein gemeinschaftlicher Abort für den ganzen ersten Stock, und noch ein kleineres Zimmer für 3 Kranke und 1 Wärter. Die Aussicht dieser Frontseite führt über die Stadt, den Hradschin, die jenseits desselben sich hinziehenden waldigen Anhöhen und auf den anmuthig sich erhebenden mit Gärten und Gebäuden geschmückten Laurenzberg.

Den östlichen Flügel betritt man zuerst beim Eingange in ein ziemlich geräumiges beinahe viereckiges Zimmer, welches mit einem Billard, mehreren Tischen, Bildern und Büsten versehen den Pfleglingen als Conversationssaal dient. Durch dieses Locale gelangt der 2. Secundärarzt in sein mit diesem Saale communicirendes Zimmer. Neben diesem Saale ist ein kleineres für 2—3 Kranke aus den höhern Ständen und 2 Wärtersleute eingerichtetes Zimmer. Darauf gelangt man über einige Stufen in ein separates kleineres Zimmer für 1 Kranken der höhern Klassen, und in ein grösseres mit einem Alcoven verbundenes Zimmer für 12 Kranke und 2 Wärter. Neben diesem sind 2 kleinere auch separat zu benützende Zimmer für 6 Kranke der höhern Klassen und 1 Wärter, zuletzt ein ärztliches Zimmer, welches nebst der Eingangsthüre vom Gange aus noch eine Ausgangsthüre hat, durch welche man links in das Erdgeschoss und rechts auf den steinernen weiten Balcon von der Thurmetage gelangen kann. — Die Fenster der genannten Zimmerreihe gewähren die Aussicht in den 1. Männergarten, in die weitläufigen Nachbargärten, auf die tiefer liegenden Häuser der Stadt, aus welchen Thürme von mehreren Kirchen hervorragen, auf die Moldau und die jenseits derselben sich erhebenden mit prächtigen von weitläufigen Gärten umkränzten Villen besetzten Anhöhen mit ihren Thälern und Plateaux. Hart am ärztlichen Zimmer endet der westliche Flügel an der Eingangsthüre auf den Chor der Kirche. Der übrige in Fächer getheilte Raum dieser bis an die Wölbung reichenden zweiflügeligen Doppelthüre wird als Hausarchiv benützt. Links

führt eine Thüre in die 2 aus dem südlichen Corridor zu Krankenwohnungen umgeschaffenen Zimmer für 14 Kranke und 2 Wärter. Die Aussicht aus diesen Zimmern führt nur in den mittlern Hofgarten.

b. Das Frauenhaus.

Oestlich vom Männerhause und um $^1/_2$ W. Kl. südlicher als dieses ist das ein längliches Viereck bildende $18^1/_2$ W.° tiefe Frauenhaus. Vom Männerhause ist dasselbe durch einen 7 W.° langen Hofraum getrennt, und hängt durch die ein grosses Thor in der Mitte enthaltende Umfangsmauer mit demselben zusammen. Aus dem Männerhause führt ein Trottoir über den Hofraum zum Eingang in das Frauenhaus, innerhalb dessen sich gleich links eine Thüre befindet, durch welche man über eine Stiege in das Souterrain gelangt, das in mehreren separirten Räumen das Brennmateriale für die ganze Pflegeanstalt enthält. Dann gelangt man durch eine Thüre in den Corridor, dessen Fenster sich auf der Gassenseite befinden, und der 1° $5^1/_2$′ breit und 2° $^1/_4$′ hoch ist. Rechts führt eine Thüre in ein grosses von 16 Kranken und 2 Wartindividuen bewohntes Zimmer, welches durch einen schmälern Gang von einem in derselben Richtung gelegenen für 10 Kranke und 2 Wärter bestimmten Zimmer getrennt ist. Dieser mittlere Gang führt durch eine Thüre in das erste Frauengärtchen, in welches die Fenster dieser 2 Zimmer gehen. Letzteres Zimmer ist durch seine nördliche Wand von einem andern Zimmer für 6 Kranke der höhern Klassen und 1 Wärterin geschieden, welches wie der Corridor durch die an der Nord- oder Gassenseite eng angebrachten Fenster sein Licht erhält. Man gelangt in dasselbe durch eine Thüre aus dem Corridore, in welchem die Nischen der Hauptfronte in Verschallungen die genügende Anzahl von portativen Aborten, Brennmateriale und Geräthe enthalten. Links vom Eingange in diesen Corridor gelangt man über eine 5′ 2″ breite hölzerne Treppe in den ersten Stock, welcher rechts in fortlaufender Reihe nachstehende Piecen enthält: 1) ein grosses Zimmer für 13 Kranke und 2 Wärter und ein kleineres Zimmer für 2 Kranke aus den höheren Ständen, 2) ein ärztliches Zimmer und 3) ein grosses Zimmer mit einem Alcoven für 14 Kranke und 2 Wartindividuen. Die Aussicht aus diesen Zimmern führt in die Frauengärten, und wird einerseits durch das Haus des Direktors und mehr rechts durch die Heilanstalt, welche beide Gebäude ans dem reichen Grün der Gärten herausragen, begrenzt, während man vom Gange aus durch die hohen und weiten Fenster dieselbe schöne Aussicht geniesst, welche die Gassenseite des Männerhauses gewährt. Vom westlichen Ende des 1° 5′ 9″ breiten und 2° $1^1/_2$′ hohen Corridor's geht eine Stiege auf den Dachboden, und vom östlichen führt eine Thüre in einen engeren Raum, in welchem der gemeinschaftliche Abort für diese Etage sich befindet. Zwischen dem östlichen Ende dieses Hauses und der Umfangsmauer der Anstalt befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Senkgrube und einem hölzernen Schopfen zur Aufbewahrung einiger Utensilien.

Der Eindruck, den das grosse und kleine Gebäude sowohl von Aussen als Innen auf den Besucher macht, ist ein angenehmer. Von Innen ist es das Regelmässige, Kunstgerechte und Zweckmässige in der Bauart, die hellen, freundlichen, weiten, das ganze Gebäude auf Einer Seite umfassenden Gänge, ihre grossen Fenster, die sowohl in ihrer Form als Entfernung von einander, ihrer Grösse und Höhe, ihrer Brüstung nichts Ungewöhnliches oder Abschreckendes haben. Die zwischen je 2 oder 3 Zimmern befindlichen und mit einer zweiflügligen eisernen Thüre verschlossenen Nothherde auf der einen Seite

und die in den Wandnischen und den Fensterbrüstungen angebrachten Kästen und Wandschränke, welche sämmtliche Holzgeräthe mit einer grauen Oelfarbe angestrichen sind, unterbrechen die grossen sonst einförmigen Räume auf eine wohlthuende Weise. Dazu tragen auch die in der Mitte eines jeden Corridors herabhängenden grossen argandischen Lampen mit ihren glänzenden Schirmen und die weissen mit einem dunklen Sockel von mässiger Höhe versehenen Wände das Ihrige bei. Die theils gemalten, grösstentheils aber geweissten Zimmer zeigen in ihrer mannigfachen Grösse, in ihrer Einrichtung nichts Fremdartiges und gefallen wegen ihrer freien und imposanten Aussicht und ihrer Helle. Ueberdiess ist diese Anstalt mit einer hinreichenden Anzahl von hellen und bequemen Stiegen mit sanfter Steigung und mehrern Ruheplätzen zu allen Räumen versehen.

c. Die Kirche.

An die südliche Seite des Hauses lehnt sich die schöne Kirche an, die in Form eines Kreuzes gebaut, und deren Längendurchmesser von Osten nach Westen 22 W.°, und deren Breite im grössten Durchmesser 12½ W. Kl. beträgt; das mit Ziegeln gedeckte Dach überragt das Hauptgebäude um ein Bedeutendes. Die Kirche ist in einem leichten gefälligen (italienischen) Style gebaut, sehr geräumig und vollkommen hell. Der Plafond, meist die Martern der heil. Katharina und einige Scenen aus dem Leben des heil. Augustin darstellend, ist ein Meisterstück der Malerei, und zwar das letzte Werk unseres vaterländischen Künstlers Wenzel Rainer, von dem sich in mehreren Kirchen Prags schöne Gemälde vorfinden. Diese Fresken sind noch sehr gut erhalten und gehören nach der Behauptung Kunstverständiger zu den schönsten in Prag. — In der Kirche steht ein Hochaltar und 6 Seitenaltäre. Der Hochaltar ist zum Theile von Marmor und geschmückt mit einem prachtvollen Altarblatte, vorstellend die heil. Katharina in der himmlischen Glorie, unter ihr stehen mehrere Heilige (wahrscheinlich aus der Zahl der 14 heil. Nothhelfer). In der Manier dieses Bildes sind noch 2 schöne Altarblätter a cornu epistolae — beide wahrscheinlich vom Maler Heinsch gemalt.

Die Seitenaltäre stellen dar, und zwar

A. auf der Epistelseite:

1) Das sehr schöne Bild über dem wahrscheinlich vom Prager Bürger Nigrin 1692 errichteten Altare S. Clarae de monte Falco stellt diese Heilige in der Betrachtung der Leiden Christi dar. Der Kopf Christi aber ist verstümmelt.

2) Dieses Bild, wahrscheinlich von demselben Meister (Heinsch), stellt den heil. Nicolaus vor, betend zu Christo für die Seelen im Fegefeuer. Engel erlösen die Seelen. Aber ein schöner Engelkopf ist herausgeschnitten.

3) Ist eine verstümmelte (jetzt aber wieder ausgebesserte) Statue des heiligen Joseph (?). —

B. Auf der Evangeliumseite:

1) Scheint der von Clemens v. Hildenbrandt 1697 errichtete Altar des Guilielmus Conf. Aquitaniae ducis zu sein.

2) Stellt den heil. Augustin vor mit einer Heiligen seiner Ordensregel (?) (Im Buche des heil. Augustin steht der Name des Malers Gregorius Gruheri Romae 1729). —

3) Ist eine nothdürftig wieder ausgebesserte Statue der heil. Barbara.

Die über den Altären befindlichen Wappen sind die Familienwappen jener Männer, welche diese Altäre errichtet haben.

Unterhalb des Hochaltars gelangt man rechts durch eine Thüre und links durch die Sakristei über eine Wendeltreppe zur Emporkirche, welche beim Gottesdienste von den weiblichen Kranken der höhern Stände benützt wird, während unterhalb derselben im Schiffe sich die Frauen der niedern Stände befinden. Sie sind durch ein niederes aus Marmorstöcken und Marmorparapeten mit einem schönen Eisengitter ausgefülltes Geländer, das nur in der Mitte ein eisernes zweiflügliges Thürchen enthält, von den Männern der niedern Stände, für welche der übrige Raum das Schiffes bis zum Eingange bestimmt ist, getrennt. Auf dem durch 4 Marmorsäulen mit vergoldeten Capitälern gestützten, mit einer schönen Barriere aus Marmor und hohen Eisenstäben begrenzten geräumigen Chore, wo sich die schöne und melodische Orgel befindet, versammeln sich die männlichen Kranken der höhern Stände. Nur der Hochaltar enthält die nöthige Ausschmückung, die übrigen Seitenaltäre haben nebst einem grösseren Bilde keine anderweitigen Ornamente.

Auf dem mit schönen Quadern belegten Fussboden finden sich mehrere Grabsteine, welche Grüfte bedecken, darunter aber nur 3, welche Grabschriften haben, und zwar:

1) Ganz oben im Schiffe der Kirche nahe der Kanzel ist ein grosser viereckiger Stein, der den Eingang zu einer gemeinschaftlichen Gruft des Convents zu decken scheint. Dieser hat die Aufschrift: „Hodie mihi, cras tibi," und darunter die arabische Jahreszahl 1707.

2) Fast in der Mitte der Kirche mehr nach unten ist ein grosser viereckiger mit dem Wappen der Herren von Lobkowitz gezierter Grabstein. Um die 4 Seiten herum ist zu lesen: „Anno Domini 1465 mortui sunt duo filii Puota et Bohuchwal, et quatuor filiae Ludmilla, Anna, Afra et Johanna generosi Johannis de Lobkowitz, quorum animae in pace requiescant."

3) Nahe und rechts von diesem grossen ist ein kleinerer viereckiger Grabstein mit der Aufschrift: „Epitaphium des Wohlgebornen Herrn Herrn Theobald Franz Freyherrn v. Dowald etc. — Ist in Gott selig entschlafen am 9. August 1701." Rings herum steht: „Was ihr jetzt seyd, das bin ich auch gewesen, was ich jetzt bin, das werdet ihr auch werden." —

Der Haupteingang in die Kirche ist — wie bereits erwähnt — am Ende des westlichen Ganges im Erdgeschosse. Ehemals war derselbe aus dem (jetzigen) ersten Männergarten unter dem schönen Portale, welches den Balcon trägt. Man gelangte auf diesem Wege zuerst in eine kleine Vorhalle, die gegenwärtig in 2 Theile geschieden als Depôts für die Wasserbutten und Waschrequisiten, als Sand, Zinnkraut u. dgl. dienen. Gerade über diesem so benützten Raume erhebt sich ein sehr hoher schlanker Thurm, der im gothischen Style gebaut, durch seine Form und Struktur nicht verkennen lässt, dass sowohl er als das erwähnte Portale viel älter sei als die Kirche und wahrscheinlich noch der carolinischen Zeit angehöre.

Zur Rechten dieses Thurmes findet sich ein thurmähnliches Gebäude angebaut, das jetzt in seinen 3 Etagen 14 Kranken und 3 Wärtern Aufenthalt gewährt. Ob dieser Thurm neugebaut, ob er ein Ueberrest des von taboritischen Weibern zum Theil zerstörten Thurmes sei, ist beim Mangel bezüglicher Documente nicht genau zu bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist es, dass er vermöge seiner grössern Breite die grössern Glocken, welche St. Katharina einst hatte, erhielt. — Die Zimmer dieser Thurmabtheilung, deren Aussicht nach Westen eine sehr weite und freundliche ist, gewähren den Kranken einen sehr angenehmen Aufenthalt, welche Annehmlichkeit noch durch den schönen und hohen

Balcon, dessen sie sich statt eines Corridors bedienen, erhöht wird. Das hohe mit breiten Steinplatten bedeckte Parapet dieses Balcons, in welches noch hohe Eisenstangen so nebeneinander eingelassen sind, dass der Kopf eines erwachsenen Menschen nicht durchdringen kann, hält die Gefahr des Herabstürzens oder Herabspringens der Kranken hintan. Jene apathischen, willenlosen und trägen Melancholiker und Blöden, welche nur schwer zur Locomotion zu veranlassen sind, werden mit Nutzen in diesen hohen Räumen placirt, weil sie bei jedem Gange in den Garten, Kirche etc. eine aus ihrer Apathie sie weckende Commotion zu machen genöthigt sind. Im Erdgeschosse enthält dieser Thurm die grosse Feuerspritze, welche vom Parke aus durch eine weite Thüre in diesen Raum gefahren wird. Anstossend an diesen Raum unter dem Portale der Kirche ist noch ein kleines Depôt für Victualien des Ausspeisers.

Durch die Küche gelangt man über eine kleine Stiege in einen länglich viereckigen Raum (Küchenhof), in welchem sich an den Seiten in mit Ziegeln überdachten und mit Latten eingeschlossenen Remisen Vorräthe von Holz, Kohlen, und eine grosse Mangel für den Ausspeiser befinden. In der Mitte dieses Raumes steht unter einer hölzernen Ueberdachung ein grosses steinernes Bassin, in welches das Flusswasser zum Gebrauche für die ganze Anstalt aus der städtischen Wasserleitung durch eine Röhre geleitet wird; man steigt zu diesem mittelst einer kleinern steinernen Stiege herab. Rechts von demselben und näher der Küche steht eine Pumpe, aus welcher man das nöthige Flusswasser in die nahe gelegene und auch von dieser Seite zugängliche Waschanstalt leiten kann. Ausserdem befindet sich hier ein weiter und tiefer Keller, in welchem der Ausspeiser seine Vorräthe von Victualien liegen hat. Um die Zufuhr derselben zu erleichtern, ist in der Umfangsmauer in dieser Gegend ein Thürchen, zu welchem nur der Ausspeiser den Schlüssel hat, durch welches diese Gegenstände auf dem kürzesten Wege in den Keller geschafft werden können, ohne das eigentliche Gebiet der Kranken zu berühren. Aus diesem Hofe gelangt man durch ein grosses Thor in den ersten Männergarten.

2. Die Heilanstalt.

Diese aus einem 2 Stock hohen und 74°4′ langen Gebäude bestehende Anstalt begrenzt mit ihren zu beiden Seiten dieselbe umgebenden Wandelbahnen die Südseite des Anstaltsgebietes.

An das Hauptgebäude schliesst sich zu beiden Seiten rechtwinklig ein nur 1 Stock hoher nach rückwärts verlaufender Flügel, der in seinem Erdgeschosse und im ersten Stocke tobende, unreine und unruhige Kranke aufnimmt, während im Hauptgebäude die ruhigen und reinlichen untergebracht sind. Durch das Vestibul im Erdgeschosse und durch eine einfache Scheidewand in den 2 höhern Etagen ist das Gebäude in zwei beinahe ganz gleiche Hälften getheilt, deren östliche für die männlichen, und die westliche etwas kleinere für die weiblichen Kranken bestimmt ist.

Die Hauptfronte des Mittelgebäudes ist gegen Nordwest gestellt und gewährt aus den auf dieser Seite befindlichen Wohn-, Schlaf-, Conversations-, Arbeits- und Speisezimmern die Aussicht zunächst in den grossen Park und in die kleinern zur Pflegeanstalt gehörigen Gärten, und über diese hinweg auf einen grossen Theil der Stadt und insbesondere auf den gegenüber sich erhebenden Hradcin mit der kais. Burg, dem Dome, dem erzbischöflichen und mehrern andern Palästen, auf den Laurenzberg, den Kinsky'schen Garten, auf das anmuthige Kossirer-Thal, die vielen freundlichen Villen auf den umlie-

genden Anhöhen, auf die Moldau, auf die ihre Ufer umsäumenden Häuserreihen der Vorstadt Smichow, des Podskals, und im Vordergrunde auf die vielen nahen Kirchen und umfänglichen Gartenanlagen.

Dasselbe Panorama, wiewohl etwas enger begrenzt, geniesst der auf der Terrasse Wandelnde. Diese ist 2^0 breit und 4′ 3″ hoch und fasst die ganze Frontseite des Gebäudes ein. In der Mitte derselben ist eine $3^04''$ breite steinerne Freitreppe, über welche man in den Park hinabsteigt. Diese Stiege sowohl als die Terrasse ist von einem zierlichen eisernen Geländer von 3′ $^1/_2$″ Höhe eingefasst. Die Terrasse ist mit schönen breiten Quadersteinen gepflastert, hat ein geringes Gefälle, wodurch es möglich wird, schon kurz nach dem Regen den Kranken eine trockene Promenade im Freien zu gewähren. Die Terrasse nimmt auch die 4 Röhren auf, die das in den Dachrinnen der ganzen Frontseite des Hauses angesammelte Regen- und Schneewasser in entsprechende vor der Terrasse eingesenkte Behälter leiten. Vor der Freitreppe befindet sich beiderseits an einem weiss angestrichenen Pfahle eine grosse Gartenlampe. An beiden Enden geht die Terrasse in die hier etwas höher liegenden Gartenwege unmittelbar über.

Durch eine zweiflüglige feste eichene Thüre gelangt man, eine steinerne Stufe überschreitend, aus dem Parke in das in der Mitte des Hauses befindliche Vestibul, dessen Wölbung durch 4 Pfeiler gestützt wird. Durch die 2 hintern Pfeiler wird der ganze $5^04'$ 3″ breite, $5^02'$ tiefe und $2^03'$ hohe Raum nahe am Corridore zweifach durchbrochen, und es werden dadurch drei offene Zugänge gebildet, wovon der eine in die östliche, der andere in die westliche Hausesseite, und der mittlere quer über den Corridor in das 4^0 tiefe, $1^04'$ breite und $2^02'$ hohe Entrée des mittlern Risalits führt. Dieses Entrée ist vom Oekonomiehofe in dessen Mitte durch eine zweiflügelige eichene, und vom Corridore durch eine ebenfalls zweiflügelige bis an die Wölbung reichende Glasthüre getrennt.

Das eben beschriebene Entrée befindet sich gerade in der Mitte des Ausbaues (Risalits), der $27^02'$ lang und 5^0 tief ist. Er enthält:

1) Im Kellergeschosse in der östlichen und westlichen Hälfte: die Stiege.

2) In seiner östlichen Hälfte und zwar im Erdgeschosse die Wohnung des Portiers, das Haus für die Hauptstiege, die Aborte und 1 Depôt; in seiner westlichen Hälfte das Wartezimmer und dieselben Piecen wie die erstere.

3) Im 1. und 2. Stock östlich ebenfalls von Innen nach Aussen: einen Lichtgang, ein Krankenzimmer, die Hauptstiege, den Abort und eine kleine Küche sammt Depôt; seine westliche Hälfte enthält mit Ausnahme des Lichtganges, der hier fehlt, dieselben Piecen. Ausserdem schliesst dieser Ausbau im 2. Stock beiderseits noch die Stiege auf den Dachboden des Mittelgebäudes in sich.

Das Kellergeschoss.

Es erstreckt sich dasselbe sowohl durch den Trakt des Hauptgebäudes als der beiden Seitenflügel. Es besteht aus einem Corridore, der $1^02'$ breit und $1^05'$ hoch unter dem mittlern Gebäude nach Innen und unter den Seitenflügeln nach Aussen sich befindet. Der des Hauptgebäudes geht durch eine in einer Scheidewand angebrachte Thüre beiderseits in jenen der Seitenflügel über. Man gelangt in den Corridor des Kellergeschosses sowohl aus der Männer- als aus der Weiberabtheilung über eine 7′ breite mit bequemen Stufen und 3 Ruheplätzen versehene hölzerne Stiege, die durch 2 Fenster aus dem Oekonomiehofe hinreichend beleuchtet wird. Zwischen beiden Stiegen befindet sich ein Holz-,

Bier- und Eiskeller, und neben erstern beiderseits ein kleines Depôt. Der Eingang zu diesen Räumen ist aus dem Corridore, und Licht erhalten sie direct aus dem Oekonomiehofe durch kleine 1′ über der Erde angebrachte Fenster. Im Hauptgebäude enthält das Kellergeschoss von Westen nach Osten folgende Räume: 1) Ein Depôt für unbrauchbar gewordene und zur jährlich Statt findenden öffentlichen Versteigerung aufzubewahrende Utensilien und andere noch zu verwendende Effekten. 2) 3) 4) 5) 6) Geräumige unter einander communicirende Magazine für Consumtibilien. 7) Ein heizbares Manipulationszimmer für den Material-Rechnungsführer; aus diesem gelangt man in 2 grosse helle an den Wänden mit Stellagen und Schränken versehene Räume, und zwar 8) in das Inventar- und 9) in das Materialmagazin, welche durch je 4 Fenster beleuchtet, durch eiserne Thüren und mit Eisenblech beschlagene Fensterläden verwahrt, durch Aufschüttung erhöht und gedielt sind. 10) Endlich folgt noch ein Depôt für Mineralwässer. — Wo das Kellergeschoss des Mittelgebäudes in jenes der Seitenflügel übergeht, ist beiderseits ein Kohlen- und Holzmagazin und daranstossend nach Innen ein Ofen zur Luftheizung. — Das Kellergeschoss der Seitenflügel enthält je 6 Oefen nebst den dazu gehörigen Luftkanälen am Fussboden, den Luftspalten in der gegenüberstehenden Mauer, und mehrere deponirte gusseiserne Reserve-Oefen, überhaupt Alles, was die Luftheizung nach Prof. Meissner, durch welche beide Etagen der Seitenflügel erwärmt werden, erheischt. — Am äussersten Ende führt eine 4′ 3″ breite helle Stiege in das Erdgeschoss.

Alle Localitäten erhalten durchgehends das hinreichende Licht durch nahe an der Wölbung angebrachte kleine vergitterte Fenster. Weniger hell ist der Corridor besonders an jener Stelle, wo das an der Südseite vorspringende Mittelgebäude die Anbringung von Fenstern nicht gestattete. Zu bemerken kömmt noch, dass durch die Fenster der Holz- und Kohlenkeller das Brennmateriale unmittelbar aus dem Oekonomiehofe, wo es zugeführt wird, über die mit einer hölzernen Ueberkleidung versehenen Parapets herabgelassen wird.

Das Erdgeschoss.

Drei steinerne Stufen überschreitend gelangt man aus dem Vestibul links in die Männerabtheilung, und zwar zunächst in ein ziemlich geräumiges Zimmer mit 2 Fenstern, Directionsbureau; neben demselben befinden sich in einer Reihe und untereinander communicirend: der Speisesaal für die minder gebildeten kranken Männer, der allgemeine Conversationssaal und der Speisesaal für die gebildeten Männer; erstere gewölbte Räume haben je 4, letzterer nur 3 Fenster. Neben letzterem Saale befindet sich der separate 4′ 4″ breite Aufgang für die kranken Männer der gebildeten Klasse aus dem Parke in den 1. Stock, der ihre Wohnungen enthält. Rechts gelangt man aus dem Vestibul in ein grosses mit 2 Fenstern versehenes, und ein kleines die eiserne Kasse in einem durch eine schwere eiserne Thüre verwahrten kleinen Raum enthaltendes durch Ein Fenster beleuchtetes Zimmer; das grössere Zimmer ist die Verwaltungskanzlei, in welchem der Material-Rechnungsführer, der Amtsdiener und Diurnist an ihren Tischen arbeiten, und das kleinere neben der Kasse befindliche ist das Arbeitszimmer für den Verwalter. Weiter sind in derselben Reihe 3 kleinere communicirende von 9 kranken Frauen und 1 Wärterin bewohnte, und ein grösseres für 7 Kranke und 1 Wärterin bestimmtes Zimmer. Hierauf folgen die Bade-Localitäten, bestehend aus einem grössern Zimmer, in welchem 3 Zinkwannen stehen, und als Communbad, während das anstossende kleinere nur eine

solche Wanne enthaltende Zimmer als Extrabad für die gebildeten Kranken benützt wird, neben diesem ist das Douchebad, und diese Reihe schliesst die Badeküche. Zwischen dieser und dem Seitenflügel ist der separate ebenfalls 4′ 4″ breite Aufgang für die gebildeten Frauen aus dem Parke in ihre im 1. Stocke befindlichen Wohnungen.

Welche Piecen der mittlere Ausbau enthalte, ist bereits oben angegeben worden, und zwar 1) auf der Männerseite: Portierswohnung, welche aus 2 kleinen Zimmern und einer Küche besteht; das erste Zimmer hat ein Fenster in den Oekonomiehof, und gegen den Haupteingang, und ein anderes in das Entrée, in welchem die Glocke vom Haupteingangsthore aufgehängt ist. Ueber dem 1. Fenster hängt die grosse Hausglocke. Sein zweites kleineres Zimmer hat ebenfalls ein Fenster gegen den Hofraum. 2) Die steinerne Hauptstiege in den 2. Stock und vor derselben links den durch eine Thüre gesperrten Zugang zur Stiege in das Souterrain. 3) Zwei durch eine nicht ganz bis an die Decke reichende schwache Mauer geschiedene Aborte, und endlich 4) ein kleineres mit einem Fenster in den Hofraum und zweien in den anstossenden Männergarten versehenes Zimmer, das in den Wintermonaten als Tischlerwerkstatt und im Sommer als Material-Depôt benützt wird. Auf der Frauenseite enthält dieser Ausbau: 1) ein grösseres mit 2 Fenstern in den Hofraum versehenes Zimmer, das ursprünglich zum Wartezimmer bestimmt war, gegenwärtig aber wegen Platzmangel von 6 ruhigen verlässlichen männlichen Kranken mit ihrem Wärter bewohnt wird. 2) Die Hauptstiege für die Frauen sammt Eingange zur Stiege in das Kellergeschoss, 3) einen doppelten Secess und 4) ein kleineres Zimmer, welches von den Wärterinnen der gegenüberliegenden Krankenzimmer als Handküche zur Bereitung von Umschlägen, Wärmen des Wassers u. dgl. benützt wird.

Der ebenerdige 1° 3′ breite und 2° 10″ hohe Corridor ist auf jeder Seite durch zwei Querwände mit je einer doppelflügeligen Thüre unterbrochen. Die eine Querwand ist die Fortsetzung der Scheidewand der Aborte und hat ein grosses Oberlichtfenster, und die andere, vor der Hauptstiege sich befindend, schliesst das Vestibul von den Revieren der Kranken ab.

Das grössere Stück dieses Corridors erhält jederseits durch 8 hohe Fenster hinlängliches Licht aus dem Garten, in welchen von diesem Corridore aus eine Thüre führt. Der kleinere durch die genannten 2 Scheidewände gebildete Theil des Corridors wird zum Theil durch das Oberlichtfenster der Scheidewand und zum Theil durch die Fenster der Hauptstiege beleuchtet, und ist daher, obgleich hinreichend, aber dennoch minder beleuchtet, als der grössere Theil dieses Ganges. Lichter ist es wieder im Vestibul, das durch 2 grosse Fenster in der Hauptfronte des Gebäudes, durch ein kleineres Oberlichtfenster über der Pforte, durch die Glasthüre und das Oberlichtfenster des Entrées ein theils directes, theils erborgtes Licht erhält.

Zwischen den Fensterspaletten bis an die Fensterparapete reichend, sowohl dieser als sämmtlicher Corridore des Hauses befinden sich hölzerne silbergrau angestrichene Kästen zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und dem nöthigen Reinigungsgeräthe; ferner sind wie in den übrigen Corridoren in mässigen Entfernungen mit eben dieser Oelfarbe angestrichene Canapées und hölzerne Spuckkästchen mit Sand aufgestellt, sowie vor jeder Eingangsthür eine Strohmatte liegt.

Die ebenerdigen Localitäten sind durchgehends gewölbt.

Der 1. Stock.

Man gelangt in den 1. Stock jederseits entweder über die hölzerne hart am Seitenflügel angebrachte Treppe, oder über die steinerne Hauptstiege, die eigentlich für Jene, die in den 2. Stock gelangen wollen, bestimmt ist.

Durch den separaten Aufgang in den 1°3′ breiten und 2°16″ hohen Gang der Männerseite gelangt, findet man gegen die mittlere Scheidewand dieser Abtheilung von jener für weibliche Kranke weggehend folgende Piecen im Hauptgebäude: 1) 5 kleinere unter einander communicirende Zimmer mit je Einem Fenster, wovon das mittlere für den Wärter bestimmt ist, und die seitlichen je 2 ein Schlaf- und Wohnzimmer für 1 Kranken bilden, daher nebst der Communicationsthüre nur einen Ausgang haben. 2) Zwei gleichgrosse mit 2 Fenstern versehene Zimmer, von welchen das zweite durch eine hölzerne bis an die Decke reichende Tapetenwand in ein vorderes grösseres und ein hinteres kleineres Zimmer abgetheilt wird. Ersteres ist als separates Zimmer für einen Kranken bestimmt, letzteres für den Wärter, dem sowohl der Kranke dieses als die 4 Kranke des nicht getheilten ersten Zimmers zugewiesen sind. In dem Wärterzimmer befindet sich auch der Ofen, daher die Tapetenwand die geeigneten Zu- und Abzüge für die warme und kalte Luft, ferner ein grosses Fenster und eine Glasthüre in das Vorzimmer des Wärters hat. 3) Nun kommen 3 ebenso grosse Zimmer mit je 2 Fenstern, von welchen das mittlere auf die oben angegebene Weise in 2 getheilt ist. Die 2 im Vorzimmer wohnenden Wärter versorgen demnach 9 Kranke. Jedes der genannten 5 Zimmer hat seinen eigenen Ausgang in den Corridor und überdiess noch eine Communicationsthüre mit dem anstossenden Zimmer. Die Zimmerreihe der Männerseite schliesst das Zimmer für den 1. Secundararzt, das dem anstossenden an Grösse gleich, 2 Ausgänge besitzt, und zwar einen in den Gang der Männer- und den andern in jenen der Frauenabtheilung, denn von der Mitte dieses Zimmers ist der Gang durch eine Quermauer in diese beiden Abtheilungen geschieden. In dieser Scheidewand befindet sich eine Thüre, zu welcher nur die Aerzte und der Verwalter den Schlüssel haben.

An das ärztliche Zimmer stösst der geräumige durch 3 Fenster erhellte Speisesaal für die weiblichen Kranken dieser Etage, an diesen stossen zwei gleichgrosse mit 2 Fenstern versehene Zimmer, wovon das erstere auf die bereits beschriebene Weise in zwei kleinere getheilt und das letztere für 4 Kranke bestimmt ist. Diese Reihe schliesst ein Trakt von 5 kleineren Zimmern, die in ihrer Bauart und Bestimmung den entsprechenden auf der Männerseite gleichen.

Der Risalit enthält in seiner Mitte 2 grössere mit 2 Fenstern in den Oekonomiehof versehene Zimmer, die beinahe vis à vis dem ärztlichen gelegen, auf der Männerseite einen 10′ breiten und 25′ 4″ tiefen an der Rückwand 2 Fenster fassenden Raum (Lichtgang) zwischen sich lassen. Jedes der genannten ursprünglich für bettlägerige und schneller ärztlicher Hülfe bedürfende männliche und weibliche Kranke bestimmt, nimmt 5 Kranke und 1 Wärterindividuum auf. Neben dem letztgenannten Zimmer befindet sich auf der Männerseite im Ausbaue die Ausgangsthüre auf die Hauptstiege, dann in einer Wandlücke ein Archivkasten mit einem Oberlichtfenster auf die Hauptstiege, ferner der gemeinschaftliche Abort für diese Etage und ein kleines Locale, dessen hintere absperrbare Hälfte mit den nöthigen Kästen versehen als Depôt für die Effekten der Kranken, und die vordere mit einem kleinen Heerde als Hausküche dient. Auf der Frauenseite befinden sich mit Ausnahme des Lichtganges dieselben Piecen wie auf der Männerseite.

Beleuchtet wird der Corridor im 1. Stocke auf jeder Seite durch 9 Fenster, die in den rückwärtigen Garten gehen, durch ein Oberlichtfenster ober dem Archivkasten, durch eines ober der Thüre zur Hauptstiege und auf der Männerseite noch überdies durch die 2 Fenster in den Oekonomiehof, die der beschriebene Lichtgang enthält. Die helle Beleuchtung sowie der gehörige Durchzug der frischen Luft ist somit vollkommen erzielt. Ebenso hell ist die 7′ breite steinerne Hauptstiege von ihrem Anfange bis in den 2. Stock hinauf; denn bei jeder Wendung, deren sie mehrere hat, befinden sich 2 Fenster übereinander, überdiess ist eine ihrer Seitenwände durchbrochen und mit nebeneinander stehenden silbergrau angestrichenen Latten ausgefüllt, deren Zwischenräume auch hinreichendes Licht durchlassen.

Der 2. Stock.

In den 2. Stock gelangt man nur über die 2 Hauptstiegen, die sich in beiden Hauseshälften vollkommen gleichen. Der Gang im 2. Stockwerke ist 9′ 9″ breit und 2°2′ hoch, übrigens ebenso beleuchtet, ebenso durch eine mittlere Scheidewand unterbrochen wie im 1. Stocke. Ebenso enthält der mittlere Ausbau dieselben Piecen und dieselbe Anordnung derselben wie im 1. Stocke, nur sind die Wandlücken beiderseits nicht mit Archivschränken, sondern durch einfache silbergraue Bretterwände ausgefüllt. Auch das in der Mitte gelegene Zimmer für den Secundärchirurgen gleicht in jeder Beziehung dem beschriebenen ärztlichen im 1. Stocke.

Auf der Männerseite dieser Etage, die in ihren beiden Hälften für Kranke der niedern Stände bestimmt ist, befinden sich von der Mitte nach Aussen zu: 5 getrennte Zimmer mit je 2 Fenstern für je 6 Kranke und 1 Wärter. Hierauf folgt ein Zimmer mit 2 Fenstern, welches mittelst eines kleinern mit einem grössern Zimmer von 3 Fenstern communicirt. Das kleinere Mittelzimmer bewohnt ein Wärterpaar, welches die 17 Kranken der beiderseitigen Zimmer beaufsichtigt. Jedes dieser 3 Zimmer hat überdiess vom Gange aus seinen separaten Eingang. An das letzte dieser Zimmer stösst der Arbeitssaal für die Männer, in welchen man aus dem Corridore gelangt. Es bildet dieses Zimmer ein vollkommenes Quadrat, und seine Tiefe besteht aus der ganzen Tiefe des Hauptgebäudes, den Gang mitgerechnet. Es hat 3 Fenster in die Fronte und 3 in der östlichen Wand, und bildet den Endpunkt der Anstalt. Am entgegengesetzten Ende des Hauses befindet sich ein ganz gleiches Zimmer — Arbeitssaal für Frauen —, an welches sich wieder nach innen zu ein Trakt von 3 Zimmern anschliesst, wie auf der Männerseite, nur mit dem Unterschiede, dass dem im kleinern Mittelzimmer wohnenden Wärterpaare in den Seitenzimmern mit 3 und 4 Fenstern eine grössere Zahl von Kranken, nämlich 23, zugewiesen ist. Gegen die Mitte weiter fortschreitend gelangt man in ein kleineres Zimmer mit 2 Fenstern für 6 Kranke und 1 Wärterin, und dann in ein grösseres durch 3 Fenster erhelltes Zimmer für 10 Kranke und 1 Wärterin. Dieses Zimmer stösst an die bereits erwähnte ärztliche Wohnung.

Die Seitenflügel.

Diese gehen unter einem rechten Winkel vom Hauptgebäude unmittelbar und 21°2′ lang, 7°2′ breit und 1 Stock hoch gerade nach rückwärts (gegen Süden), so dass, wenn man die Anstalt von vorne ansieht, dieselben gar nicht sichtbar sind. Sie bestehen aus einem Erdgeschosse und einem 1. Stocke, die sowohl in ihrer Bauart als inneren Ein-

richtung sich von einander nicht unterscheiden, nur ist das Erdgeschoss gewölbt. Der Corridor des Erdgeschosses und des 1. Stocks im Hauptgebäude geht an seinen beiden Endpunkten in den 16°3′ langen, 4°2′ tiefen und 2°14″ hohen Corridor der Seitenflügel über und ist von dem letztern durch eine doppelte zweiflügelige Thüre mit einem Zwischenraume von 2′ geschieden. In diesen Corridor öffnen sich am vordern Ende 1 Glas- und 1 volle Thüre mit Oberlicht aus der Wohnung und der kleinen Küche der Wärter. Beide diese Piecen enthalten die ganze Tiefe des Seitenflügels, und von ihren 4 Fenstern befinden sich 3 noch in der Façade des Hauptgebäudes und 1 in der Seitenwand. In das hintere Ende des Corridors öffnet sich nach Innen zu eine Thüre zur Verbindungsstiege des Erdgeschosses mit dem 1. Stocke dieses Seitenflügels und nach Aussen in den gemeinschaftlichen Abort dieser Abtheilung. Im Erdgeschoss gelangt man durch die hintere Ausgangsthüre in das Stiegenhaus, in welchem vis à vis der Eingang in das zur Seite gelegene Gärtchen für die Kranken dieser Abtheilung sich befindet, an der Seitenwand mehre feste Schränke zur Aufbewahrung der Effekten für die Bewohner dieser Abtheilung angebracht sind; gegenüber der erstern der durch eine Thüre verschlossene Eingang zur Stiege in das Locale der Luftheizung, und neben demselben die in den 1. Stock des Seitenflügels führende Stiege. Am obern Ruheplatze befinden sich: der Aufgang auf den Dachboden dieses Seitenflügels, eben solche Wandschränke wie im Erdgeschosse und der Eingang in den Corridor des 1. Stockes. Beleuchtet wird diese Stiege sammt dem obern und untern Ruheplatze: 1) durch ein Oberlichtfenster über der Ausgangsthüre in den Garten, 2) durch 2 ganze und 2 halbe Fenster an den Wendungen der Stiege, und 3) durch ein volles Fenster auf dem obern Ruheplatze.

Der Fussboden des Corridors ist gedielt, vollkommen eben, und die Wände so wie jene der gleich zu beschreibenden Logen beschaffen. In jedem Corridore befinden sich an seiner äusseren Seite 8 durch eine $1\frac{1}{2}'$ dicke Mauer von einander getrennte, 1°4′ breite und 1°2′ tiefe Logen, deren Höhe mit jener des Corridors gleich ist. Die feste und fast ganz glatte Thüre jeder Loge öffnet sich nach Innen in die letztere, und über derselben ist ein 3′ hohes und $1\frac{1}{2}'$ breites Fenster angebracht, welches geöffnet werden kann und nur zur Erhellung und bessern Lüftung der Loge dient. Der Thüre gegenüber befindet sich 6′ 6″ von der Erde das 4′ 4″ hohe und 4′ 2″ breite Fenster, welches durch einen einfachen hölzernen Laden ganz verdeckt werden kann. Dieser Laden befindet sich in der bis an das Parapet reichenden verkleideten Fensterspalte wie in einer Hülse. Durch ein in dieser Hülse angebrachtes Schraubengewinde mit Einfallszähnen kann der Laden mittelst einer abnehmbaren Kurbel, die der Wärter in Verwahrung hat, beliebig erhoben oder gesenkt werden, um das Einströmen des Lichtes ganz oder zum Theile nur abzuhalten. Es ist dies die zu diesem Zwecke geeignetste und einfachste Vorrichtung, und dem Kranken gar nicht erreichbar. Mehrere Logen haben neben der Thüre eine bis über die halbe Höhe derselben reichende schmale Wandnische, in welcher ein befestigter hölzerner und mit einem starken beweglichen Deckel versehener Nachtstuhl steht. Dieser enthält einen gusseisernen inwendig emaillirten Schlot, dessen unteres offenes rundes Ende einen Durchmesser von nur etwa 4″ hat. Unter demselben steht ein Topf aus demselben Metall, welcher die Excremente des separirten Kranken aufnimmt, um sodann durch die in der Wand gelassene entsprechende Oeffnung, die mittelst eines sperrbaren Thürchens im Corridore geschlossen ist, sogleich entfernt und ausgeleert zu werden. — In jeder Thüre kann die mittlere Füllung nach aussen geöffnet werden, wodurch man den sepa-

rirten Kranken beobachten und, falls derselbe das Oeffnen der Thüre verhindern sollte, das Wartindividuum bequem hineinsteigen kann. Die Wände der Loge wie alle nöthigen Vorsprünge derselben sind glatt, erstere bis auf Mannshöhe herab weiss getüncht, der übrige Theil ist mit Oel eingelassen, trassirt, mit einer matten Oelfarbe angestrichen und marmorirt. Man erreicht dadurch den Vortheil, dass die Wände, wenn sie verunreinigt sind, unbeschadet des Anstrichs mit Wasser abgewaschen werden können. — Die feste hölzerne Bettstatt, welche das ganze Mobiliar der Loge ausmacht, ist an jedem Fusse durch eine entfernbare Schraube an den Fussboden befestigt. In jeder Etage haben 2 Bettstätten folgende Vorrichtung: Die untere Seite der Bettstatt ist mit einer gegen die Mitte hin sich vertiefenden Blechplatte bekleidet. In ihrer grössten Concavität ist ein Loch, durch welches der durch den Strohsack durchsickernde Urin in eine darunter befindliche Blechkapsel abfliesst. Es wird durch diese Vorrichtung der Fussboden unter dem Bette rein erhalten und es kann die Beschaffenheit des Urins auch noch untersucht werden.

Das Licht empfängt der Corridor der Seitenflügel direct durch 6 ganz gleiche 6′ 15″ hohe und 4′ 2″ breite Fenster aus dem Garten, indirect durch ein Oberlicht über der Küchen- und durch die Glasthüre aus der Wärterwohnung, durch das Fenster in der geöffneten Loge und das kleine ober der Logenthüre befindliche Fenster, durch welches überdiess auch die Loge des Nachts vom Corridor aus beliebig beleuchtet wird. Ausserdem öffnen sich sowohl in die Logen als in den gemeinschaftlichen Vorsaal die Röhren der Luftheizung, und sind dieselben theils durch Thürchen, theils durch seiherförmig durchlöcherte Platten von Eisenblech verdeckt. Erstere sind wegen ihrer Höhe den Kranken erreichbar. In der Mitte des Corridors steht ein sehr fester massiver Tisch, um denselben die den Kranken entsprechende Anzahl von festen Stühlen, und an den Wänden mehrere feste starke Canapées. Die Tische und Bänke sind durch Schrauben am Fussboden befestigt, und sämmtliche Meubel mit gelber Oelfarbe angestrichen. — Neben der Ausgangsthüre in den Garten steht in jeder Etage ein Schneider'scher Douche-Apparat. Es besteht dieser in einem silbergrauen senkrechten hölzernen Kasten, in welchen der Kranke hineingesetzt und eingeschlossen wird. An seiner Decke befindet sich ein mit Blech gefütterter Kasten, aus dessen Mitte eine mit einer beweglichen Klappe bedeckte Röhre in den Kasten hineingeht, an welche der Douche-Trichter angeschraubt wird. Erhebt man die Klappe durch einen eisernen Hebel, so fällt die Douche auf den im geschlossenen und nur an der Seite durch ein kleines Fensterchen offenen Kasten sitzenden Kranken herab. Den Abfluss findet das herabgefallene Wasser durch eine Röhre in einen seitlich stehenden etwa 1′ hohen mit Blech belegten Kasten. Aus diesem wird auch das obere Reservoir mittelst eines kleinen Druckwerks, welches der Wärter in Verwahrung hat, mit frischem Wasser angefüllt. — Die Fensterspaletten sind in den Corridoren der Seitenflügel wie in jenen des Mittelgebäudes in etwas in dieselben hineinragende silbergrau angestrichene Kästen umgewandelt, die die Lavoirs und Wäschgeräthe u. dgl. enthalten und verschlossen gehalten werden.

Das Erdgeschoss der beiden Seitenflügel ist für die tobsüchtigen, lärmenden und solche epileptische, der 1. Stock für die unreinen, unverträglichen, lästigen und zum Entweichen geneigten Kranken bestimmt. Durch die Lage dieser Flügel an den äussersten Endpunkten des Hauses, durch den geräumigen Vorsaal in denselben und durch die zweifachen einen ziemlich weiten Zwischenraum einschliessenden Doppelthüren werden die im Mittelgebäude wohnenden Kranken vor jeder Störung von Seite der Tobenden und Lär-

menden geschützt. Ausserdem befindet sich noch in beiden Etagen zwischen dem Eingange in die Tobabtheilung und den Wohnzimmern im Mittelgebäude die separate Stiege für die ruhigen gebildeten Kranken, und im Erdgeschosse befinden sich auf der Frauenseite von aussen nach innen zu die Bade-Localitäten, und auf der Männerseite die Speisesäle und der Conversationssaal, in welchen sämmtlichen Localitäten nicht immer, sondern nur zu bestimmten Stunden des Tages sich Kranke aufhalten.

Das Bad in der Heilanstalt.

Obgleich diese Badeanstalt in ihren wesentlichen Bestandtheilen einer jeden derartigen Anstalt analog ist, so soll hier doch Einiges davon speciell angegeben werden, und zwar: 1) Die Badeküche. Diese enthält vom Eingange rechts einen sehr geräumigen cylindrischen kupfernen Kessel, der in einer gemauerten Verkleidung über den Heizofen horizontal herabhängt. Aus demselben steigt der erzeugte Wasserdampf durch eine kupferne Röhre, die vor ihrem Ende in 2 Arme ausläuft, in die neben dem Kessel auf einem sehr festen hölzernen Gestelle nebeneinander stehenden hölzernen Bottiche, aus welchen die abgehenden Röhren das durch den hereingeleiteten Dampf erwärmte Wasser unter den Fussboden zu den in den 2 Badezimmern befindlichen Wannen führen. Links vom Eingange steht eine 1^0 hohe, 4′ breite und etwa $1^1/_2{}^0$ lange ovale Wanne, die mit Wasser, welches in Butten zugetragen wird, immer angefüllt ist. Neben derselben und den 2 genannten Bottichen gegenüber steht auf einem noch höhern aus festen Balken gezimmerten Gestelle ein hoher die obere Wölbung beinahe berührender Bottich, in welchen durch ein unter ihm angebrachtes Druckwerk das Wasser aus der Wanne (Kufe) gepumpt wird. Beinahe aus der Mitte dieses Bottichs geht eine kupferne 2″ dicke Röhre horizontal zu den gegenüberstehenden Bottichen, theilt sich, ohne am Lumen zu verlieren, über denselben in 3 Arme, wovon die seitlichen in die Bottiche münden, der mittlere aber weiter durch die Mauer dringt, dann noch eine Strecke fortläuft, und über der Douche-Wanne in den angeschraubten Hanfschlauch endigt. Endlich schickt jeder der beiden Bottiche eine ebenso starke Röhre, die bald in Eine zusammenfliessen, in den Dampfkessel, wodurch dieser mit kaltem Wasser gespeist wird. Da schliesslich aus dem Boden des Bottichs senkrecht eine Röhre abgeht und im Fussboden parallel mit den Röhren, die das warme Wasser zu den Badwannen führen, hinläuft und wie diese zu jeder Wanne einen Arm sendet, so ersieht man hieraus, wie 1tens das kalte Wasser zu sämmtlichen Reservoirs und zur Douche bei geöffneten Ventilen in den Röhren durch die eigene Schwere, und 2tens aus den Reservoirs zu den Wannen abfliesst. Uebrigens sind sämmtliche Reservoirs mit Höhenmessern, der Dampfkessel mit einem Thermometer und einem Sicherheits-Ventil versehen. Der mit Quadersteinen gepflasterte Fussboden bildet in der Mitte eine flache trogartige Vertiefung, wo sich das verspritzte Wasser sammelt und durch ein mit einer siebförmig durchbrochenen Platte bedecktes Loch in eine Röhre abfliesst.

2) Das Zimmer zum Douche-Bad. Beinahe in der Mitte steht eine sehr geräumige 5 Fuss hohe, hölzerne Wanne, die aus ihrer hölzernen Einfassung etwa 4 Fuss herausragt. Ober ihrer Mitte hängt der bereits angedeutete Schlauch herab, an welchen entweder ein durchbrochener Trichter mit seinem breiten Ende nach unten oder eine dünne Messingröhre angeschraubt wird, je nachdem man ein Tropf-, Regen- oder Spritzbad zu geben beabsichtigt. An die Wanne gelehnt steht eine mehrere Stufen bergende und den die Douche-leitenden Arzt vor dem Bespritztwerden schützende Bretterwand. Ferner be-

findet sich vor und in der Wanne ein Holzschemel, um das Hinein- und Heraussteigen des Kranken zu erleichtern. Sämmtliches Holzgeräthe in diesem Zimmer so wie in der Badeküche ist mit gelber Oelfarbe angestrichen. — In diesem Zimmer steht eine sogenannte Uterus-Douche, bestehend in einem etwa ½ Eimer Wasser fassenden viereckigen Blechkasten, der mit seiner hölzernen Einfassung beliebig hoch gehoben, oder zum Fallen herabgelassen und dahin gebracht werden kann, wo man seiner bedarf. Bewirkt wird dasselbe dadurch, dass sich dieser Kasten zwischen 2 parallelen Holzpfosten befindet, die innen eine Rinne (Falz) enthalten, welche einen entsprechenden Vorsprung vom hölzernen Gehäuse des Kastens aufnimmt, ferner besteht dieser Apparat aus einer von dem Kasten herabhängenden Cautschukröhre mit einem hölzernen Ansatzrohre.

3) Hierauf folgt ein Zimmer, in welchem eine etwa 3′ hohe geräumige innen weiss emaillirte Zinkkanne, deren oberer Rand etwas umgebogen ist, steht. Sie ist etwa 1′ tief in den Fussboden eingesenkt. Ein Ruhebett und ein Tisch bildet das Ameublement dieses Extrabades für Kranke der höhern Klassen.

4) Als Communbad für die Kranken der niederen Stände wird das daran stossende grössere Zimmer benützt, welches in Entfernungen von 1° drei Zinkwannen enthält. Zwischen diesen Wannen stehen bewegliche Schirme (Blenden). In jede Wanne münden zwei aus der Mauer herausragende und mit messingenen Kronen versehene Röhren, die das kalte und warme Wasser führen. Am Boden des Kopfendes jeder Wanne befindet sich eine Oeffnung von etwa 1″ Durchmesser, die durch sternförmig übereinander gelegte Blechstreifen theilweis bedeckt wird, und den Abfluss des Wassers in eine Röhre begünstigt, welche sich in ihrem weitern Verlaufe mit jenen der übrigen Wannen vereinigt, und das gesammte Wasser einer gemeinschaftlichen Röhre zuführt, welche dasselbe in den im Parke befindlichen Brunnen leitet. Um den Abfluss des Wassers aus der Wanne zu hindern oder einzuleiten, erhebt man nur das diesen Kanal deckende Thürchen vom Fussboden neben der Wanne, und schliesst oder öffnet die Klappe.

Die Badezimmer sind gedielt, jedes mit einem Thonofen wie die Wohnzimmer und über der Thüre mit einem Luftkanal versehen, welcher gewunden in der Mauer bis auf den Dachboden sich hinaufzieht, und offen endet. Die so hoch gelegenen Fenster, dass die Badenden von der Terrasse aus nicht gesehen werden können, haben Vorhänge und sind ebenso wie die Fenster aller übrigen Ubicationen vergittert. Ebenso sind die Badezimmer mit dem nöthigen Meubel zum bequemen Aus- und Ankleiden versehen.

Man gelangt in die Badeanstalt von jedem Punkte des Hauses, ohne einen Hofraum oder die Localitäten des andern Geschlechtes zu berühren.

3. Die Wohnung des Directors.

Beinahe in der Mitte zwischen der Heil- und Pflegeanstalt wurde an der Ostseite des grossen Anstaltsgartens ein 1 Stock hohes, zwar einfaches aber geschmackvolles Haus für den Direktor mit einem Aufwande von 13535 fl. CM. gebaut, und im J. 1848 bereits vollendet. Man kann sowohl vom Garten als von der Gasse aus in dasselbe gelangen. Das Erdgeschoss enthält zu beiden Seiten des mittlern Ganges einen Pferdestall, ein Geschirrzimmer, eine Wagenremise, eine Holzlege, eine grosse Küche, Speisekammer, Dienstbotenzimmer und den Eingang in den Keller, und im ersten Stocke, der durch eine pyramidenförmige Laterne (verglaste Kuppel) das Licht von oben erhält, in der Mitte einen Salon mit 3 Fenstern in den Park, und auf jeder Seite 3 Wohnzimmer. Dieses Haus

gewährt die Aussicht auf die 3 Häuser der Anstalt, auf fast sämmtliche Anstalts- und viele benachbarte Gärten, auf die Moldau, den Smichow und die jenseits der Moldau auf den Höhen gelegenen anmuthigen Villen. Die eigene Einfahrt ist gleich neben diesem Hause, und es entspricht derselben ein vis à vis befindliches Thor an der westlichen Umfangsmauer.

4. Die Wohnung des Hausmaurers.

In der Ecke wo die südliche und westliche Umfangsmauer zusammenstossen, befindet sich das kleine aus 2 ebenerdigen Zimmerchen bestehende steinerne und mit Ziegeln bedeckte Häuschen des Hausmaurers und Heizers. Man gelangt in dasselbe nur vom grossen Garten aus.

5. Der Strohschopfen.

Dieses kleine aus Stein gebaute und mit Ziegeln gedeckte niedrige Häuschen enthält auf seinem Dachboden und in dem in 2 Abtheilungen getrennten Erdgeschosse sowohl das neue, als das schon benützte Stroh, und es werden in demselben die nöthigen Strohsäcke frisch gefüllt. Die Zufuhr des Strohs geschieht durch den 1. Männergarten der Pflegeanstalt, neben welchem dieses Depôt so gelegen ist, dass nur ein kleiner Theil des Gartens passirt werden muss. Die eigentliche Anstalt bleibt somit bei dieser Passage durch das bereits erwähnte am westlichen Ende der nördlichen Umfangsmauer gelegene Thor ganz unberührt.

Der Hof und die Gärten der Heilanstalt.

Durch die Seitenflügel und durch die vom mittlern Risalit beiderseits bis zur südlichen Umfangsmauer gezogene hohe Mauer zerfällt der ganze von den Seitenflügeln, dem Mittelgebäude und der entsprechenden südlichen Umfangsmauer eingeschlossene Platz in einen mittlern Hofraum (Oeconomiehof) und die 2 seitlichen Gartenräume.

6. Der Oeconomiehof.

In diesen gelangt man durch das Einfahrtsthor, an dessen jeder Seite eine kleine Thüre mit einem Glockenzuge zur Portierswohnung für die Fussgänger sich befindet. Das zweiflügelige Hauptthor und die beiden Thüren sind aus sehr festem Holze ganz einfach construirt und gelb angestrichen. Auf dem einfachen Gesimse des Einfahrtsthores ist ein k. k. österreichischer Adler aus weissem Sandsteine — ohne Inschrift — angebracht. Dem Haupteingange gegenüber ist die Thüre ins Entrée des Hauses. Der 12° tiefe und 25° breite gepflasterte Oeconomiehof enthält zu beiden Seiten einen ganz bedeckten Brunnen, die verdeckte Senkgrube und eine Communications-Thüre in den seitlich anstossenden Garten und überdiess noch hinreichenden Raum, um das zugeführte Holz und die Kohlen aufzunehmen, welches Materiale nach gehörig hier geschehener Uebernahme erst in die entsprechenden Depôts geschafft wird.

Der bereits bezeichnete Raum neben dem Oeconomiehof ist sowohl auf der Männer- als Frauenseite zu einem Gärtchen für die Kranken aus dem 2. Stocke umgeschaffen worden, das 16° breit und 17° tief, den ruhigen minder gebildeten Kranken, die eben nicht zur Arbeit verwendet werden, einen genügenden Raum, sich im Freien zu ergehen, gewährt. In seiner Mitte befindet sich ein entsprechendes grosses von 6 Säulen getra-

genes Gartenhäuschen, in welchem so wie an den Seitenwänden Canapée's aufgestellt sind. Die Linden und wilden Kastanienbäume gewähren den erforderlichen Schatten. Der Eingang in diesen Garten befindet sich im ebenerdigen Gange der Männer- und Frauenseite.

Sowohl vom östlichen als westlichen Ende der Façade des Hauptgebäudes zieht sich eine geradlinige durchbrochene Gartenmauer bis zur Umfangsmauer hin. Dieser durch den Seitenflügel nach innen, durch die Umfangsmauer auf 2 Seiten und durch die Gartenmauer gegen Norden begrenzte Raum ist durch eine von Norden nach Süden geführte Mauer wieder in 2 fast gleiche Hälften getheilt. Es resultiren hieraus auf jeder Seite des Hauses 2 Gärtchen, von welchen das 10° breite und 22° tiefe innere für die Tobenden und das äussere etwas grössere 18°4′ breite und 25° tiefe auf der östlichen Seite eine Kegelbahn und seit Ende des J. 1850 auch die Turn-Apparate enthält, und das auf der westlichen Seite befindliche (22° tiefe und 28° breite) die Wohnung des Hausmaurers und mehrere Mistbeete enthaltende als Wandelbahn für ruhige weibliche Kranke der höhern Stände bestimmt ist. In das mittlere Gärtchen gelangen die Tobenden aus ihrer Abtheilung unmittelbar durch die am hintern Ende des Corridors befindliche Thüre, während man in das äussere Gärtchen vom Parke aus durch eine in der Gartenwand angebrachte Thüre gelangt.

Da auch die Scheidewand der 2 äussersten Gärtchen eine Communicationsthüre an ihrem südlichen Ende hat, so lässt sich die ganze südliche Seite des Hauses innerhalb und längs der Umfangsmauer umgehen, was in öconomischer und ärztlicher Hinsicht von Belang ist.

7. Der Park.

Den ganzen übrigen vor der Heilanstalt gelegenen Theil des Anstaltsgebietes umfasst der grosse Garten, der im englischen Style angelegt, sowohl den mit körperlichen Arbeiten im Freien sich befassenden männlichen Kranken aus der Heil- und Pflegeanstalt als den ruhigen Männern der gebildeten Klassen aus der Heilanstalt zu bestimmten Stunden des Tages offen steht. Erstere finden in demselben während der günstigen Zeit hinreichende Beschäftigung, letztere nebst derselben auch eine angenehme Erholung. Denn die vielen um weite Rasenplätze, verschiedene Blumen- und Baumgruppen und durch Strauch- und Blumenwände sich ziehenden breiten festen Wege führen den Kranken in dem weiten Raum zu immer neuen schönen nahen und fernen Prospekten. Insbesondere bietet ein zu diesem Zwecke künstlich aufgeworfener und mit Waldbäumchen bis auf sein Plateau besetzter Hügel eine imposante Belle-Vue, welche die Kranken auf diesem Plateau, wo unter einem Tempel ein Tisch mit grünen Gartensesseln umgeben sich befindet, mit innigem Behagen geniessen.

Fast in gerader Linie, doch mehr östlich, von ersterem befindet sich ein mit Rosen bepflanzter kleinerer Hügel, auf welchem unter einem Parapluie der Müde auf einer runden dasselbe umgebenden Bank rasten kann. Uebrigens finden sich zahlreiche Sitzbänke unter den schattigen Kronen von Trauereschen, Platanen, Linden oder Gruppen von Nuss-, Kastanienbäumen u. dgl. — Die Umfangsmauer ist durch hoch wachsendes und dichtes Strauchwerk beinahe ganz verdeckt, und die grössern stämmigen Bäume sind in einiger Entfernung von derselben gepflanzt. Auch die Einsicht in die seitlichen Gärten der Heilanstalt ist vom Parke aus durch an ihrer Wand sich erhebendes dichtes Strauchwerk gehindert.

Am nordwestlichen Ende des Parkes ist eine ziemliche Anzahl von Maulbeerbäumen — die ersten Elemente zu der hier einzuführenden Seidenwürmerzucht — gepflanzt worden.

Nach der Vollendung der benachbarten Wasserleitung für die ganze obere Neustadt erhält, der Park einen Springbrunnen in seine Mitte, welcher zur Belebung und Verschönerung dieser grossen Anlage ebenso als zur Behebung des zuweilen zur Gartenkultur ziemlich fühlbaren Wassermangels daselbst viel beitragen wird.

Auf dem mittlern Wege, der etwas gewunden in den 1. Männergarten und durch denselben in die Pflegeanstalt, in die Kirche, zum Wasserbassin und zum Strohschopfen führt, hängen zwei Gartenlampen auf hohen weiss angestrichenen Pfählen.

8. Die Aborte.

Einem jeden gemeinschaftlichen derselben ist der Raum eines kleinern Krankenzimmers gewidmet. An der einen seiner 2 längern Wände befinden sich durch eine hochragende hölzerne Separation getrennt 2 mit beweglichen hölzernen Deckeln versehene Sitze, unter deren Brille der gusseiserne die ganze Oeffnung umfassende Schlauch, allmählig etwas enger werdend, jederseits so convergirt, dass sich dieselben gleich unter dem Niveau des Fussbodens unter einem stumpfen Winkel vereinigen, und in Eine senkrechte runde eiserne Röhre öffnen. Vor ihrer Vereinigung mündet in jeden Schlauch eine Röhre, welche das in den Dachrinnen aufgefangene Regen- und Schneewasser in denselben hineinleitet, wodurch der etwa stagnirende Unrath hinweggespült wird. Der eine dieser Secesse dient, bei aufgehobenem Sitzbrette, auch als Ausguss für Unrath, schmutziges Wasser etc. und als Pissoir.

Ausserdem stehen in jedem Aborte an derselben Wand in einer separaten Verschallung nach Bedarf mehrere hölzerne Nachtstühle, aus deren offener Mitte ein gusseiserner innen emaillirter Topf herabhängt. Diese werden wenigstens einmal des Tags in den „Ausguss“ entleert. Alle diese einzelnen, vollkommen separirten Secesse sind verschlossen, und jedes Wartindividuum führt den Schlüssel zu jenem derselben, der seinem Krankenzimmer zugewiesen ist. Ein bis drei Fenster — nach Zulass der baulichen Verhältnisse, die immer offen stehen, und die doppelte Eingangsthüre halten den üblen Geruch von dem Corridore ab, aus welchem man unmittelbar in den Abort gelangt. Die äussere Thüre fällt durch einen einfachen Lederapparat (Fallthüre) jedesmal von selbst zu, und schliesst in dem durch die innere gegen 5′ von ihr entfernte Thüre, die beide oben durch eine horizontale Fensterwand verbunden sind, gebildeten Raum eine bedeutende Luftmenge ein, wodurch der üble Geruch neutralisirt wird. Auch die äussere Thüre wird verschlossen gehalten, und die Kranken holen sich den Schlüssel dazu von ihrem Wärter.

Auf jeder Seite einer Etage so wie in jeder Etage der Seitenflügel befindet sich ein gemeinschaftlicher Abort, nur im Erdgeschosse — den Speisesälen einerseits und der Verwaltungskanzlei andererseits gegenüber — sind 2 durch eine hohe Mauer von einander geschiedene Aborte, die noch überdies mit einer steinernen Rinne — Pissoir — versehen sind. Uebrigens sind die Aborte aller Etagen mit Quadern gepflastert, und über einander gelegen, und unter ihnen führt ein Canal seinen Inhalt aus dem ganzen Hause dem Hauptkanale zu. —

Die Aborte der Pflegeanstalt unterscheiden sich von den oben beschriebenen der Heilanstalt nur dadurch, dass das Regenwasser nicht in dieselben geleitet wird, dass die

Schläuche sich nicht vereinigen, sondern jeder einzeln etwa in einer Tiefe von 3′ durch ein quer gelegtes Gitter so geschlossen ist, dass kein Kranker durchkommen kann, und dass endlich in der obern Etage eine im Plafond befindliche Oeffnung den üblen Geruch in einen gemauerten bis nahe ans Dach reichenden Schlauch hineinleitet.

9. Die Fenster.

Die Fenster der ganzen Anstalt haben in ihrer Form, Grösse, Construction und Anordnung nichts von jenen der Privathäuser Abweichendes. Sie haben, mit Ausnahme jener der Seitenflügel in der Heilanstalt und im östlichen ebenerdigen Corridore der Pflegeanstalt, wo sie um die Hälfte kleiner sind als die übrigen, überall eine gleiche Grösse. Wie in unserer Provinz allgemein, sind auch hier nur Doppelfenster zu finden, zwischen welchen gerade in der Mitte ihrer $13^1/_4$″ betragenden Entfernung von einander die senkrechten Gitterstangen $5^3/_4$″ von einander abstehend angebracht sind. Diese 4‴ im Durchmesser haltenden Gitterstäbe sind durch 2 etwas breitere Querstangen, die vom Rahmen der geschlossenen Fenster gedeckt werden, noch mehr befestigt. Sie sind wie die Fensterrahmen mit silbergrauer Oelfarbe angestrichen und fehlen in keinem Fenster der Anstalt, selbst die ärztlichen Zimmer nicht ausgenommen. Nur im Conversationssaale der Pflegeanstalt fehlen an den 2 Fenstern die Gitter, dafür sind aber eiserne mit einem Schlüssel sperrbare Fensterrahmen daselbst im Gebrauche. Dieser beschränkte Versuch ermunterte aber nicht zu weiterer allgemeiner Einführung solcher Fenster, und das hauptsächlich schon aus dem Grunde, weil während der Lüftung dieses Zimmers entweder die Thüre gesperrt bleiben muss, wodurch die vollkommene Lüftung gehindert wird, oder — bei offener Thüre — die Kranken vom Betreten des Zimmers streng abgehalten werden müssen, welche Unzukömmlichkeiten bei vergitterten Fenstern, an welchen die Kranken bald nicht den geringsten Anstoss nehmen, gänzlich wegfallen.

Die Höhe der Fenster in der Heilanstalt ist 7′ 3″, die Breite 4′ 2″, die Fensterbrüstung misst 3′ 1‴, und die Entfernung eines Fensters vom andern beträgt 7′ 9″. In der Pflegeanstalt sind die Fenster 6′ 4″ hoch, 3′ 4″ breit, 7′ von einander entfernt, und die Fensterbrüstung ist 3′ 8″ hoch. Die Entfernung der Gitterstäbe von einander beträgt 5″.

Das obere Dritttheil sowohl des innern als des äussern Fensters kann separat geöffnet und geschlossen werden, daher das untere äussere und das obere innere Fenster gleichzeitig offen gehalten werden kann, um die Lüftung zu unterhalten, ohne dass die einströmende Luft die Zimmerbewohner unmittelbar berührt. Ausserdem ist in jedem 2. Fenster ein Luftfensterchen oder (in der Heilanstalt) ein nicht aussen wie dieses zu öffnendes, wobei es durch den Sturm leicht zerschlagen wird, hinaufschiebbares und durch eine Stellfeder beliebig hoch zu stellendes Fensterchen (Luftschieber) angebracht. In jedem der beiden Eckzimmer im 1. Stock der Heilanstalt, welche eigentlich als Schlafzimmer dienen, ist das Fenster überdies von innen mit einem zweiflügeligen Spalett-Laden versehen. Alle Fenster des Erdgeschosses und 1. Stockes in der Heilanstalt sowie die der Extrazimmer in der Pflegeanstalt sind mit Vorhängen versehen.

10. Die Thüren.

Die Thüren sind mit Ausnahme jener in der Logenabtheilung, der Handküchen, Aborten u. dgl. zweiflügelig. Sie sind in der Heilanstalt durchaus silbergrau, in der

Pflegeanstalt aber gelb angestrichen. In ersterer sind sie 6′ 10″ hoch, und 3′ 7″ breit; im letzteren fast durchgehends 6′ hoch, und 3′ 3″ breit. Alle öffnen sich nach Innen; sie sind voll und haben fast ganz ebene Flächen. Jede Thüre ist mit einem einfachen französischen Schlosse, welches äusserlich bloss durch das Schlüsselloch erkennbar ist, versehen. Jedes Zimmer kann sowohl von Aussen als von Innen gesperrt werden, und in jedes Schloss passt ein 2theiliger Hauptschlüssel, den die Aerzte und der Verwalter der Anstalt hat. Ueber dem von Aussen und Innen durch ein Streichblech gedeckten Schlüsselloche, also in einer Höhe von 3′ 9″ vom Fussboden befindet sich eine nicht sehr starke etwa 3″ abstehende silbergrau angestrichene eiserne Handhabe, welche einen in der Thüre gelagerten Schubriegel bewegt, und das Oeffnen und Schliessen der Thüre bewirkt. Den Separationsthüren fehlen diese Griffe, und da sie immer verschlossen sind, so sind dieselben da, wo die Communication durch sie Statt findet, mit einem Glockenzuge versehen.

11. Die Oefen.

In allen bewohnten Localitäten und den Bade-, Speise- und Conversations-Zimmern der Heilanstalt — mit Ausnahme der Seitenflügel, die mit erwärmter Luft geheizt werden — sind sogenannte schwedische Zugöfen aufgestellt, die hoch, glatt, weiss sind und eine 4kántige Säule darstellen. Die thönernen Kacheln sind von Innen mit einer Ziegelwand gefüttert, und den übrigen innern Raum durchzieht eine thönerne 4eckige Röhre in mehreren Windungen, welche endlich nahe vom obern Ende rückwärts denselben verlässt und sanft aufsteigend durch die gegenüberstehende Wand dem Kamine zuläuft. Die Heizung geschieht von Aussen, und zwar führen 2 Heizöffnungen immer in Einen Kamin. Die auf den Corridor sich öffnenden Kaminräume sind mit einem hölzernen von Innen mit Eisenblech beschlagenen und von Aussen silbergrau angestrichenen Thürchen geschlossen, zu welchem die Wärter der 2 anstossenden Zimmer den Schlüssel haben.

In der Pflegeanstalt sind theils thönerne theils gusseiserne Oefen von älterem Datum noch, und werden letztere, um die Kranken vor Beschädigung zu schützen, im Winter mit starken Drahtgittern umstellt, deren Thürchen vor der Heizöffnung, wenn sich diese im Zimmer befindet, mit einem Schlosse versehen ist.

Als Heizmaterial für die eisernen Oefen, welche von Aussen geheizt werden, dienen Steinkohlen; alle übrigen Oefen werden mit Holz geheizt. In den kleinen Handküchen der Heilanstalt ist ein gemauerter Sparheerd mit einigen Eisenplatten aufgestellt.

Was die Quantität des dem Wartpersonale zu erfolgenden Brennmaterials betrifft, so besteht für die drei angenommenen Heizgrade eine systemisirte Passirungsnorm. Die Erfolgung desselben geschieht durch den Materialrechnungsführer für 2 — 3 Tage auf einmal.

Wann die Heizung zu beginnen oder aufzuhören habe, und für welchen Heizgrad das Materiale zu erfolgen sei, bestimmt der Director. — An einem Tage jeder Woche werden alle Rauchfänge durch den Kaminfeger gereinigt.

12. Die Beleuchtung.

Von der Abenddämmerung bis zum Morgen sind alle bewohnten Zimmer, alle Gänge, Stiegen und Aborte der ganzen Anstalt beleuchtet. Die Speise-, Arbeits- und Conversationssäle sind nur so lange erhellt, als sich die Kranken in denselben aufhalten; letztere

also in den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten von 7 oder 7 ½ Uhr bis 8 ½ Uhr Abends. So lange sich die Kranken in ihren Zimmern befinden, werden in denselben früh Abends Unschlittkerzen gebrannt, und die Nachtlampen erst dann angezündet, wenn sie zu Bette gehen. Die Nachtlampen bestehen — in der Abtheilung der Ruhigen — fast durchgehends aus einem gewöhnlichen Trinkglase, das mit klarem Wasser so weit gefüllt ist, dass das hineingegebene Oel den obern Rand des Glases fast erreicht. Ein sehr feiner Wachsdocht wird durch mehrere mittelst einiger dünner Blecharme verbundene Korkstückchen auf dem Niveau des Oels gehalten. Auf den Stiegen, in den Aborten und in der Abtheilung der unruhigen Pfleglinge sind 3- oder 4eckige Laternen mit kleinen argandischen Lampen.

Die Gänge der Heilanstalt sind durch argandische Wandlampen mit gebrochenen Schirmen (Reverberen), jene der Pflegeanstalt durch grosse Glaslaternen mit argandischen Lampen beleuchtet, welche in der Mitte an Rollen herabhängen. Im Vestibul der Heilanstalt, in den Arbeits-, Speise- und Conversationssälen sind 2-3-4 cylindrige argandische Hängelampen. — Die Seitenflügel sind in jeder Etage bloss durch je 2 argandische Wandlampen mit Reverberen beleuchtet, welche an der den Logen gegenüberstehenden Wand sich befinden.

Alle Lampen sind in einer den Kranken nicht erreichbaren Höhe angebracht.

Gespeist werden sämmtliche Lampen durch ein reines Rapsöl.

13. Der Wasserbedarf

der ganzen Anstalt wird gedeckt:

1) Durch das im grossen Wasserbassin des Küchenhofes gesammelte Flusswasser, welches durch die städtische Wasserleitung demselben ununterbrochen zugeführt wird.

2) Durch den in demselben Hofe befindlichen bedeckten Brunnen, dessen Wasser theils in der Anstaltsküche, theils in der nahen Waschanstalt verwendet wird, in welche letztere es durch eine Rinne unmittelbar hineingeleitet wird.

3) Durch den Brunnen im Badehäuschen der Pflegeanstalt, der nicht allein das zu diesem Zwecke nöthige Wasser, sondern auch einen Theil zum Hausbedarfe abgibt.

Zu den in der Heilanstalt nöthigen Bädern so wie zum übrigen Hausbedarfe wird das Wasser aus dem grossen Bassin täglich durch geeignete Kranke unter Aufsicht und Unterstützung dreier Wärter in Butten geholt, wobei die Vorsicht gebraucht wird, dass das Füllen der Butten aus dem Bassin nicht durch Kranke, sondern durch einen Wärter geschieht.

4) Das Trinkwasser liefert der im 2ten Männergarten, und

5) Die im Oeconomiehofe der Heilanstalt befindlichen tiefen Brunnen mit hoher gemauerter und mit Brettern ganz bedeckter Einfassung.

Zum Begiessen der Blumengruppen wird das Wasser theils aus den im Parke befindlichen Brunnen und theils aus den hie und da in die Erde eingesenkten Wassercisternen geschöpft. Doch muss ein grosser Theil zu diesem Zwecke aus dem grossen Bassin geholt werden.

Bei anhaltender Dürre, oder wenn die Wasserleitung durch irgend ein Hinderniss auf einige Zeit theilweise oder ganz gehemmt wird, wird der erforderliche Bedarf auf der Achse zugeführt. Diese Unzukömmlichkeit, obwohl sie nicht jedes Jahr eintritt, und dann im-

mer auch bald gehoben wird, wird, wenn die bereits fertige nahe Wasserleitung im Gange sein wird, gänzlich wegfallen.

14. Als Schutzmittel für die Gebäude

dienen: 1) Die Blitzableiter, welche mit ihren Zwischen- und Ableitungsstangen in entsprechenden Entfernungen auf dem Dache der Heilanstalt angebracht sind. Der mittlere steht mit einer Magnetnadel in Verbindung.

2) Zur Vermeidung der Feuersgefahr dienen die beim Baue schon genommenen Rücksichten, die Construction und Verwahrung der Heizöffnungen der Kamine u. dgl., die Ziegeldächer, die strenge Hintanhaltung aller leicht brennbaren Stoffe von den Dachböden. Eine Hauptrücksicht wird auf die Fernhaltung der Kranken vom Feuer und auf das Rauchen derselben genommen.

Zur Bekämpfung eines schon ausgebrochenen Brandes dienen:

Eine grosse (auch bei den übrigen Krankenanstalten zu verwendende) und eine kleinere (tragbare) Feuerspritze, mehrere mit Wasser gefüllte Bottiche (Ständer), die auf jedem Dachboden stehen, eine hinreichende Zahl von Feuerleitern, Spritzstangen u. dgl., die theils in der Pflegeanstalt (im 1. Männergarten), theils in der Heilanstalt (im mittlern Frauengarten) unter einem Schutzdach aufgehängt und befestigt sind.

Auch die verschiedenen in der Umfangsmauer angebrachten Einfahrtsthore begünstigen das Zuhilfeeilen und die Postirung von fremden Feuerspritzen auf eine zweckmässige Weise.

Von Aussen stellt sich die Pflegeanstalt nicht minder vortheilhaft dar. Die regelmässig und in einem schönen einfachen Style gebauten, an den Mauern und Dächern gut conservirten Gebäude stellen ein zusammenhängendes arrondirtes Ganzes dar, dem die das ganze überragende Kirche mit ihrem kleinen und besonders mit ihrem hochragenden im schönsten gothischen Stelle gebauten 2. Thurme, und die die ganze Anstalt mit Ausnahme der Hauptfronte umgebenden Gartenanlagen ein malerisches Ansehen verleihen, welches durch die hohe Lage des Terrains und die wenigen fast durchgehends niedern Gebäude der Umgebung noch erhöht wird.

Eine speciellere Erwähnung verdient hier noch

15. Die Hausküche.

Diese befindet sich (wie bereits oben erwähnt) mit ihren nothwendigen Piecen verbunden in dem Winkel des Erdgeschosses, welcher durch die Vereinigung des nördlichen mit dem westlichen Tracte des Männerhauses gebildet wird. Sie besteht aus einem grossen fast quadratischen mit Gasdorfer Steinplatten gepflasterten Locale, in welchem ein eiserner auf 1′ hohen starken Füssen ruhender 3theiliger Heerd sich befindet. Sein mittlerer Theil ruht an der Mauer, während die zwei Schenkel rechtwinklig vom Mittelstücke abgehend in das Locale hineinragen. In diesem Heerde ist die nöthige Anzahl runder kupferner und innen gut verzinnter Koch- und Wasserkessel, die Heizung, seitlich die Bratröhren und ein Wärmkasten für die nicht gleich nach ihrer Zubereitung abzuholenden Speisen enthalten, während der übrige Theil seiner Oberfläche mit gusseisernen länglichen Platten zum Kochen und Braten in kleinern Gefässen bedeckt ist.

Nebst den nöthigen Wandschränken sind noch 2 grosse lange Tische mit Platten von Eichenholz aufgestellt, die sowohl zur Zubereitung der Speisen als zu ihrer Vertheilung an das Wartpersonale dienen. Der hier entwickelte Dunst und Rauch wird theils durch einen mit einem eisernen Thürchen verschliessbaren hoch angebrachten Luftzug, theils durch die in den 1. Männergarten sich öffnenden 2 grossen Fenster und durch die in den anstossenden Hofraum führende Ausgangsthüre abgeleitet. Eine andere Thüre schliesst das Speisegewölbe von der Küche ab. Die neben der Eingangsthüre in die Küche angebrachte Separationsthüre im Corridor so wie der auf der andern Seite befindliche separirte Küchenhof bewerkstelligen die gänzliche Isolirung der Küche und ihres Personals von den Kranken.

Uebrigens muss hier noch erwähnt werden, dass diese Küche sowohl für die Pflege- als Heilanstalt bestimmt ist.

16. Das Badehäuschen.

Dieses erst im Jahre 1847 neugebaute Häuschen befindet sich im Hofraume zwischen dem Männer- und Frauenhause der Pflegeanstalt, und zwar in jener Ecke, wo der vordere Theil der östlichen Fronte des Männerhauses mit der daran stossenden Wand des 2. Frauengartens rechtwinklig zusammenstösst. Das Dach dieses Häuschens ragt bis zum 1. Stock des Männerhauses, ohne daselbst ein Fenster zu verdecken. Es wird sowohl von den männlichen als weiblichen Pfleglingen, zu verschiedenen Zeiten benützt; und zwar gelangen erstere aus dem östlichen Gange des Erdgeschosses unmittelbar durch eine Thüre dahin, während letztere den kleinen Hofraum passiren müssen. Von letzteren gelangt man durch eine Thüre mit einem Oberlichtfenster in ein Vorzimmer, in dessen vorderem gedielten Theile sich ein tiefer Brunnen befindet, aus welchem eine eiserne Röhre auf den Dachboden zu dem daselbst aufgestellten hölzernen Reservoir, eine andere in einer sanften Krümmung durch die Mauer nach aussen, und eine dritte zu einem im hintern Theile dieses Vorzimmers in einer gemauerten Verkleidung über dem Heizofen befindlichen eisernen Kessel hinläuft. Durch einen durch die Mauer gezogenen langarmigen eisernen Hebel wird das Wasser aus dem Brunnen in das Reservoir auf den Dachboden, in den Kessel, oder durch die nach Aussen geführte Röhre zum beliebigen anderweitigen Gebrauche geleitet.

Im zweiten oder von der Männerseite im ersten Zimmer steht eine geräumige 4′ hohe runde Wanne, ober welcher aus der Rohrdecke ein kupferner Schlauch herausragt, an welchem ein hanfener gegen $2^1/_2$″ im Durchmesser haltender Schlauch befestigt ist, an dessen unterem Ende ein siebförmig durchbrochener Trichter von Eisenblech oder eine etwa 6 — 8″ lange Messingröhre, die schmal zulaufend an ihrem Ende eine 2 — 3‴ weite Oeffnung hat, angeschraubt sich befindet. An diese Wanne lehnt ein mit mehreren Stufen versehener auf einer Seite offener Kasten zum Schutze des die Douche- oder Spritzbäder leitenden Arztes.

An den 2 übrigen Wänden des Zimmers stehen 3 hölzerne mit Oelfarbe gelb angestrichene Badewannen in mässiger Entfernung von einander und aus den Einschnitten im Fussboden etwa 1′ herausragend, vor demselben endigen 2 mit messingenen Kranen versehene Röhren, welche das kalte und warme Wasser führen. Vom Boden jeder Wanne geht eine Röhre ab, die sich im weiteren Verlaufe mit den benachbarten vereinen und das benützte Wasser einem Kanale zuführen. In der Wanne ist die Oeffnung der Röhre durch einen kurzen Holzstöpsel verstopft. Uebrigens stehen zwischen den einzelnen Wan-

nen der nöthigen Decenz wegen Schirme. — Durch die im Vorzimmer befindliche Heizung wird auch das Badezimmer im Winter hinlänglich erwärmt. Die genannten Röhren werden für den Winter mit Stroh eingehüllt, um das Gefrieren des Wassers zu verhindern. Auf den Dachboden des Badehäuschens gelangt der Wärter, dem die Besorgung der Bäder darin obliegt, mittelst einer Leiter durch eine durch eine Thüre sperrbare Lucke. Die Leiter wird nach dem Gebrauche jedesmal in einem Depôt verwahrt.

17. Die Gärten der Pflegeanstalt.

1) Das mittlere Hofgärtchen, dessen schon oben gedacht wurde.

2) Der erste Männergarten. Dieser umgibt die westliche Front des grösseren Gebäudes der Pflegeanstalt, und ist an seinen übrigen Seiten mit einer hohen Mauer umgeben. Man gelangt in denselben aus dem Männerhause durch die Ausgangsthüre bei der Kirche. An seiner nördlichen Seite befindet sich ein grosses Thor, dem auf der entgegengesetzten Seite des Gartens ein ähnliches entspricht, durch welches man in den Park gelangt, und wodurch auch ausnahmsweise die Zufahrt bis zur Heilanstalt Statt findet. Ausserdem führt ein Thor noch zum Küchenhof, dem Wasserbassin und dem Waschhause, so wie ein anderes nahe dem Einfahrtsthore von der Gasse in den kleinen Hofraum, wo sich der Strohschopfen befindet. In der Mitte dieses geräumigen Gartens erhebt sich ein polygonaler ganz offener Pavillon, in welchem ein grüner Tisch und mehrere ebenso angestrichene Canapées stehen. An der Mauer befinden sich in mässigen Zwischenräumen niedrige Sitzbänke und zwischendurch meist hohe alte weit schattende Nussbäume, während gegen die Mitte zu Linden, Akazien und Pappeln kühlenden Schatten gewähren. Die festen Wege schlingen sich um mannigfaltige Blumengruppen und Rasenplätze. Zur Erheiterung der Kranken befindet sich hier ein Ringspiel. — Diesen Garten benützen meistens nur die blöden oder wegen ihrer Gesten auffallenden und ihrer Bildung nach tiefer stehenden Pfleglinge.

3) Für die gebildeteren, zur Conversation geeigneten und für Genüsse der Natur und Kunst empfänglichen Pfleglinge ist der zweite Männergarten bestimmt. Dieser ist südlich hinter der Kirche gelegen. Der Zugang zu ihm findet durch den 1. Männergarten und den Anfang des Parks Statt, von welchem derselbe durch einen Staketenzaun, der durch hohes und dichtes Strauchwerk und Gestrüpp fast ganz verdeckt ist, an seinen 2 Seiten geschieden wird. Westlich ist er durch eine Bretterwand vom 2. Frauengarten abgegränzt. Längs dieser ganzen Wand zieht sich eine Weinlaube hin, an deren nördlichem Ende eine Thüre in den 3. Frauengarten, und am entgegengesetzten in den Park führt. Am südlichen Zaune befindet sich eine Kegelbahn mit einem überdachten Häuschen. In der Mitte befindet sich ein schönes aus Stein gebautes ziemlich geräumiges Sommerhaus mit Jalousien, welches einen runden Tisch und ringsum an den Wänden hölzerne Sitzbänke enthält; eben solche stehen aussen rings um dasselbe. Die vielfach gewundenen und sich durchkreuzenden Wege umsäumen Blumengruppen, die hie und da die grünen Rasenplätze unterbrechen und schmücken. Hier befindet sich auch ein überdachter Brunnen, aus welchem die Kranken sich das Trinkwasser selbst pumpen, und aus einem dabeistehenden Becher trinken. Hohe Kastanien, Akazien und Linden nebst dichten Sträuchern gewähren den hier sich ergehenden oder ausruhenden Kranken hinreichenden Schutz gegen die Sonnenhitze.

4) Dieselbe Ausdehnung hat der an diesen gränzende 3. Frauengarten, der bis an

die östliche Umfangsmauer des Anstaltsgebietes sich erstreckt. Fast in seiner Mitte befindet sich ein künstlicher Hügel, von welchem sich dem Auge des Beobachters eine schöne Aussicht über die unter der Scheere gehaltenen Bäume gegen Westen, nach der Moldau und den gegenüberliegenden freundlichen Anhöhen eröffnet. Auch hier bieten den wandelnden Kranken die an schattigen Plätzen und in Lauben aufgestellten Bänke und das mit Geisblatt umrankte Sommerhäuschen angenehme Ruhepunkte dar.

Die Bestimmung dieses Gartens ist jener des unmittelbar besprochenen (mit Ausnahme des Geschlechts) ganz analog; so wie der 2. Frauengarten bezüglich seiner Bestimmung dem 1. Männergarten entspricht.

5) Der 2. Frauengarten vom 3. durch eine durchbrochene quere Gartenmauer geschieden, communicirt durch eine 2flüglige Thüre mit demselben. Er dehnt sich vom östlichen Flügel des Männerhauses bis zur Umfangsmauer einerseits und andererseits bis zur Quermauer, an deren westliches Ende das Badehäuschen angebaut ist. Dieser Garten ist im englischen Style angelegt, daher ganz eben, mit grössern Grasplätzen und mehrern niedlichen Blumengruppen und Rosenhecken, aber nur mit wenigen hochstämmigen Bäumen, die nur an der Umfangsmauer sich erheben, versehen. Ein Parapluie, von einer Bank gürtelförmig umfasst, befindet sich auf einem von einer Lindengruppe beschatteten Platze; ausserdem erheitern sich die Kranken hier noch durch ein hier frei stehendes Taubenhaus und dessen stille Bewohner. Zur Zeit der Fliederflur gewährt dieser Garten durch seine Farbenpracht und seinen Geruch den angenehmsten Genuss.

6) Zwischen diesem Garten und dem Frauenhause ist der Raum in der jüngsten Zeit zu einem zwar kleinen aber sehr angenehmen Blumengärtchen umgewandelt worden, welches jenen Kranken, die das Zimmer nicht verlassen oder sich von demselben nicht weit entfernen können, die Schönheit und Heilsamkeit der ewig schaffenden Natur gleichsam entgegenbringt. Wir nennen diesen Raum den 1. Frauengarten.

In den letzten 2 Jahren nahm der Krankenstand noch stätig zu, so dass er heute (am 15. September 1852) bereits die Zahl von 648 erreichte. Um diese grosse Krankenzahl unterzubringen, musste ein Privathaus in der Nähe gemiethet werden, das 60 Kranke aufnimmt, und die übrige Zahl ist in der chemaligen Irrenabtheilung des Krankenhauses untergebracht. Diese Dislocation der Kranken wird entfallen, wenn die höchsten Orts für nöthig erkannte zweite grosse Irrenanstalt in Böhmen errichtet sein wird.

B.

AERZTLICHE VERHAELTNISSE.

I.

Stellung der Aerzte, ihr Wirkungskreis.

Die unmittelbare Leitung und ärztliche Besorgung der ganzen Anstalt ist dem Director, der zugleich Primärarzt ist, übertragen. Unterstützt wird derselbe in seinem Amte durch das ärztliche Hülfs- und das Verwaltungspersonale. Die oberste Leitung führt die Landesregierung (Statthalterei), mit welcher die Anstalts-Direction unmittelbar correspondirt. Der Director vertritt die Anstalt nach Aussen, sowie er im Innern die Seele ist, welche den ganzen vielgliedrigen Organismus derselben belebt. Seine Wirksamkeit ist

a) eine ärztliche, b) eine administrative und c) eine katechetische.

a) Der Direktor als 1. Arzt der Anstalt.

Täglich im Sommer um 7 und im Winter um 8 Uhr früh beginnt der Director in Begleitung seiner Hülfsärzte die ärztliche Visite. Er beobachtet dabei nicht immer dieselbe Ordnung, so dass er an einem Tage in der Pflege-, an einem andern wieder in der Heilanstalt, und zwar nicht immer auf derselben Seite dieser Häuser beginnt. Dadurch sehen sich die Wärtersleute des ganzen Instituts gezwungen, um dieselbe Zeit mit ihren Hausgeschäften fertig und in Ordnung zu sein. Alle neu zugewachsenen und solche Kranke, bei welchen sich seit der letzten Visite eine Veränderung ergeben hat, müssen auf ihren Zimmern die ärztliche Visite erwarten, während die übrigen auf den Gängen, in den Gärten oder Arbeitslocalitäten — wie es die Hausordnung erheischt — besucht werden.

Von den frisch Zugewachsenen wird in psyschischer und somatischer Beziehung ein genauer Status praesens aufgenommen und vom 2. Secundär-Arzt — in der Heilanstalt vom Secundär-Chirurgen in den sogenannten Einlagszettel eingetragen, denselben die Wohnung, Diät, Heilmittel und Beschäftigung ordinirt, nachdem der Direktor durch Einsichtnahme in die ihm vor der Visite vorgelegten Krankheitsgeschichten die Anamnese dieser Zuwachse kennen gelernt hat. Jede seit der letzten Visite sowohl an den Kranken als in der Ordnung und dem Zustande des Hauses Statt gefundene Veränderung wird dem Direktor durch den ihn begleitenden 1. Secundärarzt der Pflege- oder Heilanstalt und auch dasjenige, was von demselben dagegen, falls es in seinem Wirkungskreise lag, veranlasst wurde, mitgetheilt. Der Director spricht hie und da einen Kranken an und beabsichtigt dabei den körperlichen und geistigen Zustand oder respective den Fort- oder Rückschritt desselben kennen zu lernen, um dem gemäss die angewendete Heilmethode beizubehalten, zu modificiren oder durch eine andere zu ersetzen, seine Eignung zur Entlassung oder zur Versetz-

ung in eine andere Abtheilung zu prüfen, geeignete Vorkehrungen anzuordnen, z. B. beim Hervortreten des Selbstmordtriebes u. dgl., und psychisch auf den Kranken einzuwirken. Ferner richtet er sein Augenmerk auf die Reinlichkeit des Körpers des Kranken, seiner Kleidung und Wäsche, der Localitäten, der Betten und aller Einrichtungsgegenstände des Hauses; er ordinirt die angezeigten Heilmittel und die Diät, welche gleichfalls in die Einlags- oder Ordinationszettel sogleich eingetragen werden. Der Kranke wird über seine Zufriedenheit mit seinem Wärter und seiner Umgebung befragt, die Beschwerden werden gewürdigt und ihrer Realität nachgeforscht. Es werden die schriftlichen Anweisungen an die Verwaltung ertheilt, das vorgefundene Schadhafte oder Unbrauchbare im Mobiliar durch Brauchbares zu ersetzen oder durch Reparatur in Stand zu setzen etc. Endlich wird auf die Beseitigung aller gefährlichen oder leicht zu missbrauchenden Gegenstände Rücksicht genommen.

Da bei den Pfleglingen der Krankheitsverlauf meistens ein langsamer ist, dieselben überdies während ihres langen Aufenthaltes in der Anstalt hinlänglich gekannt sind, so wird die Visite in der Pflegeanstalt nicht täglich, sondern nur einigemal in der Woche von dem Direktor gehalten, dringende Fälle werden aber von ihm öfter besucht, während die Aerzte der Pflegeanstalt die Visite dennoch regelmässig täglich früh und Abends machen.

Nach der Visite wird über das Beobachtete mit sämmtlichen Anstaltsärzten conferirt, denselben vom Director für den ganzen Tag die nöthigen Aufträge ertheilt; der während der Visite vom letzten Hülfsarzt zusammengestellte Medicamenten-Extract und der durch den ersten Secundärarzt der Heilanstalt in Duplo verfasste Tagsrapport und die während der Visite an die Verwaltung gerichteten schriftlichen Anweisungen werden vom Director revidirt und gefertigt.

Die Abend-Visiten werden von den Hausärzten gemacht. Uebrigens überzeugt sich der Direktor von der Handhabung der Ordnung, von der pünktlichen Befolgung seiner gegebenen Aufträge und von dem Zustande wichtiger Kranken durch öftere zu verschiedenen Zeiten gemachte unerwartete Besuche, so wie er jedesmal auch, wenn ihm wichtige Vorkommnisse in der Anstalt gemeldet werden, mit möglichster Beschleunigung daselbst erscheint.

Er hat die vom 2. Arzte zusammengestellten Monats- und Jahres-Rapporte zu revidiren, zu fertigen und denselben eine wissenschaftliche Zusammenstellung der interessantesten Beobachtungen und den zeitweilig herrschenden Krankheits-Character beizugeben. Ebenso hat der Director alle Vierteljahre einen Ausweis über die Zahl der Behandelten, der geheilt, gebessert oder ungeheilt Entlassenen und über die Verstorbenen nebst Angabe der Todesursachen und des in diesem Zeitraume aufgelaufenen Kostenaufwandes für Medicamente der h. Statthalterey zu überreichen.

b) Der Direktor als Leiter der Anstalt und als administrativer Beamter.

Alle die Anstalt betreffenden Anträge, wenn deren Realisirung den Betrag von 10 fl. CM. übersteigt, hat der Direktor als Berichte an die k. k. Statthalterey zu machen, und deren Beschlüsse abzuwarten, so wie alle verlangten Auskünfte derselben im amtlichen Wege zu erstatten. Den jährlich für das nächste Jahr an die h. Statthalterey abzugebenden Voranschlag hat der Direktor im Vereine mit dem Verwalter zu verfassen. Er hat alle amtlichen Zuschriften, die Aufnahme von Kranken betreffend zu erledigen, abverlang-

te Gutachten abzugeben etc. Er hat alle von der Verwaltung ablaufenden Stücke, alle Rechnungsausweise, Zahlungs- und Lieferungsanweisungen etc. zu revidiren und zu unterschreiben. Die jeden Monat abzuhaltenden Conferenzen, zu welchen das ganze ärztliche Personale und die 2 Oeconomiebeamten zugezogen werden, hat der Director zu leiten. Es werden dabei alle bemerkten Uebelstände und Gebrechen in der Anstalt vorgebracht, über ihre Abstellung berathen, und dieselben entweder durch die Direction selbst behoben, oder falls sich dieselbe dazu nicht ermächtigt sieht, die geeigneten Vorschläge an die Statthalterey gemacht, welcher Behörde auch das bei dieser Conferenz aufgenommene Protokoll übermittelt wird.

Ferner hat der Direktor bei der jeden Monat stattfindenden Cassirung der unbrauchbar gewordenen Gegenstände zu interveniren, so wie er auch jedes Jahr einmal, und zwar im Frühjahr in Begleitung eines k. k. Baubeamten und des Verwalters alle Anstaltsräume durchzugehen und anzugeben hat, was in baulicher Beziehung einer Reparatur oder einer gänzlichen Herstellung bedarf, worüber ebenfalls ein genaues Protokoll aufgenommen wird, welches mit der durch die k. k. Provinzial-Baudirektion gemachten Adjustirung der Statthalterei Behufs der Bewilligung und Geldanweisung vorzulegen ist. — Allmonatlich übersendet der Direktor die Namen der in dem betreffenden Monate Zugewachsenen und in Abgang gebrachten Kranken an das Polizei-Präsidium. —

Den von dem Ausspeiser für die nächste Woche jedesmal zu verfassenden Speisezettel revidirt der Direktor und der Verwalter, und ersterer verschafft sich von Zeit zu Zeit die Ueberzeugung von der normgemässen Qualität und Quantität der erfolgten Speisen, so wie von der Reinlichkeit und normgemässen Beschaffenheit der Kochgeschirre.

Der Direktor wird vom Ministerium des Innern auf Vorschlag der Statthalterei, während das übrige ärztliche und Verwaltungspersonale auf seinen Vorschlag von letzterer angestellt wird. Er ist ein k. k. Staatsbeamte und pensionsfähig. Seine Emolumente bestehen in dem Gehalte von jährlich 1200 fl. CM. und einer Naturalwohnung im Anstaltsgebiete, ferner in einem Kanzlei-Pauschale zu ärztlichen Zwecken zu jährlichen 14 fl. CM. Er gehört in die 8. Diätenklasse. Die Ausübung der Privatpraxis, insoweit dieselbe seinem eigentlichen Berufe keinen Abbruch thut, ist dem Direktor unbenommen, und zwar aus dem Grunde, weil er dadurch sein Wissen und seine Erfahrung erweitert, mehr Anregung zum Weiterschreiten in der Wissenschaft findet, den Credit der Anstalt, welcher er vorsteht, hebt und endlich durch den materiellen Gewinn in den Stand gesetzt wird, der Sorge um die Zukunft seiner Familie enthoben, muthig und ganz seinem schwierigen und ernsten Berufe zu leben.

Die Aufnahme und Entlassung der Wärter und anderer Diener des Hauses so wie ihre Belohnungen innerhalb der durch den Etat festgesetzten Grenze und ihre Bestrafungen liegen ganz im Bereiche der Direction. Schwerere Vergehen werden von der Direction den zuständigen Behörden zur Amtshandlung angezeigt. Ein instruktionswidriges Benehmen des ärztlichen und Verwaltungspersonals wird — falls die von der Direction erlassene Rüge erfolglos bleibt — der h. Statthalterei von derselben zur Kenntniss gebracht.

Wegen Provisionirung alter um die Anstalt verdienter Wartindividuen hat die Direction bei der Statthalterei ihre motivirten Anträge einzubringen.

Wegen Bewilligung eines Urlaubs hat sich der Direktor mit einem motivirten Ansuchen an das Präsidium der Landesregierung zu wenden. Ihn vertritt während dieser Zeit so wie bei seiner durch Krankheit oder durch eine anderweitige offiziöse Verwendung veranlassten Abwesenheit der 1. Secundärarzt der Heilanstalt.

c) Der Director als Lehrer.

Als Schule wurde die Irrenanstalt früher nur in sofern benützt, als die zeitweilig bei derselben angestellten Aerzte darin Gelegenheit fanden, sich theoretisch und praktisch in der Psychiatrie auszubilden. Als weiterer Schritt ist folgendes im J. 1821 erschienenes Hofdecret zu betrachten: „Rücksichtlich der klinischen Nachweisungen ist den Professoren der speciellen Pathologie und Therapie für Aerzte und Wundärzte zu bedeuten, dass sie, wenn eben über den Wahnsinn gelesen wird, nach gepflogenem Einverständniss mit dem Arzte der Irrenanstalt ihre Schüler in angemessenen Abtheilungen in diese Anstalt führen, um ihnen die Beaugenscheinigung dessen, was einer solchen bedarf, zu verschaffen, ohne übrigens in den Curplan, welcher bei den Wahnsinnigen eben befolgt wird, selbst Einfluss zu nehmen. Sollten während der Vorlesung über Wahnsinn keine Muster in der Anstalt sein, so können die Schüler auch in einer späteren geeigneten Zeit in dieselbe geführt werden.“ (Cab. Decr. v. $^{27}/_{4}$ 1821 Z. 12753 als Abschrift vom Hofdecret vom 22. Febr. 1821 Z. 1224.)

Erst im Jahre 1840 wurde dem Primärarzte der Anstalt mit dem Anstellungsdecrete als Dozenten der Psychiatrie zugleich die Benützung seiner Anstalt im Interesse des praktischen Unterrichtes gestattet.

Obgleich nicht zu bezweifeln ist, dass die Benützung einer Irrenanstalt als Schule leicht Unzukömmlichkeiten und Nachtheile herbeiführen kann, so wurde denselben doch durch nachstehenden Vorgang bis jetzt begegnet: Zweimal in der Woche versammeln sich zu einer geeigneten Nachmittagsstunde die Zuhörer, die meistens Doctoren der Medicin und Chirurgen oder wenigstens absolvirte Mediciner und Wundärzte sind, in dem eben leeren Conversationssaale für die männlichen Pfleglinge. Nach vorausgeschickten theoretischen Vorbegriffen werden einzelne Pfleglinge Behufs der zu demonstrirenden Krankheitsbilder in den Hörsaal geführt, oder es begibt sich der Lehrer mit den Zuhörern, die bei einer nicht obligaten und dem gegenwärtigen Studienplane so fern liegenden Doctrin begreiflicherweise nicht sehr zahlreich sind, in die Wohnzimmer der geeigneten Kranken in der Pflege- oder in der Abtheilung der Tobenden in der Heilanstalt, so dass es nicht nothwendig wird, Kranke aus der gebildeten Klasse und solche, die daran einen Anstoss finden oder dadurch einen Nachtheil erleiden könnten, zu solchen Demonstrationen zu benützen. Nur der Lehrer, aber sonst kein Zuhörer befasst sich mit den ausgewählten Kranken, doch kann ersterer auch einen oder den anderen Kranken unter bestimmten Modalitäten einem Zuhörer zur speciellen Beobachtung übergeben. Uebrigens wird ein anständiges Benehmen und die strengste Discretion stillschweigend, oder — wo es nöthig erscheint — ausdrücklich zur Bedingung gemacht, an diesen psychiatrischen Vorträgen Theil nehmen zu dürfen.

Bei diesen theoretisch praktischen Vorträgen über Psychiatrie leitet den Lehrer die Absicht, den angehenden Arzt von der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des psychiatrischen Studiums zu überzeugen, ihm einige Kenntniss vom Wesen und den Erscheinungen der Geistesstörungen, so wie von der Einsicht in die innere Einrichtung und das ärztliche Verfahren in der Anstalt zu verschaffen, und denselben in den Stand zu setzen, bei plötzlichen Krankheitsausbrüchen das Geeignete in ärztlicher und polizeilicher Beziehung einzuleiten, und die Nothwendigkeit der Einsendung des Kranken zu beurtheilen, wodurch den üblichen energischen und den ganzen Organismus schnell herabbringenden Curen von Laien und Aerzten und den zu späten Einlieferungen von schon unrettbaren Kranken am

zweckmässigsten vorgebeugt werden könnte. Auch werden den Theilnehmern dieser Vorträge die ersten Elemente zur psychisch-gerichtlichen Medicin beigebracht, und überhaupt dahin gestrebt, dass sie die psychiatrischen Schriften verstehen und würdigen, und dadurch an ihrer weiteren Selbstbildung in der Psychiatrie mit Erfolg arbeiten können.

II.

Die subalternen Anstaltsärzte.

Der Direktor wird in seinem ärztlichen Wirken durch 5 Aerzte unterstützt, von welchen 2 — ein 1ter Secundärarzt und der Secundärchirurg — in der Heil- und 3 in der Pflegeanstalt wohnen — ein 1. 2. und ein unbesoldeter Secundärarzt. Ihr Wirken ist, um die in einer solchen Anstalt so nothwendige Einheit zu erzielen, kein streng geschiedenes und selbstständiges, sondern in vielen Punkten ein gemeinschaftliches oder wechselweises und die Kräfte des Direktors verstärkendes, ergänzendes und vervielfältigendes. Sie sind für die Kranken und Wärtersleute die erste Instanz, und letztere sind ihnen untergeordnet und ihren Anordnungen pünktliche Folge zu leisten schuldig. Mit der Verwaltung stehen die Aerzte in einem coordinirten Verhältnisse. Das Verhältniss der Aerzte zu einander ist ein collegiales, und nur insofern als der mit den Eigenthümlichkeiten des Institutes noch weniger vertraute im Interesse der Anstalt und seines eigenen Fortschreitens der Ansicht des länger dienenden und erfahrneren Collegen sich gerne unterwirft, ein untergeordnetes.

Um in der Anstalt als Arzt angestellt zu werden, muss der Competent Doctor der Medizin und Chirurgie sein und im allgemeinen Krankenhause in irgend einer ärztlichen Eigenschaft sich verwendet haben. Jede erledigte Stelle in der Anstalt wird von der Direktion ausgeschrieben, und von den eingeschrittenen Competenten der h. Statthalterei ein Ternum vorgeschlagen, von welcher sodann die Anstellung decretirt wird. Letztere ist aber nur temporär, denn sie wird nur auf 2 Jahre ertheilt, nach deren Ablauf von der Direktion noch um eine 2jährige Verlängerung angesucht werden kann. Nur für den 1. Secundärarzt in der Heilanstalt ist noch eine weitere 2jährige Verlängerung über ein motivirtes Einschreiten der Direktion bewilligt.

Die Anzahl von 5 Hülfsärzten für Eine Irrenanstalt dürfte vielleicht als zu gross erscheinen. Berücksichtigt man aber, dass für die ganze Provinz, die eine Bevölkerung von mehr denn $3^1/_2$ Millionen hat, nur diese eine Irrenanstalt besteht, dieselbe daher trotz der ziemlich raschen Bewegung in derselben dennoch einen Stand von wenigstens 500 Kranken constant aufweist, dass bis zur Stunde der Direktor noch nicht in der Anstalt wohnt, dass diese nur temporären Stellen die Zukunft der Angestellten durchaus nicht sichern, letztere junge Leute sind, die mit der ärztlichen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange noch nicht abgeschlossen haben, und die daher, um für jede einstige Verwendung gleich geeignet zu sein, sich nicht lediglich mit den Anstaltsgeschäften befassen dürfen, erwägt man ferner, dass diese Anstalt die einzige Pflanzschule für künftige Irren- und die meisten Gerichtsärzte des Landes ist, und endlich, dass hier keine Oberwärter und Oberwärterinnen angestellt sind: so überzeugt man sich leicht, dass eine geringere Anzahl von Anstaltsärzten als die normirte sich nicht rechtfertigen liesse.

Die durchgehends nur in Einem Zimmer bestehenden Wohnungen der Aerzte sind so gelegen, dass keine Abtheilung der ärztlichen Aufsicht und Controle entbehrt; und

zwar haben die in der Mitte des 1. und 2. Stockes in der Heilanstalt wohnenden 2 Aerzte 2 Ausgänge aus ihrem Zimmer, nämlich in die Männer- und Frauenabtheilung; das Frauenhaus der Pflegeanstalt hat einen Arzt, und das grössere Männerhaus 2 getrennt von einander wohnende Aerzte.

Die Geschäfte, denen sie sich wechselweise zu unterziehen haben, bestehen in folgenden:

Sowohl in der Heil- als in der Pflegeanstalt muss nach abgehaltener ärztlicher Visite, woran sämmtliche Hausärzte sich zu betheiligen haben, Ein Arzt immer zu Hause sein, dessen Inspection um 4 Uhr Abends beginnt, und um dieselbe Stunde des folgenden Tages auf den andern nach der Tour übergeht. Dem jeweiligen Inspectionisten kömmt es vorzugsweise zu, zu verschiedenen Zeiten sowohl bei Tage als selbst in der Nacht die Anstaltsräume zu durchgehen, auf die Handhabung der Hausordnung von Seite der Wärter und der Kranken sein Augenmerk zu richten, bemerkte Unzukömmlichkeiten sogleich zu beheben, und falls dies seinen Wirkungskreis überschreitet, zu notiren, um sie zur Kenntniss des Direktors zu bringen. An ihn wenden sich die Wärtersleute bei plötzlichen Erkrankungen der Verpflegten, und er hat dann sogleich sich zu denselben zu begeben, das geeignete ärztliche oder chirurgische Verfahren einzuleiten, und nach Maassgabe der Wichtigkeit und Gefährlichkeit des Leidens um den Direktor oder dessen Stellvertreter — den 1. Secundär- oder einen andern Anstaltsarzt und um den Hausgeistlichen — Behufs der Spendung des geistlichen Trostes oder der h. Sakramente der Sterbenden — zu senden, und mittlerweile nichts unversucht zu lassen, was die Gefahr zu beseitigen oder das Leiden zu vermindern vermöchte. Bei plötzlichen Sterbefällen hat er Belebungsversuche in der vorgeschriebenen Art und Dauer zu machen, woran auch die übrigen Hausärzte sich jedesmal zu betheiligen haben.

An ihn wenden sich die Wärtersleute um die schriftliche Erlaubniss, die Anstalt auf $^1/_4$ oder höchstens 2 Stunden zu verlassen. An ihn werden vom Portier, dem die ärztliche Inspectionstabelle für den ganzen Monat zu seiner Richtschnur mitgetheilt wird, die Angehörigen der Kranken, welche letztere besuchen wollen, und solche Fremde gewiesen, welche mittelst einer Karte vom Direktor die Erlaubniss erhielten sich die Einrichtung der Anstalt anzusehen.

Jede Entweichung eines Kranken wird ihm sogleich gemeldet. Er ordnet sofort die Durchsuchung aller Räumlichkeiten der Anstalt an, und entsendet mehrere verlässliche Wärter zu den Stadtthoren, welche der Flüchtling, um in seine Heimath zu gelangen, mit Wahrscheinlichkeit passiren dürfte, und falls der Entwichene Verwandte oder Bekannte in der Stadt hat, auch zu diesen. Der Erfolg oder die Erfolglosigkeit wird sogleich zur Kenntniss des Direktors gebracht, welcher hievon an die Stadthauptmannschaft die Anzeige macht, und dieselbe um Zustandebringung des Flüchtigen ersucht. Letztere darf sich jedoch hiebei keiner Steckbriefe bedienen.

Ein Inspectionist beaufsichtigt mit einem Verwaltungs-Individuum die Ausspeisung in der Küche, und beanstandet jede entdeckte Abweichung von der normirten Qualität oder Quantität der verabreichten Speisen, welches er jedesmal in das Speise-Protocoll einträgt, während der inspicirende Arzt der andern Anstalt — bezüglich der gehörigen Austheilung der Speisen an die Kranken in den Zimmern oder gemeinschaftlichen Speisesälen die Nachsicht pflegt.

Er theilt die aus der Apotheke geholten Medicamente an die durch ein Glockenzeichen herbeigeholten Wärter aus, indem er sich von der richtigen Quantität und Qualität

mit dem Verschriebenen überzeugt, jede Verwechselung verhütet, und die etwa versiegelten Flaschen in eigene Verwahrung und zur eigenen Anwendung übernimmt.

Die ordinirten Douches hat er selbst zur bestimmten Zeit und in der angeordneten Weise zu geben; ebenso die verschiedenen electrischen, electro-magnetischen u. dgl. Einwirkungen selbst zu leiten.

Einer derselben hat auch die Aufnahme von Kranken zu besorgen, dabei die vorgeschriebenen Documente zu prüfen, und wenn dieselben nicht der Norm entsprechen, und keine Gefahr im Verzuge haftet, die Aufnahme zu verweigern, was aber jedesmal gehörig motivirt in das in der Aufnahmekanzlei aufliegende Vormerkbuch eingetragen werden muss. Er bestimmt provisorisch das Krankenzimmer, lässt den Kranken genau durchsuchen, alles Ueberflüssige und Gefährliche ihm abnehmen, ihm, wo es räthlich und nicht contraindicirt ist, ein Reinigungsbad geben, und ordnet zugleich das in polizeilicher und ärztlicher Beziehung Geeignete an.

Endlich hat der zeitweilige Inspectionist sowohl der Heil- als Pflegeanstalt jedes Vorkommniss und jede bemerkte Veränderung im Anstaltsleben in der entsprechenden Rubrik des in der Direktionskanzlei aufliegenden Conferenzbuches aufzuzeichnen, um den Direktor und sämmtliche Anstaltsärzte davon in Kenntniss zu setzen.

Bei Erkrankungen haben die Hausärzte Anspruch auf die unentgeltliche Verpflegung im allgemeinen Krankenhause nach der I. Klasse.

Einen Urlaub von 8 Tagen kann ihnen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, der Direktor bewilligen, um einen längern müssen sie im Wege der Direktion bei der h. Statthalterei ansuchen.

Besondere Verpflichtungen und Berechtigungen der einzelnen Anstaltsärzte.

a) Der 1. Secundärarzt der Heilanstalt.

Bei der Frühvisite begleitet er den Direktor, dem er alles seit der gestrigen Visite in der Anstalt vorgefallene Bemerkenswerthe mittheilt, und dessen Aufträge für den ganzen Tag er empfängt. Er notirt sich die Ordinationen sowie die wichtigsten bei der Visite selbst beobachteten oder vom Direktor hervorgehobenen Krankheitserscheinungen, setzt die Speistabelle für den folgenden Tag in Ordnung, um sie nach der Visite dem Secundärchirurgen zum Abschreiben zu übergeben u. s. w.

Die Abendvisiten, die nicht immer um dieselbe Stunde und auch nicht in derselben Ordnung Statt finden, macht er in Begleitung des Secundärwundarztes. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ob die bei der Morgenvisite gemachten Ordinationen gehörig ausgeführt wurden, ob und welche Resultate sie geliefert haben. Wo nicht wichtige Umstände, die mittlerweile eingetreten sein können, dagegen sind, wird bei den abendlichen diätetischen, rein ärztlichen und ökonomischen Ordinationen im Sinne des vom Direktor eingeleiteten Heilplanes vorgegangen. Bei den frisch Zugewachsenen, deren Zustand ein sofortiges ärztliches Einschreiten erheischt, verordnet der 1. Secundärarzt nach eigener Einsicht das Nöthige; er giebt aber bei der nächsten Morgen-Visite Rechenschaft über das Verfügte.

Er hat das Krankenprotocoll der ganzen Anstalt zu führen, worin er die zugewachsenen, entlassenen, beurlaubten, entwichenen und gestorbenen Fälle verzeichnet. Aus diesem stellt er dann die Tags-, Monats- und Jahresrapporte zusammen. Er übernimmt die

ärztlichen Documente der Zuwachse, deponirt sie nach gemachtem Gebrauche in seinem mit Fächern nach alphabetischer Ordnung versehenen Handarchive, scheidet jene von den in Abgang gebrachten Kranken aus, um sie in das Anstaltsarchiv, dessen Instandhaltung auch nur ihm obliegt, zu hinterlegen.

Ihm kommt es zu, alle das ärztliche Wirken in der Anstalt leitenden h. Erlässe, Dekrete u. s. w. in das „Normalienbuch“ eintragen zu lassen. Er übernimmt jene Gelder, welche zur Bestreitung von verschiedenen Nebenauslagen für die Kranken, zu welchen die Anstalt nicht verpflichtet ist, z. B. zum zeitweiligen Ausfahren u. dgl. deponirt werden, gegen seinerzeitige Verrechnung. Die Auslagen werden nur über Ordination des Direktors gemacht, und mit den gehörigen Bestätigungen belegt in ein Interims-Journal notirt, und aus diesem dann in das Hauptbuch übertragen. Auch übernimmt er alle Arbeitsverdienstgelder, die er aber sogleich der Verwaltung gegen Empfangsbestätigung übergiebt. Zur Bestreitung der durch den Direktor den arbeitenden Kranken bewilligten Zubesserungen oder veranstalteten gemeinschaftlichen Erheiterungen z. B. Bälle u. s. w. nimmt der 1. Secundärarzt einen angemessenen Vorschuss von der Verwaltung. Am Ende eines jeden Jahres liefert der 1. Secundärarzt einen genauen ziffermässigen Ausweis über die Gebahrung mit den erhaltenen Privat- und Arbeitsverdienstgeldern.

Er besorgt die ihm vom Direktor aufgetragene Privatcorrespondenz, stellt die ihm zugewiesenen ärztlichen Gutachten aus, nimmt genaue Einsicht in die Verhandlungs-Acten und Administration insoweit, als es ihm der Direktor gestattet, und als es ihn von seinem eigentlichen Wirkungskreise nicht abführt. Dass derselbe aber eine genaue Kenntniss vom ganzen Anstaltsorganismus und seiner einzelnen Theile habe, ist schon aus dem Grunde nothwendig, weil er in Verhinderung des Direktors ihn zu vertreten gehalten ist.

Die Emolumente des I. Secundärarztes der Heilanstalt bestehen in einem Wohnzimmer, jährlichen 300 fl. CM., 3 Klaftern harten Holzes und 18 ℔ Unschlittkerzen.

Ohne früher in der Anstalt einige Zeit gedient zu haben, gelangt kein Competent zu diesem Posten.

b) Der Secundärchirurg.

Bei den ärztlichen Visiten, denen er jedesmal beizuwohnen hat, schreibt er alle ärztlichen Ordinationen, notirt die Krankheitserscheinungen und die Diät der Kranken, die er nach der Visite in die Einlagszettel einträgt, verzeichnet alle Erfordernisse in die hiefür bestimmten Tabellen, und legt dieselben summirt sowie den Medicamenten-Extract nach der Visite dem Direktor zur Fertigung vor.

Die während der Visite nothwendigen chirurgischen Operationen hat er zu verrichten; nur wenn diese sehr wichtig sind, muss eine Consultation mit dem Professor der Chirurgie vorhergehen, der entweder dieselbe sebst vornimmt, wobei ihm der Secundärchirurg assistirt, oder sie von letzterm in seiner Gegenwart machen lässt. — Die in der Heilanstalt nöthigen Verrichtungen der sogenanten kleinen Chirurgie, als: Aderlässe, Cauterien etc. hat derselbe nach der Visite zu machen.

Er hat die Verpflichtung, dahin zu wirken, dass jedes in die Heilanstalt neu eingetretene Wartindividuum die ihm übergebene Instruktion sich eigen mache, und ihm dabei selbst zu Hilfe zu kommen.

Bei der Abendvisite begleitet er den 1. Secundärarzt, schreibt die ordinirten Medi-

camente auf, und notirt sich die bemerkenswerthen Krankheitserscheinungen, um sie später in die Einlagszettel einzutragen.

Er copirt die vom 1. Secundärarzte der Pflege- und Heilanstalt für den folgenden Tag vorbereitete Speistabelle, und schickt dieselbe mit der Unterschrift des Directors versehen noch am Abende — längstens um 6 Uhr — dem Ausspeiser zu.

Endlich nimmt er wenigstens einmal in der Woche in der ganzen Heilanstalt eine genaue Visitation der Kranken vor, ob diese kein Geld, keine gefährlichen Gegenstände, als: Messer, Stricke u. dgl. bei sich tragen.

Der um diese Stelle petirende Arzt muss einige Zeit auf der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses gedient haben. Seine Emolumente bestehen in einem Wohnzimmer, einem jährlichen Gehalte von 240 fl. CM., 3 Klaftern harten Holzes und 18 ℔ Unschlittkerzen.

c) Der 1. Secundärarzt in der Pflegeanstalt.

Der 1. Secundärarzt der Pflegeanstalt hat in Begleitung der 2 andern Aerzte dieses Hauses jedesmal die Abendvisiten, und an jenen Tagen, an welchen der Direktor sie nicht selbst hält, auch die Frühvisiten zu machen. An solchen Tagen beginnt er die Morgenvisite früher, damit er und die 2 andern Aerzte nach ihrer Vollendung noch an der Visite in der Heilanstalt Theil nehmen können.

Seine Pflichten während der Visiten sind jenen des 1. Sekundärarztes in der Heilanstalt gleich. Bei der nach der Morgenvisite in der Directionskanzlei Statt findenden Conferenz theilt er das Wesentlichste aus seinen Beobachtungen mit, und empfängt vom Director die geeigneten Aufträge für den ganzen Tag.

Ihm kömmt insbesondere zu, die jüngern Aerzte der Pflegeanstalt mit den Eigenthümlichkeiten der Anstalt und ihren eigenen Verpflichtungen bekannt zu machen. Amtlichen und Privat-Correspondenzen, die ihm der Director zuzuweisen findet, hat er willig sich zu unterziehen.

Seine Emolumente sind jenen des Secundärchirurgen ganz gleich.

d) Der 2. Secundärarzt in der Pflegeanstalt.

Dieser hat die sogenannten Einlagszettel für alle Pfleglinge genau zu führen, zu welchem Behufe er während der ärztlichen Visiten alle Ordinationen und Krankheitserscheinungen sich notiren muss, um sie nach der Visite gehörig eintragen zu können.

Er hat die vom Director bei der Visite gewissen Kranken concedirten Bücher aus der Hausbibliothek zu erfolgen und für deren Rückstellung und überhaupt für die Instandhaltung der Bibliothek Sorge zu tragen.

Endlich hat er wenigstens einmal wöchentlich eine genaue Visitation wegen etwa von den Kranken verborgen gehaltener scharfer Werkzeuge oder anderer schädlicher Gegenstände in der Pflegeanstalt vorzunehmen.

Er bezieht einen jährlichen Gehalt von 120 fl. CM., Beheizung und Beleuchtung wie die bis jetzt genannten subalternen Aerzte.

e) Der unbesoldete Secundärarzt.

Während der Visiten schreibt er den Medicamenten-Extract und die verschiedenen Anweisungen auf ärztliche oder ökonomische Bedürfnisse der Pflegeanstalt. Er unterzieht

sich den kleinen chirurgischen Dienstleistungen theils während, theils nach der Visite in derselben Anstalt. Er sorgt dafür, dass den neu aufgenommenen Wartindividuen ihre Instruktion geläufig werde, und muss sowohl erklärend als prüfend dabei interveniren. Er hat die aus der Apotheke erfolgten und von dem Wartpersonale gereinigt zurückzustellenden Medikamentengläser, Salbentiegel u. dgl. des ganzen Institutes zu controliren.

Endlich ist es seine Pflicht, bei den Sectionen der Geisteskranken das Sectionsprotocoll zu schreiben, und für dessen Abschrift für die Anstalt zu sorgen.

Er bezieht keine Besoldung, und erhält blos die Wohnung und die für sein Zimmer als solches systemisirte Beheizung und Beleuchtung *).

III.

Der Hausgeistliche.

Die Pflichten des Hauspriesters erstrecken sich auf die Ausübung der kirchlichen Funktionen, die Beichte und Vertheilung des heiligen Abendmahls zu bestimmten Zeiten des Jahres, Verabreichung der Sterbesakramente an die Kranken und auf die Ertheilung religiösen Trostes auf Anordnung des Arztes.

Jeden Sonn- und Donnerstag, an allen Feiertagen und an 28 andern bedeutungsvollen Tagen findet der Gottesdienst, und zwar mit Ausnahme des Donnerstags, früh und Nachmittags Statt. Am S. Katharinatage, welcher von der Anstalt als ein besonderes Fest gefeiert wird, wird auch ein Hochamt celebrirt, und eine für die Kranken eingerichtete kurze Predigt, die vom Director vidirt wird, einmal in böhmischer und im nächsten Jahre in deutscher Sprache gehalten; an den übrigen Tagen beginnt das heilige Messopfer im Sommer um $7\frac{1}{2}$ Uhr früh und im Winter um 8 Uhr, und dauert nicht über eine Stunde; der nachmittägige Segen beginnt um $2\frac{1}{2}$ Uhr und dauert eine halbe Stunde. Fremden ist der Besuch der Kirche nicht gestattet, sondern bloss den ärztlich für geeignet dazu befundenen Kranken, ihren Wärtersleuten und den übrigen Hausbewohnern. Die Orgel wird durch den Amtsdiener und häufig auch durch einen oder den andern geübten Kranken gespielt, während die Wärter mit den Kranken durch einfache andächtige Lieder die Feier erhöhen. Dass die Kranken nach dem Geschlechte und dem Bildungsgrade ihre verschiedenen Plätze auch in der Kirche einnehmen, ist bereits gesagt worden; sie begeben sich nicht gleichzeitig, sondern nach einander und durch separate Zugänge auf ihre angewiesenen Plätze; und verlassen auch in der Ordnung die Kirche, dass insbesondere die beiden Geschlechter dabei separirt bleiben.

Die heilige Beichte und die Vertheilung des heiligen Abendmahles findet in der Re-

---

*) In den durch das h. Min. Decret d. dto. 4. Juni 1849 Z. 12617 u. Cab. D. d. 20. Juni 1849 Z. 35248 abverlangten Reformvorschlägen wurden folgende motivirte Anträge gestellt: Den Gehalt des Direktors auf 1600 fl. CM., den des 1. Sekundärarztes der Heilanstalt auf 500 fl. CM., des 1. Secundärarztes der Pflegeanstalt auf 400 fl. CM., jenen des Secundärchirurgen und des 2. Secundärarztes auf 300 fl. CM. zu erhöhen, und dem gegenwärtig unbesoldeten Arzte einen jährlichen Gehalt v. 120 fl. zuzuweisen. Ferner: der Secundärchirurg behalte seinen Namen, die Aerzte in der Pflegeanstalt heissen aber: 1. 2. und 3. Assistent. Der gegenwärtige 1. Secundärarzt der Heilanstalt heisse „2. Arzt“, und seine Anstellung sei eine permanente und gelte in allen Consequenzen als eine Staatsanstellung.

gel nur zweimal des Jahres, nämlich zu Weihnachten und Ostern, an die vom Director bestimmten Kranken Statt. Wie weit der Priester bei der Beichte nach dem Krankheitszustande und dem Bildungsgrade des Beichtkindes gehen darf, wird ihm dadurch angedeutet, dass jeder zur Beichte zugelassene Kranke auf der Erlaubnisskarte den Buchstaben a, b oder c vorweist, welche dem ärztlichen Uebereinkommen mit dem Priester zufolge die Grade der bezeichneten Zustände anzeigen. Ausser diesen Zeiten wird nach Befinden des Directors die Beichte so wie die Ertheilung des geistlichen Trostes noch einzelnen Kranken zugestanden. Dass auch die Wärter diesen heiligen Handlungen sich unterziehen, ist ebenfalls Sache des Hauspriesters und wird auch vom Director berücksichtigt.

Mit den heiligen Sakramenten der Sterbenden werden die Kranken (wo es angeht) schon versehen, wenn noch nicht das Bewusstsein verschwunden ist. Zu dieser Funktion wird der Hauspriester durch einen Zettel, worauf der Name des Kranken und die Protokolls-Nummer nebst der Nummer des Krankenzimmers angegeben sind, aufgefordert. Es assistirt ihm dabei ein hiezu beorderter Wärter, der dafür eine jährliche Remuneration von 6 fl. CM. erhält. Bei akatholischen und israelitischen Kranken wird für den nach dem bei diesen Confessionen üblichen Ritus zu ertheilenden geistlichen Trost ebenfalls ärztlicherseits Sorge getragen *).

Der Geistliche erhält für seine Funktionen in der Anstalt eine jährliche Besoldung von 200 fl. CM. und ist gehalten, in der Nähe der Anstalt zu wohnen, um auf ärztliches Verlangen sogleich erscheinen zu können.

Die Einsegnung der Verstorbenen sowie die Begleitung des Leichen-Conducts gehört nicht weiter in seinen, sondern in den Pflichtkreis des Krankenhauspriesters, weil die in der Irrenanstalt Verstorbenen dahin in die Leichenkammer übertragen und vom Krankenhause aus zur Erde bestattet werden.

IV.

Der Wartdienst.

Wie schwierig es sei, geeignete Individuen für den beschwerlichen, verantwortlichen, gute moralische, intellektuelle und physische Eigenschaften erfordernden Irrenwartdienst zu gewinnen, ist jedem Irrenarzte zu sehr bekannt, als dass es hier des Weitern erörtert würde. Es sei hier nur mitgetheilt, wie man dieser Schwierigkeit wenigstens einigermassen zu begegnen sucht.

1. In der Directionskanzlei wird ein Vormerkbuch geführt, worin von den zum Wartdienst sich Meldenden der Name, das Alter, die frühere Beschäftigung, die gegenwärtige Wohnung, ob ledig oder verheirathet, und im letztern Falle, ob und wie viele Kinder sie haben, ihre Sprachkenntnisse eingetragen werden. Aus dem Anblicke, aus mehreren an den Competenten gestellten Fragen und aus den eingesehenen Zeugnissen erhält man zugleich einen Calcul über seine Eignung zum Wartdienste. Beim Freiwerden einer Wärterstelle wird aus der Zahl der Vorgemerkten der geeignetste einberufen.

---

*) Dass die katholischen Kranken in unserer Anstalt die bei weitem zahlreichsten sind, ist in unserer Provinz natürlich und aus dem Nachweise ersichtlich: Im Jahre 1848 waren unter den 661 Behandelten 623 Katholiken, 11 Akatholiken und 27 Israeliten.

2. Der Einberufene wird nicht sogleich als definitiver Wärter, sondern als provisorischer Aushilfswärter angestellt. Es sind nämlich 2 Aushilfswärter und 2 Aushilfswärterinnen in der Anstalt, welche da, wo man ihrer bedarf, verwendet werden, wobei sie zugleich unter den Augen der bereits länger dienenden Wärter den Dienst im Detail lernen*), ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu den erkannten Verpflichtungen sich selbst bewusst werden, und diesen provisorischen Dienst ohne Beirrung des Dienstes wieder aufgeben können, falls sie die Neigung dazu verlieren, oder ihre Erwartungen nicht befriedigt finden. Ebenso kann ein solches als nicht geeignet befundene provisorische Wartindividuum ohne Beirrung des Hausdienstes wieder entlassen werden, während der tauglich Befundene beim Freiwerden eines Platzes zum definitiven Wärter vorrückt.

3. Am liebsten werden gut conduisirte gediente Militärs zum Wartdienste aufgenommen (besonders niedere Chargen, die meistens eine bessere Bildung und ein feineres Benehmen haben), weil diese in der Regel ein imponirendes Aeussere haben, rüstig, gewandt, unerschrocken und ausdauernd, sowie an strenge Subordination, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt sind.

4. Die Aufzunehmenden dürfen nicht über 40 Jahre alt, und müssen beider Landessprachen, sowie des Schreibens, Lesens und Rechnens kundig, körperlich gesund und defectlos sein.

5. Es bestehen für das gesammte Wartpersonale (76) 3 Lohns-Kategorien, als: I. mit 12 fl. CM. monatlich für 12, II. mit 9 fl. CM. für 40, und III. mit 7 fl. CM. monatlich für die übrigen 24 Wartindividuen. Ausserdem erhält ein jeder Wärter 10 fl. CM. als jährlichen Kleiderbeitrag. — Die Kost erhält er in der Hausküche nach eigener Auswahl und für eigene Bezahlung nach einem möglichst billig bemessenen Tarif.

6. Für die mehrern Wärtersleuten zugewiesenen Nebengeschäfte im Hause, als: die Besorgung der Nachtlampen auf den Gängen, die Leitung des Schneider-, Schuhmacher-, Tischler- und Weberhandwerkes, der Matratzenarbeiten, des Nähens, Strickens, Spinnens, der Wäscherei u. dgl. erhalten sie angemessene festgesetzte Remunerationen.

7. Wenn dieselben nach zurückgelegter 10jähriger entsprechender Dienstzeit sich für den fernern Dienst wegen Kränklichkeit nicht mehr eignen und erwerbsunfähig sind, so erhalten sie nach Maassgabe ihrer Dienstdauer, der während derselben an den Tag gelegten Verwendung und der ihnen bis dahin zugekommenen Lohnes-Kategorie eine lebenslängliche Provision von täglichen 6—8 bis 12 kr. CM.

8. In 7 grössern Zimmern, in Einem von mehrern gebrechlichen und altersschwachen Offizieren bewohnten kleinern und Einem Zimmer für tobende und unreine Kranke in der Pflegeanstalt, in jeder der 4 Abtheilungen der Seitenflügel, in jedem der 2 Vorzimmer, zu welchen je 2 und 3 Krankenzimmer gehören, und endlich in jedem der beiden Mittelzimmer zwischen 2 grössern Krankenzimmern sind 2 stabile Wartindividuen, und zwar immer ein kinderloses Wärterpaar aufgestellt. Viele Irrenärzte äusserten ihr Bedenken über die Anstellung von Ehepaaren in der Anstalt. Allein die langjährige Erfahrung spricht nur zu Gunsten dieser Uebung, wenn dabei mit der gehörigen Vorsicht vorgegangen wird. Denn es eignen sich hiezu nur moralische, nicht gar jugendliche und

---

*) Eine eigene Wärterschule ist bis jetzt trotz öfterer gemachter Anträge noch nicht bewilligt worden.

vollkommen erprobte Individuen, die entweder kinderlos sind, oder ihre Kinder anderweitig versorgt haben. In unserer Anstalt, wo schon im Baue und in der Einrichtung — wo es ihrem Hauptzwecke nicht abträglich war — man Alles zu vermeiden suchte, was der Anstalt den Charakter eines öffentlichen Gebäudes verleihen könnte, geben diese Wärterpaare den Centralpunkt einer Familie ab, zu welcher ihre Kranken gehören, was insbesondere bei manchen Veranlassungen, z. B. am heiligen Abende, sehr wohlthuend auf die Kranken wirkt. Die nothwendige Ueberwachung, die Handhabung der Reinlichkeit und die Besorgung der Kranken macht die Anstellung von wenigstens 2 Wartindividuen in jedem grössern Zimmer und in einer Reihe von 2 oder 3 zusammenhängenden Zimmern und in der Abtheilung für Tobende nothwendig. Zur Handhabung der Reinlichkeit und Ordnung, sowie zur Pflege bettlägeriger Kranken eignet sich erfahrungsgemäss ein weibliches Individuum besser als ein männliches. Durch die Aufstellung von 2 Wärterinnen in den grössern Zimmern der Weiberabtheilung würde weder die so nothwendige Eintracht, noch bei vorkommenden Misshelligkeiten unter den Kranken der moralische Einfluss auf dieselben sich erzielen lassen, welchen beiden Erfordernissen aber ein Ehepaar vollständig entspricht. Wenn gegentheilig 2 Wärter Einem Zimmer der Männerabtheilung zugewiesen würden, so fehlte es wohl nicht an dem nöthigen imponirenden Einflusse, wohl aber selbst bei der glücklichsten Combination der 2 sich fremd stehenden Individuen — an der nöthigen Reinlichkeit und der nothwendigen zarten Behandlung somatischer Kranken. Es erschien somit die Aufstellung von Ehepaaren in den genannten Localitäten schon von diesem Gesichtspunkte aus geboten. Als weitere Vortheile fliessen für die Anstalt aus dieser Uebung noch folgende: Beide Eheleute unterstützen einander bei ihren Dienstpflichten auf die uneigennützigste Weise, die Sorgfalt, die von einem verheiratheten Wartindividuum in der Regel zum Theile auf die Anstalt und zum Theile auf seine andere Ehehälfte verwendet wird, wird durch diese Uebung in der Gänze für die Anstalt gewonnen; das so vereinte Ehepaar erfährt noch überdiess durch die dadurch ermöglichte Verringerung der Sustentationskosten, Ersparung des Quartiergeldes etc. einen materiellen Gewinn, und sucht sich denselben durch strenge Pflichterfüllung vollkommen und für die Dauer zu sichern, und ein instruktionsgemässes Benehmen ist von jedem einzelnen Theile dieser Paare um so sicherer zu erwarten, als das Verschulden des einen auch mit nachtheiligen Folgen für den zweiten Theil nothwendig verbunden ist. Einen fernern Vortheil zieht die Anstalt noch aus dem constanten Wetteifer der einzelnen Wartindividuen, die diese Begünstigung anstrebend ihre vorzügliche Eignung und Würdigkeit praktisch zu bewähren gezwungen sind. Bekannt ist ferner die Schwierigkeit, bei einem grossen Wartpersonale die so nöthige strenge Moralität bei beiden Geschlechtern aufrecht zu erhalten; dass hiezu die fragliche Einrichtung ein wichtiges Unterstützungsmittel biete, liegt am Tage. Auch wird dadurch dem häufigen Ausgehen von Seite des einzelnen Wartindividuums und dem vielen Verschleppen von Anstaltsgegenständen an Oel, Kerzen etc. einigermassen vorgebeugt.

Alle diese angegebenen Vortheile, die nicht aus der Theorie, sondern aus Jahre langer Erfahrung hergeholt sind, erscheinen uns so wichtig, dass wir von dieser Uebung abzugehen uns nicht veranlasst fühlen können.

Wo das Wärterpaar mit den Kranken in Einem Zimmer wohnt, da ist ihm durch Umstellung von beweglichen Bettschirmen ein kleiner Raum zugetheilt, was natürlich bei den andern bereits angegebenen Zimmeranordnungen noch weniger auffallen kann.

Auch lässt die noch übrige grosse Zahl von solchen Zimmern, denen nur Ein

Wartindividuum zugewiesen ist, einen hinreichenden Spielraum, um zu geschlechtlichen Aufregungen geneigten Kranken durch ihre Dislocirung in andere Zimmer und selbst in andere Abtheilungen Wartindividuen des andern Geschlechtes aus dem Gesichtskreise zu bringen.

9. Die Vorgesetzten sind bemüht, das Wartpersonale seine untergeordnete Stellung nicht mehr als es das Interesse der Kranken und der Anstalt nöthig macht, empfinden zu lassen, und durch ein humanes, Menschen von Bildung seinen Gehilfen gegenüber zukommendes, deren Werth anerkennendes Benehmen zu erheben und so eine Art Esprit du Corps in demselben zu wecken, bei welchem nicht blos materielle Droh- und Strafmittel, sondern auch moralische Hebel nicht ohne Erfolg bleiben.

10. Bei den allgemeinen Dienstobliegenheiten findet eine gleichmässige Vertheilung und Abwechslung Statt.

11. Wenigstens alle 14 Tage wird dem Wartindividuum auf sein Ansuchen bei dem Direktor oder seinem Stellvertreter ein freier Ausgang im Sommer von 2 bis 6 Uhr und im Winter nur bis 5 Uhr Abends bewilligt, und sein Dienst durch ein anderes Reserv-Wartindividuum mittlerweile versehen.

a) Stellung und Pflichten des Wartpersonales.

Alle Wärtersleute sind dem ärztlichen und Verwaltungspersonale untergeordnet, einander sowohl in der Pflege- als Heilanstalt nebengeordnet, und nicht Vorgesetzte, sondern Diener der Kranken.

Ihre Thätigkeit besteht zum grössten Theile in der Durchführung der vorgeschriebenen Hausordnung. Ausserdem verlangt ihre Instruktion noch die Erfüllung vieler Pflichten, deren wesentlichste sich unter folgende Hauptpunkte subsumiren lassen:

Die Ueberwachung der Kranken.

Als Hauptgrundsatz in der Anstalt gilt: den Kranken nie und nirgends unbewacht zu lassen. Diese continuirliche Ueberwachung — die dem Kranken wo möglich nicht immer bemerkbar werden muss — wird erzielt

1. dadurch, dass in jedem Zimmer während der Nacht ein Wärter sich befindet. Ausgenommen hievon sind nur: die Logen in den Seitenflügeln der Heilanstalt, in deren Corridore aber die 3 Wärter sich in der Nachtwache abwechseln; dass ferner jene Trakte, wo die Wartindividuen im Vorzimmer wohnen, die dazu gehörigen Zimmer gegen das Vorzimmer geöffnet sind, und dass endlich die Thüren jener Mittelzimmer, die die Wärter bewohnen, offen stehen. Uebrigens werden bei vorkommender Nothwendigkeit die besondern Nachtwachen ärztlich angeordnet.

2. Dass auf jedem Gange (der Männer- und Weiberabtheilung) während des ganzen Tages ein Wartindividuum aufgestellt ist, das die Schlüssel zu den Ausgängen oder den Separationsthüren desselben bei sich führt, die sich daselbst ergehenden Kranken beaufsichtigt, für die Reinhaltung des Ganges und der daselbst befindlichen Aborte, Meubeln etc. Sorge trägt, und überhaupt für alle während seiner Inspectionszeit auf dem ihm zugewiesenen Reviere vorgefallenen Unzukömmlichkeiten verantwortlich ist.

3. Dass in den Werkstätten und auf den Arbeitsplätzen im Freien während der Arbeitsstunden die entsprechende Zahl von Wartindividuen gegenwärtig ist, und gleich-

zeitig nebst der Ueberwachung auch die Leitung der Arbeiten besorgt, und selbst mit Hand anlegt.

4. Dass in den Gärten, wo sich die Kranken ergehen, wachhabende Wärter an bestimmten Orten aufgestellt sind.

5. Auch in den Speise- und Conversationssälen und in der Kirche sind Wärter postirt, denen die genaue Ueberwachung der Kranken obliegt.

6. Endlich wird das Zutragen des Brunnen- und Flusswassers aus den Hausbrunnen und dem Reservoir für den Hausbedarf und die Bäder von den Wartindividuen nicht nur überwacht, sondern das Wasser von denselben auch geschöpft.

Bei den (in 2. 3. 4. 5. u. 6.) Inspectionen — in den Werkstätten ausgenommen, da diese constant bestimmten Wartindividuen obliegt — wechseln sich die Wärtersleute nach der Tour, und zwar im Sommer jeden Tag und im Winter wegen der Kälte jeden halben Tag, ab. Die Ordnung, nach welcher diese Ablösung Statt hat, findet sich in einer eigenen geschriebenen Tabelle angegeben, welche sowohl die Portiers, denen die strenge Einhaltung derselben von Seite des Wartpersonales zur Pflicht gemacht ist, als jeder der Hausärzte besitzen. Einen Auszug derselben — die einem jeden Wärter zukommenden Inspectionen enthaltend — wird jedem einzelnen Wartindividuum zur Richtschnur eingehändigt. Dessenungeachtet wird jeden Abend die Dienstordnung für den folgenden Tag von jedem Portier auf die schwarze Tafel im Vestibul zu Jedermanns Einsicht aufgeschrieben. Durch diese Uebung wird eine gleichförmige Vertheilung des Dienstes und ein regelmässiger ruhiger Gang in demselben erzielt, jeder Verdacht einer willkürlichen oder parteiischen Bevorzugung oder Ueberanstrengung des einen oder des andern Wartindividuums hintangehalten, und die Aerzte in den Stand gesetzt, für jede in irgend einem Reviere vorgefallene Unordnung das betreffende Wartindividuum zur Verantwortung zu ziehen.

Eine solche Haupt- und Special-Diensttabelle befindet sich im Anhange Tab. I.

Anmerkung. Auch das Uebertragen der Verstorbenen aus dem Krankenzimmer in die Leichenkammer des allgemeinen Krankenhauses geschieht durch 2 Wärter nach der Tour. — Ebenso das allwöchentliche Waschen der verschiedenen Gänge, Stiegen, Aborte etc. — Die Ordnungstabelle für Ersteres haben die Hausärzte, für Letzteres die Portiers.

Die Ueberwachung der Kranken in ihren Zimmern und den übrigen Aufenthaltsorten hat den Zweck, das Benehmen jedes einzelnen kennen zu lernen, um jede auffallende Erscheinung bei demselben, wie plötzliche schwere Erkrankungen oder Todesfälle dem Arzte zur Kenntniss zu bringen, jeden Selbstmord- und Entweichungsversuch, jede Selbstverstümmelung oder Gewaltthätigkeit an andern zu verhindern; jede nicht vom Arzte gestattete Communication mit Fremden oder Angehörigen, das Hinausschwärzen von Briefen u. dgl. aus der Anstalt und die Einschleppung von Esswaaren, Brandwein u. dgl. in die Anstalt, unerlaubte Spiele, das Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten zu verhindern, die Trägen zu einer mässigen Bewegung im Garten anzuhalten u. dgl. Doch dürfen die Wärter das an den Kranken Beobachtete niemand Anderm als dem Arzte mittheilen, so wie überhaupt Niemandem Auskünfte über Kranke ertheilen, weil dies nur dem Arzte allein zukömmt.

b) Behandlung und Krankenpflege.

Siehe die Hausordnung pag. 59 und nachstehende Bemerkungen: Das Wartpersonale muss die Kranken mit Schonung, Theilnahme und Höflichkeit behandeln, daher jedes Schimpfwort, jede rohe Aeusserung gegen sie, jede Neckerei, so wie jedes barsche Widersprechen bei Excentrischen etc. streng vermieden werden muss. Die Wartperson darf einem Kranken eine moralische oder physische Strafe weder androhen noch ertheilen, und nur die ärztlich angeordneten Beschränkungsmittel anwenden, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Unschädlichmachung eines sehr aufgeregten Kranken keinen Aufschub zulässt, wovon aber dem Arzte unverzüglich nach Anlegung der Beschränkungsmittel die Meldung erstattet werden muss.

Jede Bevortheilung eines Kranken in der Kost oder in seinem Eigenthume ist nicht nur ein Disciplinar-Vergehen, sondern wird auch als Polizeiübertretung geahndet. Deshalb darf das Wartpersonale nicht einmal Geld oder andere dem Kranken gehörige Effekten, falls diese nicht in dem eigenen Bettzettel verzeichnet sind, in eigene Verwahrung nehmen, sondern es müssen dieselben der Verwaltungskanzlei übergeben werden, wo sie entweder auf den Bettzettel nachträglich hinzugeschrieben und dem Wärter übergeben oder deponirt werden. Das Wartindividuum übernimmt mit der Uebernahme des Zimmerinventars und der Effekten der Kranken dieses Zimmers — die ihm bei seinem Eintritte unter Intervenirung des Material-Rechnungsführers von seinem Vorgänger genau übergeben werden — die Haftung dieser Gegenstände. Jedes dem Kranken nachträglich zugebrachte Stück muss die betreffende Wartperson in der Verwaltungskanzlei auf das Effekteninventar zuschreiben, so wie jeden Abgang unter gehöriger Nachweisung der Ursache desselben abschreiben lassen. Auf dieselbe Weise geschehen die Ergänzungen der ärarischen Inventare in den einzelnen Zimmern.

Weiters hat das Wartpersonale die angeordneten Medicamente den Kranken zu reichen, Klystire zu setzen, Cataplasmen anzuwenden etc., für die Reinlichkeit ihres Körpers, der Leib- und Bettwäsche, der Kleidung, der Zimmer zu sorgen, den Schwachen oder durch Beschränkungsmittel Behinderten die Medicamente, die Nahrungsmittel und den Trank selbst zu reichen und bei den andern körperlichen Bedürfnissen behilflich zu sein. Den Sterbenden haben die Wartindividuen mit aller Sorgfalt beizustehen, und nach dem Verscheiden den Leichnam in ein Leintuch zu wickeln, und das Bett, in welchem die Leiche noch wenigstens 2 Stunden liegen bleiben muss, mit Schirmen ganz zu umstellen.

c) Pflichten des Wartpersonals zunächst gegen die Anstalt.

Jedes einzelne Wartindividuum hat für Ruhe und Ordnung sowohl in seinem Zimmer als in dem seiner Aufsicht zugewiesenen Terrain zu sorgen, daher es auch selbst immer nüchtern und friedfertig sein muss; jeden unter den Kranken entstandenen Streit hat es mit Güte beizulegen, und wenn ihm dies nicht gelingen sollte, hievon dem inspicirenden Arzte durch eine herbeigerufene Wartperson die Meldung zu machen; die gehörige Lüftung der Zimmer, Stiegen und Gänge und deren nächtliche Beleuchtung zu handhaben, mit den im guten Zustande übernommenen Wäsch-, Verbandstücken und anderen ärarischen Gegenständen schonend und gewissenhaft zu gebahren, das Schmutzige und Unbrauchbare an den von der Verwaltung festgesetzten Tagen und Stunden

auszuwechseln, das Heiz- und Beleuchtungsmateriale aus dem Magazine zu holen und zum bestimmten Zwecke zu verwenden.

Sie dürfen sich so wenig als möglich von der Anstalt entfernen und jedesmal sich bei einem Hausarzte hiezu einen Erlaubnissschein holen, den sie dem Pförtner übergeben, dessen Pflicht es ist, dem Arzte zu melden, wenn sie die auf dem Passirzettel angegebene Frist überschritten haben.

Es kömmt dem Wartpersonale zu, alle Gebrechen an Thüren, Fenstern, Schlössern, Oefen etc. bei der ärztlichen Visite zu melden, wie auch die etwaige Unterlassung der Reinigung der Kamine und Ofenröhren der Verwaltung anzuzeigen. Endlich haben sie ihren Vorgesetzten Alles anzuzeigen, was nach ihrer Einsicht dem Wohle der Kranken oder der Anstalt schädlich oder nachtheilig sein könnte.

Jedes Wartindividuum, dem ein Krankenzimmer übergeben wird, erhält mit dem Zimmerinventar auch die in deutscher und böhmischer Sprache gedruckte vollständige Dienstanweisung (Instruktion), deren wesentlichste Punkte im Vorhergehenden berührt wurden, diese wird ihm, wo es zweckmässig erscheint, von einem Anstaltsarzte vorgelesen und erklärt, und er hat dieselbe dann noch für sich öfters zu lesen und genau zu befolgen Die dagegen handelnden Wartindividuen werden nach der Schwere ihres Vergehens und nach der Wiederholung desselben vom Direktor ermahnt, mit einem Verweise, Androhung der Bestrafung, mit einem Hausarreste (Verweigerung des Ausganges) bis 4 Wochen, mit der Versetzung aus der höhern in eine niedrigere Lohns-Kategorie auf eine längere oder kürzere Zeit, mit Arrest, mit der sogleichen oder erst in 14 Tagen zu erfolgenden Entlassung bestraft. Gröbere Vergehen, als Veruntreuung des Eigenthums der Kranken oder der Anstalt, Misshandlung der erstern oder Vernachlässigungen der Art, dass daraus ein grosser Schaden den Kranken oder der Anstalt erwuchs, werden der Polizei oder dem Criminalgerichte zur Amtshandlung angezeigt.

Unbrauchbare Wartindividuen werden vom Direktor gegen eine 14tägige Aufkündigung entlassen, ebenso müssen diejenigen, die freiwillig austreten, ihren Dienst 14 Tage vorher aufkündigen.

Erkrankte Wartindividuen werden dem allgemeinen Krankenhause übergeben, und vom Irrenfonde durch 14 Tage dort verpflegt.

Um einen Urlaub auf länger als einen halben Tag müssen sie den Direktor angehen, und wird ihnen für die Urlaubszeit kein Lohn und keine Kleiderbeitragsquote bei der am letzten eines jeden Monates statt findenden Auszahlung ertheilt. Es muss daher der vom Direktor erhaltene Urlaubszettel der Verwaltungskanzlei übergeben werden, um ihn dem Zahlungsausweise wegen der weitern Controle beilegen zu können.

Anmerkung. Reconvalescenten werden in seltenen Fällen zum Wartdienste verwendet, und dann wird immer die Vorsicht gebraucht, dieselben nie sebstständig anzustellen, sondern nur einem andern Wartindividuum, da wo 2 für ein Zimmer nothwendig sind, beizugeben. Zu dieser ausnahmsweisen Massregel wird nur geschritten, wenn ein Kranker bereits genesen ist, seine hilflose Lage aber einen baldigen Rückfall besorgen lässt, und er mit dem Wartdienste vertraut ist, und zugleich Lust und Liebe zum Wartdienste zeigt; ebenso wenn die Krankheit zwar behoben, der Reconvalescent aber eine Recidive befürchten lässt, oder noch in der Art erregbar ist, dass er sich zum freien Verkehr mit der Aussenwelt noch nicht eignet.

Obgleich solche Versuche in der hiesigen Anstalt bisher nicht sehr häufig gemacht

worden sind, so genügten dieselben dennoch, uns zu bestimmen, nur in den seltensten Fällen dieselben zu wiederholen. Denn es hält schwer, die Kranken zu bestimmen, den Anordnungen ihres noch kurz vorher gewesenen Leidensgenossen Folge zu leisten; bei vorgefallenen Verstössen und Fehlern kann der Arzt einem Reconvalescenten gegenüber, ohne offenbaren Nachtheil für seine Gesundheit zu befürchten, nicht mit Strenge auftreten; es führt dies aber, abgesehen von manchen wiederholten Unzukömmlichkeiten, noch die Nothwendigkeit herbei, in gewisser Beziehung parteilich vorzugehen, was ihm in den Augen des übrigen Dienstpersonales leicht missdeutet wird. Endlich haben wir bei solchen Wartindividuen niemals mehr Geduld mit den Fehlern der Kranken etc. wahrgenommen, ja im Gegentheile sind dieselben reizbarer, ungeduldiger und zu Misshandlungen geneigter als geistesgesunde Individuen.

V.

Die Pförtner.

Sowohl in der Pflege- als in der Heilanstalt ist ein Pförtner angestellt. Während ersterer unmittelbar neben der Pforte, der einzigen Passage in die Pflegeanstalt, nur diese Pforte zu bewachen und auf- und zuzusperren hat, liegt es dem Pförtner der Heilanstalt ob, sowohl das Haupteingangsthor, das zunächst in den Oekonomiehof führt, als auch die Pforte, die die Communikation mit dem Parke, der Pflegeanstalt, und der Direktorswohnung vermittelt, zu bewachen, zu öffnen und zu schliessen. In der Heilanstalt befinden sich die meisten Magazine, die Verwaltungskanzlei, in welcher alle Aufnahmen der Kranken und Entlassungen der Reconvalescenten, ferner alle Verhandlungen mit den Parteien, Lieferanten etc. Statt finden, dahin gelangen die meisten Besuche der Fremden. Daraus ist ersichtlich, dass die Frequenz der Heilanstalt jene der Pflegeanstalt weit übertreffe, dass somit der Pförtner der erstern auch einen viel schwierigeren Dienst habe, und das um so mehr, als die beiden Pforten dieses Hauses durch einen ziemlich weiten Raum von einander entfernt sind. Es war daher die getroffene Massregel sehr nothwendig, dass der zunächst dem Vestibul zur Beaufsichtigung des untern männlichen Corridors aufgestellte Wärter den Pförtner am Tage in seinem Dienste unterstütze.

Jeder der beiden Portiers erhält einen monatlichen Lohn von 12 fl. CM. und einen Kleiderbeitrag von jährlichen 30 fl. CM., ferner Wohnung (in der Pflegeanstalt nur Ein Zimmer, in der Heilanstalt zwei kleine Zimmer und eine Küche), Beleuchtung und Beheizung wie für ein Krankenzimmer derselben Grösse.

Seine Verpflichtungen macht die nachstehende Instruktion ersichtlich:

1. Der Portier hat das Eingangsthor der Irrenanstalt allezeit selbst und so oft der Einlass verlangt wird, unverzüglich zu öffnen, und im Falle seiner Verhinderung die Schlüssel nur seinem Eheweibe oder mit Bewilligung eines der Hausärzte einem der Wärter, welcher den Dienst versteht, und auf den sich in Betreff der Erfüllung desselben vollkommen verlassen werden kann, niemals aber dem Dienstboten oder Kindern anzuvertrauen, indem für die Nichterfüllung des erforderlichen Dienstes immer nur der Portier selbst verantwortlich ist.

2. Die Eingangspforte darf niemals offen stehen, und ebensowenig der Schlüssel stecken gelassen werden, wenn auch der Portier wirklich selbst dabei gegenwärtig wäre.

3. Die Oeffnung und Schliessung der übrigen Thore hat der Portier mit gleichmässiger Genauigkeit zu besorgen.

4. Der Portier hat dafür zu haften, dass kein in der Irrenanstalt befindlicher Kranker ohne ausdrückliche ärztliche Erlaubniss herausgelassen werde. Wegen der Entweichung eines Kranken, wenn der Portier auf was immer für eine Art daran Schuld trägt, würde er strenge bestraft werden.

5. Militärs, welche die Anstalt besuchen, legen ihre Waffen, und mit Stock, Parapluie u. dgl. versehene Fremde legen dieselben beim Portier ab, wo sie bis zu ihrem Austritte aus der Anstalt aufbewahrt werden.

6. Der freie Ein- und Ausgang ist in der Irrenanstalt nur jenen Personen gestattet, welche von Amtswegen daselbst Geschäfte zn verrichten haben. Kranke besuchen, ihnen Speisen, Kleidung, Geld u. dgl. zu bringen, ist nur mit ärztlicher Genehmigung gestattet; weswegen der Portier solche Parteien zwar einzulassen, aber anzuweisen hat, so lange in seiner Wohnung oder im Vestibul zu verweilen, bis hievon vorläufig Anzeige an den inspicirenden Hausarzt gemacht worden ist. Alle andern Fremden, welche die Anstalt besuchen wollen, müssen mit einem vom Direktor ausgestellten Einlassscheine versehen sein, in welchem auch die Anzahl der Personen angegeben sein muss. Die Einlassscheine sind dem Hausarzte zu übergeben, auch hat der Portier denselben, wenn Parteien Auskünfte über die Anstalt oder einzelne Kranke verlangen, sogleich herbeizurufen, keineswegs aber darf er denselben solche selbst ertheilen.

7. Kommen Personen an die Pforte, welche Wärter oder Wärterinnen zu sprechen wünschen, so lässt der Pförtner jene gleichfalls in seiner Wohnung oder im Vestibul warten und die letztern, wenn sie nicht durch den Dienst verhindert sind, herbeirufen. In die Anstalt selbst dürfen aber die Wärter solche Personen nicht führen.

8. Wird ein Zuwachs in die (Heil-) Anstalt gebracht, so hat der Portier denselben in die Verwaltungskanzlei zu weisen, und sogleich den Inspections-Arzt zu holen. Ebenso hat er, wenn der Kranke in der Nacht in die Anstalt gebracht wird, auch um ein Verwaltungsindividuum sogleich zu schicken.

9. Ist Kranken der Ausgang gestattet, so hat der Portier von dem sie begleitenden Wärter die diesfällige schriftliche Erlaubniss des Direktors, welche zugleich die Zahl der ausgehenden Kranken, die zum Ausgehen bestimmte Zeit und den Namen des Wärters enthalten muss, abzuverlangen. Ebenso haben Reconvalescenten, wenn sie ohne Begleitung ausgehen dürfen, die schriftliche Bewilligung hiezu bei dem Portier abzugeben.

10. Den Wärtersleuten ist ohne schriftliche Bewilligung des Direktors oder eines Hausarztes, welche zugleich die zum Ausgehen bestimmte Zeit und die Dauer des bewilligten Urlaubs enthalten soll, kein Ausgang zu gestatten.

11. Die Reinigung und beständige Reinhaltung des Aufganges zur Pforte, des Vestibuls, des Ganges im Erdgeschosse und in der Pflegeanstalt, auch des Hofes zwischen dem Männer- und Weiberhause hat der Portier sorgfältig zu besorgen und alle Gebrechen, welche sich an Fenstern, Thüren, Schlössern oder sonst in dem seiner Aufsicht zugewiesenen Theile des Gebäudes ereignen, unverzüglich einem Hausarzte oder bei der Verwaltung zu melden. Auch hat der Portier dafür zu haften, dass keine Verschleppungen von Consumtibilien oder sonstigen Effekten, welche der Anstalt oder den Kranken gehören, Statt finden, weswegen er alle Bündel, Körbe, welche verdächtige Fremde, Kranke oder Wartindividuen heraustragen wollen, zu untersuchen hat, und solche nur dann pas-

siren lassen darf, wenn er sich überzeugt hat, dass dadurch weder die Kranken noch die Anstalt bevortheilt werden.

12. Es ist dem Portier verboten, Jemandem ausser den zu seiner Familie gehörigen Personen den Aufenthalt in seiner Wohnung oder sonst irgendwo in der Anstalt zu gestatten; es ist ihm ferner nicht erlaubt, Privatdienstleistungen, Gänge oder Commissionen für wen immer zu verrichten, Schweine, Geflügel und andere Hausthüre zu halten, und ebensowenig darf er mit was immer für Getränken oder Esswaaren Handel treiben.

13. Wenn der Portier ausgehen will, so muss er vorläufig die Erlaubniss des Direktors einholen, und wenn eine solche Erlaubniss nothwendiger Weise für einen ganzen Tag oder über Nacht ertheilt werden sollte, den Erlaubnissschein bei der Verwaltung abgeben.

14. Der Portier ist schuldig, seine Bemerkungen über Alles, was der Sicherheit, Ordnung oder Ruhe im Hause nachtheilig sein könnte, anzuzeigen, alle besondere Ereignisse sogleich zu melden, allenfällige Feuersbrünste in der Nachbarschaft dem nächsten Anstaltsarzte und bei der Verwaltung anzuzeigen, und in besonderen, in den vorstehenden Vorschriften nicht vorgesehenen Fällen hat der Portier den erforderlichen Auftrag vom Direktor oder Verwalter einzuholen, und sich, wenn es dringend ist, einstweilen nach der Weisung des inspicirenden Hausarztes zu benehmen.

15. Dem Direktor und den Hausärzten hat der Portier den schuldigen Gehorsam zu leisten, allen Kanzleibeamten mit der geziemenden Achtung zu begegnen, sich gegen Jedermann höflich und bescheiden zu betragen, auch sich stets nüchtern und anständig zu verhalten, und Beleidigungen, die ihm etwa in der Ausübung seines Dienstes widerfahren sollten, nicht selbst zu erwiedern, sondern anzuzeigen, und die Abhilfe der Verwaltung zu überlassen.

16. Wenn sich der Portier zur Uebertretung eines Punktes seiner Verhaltungsvorschriften durch Geschenke oder auf was immer für eine Art sollte verleiten lassen, so würde er mit der Entlassung vom Dienste oder nach Umständen auch noch strenger bestraft werden.

17. Wenn der Portier mit Erlaubniss abwesend ist, so sind die vorstehenden Verhaltungsvorschriften von demjenigen, welcher in dessen Abwesenheit seine Stelle vertritt, so wie von ihm selbst genau und unter gleichmässiger Verantwortlichkeit zu beobachten.

VI.

Der Heizer.

Zum Dienstpersonale ist endlich auch der Heizer zu zählen. Diesem ist die Heizung der beiden Seitenflügel, die — wie bereits erwähnt — durch erwärmte Luft geschieht, anvertraut. Derselbe wohnt in der Anstalt und zwar in dem im Gemüsegarten der Heilanstalt gelegenen kleinen Häuschen, und wird überdiess noch als Hausmaurer verwendet. Zur Aushilfe bei der Heizung ist während der Wintermonate ihm eine Taglöhnerin bewilligt. Im Sommer besorgt derselbe alljährlich, von einer entsprechenden Anzahl von Maurern unterstützt, das Weissen aller Localitäten (mit Ausnahme der gemalten) und Gänge beider Anstaltshäuser.

Er bezieht den Lohn eines Wärters in der letzten Kategorie und das für ein klei-

nes Krankenzimmer passirte Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial, während des Weissens überdiess noch den üblichen Taglohn.

VII.

Die Hausordnung.

Um $4^1/_2$ im Sommer- und um 5 Uhr im Winterhalbjahre stehen die Wärtersleute und zwar $^1/_2$ Stunde früher als die Kranken auf, wecken die letztern, geben ihnen die frische Wäsche und die während der Nacht verwahrten Kleider, ermuntern und beaufsichtigen sie beim Anziehen, Waschen und Kämmen, und legen bei den Schwachen, Unbeholfenen und Willenlosen selbst mit Hand an. Sie waschen, kämmen und überziehen die Bettlägerigen, und zwar letzeres verrichten sie bei den Reinlichen jeden Sonntag, bei den Unreinlichen aber so oft sie verunreinigt sind, gewaschen und gekämmt werden sie dagegen täglich.

Nachdem die Kranken die Zimmer verlassen haben, um sich auf die Aborte zu begeben und auf den Gängen zu ergehen, werden die Fenster geöffnet, die Betten gemacht, das Zimmer gekehrt und (im Winter) geheizt. Beim Betten, Austragen der Nachtgeschirre und Auskehren des Zimmers und Ganges werden die Wärter durch hiezu bereitwillige und geeignete Kranke unterstützt. Auch beim Reinigen der Kleider, der Stiefel etc. helfen die Kranken meistens einander gegenseitig (bei den minder gebildeten) und erleichtern dadurch den Wartindividuen ihre Arbeit.

Die der Andacht Fähigen verrichten — ohne Zwang und Dressur — ihr Morgengebet für sich, und alle begeben sich auf das vom Portier durch die Hausglocke gegebene Zeichen in ihre Speisesäle, um das Frühstück im Sommer und Winter um 7 Uhr einzunehmen. In der Pflegeanstalt, wo bis jetzt keine gemeinschaftlichen Speisesäle bestehen, setzen sich die Kranken eines Zimmers um ihren Tisch zusammen.

In den Sommermonaten bringen diejenigen Kranken, bei welchen eine Mineralwasserkur angeordnet ist, die Stunde vor dem Frühstück im Garten zu, in welchem sie spazierend das vorgeschriebene Wasser in der verordneten Quantität und Art einnehmen. Dass dabei von den Kranken und den sie beaufsichtigenden Wartindividuen gehörig vorgegangen werde, davon sucht sich der inspicirende Hausarzt persönlich zu überzeugen, wobei er zugleich Gelegenheit findet, die ersten Wirkungen der Cur zu beobachten.

An den Tagen, an welchen der Gottesdienst Statt findet, begeben sich die vom Direktor dazu bestimmten Kranken mit ihren Wärtern um 8 Uhr in die Kirche an ihre bestimmten Plätze, und nach beendigter Messe zu ihren zugewiesenen Beschäftigungen im Freien oder in den Werkstätten, an den übrigen Tagen beginnen die Arbeiten schon um 8 Uhr.

Zweimal in der Woche werden die männlichen Kranken aus der I. und II. Verpflegsklasse und einmal die übrigen nach dem Frühstücke auf den Corridoren rasirt.

Die erst zugewachsenen Kranken und jene, welche vom Direktor noch nicht zur Arbeit bestimmt worden sind, ferner jene, bei welchen sich seit der letzten Visite der Zustand geändert hat, oder die zu verbinden sind etc., bleiben auf ihren Zimmern, und erwarten die ärztliche Visite.

Ist der Wärter dieser und auch jener Kranken, die ein Medicament einnehmen, wegen des ihn treffenden Hausdienstes bei der Visite nicht anwesend, so vertritt ihn sein anwesender Nachbar, der das Nöthige bei der Visite referirt, und dem wieder die Fort-

setzung, Weglassung oder Modificirung des Arzneigebrauchs, die Diätveränderung und das übrige Verhalten gegen den Kranken vom ordinirenden Arzte zur weitern Mittheilung angegeben wird. Uebrigens findet die ärztliche Visite in allen Räumen, wo sich die Kranken aufhalten, jedesmal Statt, wodurch es möglich wird, die Kranken, ihre Wärter und die Arbeiter zu sehen, das Geeignete überall anzuordnen, und die Wünsche oder Beschwerden Aller zu hören.

Nach der Visite übernimmt ein hiezu bestimmter Aushilfswärter den fertigen Medicamenten-Extract und die vom letzten Hausarzte ihm eingehändigten Medicin-Gläser, Salbentiegel etc., deren nöthige Anzahl aus dem Medicamenten-Extracte ersichtlich ist, und begiebt sich damit in die Apotheke. Die fertigen Medicamente holt derselbe wieder gegen 1 Uhr ab. Bei seiner Rückkehr mit denselben kommen auf ein gegebenes Zeichen mit der Hausglocke die betreffenden Wärter auf dem bestimmten Platze in der Heil- und Pflegeanstalt zusammen, und erhalten aus der Hand des inspicirenden Arztes die in ihren Zimmern verschriebenen Arzneien.

Um 11 Uhr kehren die beschäftigten Kranken zurück, um ihr reservirtes Brod zu verzehren und auf den Gängen auszuruhen oder sich zu ergehen, während die Wärter in gehöriger Abwechselung ihre Erfordernisse aus dem Magazine holen, wobei jene der Heilanstalt, in welcher die Ausspeisung früher beginnt, zuerst expedirt werden.

Um 11 $^1/_2$ Uhr wird das Zeichen zur Ausspeisung (in der Heilanstalt) gegeben. Alle Kranken mit Ausnahme der Bettlägerigen und jener, welche die Wärter in die Küche begleiten, um denselben die Speisetragkästen oder Speisetragbretter tragen zu helfen, begeben sich mit einem oder respective 2 Wärtersleuten in ihre Speisesäle. Diese Wärter decken inzwischen die Tische, und die Kranken nehmen, nach ihren Zimmern geordnet, ihre Plätze ein. Dasselbe geschieht $^1/_2$ Stunde später in der Pflegeanstalt in jedem einzelnen Krankenzimmer.

Während des Essens werden die Kranken durch ihre Wärter bedient, von denen auch dahin gesehen wird, dass Ruhe, Anstand und Verträglichkeit herrsche, einer dem andern nichts entziehe, keiner sich Speisen in sein Zimmer nehme und dgl. Messer und Gabel bekommen nur die Kranken der höhern Klassen, während den übrigen Kranken das Fleisch auf einem Brettchen klein geschnitten und von denselben mit dem Löffel gegessen wird. Die durch die Zwangsjacke beschränkten Kranken werden durch die Wärter vorsichtig gefüttert.

Jene Kranke, welche das Essen hartnäckig zurückweisen, werden dem inspicirenden Arzte, der während des Essens die Speisesäle und Krankenzimmer durchgeht, angezeigt, welcher das Geeignete sogleich einleitet.

Nach dem Tische ergehen sich die Kranken wieder in ihren Corridoren, während die Wärter ihre Mahlzeit einnehmen, die Tische abräumen, die Essgeschirre reinigen und aufbewahren.

Um 2 Uhr beginnen wieder die Beschäftigungen und Promenaden im Freien. — Die dienstfreien Wärter, welchen bei der Visite ein mehrstündiger Ausgang bewilligt worden ist, oder auch solche Kranke, die allein — was nur sehr selten gestattet ist — oder in Begleitung eines Wärters ausgehen dürfen, können nur die Anstalt auf die bestimmte Zeit verlassen. An bestimmten Tagen werden um diese Zeit die verschiedenen Materialien, als Holz, Kohlen, Kerzen, Oel etc. an die Wärtersleute erfolgt, wobei auch Kranke sich betheiligen.

Im Winter und bei schlechtem Wetter bringen diejenigen Kranken, welche nur zur Beschäftigung im Freien sich eignen, diese Stunden Nachmittags sowie auch die vormittägige Arbeitszeit (in der Heilanstalt) im Conversationssaale zu, wo entweder ihnen zum Theil vorgelesen wird, oder zum Theil Gelegenheit zu gemeinschaftlichen Gesprächen und Spielen geboten wird.

Im Winter um 4 Uhr und im Sommer um 5 Uhr kehren die Kranken von der Beschäftigung zurück, um ihr Vesperbrod zu verzehren, um welche Zeit den wohlhabendern Kranken Obst, Backwerk u. dgl. aus ihren Privatmitteln gereicht wird. —

Um diese Zeit findet die ärztliche Abendvisite Statt; es werden um diese Zeit auch die ordinirten Douches, warme und kalte Bäder gegeben, die Electricität, der Electro-Galvanismus oder Electro-Magnetismus etc. angewendet.

Im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 7 Uhr wird genachtmahlt. Das Holen der Speisen, die Aufsicht in den Speise- und Krankenzimmern ist dieselbe wie bei den übrigen Mahlzeiten.

Etwa 1 Stunde vor dem Nachtmahle versammeln sich die Kranken — in den Wintermonaten — in ihren Zimmern, wo entweder von ihnen selbst tourweise, oder von ihrem Wärter ein passendes, in einer den meisten verständlichen Sprache geschriebenes Buch vorgelesen wird, im Sommer bringen sie diese Zeit im Garten zu, wo inzwischen sich das Quartett hören lässt. Im Winter findet diese Musikproduktion erst nach dem Nachtmahle im Conversationssaale der Männer in der Heilanstalt Statt, während sich die übrigen Anwesenden nach Gefallen mit Billard, Schach, Dame, Domino u. dgl. bis 8 1/2 Uhr Abends unterhalten und dann erst in ihre Zimmer und zur Ruhe begeben, so dass um 9 Uhr bereits Alle im Bette sich befinden. In der Pflegeanstalt sowie in der Abtheilung für Frauen aus den höhern Klassen in der Heilanstalt vertritt ein Fortepiano die Stelle des Streichquartetts.

Im Sommer bringen die Kranken die Zeit nach dem Nachtmahle bis zum Schlafengehen (9 Uhr) in den Gärten zu.

Nachdem die Kranken sich gelegt, werden ihre Kleider abgesperrt, wobei die Wärter ihre Taschen untersuchen. Die Thüre wird geschlossen, und der Schlüssel verwahrt, so dass sich in der Nacht kein Kranker aus dem Zimmer entfernen kann, was er auch nicht nöthig hat, da zur Befriedigung der Nothdurft ein Uringlas unter dem Bette, und ein Nachtstuhl im Zimmer steht, welches beides früh sogleich entfernt wird.

An einem Tage in jeder Woche (Freitag) findet in den Vormittagsstunden der Wäschewechsel Statt; es wird nemlich die schmutzige Leib- und Bettwäsche abgeführt, und dafür frisch gewaschene ausgewechselt. Nachmittags werden die Wolldecken frisch benähet und weisse Leintücher in die Betten gegeben. Auch dabei werden Kranke beiderlei Geschlechtes zweckmässig verwendet, ebenso bei Reinigung der Fussböden in den Zimmern und Gängen, der Stiegen und Aborte, die ebenfalls wenigstens einmal in der Woche vorgenommen wird. Nur im 1. Stock der Heilanstalt, wo alle Zimmer von Kranken und einem Wärter gewichst werden, ist das feuchte Reinigen der Fussböden nicht nothwendig.

An Sonn- und Feiertagen wird nebst der längern Frühmesse auch Nachmittags ein Gottesdienst in der Kirche gehalten. An diesen Tagen ruhen alle Arbeiten; Promenaden in den Gartenräumen, einzelne Excursionen in und vor die Stadt werden unternommen, gesellige insbesondere mit Leibesübung verbundeue Spiele, als: kleine Tanzunterhaltun-

gen, Kegelspiele etc. werden arrangirt, und bei den Frauen auch kleine Kaffeegesellschaften gegeben.

Im Wintersemester begeben sich einige lernfähige jugendliche Kranke beiderlei Geschlechtes in die Schule d. i. in ein hiezu bestimmtes Krankenzimmer, wo sie nach Anordnung des Direktors und unter der Leitung eines Hausarztes durch dazu bestimmte geeignete Kranke in den Elementargegenständen und in der Religion täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit, zweckmässige Abwechslung zwischen Arbeit und Ruhe, genaue Durchführung aller ärztlichen Anordnungen, Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Verpflegten, Schonung und Heilighaltung des ärarischen und Privateigenthumes — das ist der Inbegriff dessen, was die Hausordnung bezweckt, und zu dessen Realisirung das gesammte ärztliche Verwaltungs- und dienende Personale durch das Gewissen und die bestehenden Instruktionen verpflichtet ist, und wozu selbst die Verpflegten nach Maassgabe ihrer noch vorhandenen Kräfte beitragen sollen.

Detailirte Erörterung

einiger in der Hausordnung erwähnten Punkte.

1. Das Waschen.

Nur die ruhigen Kranken der höhern Stände haben in ihren Zimmern ein eigenes Waschkästchen, in welchem sie sich früh waschen; für die übrigen Kranken dienen zu diesem Zwecke die den Zimmern gegenüber in den Corridoren befindlichen Fensterkasten, deren obere verschlossene Abtheilung ein verzinntes Lavoir enthält. Durch diese Einrichtung werden die Communzimmer rein erhalten, und da mehrere Lavoirs auf jedem Gange vorhanden sind, so können mehrere Kranke gleichzeitig sich waschen, wodurch jeder Streit und Zeitverlust vermieden wird. — Zum Waschen wird durchgehends frisches Flusswasser und Seife gebraucht, doch bleibt es den reichern Kranken unbenommn, sich einer feinern Seife und eines unschädlichen Zahnpulvers zu bedienen, wenn diese auf ihre Kosten beigeschafft werden.

2. Das Heizen.

Geheizt wird in der Regel zweimal des Tages, nämlich früh und Abends, öfter aber die Zimmer, in welchen sich bettlägerige Kranke befinden. Während des Heizens werden die Fenster geöffnet und meist $^1/_2$ Stunde, bei grösserer Kälte $^1/_4$ Stunde offen gehalten, während die Kranken im Gange sich ergehen oder in den Arbeitslocalitäten aufhalten. Jede Woche einmal, und überhaupt so oft es nöthig wird, werden die Rauchröhren von den Wärtern gehörig ausgeputzt. Auf den Oefen im Zimmer darf nichts gekocht oder gewärmt werden; denn dazu dienen in der Pflegeanstalt die Nothheerde auf den Gängen, und in der Heilanstalt die Hausküchen. Von allen diesen feuergefährlichen Orten müssen die Kranken ferngehalten werden.

3. Die Beschäftigung der Kranken.

Die Beschäftigung ist in unserer Anstalt nur ein, und zwar ein sehr wichtiges, Heilmittel; sie wird daher wie jedes andere pharmaceutische oder diätetische Mittel nach

bestimmten Indicationen verordnet, wobei der körperliche und geistige Zustand des Kranken, die Form und das Stadium der Geistesstörung, der Bildungsgrad und die Erziehung, die frühere Gewohnheit und selbst auch die Neigung des Kranken, so wie endlich auch die Verhältnisse, in welche er nach der einstigen Entlassung treten wird, vorzüglich berücksichtigt werden. Es fallen sonach alle Anschuldigungen, dass man die Kräfte der Kranken auf Kosten ihrer Gesundheit ausbeute, als ungegründet in sich zusammen, und das um so mehr, als man beim Beschäftigen der Kranken jedes fabrikmässige, ununterbrochene, angestrengte Arbeiten streng vermeidet, die Kranken nicht durch directe Zwangsmittel dazu veranlasst, und den materiellen Gewinn hieraus ihnen selbst zuwendet.

Unter den Mitteln, durch welche die Kranken zur Arbeit gebracht werden, steht das grossartige Beispiel (exempla trahunt) oben an. Sie wollen, während die meisten sich zur bestimmten Stunde an ihre Arbeiten begeben, nicht isolirt stehen bleiben, und schliessen sich diesem oder jenem Zuge freiwillig an. Der Beifall, den sie sich dadurch von den Aerzten erwerben, die Auszeichnungen, die sie dafür erfahren, die Gewährung des Schnupf- und Rauchtabaks, die kleinen Zubesserungen an Speisen und Getränken, die freien Ausgänge und überdies noch die in Aussicht gestellte Geldremuneration sind als wirksame Hebel dabei anzusehen. Der Trieb nach Erwerb, der Egoismus überhaupt, geht auch bei Geisteskranken nicht immer unter, wovon wir uns zu überzeugen so häufig Gelegenheit haben.

Es wird daher für die Besorgung der verschiedenen Arbeiten im Hause, in den Gärten des Institutes und der nahen Gebäranstalt ein bestimmter jährlicher Pauschalbetrag aus den betreffenden Fonds ausgezahlt, so wie die gelieferten Schuster-, Schneider-, Tischler-, Matratzen-, Näh- und Strickarbeiten u. s. w. nach festgesetzten geringen Taxnormen für die einzelnen Stücke remunerirt werden. Diese zufliessenden Beträge werden vom 2. Aerzte gegen Quittungen beempfangt, in ein ordnungsmässig geführtes Buch eingetragen, die Gelder selbst aber beim Verwalter deponirt, der dem 2. Arzte einen verlangten Vorschuss herausgibt, wovon die im Verlaufe des Jahres den Kranken bewilligten Nebenauslagen bestritten werden. Am Jahresschlusse werden sämmtliche Verdienstgelder durch den Director unter die arbeitenden Kranken nach Massgabe ihrer Verwendung und ihrer momentanen oder dereinstigen Bedürfnisse vertheilt, die gemachten Vorauslagen von ihren Antheilen abgezogen, und der Rest zu Handen eines jeden Betheiligten in der öffentlichen Sparkasse fruchtbringend angelegt.

Obgleich nun die ihnen zugewiesenen Antheile das ausschliessliche Eigenthum der Kranken sind, so erhalten sie dieselben wegen möglichen Missbrauches dennoch nicht in die Hand. Sie können aber darüber mit Erlaubniss des Direktors dennoch theilweise verfügen, sich dafür ein Kleidungs- oder Wäschstück nach eigener Wahl beischaffen, Obst oder andere Zubesserungen kaufen, ihren bedürftigen Angehörigen zeitweilig eine kleine Unterstützung zusenden, oder denselben einen Besuch in der Anstalt dadurch ermöglichen, dass sie ihnen die Reisekosten ersetzen. Bei der Entlassung wird ihnen das Ersparte und auch das für das verdiente Geld Angeschaffte mitgegeben, und sie werden durch ersteres nicht selten in den Stand gesetzt, ihr früheres Gewerbe bei ihrer Nachhausekunft gleich wieder aufzunehmen, oder die ersten dringendsten Bedürfnisse zu decken, wodurch vielleicht schon mancher Noth und mancher aus dieser Ursache möglichen Recidive vorgebeugt worden ist.

Vom Aerar werden die Krankenverdienstgelder bei den gratis Verpflegten nur im Falle ihres Absterbens in der Anstalt zum theilweisen Rückersatz der verursachten Verpflegskosten in Anspruch genommen, während bei solchen Verstorbenen, für welche die Verpflegskosten gezahlt worden sind, das Ersparte ihren Erben zufällt.

Einen sehr guten Eindruck macht es auf die Mitkranken, wenn dem aus ihrer Mitte verstorbenen dürftigen Bruder ein gehöriges Begräbniss veranstaltet wird, was auch den Hinterbliebenen, nahe oder fern lebenden Angehörigen zum Troste gereicht und sie der Anstalt zum Danke verpflichtet. Nicht minder wohlthuend ist für die Kranken die ihnen gebotene Möglichkeit, bei öffentlichen Calamitäten zur Unterstützung von Unglücklichen auch ihr Scherflein beizutragen, und ist auch die Gabe gering, die dergleichen Subscriptionen in der Anstalt bringen, so ist sie dennoch aus Rücksicht für die Geber nicht das geringste unter den der Humanität gebrachten Opfern.

Die Brutto-Einnahmen für die von den Anstaltskranken unter Aufsicht und Mitwirkung der Wartindividuen gelieferten Arbeiten betrugen im Mil. Jahre 1850		1838 fl. 56 kr.
Davon die Remuneration für die betheiligten Wartindividuen und die zu den Arbeiten beigeschafften Requisiten abgerechnet mit		167 fl. 55 kr.
gibt den Netto-Ertrag von		1671 fl. 1 kr.
Hievon wurden im Laufe des Mil. Jahres 1850 für die Kranken in der vorbeschriebenen Art verwendet	727 fl. 40 kr.	
Dann zu Handen der Kranken in die Sparkassa fruchtbringend angelegt	620 fl. — kr.	1347 fl. 40 kr.
Am Schlusse des Jahres verblieb noch eine Kassabarschaft von . . .		323 fl. 21 kr.

Zu derselben Zeit besassen bereits die in der Anstalt noch weilenden beschäftigten Kranken ein in der Sparkassa erliegendes Kapital von 4119 fl. 2 kr., obgleich die öftern Anschaffungen von Privatwäsche und Kleidern, die zahlreichen, wenn auch minder kostspieligen Geschenke, womit die fleissigen Kranken am Christabende überrascht werden, die Veranstaltungen von gemeinschaftlichen Tanzunterhaltungen, grössern Excursionen, die Geldunterstützungen an arme Entlassene etc. in jedem Jahre eine namhafte Summe von dem Verdienten absorbiren.

Die Remunerationen sind das stärkste Bekämpfungsmittel des Verdachtes, der bei dem Kranken so leicht entsteht, dass man seinen Fleiss blos zum Nutzen des Institutes ausbeuten wolle. Natürlich müsste dieser Argwohn, wofern er fortbestände, die Arbeitslust der Kranken lähmen, und die ganze Einrichtung der Anstalt so wie den ärztlichen Wirkungskreis zu seinem eigenen und zum Nachtheile des ganzen Institutes in ein unvortheilhaftes Licht stellen, während bei dem gegenwärtigen Vorgange das wohlthätige Walten der Anstalt einem jeden einleuchtet.

Durch die Entlohnung der Arbeit wird das beim Melancholiker längst erloschene Selbstvertrauen wieder geweckt, was schon als ein bedeutender Schritt zur Heilung begrüsst werden muss. Manche Kranke nehmen mit der Aufnahme ihrer frühern Beschäftigung in der Anstalt ihren frühern Charakter wieder an, ihre in unbekannte Regionen verlornen Ideen concentriren sich im concreten Objecte, und der Mensch findet sich selber wieder. —

Doch wir wollen hier nicht das Wohlthätige der Beschäftigung der Irren auseinan-

dersetzen, da dies bereits hinlänglich bekannt ist, sondern nur einfach angeben, welche Beschäftigungen unsere Anstalt ihnen bietet. Diese sind:

a) Die verschiedenen Hausesarbeiten. Die geeigneten männlichen und weiblichen Kranken werden in ihren respect. Abtheilungen beim Aufbetten, Reinigen der Zimmer, der Möbel und Utensilien, der Gänge, Stiegen, Aborte, Hofräume etc. mit verwendet, ebenso zum Wassertragen für den Hausbedarf; denn für die Bäder der Heilanstalt wird der Wasserbedarf nur durch männliche Kranke beider Anstalten aus dem Bassin zugetragen; ferner zum Holz-, Kohlen- und Essentragen, zum Weg- und Zutragen der Strohsäcke, Matratzen.

b) Ausschliesslich nur weibliche Kranke werden verwendet: in der Hausküche, unter Leitung und Mitwirkung von Wärterinnen zum Waschen, Mangen, Glätten etc. in der eigenen Waschanstalt; zum Nähen, Stricken, Flicken, Spinnen etc., wodurch nicht nur der diesfällige Bedarf für die ganze Anstalt, sondern theilweise auch für das allgemeine Krankenhaus gedeckt wird. In der Heilanstalt besteht zu diesem Behufe ein grosser Arbeitssaal im zweiten Stocke (für die minder gebildeten Frauen), und ein kleineres Zimmer im Erdgeschosse (für die weiblichen Kranken von höherer Bildung). In der Pflegeanstalt werden die Kranken in jedem Zimmer des Frauenhauses nach Thunlichkeit zur Beschäftigung angehalten.

Die häusliche Wäschereinigung bietet einer grossen Zahl von Kranken, die zu keiner andern ihre Zeit ausfüllenden Arbeit geeignet sind, eine zweckmässige Beschäftigung; dahin gehören: Dienst- und Landmädchen, Wäscherinnen u. dgl., und der 2400—2600 Stück betragende wöchentliche Bedarf von reiner Wäsche gibt ihnen eine gute Gelegenheit, ihren Fleiss, ihre Ausdauer und Gewandtheit in allen Manipulationen dieser Beschäftigung an den Tag zu legen. Obgleich jede Kranke dafür blos mit 3 kr. CM. täglich remunerirt wird, so wirft die Wäschereinigung doch monatlich über 20 fl. CM. zu den Verdienstgeldern ab.

c) Ausschliesslich nur männlichen Kranken zugewiesen sind die Gartenarbeiten. Da diese unstreitig die heilsamste Beschäftigung für Irre sind, so werden dieselben der bei weitem grössten Zahl der Kranken verordnet, und selbst von Kranken aus den höheren Ständen häufig betrieben. Die Gartenarbeiten werden unter Leitung des Anstaltsgärtners und unter Aufsicht und Mitwirkung der zugetheilten Wärter durch die Kranken verrichtet. Wegen der Nachtheile, die aus dem nicht zu verhindernden Verzehren des unreifen Obstes, der Rüben u. dgl. für die Kranken hervorgehen, sind fast alle Obstbäume und Wurzelgemüse aus den Anstaltsgärten verbannt, und es ist bei der Anlage und Cultur der Gärten nur auf die Erheiterung, Zerstreuung und Bildung des ästhetischen Gefühles der Kranken, und nicht auf den Ertrag der Gartengründe Rücksicht genommen worden, welcher Grundsatz auch gegenwärtig noch festgehalten wird. Zum Feldbau sind die so vielfach parcellirten Gartenräume zu beschränkt.

Eine kleine Colonie Arbeiter, von einem Wärter begleitet, begibt sich, so oft dies nöthig wird, in die benachbarte Gebäranstalt, um auch deren Gärten in den gehörigen Stand zu setzen.

d) Die Schuhmacher, Schneider und Weber arbeiten in einem gemeinschaftlichen sehr geräumigen Arbeitssaale im 2. Stock der Heilanstalt *).

---

*) Unbillig ist die Forderung einiger Philanthropen, die kranken Schuhmacher und Schneider

Die Tischler arbeiten im Sommer in ihrer Werkstätte (im 2. Männergarten) und im Winter in einem ebenerdigen Zimmer der Heilanstalt an 3 Tischen.

Jugendliche Kranke, welche vor ihrer Erkrankung in der Lehre eines der in der Anstalt betriebenen Gewerbe gestanden hatten, oder die der Arzt für geeignet dazu erachtet, setzen ihre Lehrzeit in der Anstalt fort, oder treten sie an, und bereiten so ihre spätere bessere Existenz vor, ohne selbst bei erfolgender Unheilbarkeit dem Staate ganz zur Last zu fallen.

Das Rosshaarzupfen und die Anfertigung von Matratzen für die Gebär-, Irren- und allg. Krankenanstalt geschieht in einem grössern Lokale der Pflegeanstalt, welches häufig gelüftet wird. Bei dieser Arbeit werden durchaus nur unheilbare Kranke verwendet, und sie lösen sich dabei öfters ab. Solche Blödsinnige, welche den Trieb haben, Alles, wessen sie habhaft werden, zu zerstören, eignen sich zum Rosshaarzupfen vorzüglich. — Die Strohsäcke werden im eigenen Strohschopfen durch Kranke und einen Wärter gefüllt.

Einzelne Kranke beschäftigen sich im Winter oder wenn sonst das schlechte Wetter die Arbeit im Freien hindert, mit Strohflechten für den Hausbedarf.

Die Buchbinderei und das Binderhandwerk wird gerade jetzt wegen Abgang der zur Leitung geeigneten Wärter nicht betrieben.

Bei jedem der beschriebenen Handwerke ist ein dessen kundiger Wärter bestellt, der neben der Aufsicht der Kranken das Arbeitsmateriale von der Verwaltung zu übernehmen, dasselbe zu vertheilen, die Arbeit vorzurichten, das Fertige abzuliefern, zu verrechnen, und den Ausweis darüber zusammenzustellen hat, welche und wie viel Stücke jeder Arbeiter verfertigt hat.

In der Regel wohnen alle in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter in den Zimmern ihrer gewerbskundigen Wärter.

Alle einschlägigen Reparaturen und selbst neue Privat- und ärarische Herstellungen werden schnell, verlässlich, um einen geringen Preis besorgt, ohne dass fremde Elemente desshalb mit den Kranken in Berührung kommen müssen.

Das Holzspalten und Schlichten wird 3 — 4 kranken Männern übergeben. Die Besorgung der Gartenlampen ist Einem verlässlichen Kranken anvertraut.

e) Jene wissenschaftlich gebildete Kranken, die an den Gartenarbeiten kein Behagen finden, dazu sich nicht eignen, oder die sich überdies noch anderweitig beschäftigen

---

ihr Gewerbe in der Anstalt nicht betreiben zu lassen, weil ihnen dieses schade. Dagegen ist zu erinnern, dass diess bei acuten Krankheiten ohnehin niemals geschieht, sondern nur dann, wenn die Krankheit bereits verlaufen ist, und der Kranke der Reconvalescenz oder der Unheilbarkeit sich nähert. Im ersten Falle sieht er seiner nahen Entlassung und durch diese dem Wiederergreifen seines frühern Gewerbes entgegen. Warum also nicht, so lange er sich unter der ärztlichen Aufsicht befindet, sein Benehmen dabei beobachten wollen? Warum soll sich der Anstaltsarzt des so wichtigen Criteriums der bereits erfolgten Heilung selbst berauben, welches bekanntermassen in der Rückkehr der Lust zur frühern Beschäftigung und Lebensweise besteht? Uebrigens wird nicht ununterbrochen gearbeitet, und jedesmal sogleich damit ausgesetzt, wenn ein zum Vorschein gekommenes Symptom es dem Arzte für räthlich erscheinen lässt. Vollends grundlos ist die Furcht vor Nachtheil bei den an unheilbaren chronischen oder an periodischen Krankheiten Leidenden, die in den Werkstätten ohnehin durch eine grössere Zahl vertreten sind.

wollen oder sollen, finden in der Hausbibliothek eine genügende Auswahl von classischen Werken aus der alten und neuern Litteratur. Mit Hilfe der vorräthigen Wörterbücher üben sie sich im Uebersetzen, und lernen mit Hilfe der vorhandenen Grammatiken eine oder die andere fremde Sprache oder vervollkommnen sich in den bereits erlernten etc.

In Zuweisung von stylistischen und andern wissenschaftlichen Arbeiten, Excerpten etc. findet der Arzt die Mittel schöne Heilresultate auf psychischem Wege anzustreben und zu erzielen.

Andere helfen im Copiren von Concepten oder Musikalien, bei verschiedenen statistischen Zusammenstellungen u. dgl. aus.

Ein Kranker findet gegenwärtig Zerstreuung in einer vorhandenen kleinen Buchdruckerei, womit er die in jedem Krankenzimmer aufzuhängenden Namen und Protokolls-Nummern der Kranken auf einen Zettel druckt, der sodann in einen an der Thüre hängenden papiernen Rahmen eingeschoben wird.

Ein verlässlicher Kranker ist als Bibliothekarius thätig, indem er die ausgegebenen, zurückgestellten und vorhandenen Bücher in Evidenz und Ordnung hält, die Cataloge vervollständigt, die zu reparirenden oder durch neue zu ersetzenden Bücher ausscheidet u. dgl. m.

Sehr nützlich erweist sich seit längerer Zeit schon der in den Wintermonaten täglich durch 1 Stunde Statt findende Unterricht von Kranken an Kranke; es gewinnen dabei sowohl die Lehrenden als Lernenden.

Den Malern und andern Künstlern wird jede mögliche Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kunst, jedoch nur insoweit, als dies sich mit dem Heilzwecke verträgt, geboten.

4. Das Holen der Speisen aus der Hausküche.

Auf das zu jeder Mahlzeit mit der Hausglocke gegebene Zeichen begeben sich alle Wartindividuen mit Ausnahme jener, welche die Inspection in den Speisesälen (in der Tour) haben, aus der Heilanstalt mit ihren Speistragkästen, welche jedem ein Kranker tragen hilft, in die Küche. Dieser ist ein vollkommen gedeckter, in mehrere Fächer getheilter hölzerner Kasten, dessen Grösse der Anzahl der im betreffenden Zimmer wohnenden Kranken entspricht. In der Pflegeanstalt dient statt des Kastens wegen der Nähe der Küche ein unbedecktes mit Randleisten versehenes Tragbrett.

Bei der Austheilung der Speisen in der Küche folgen sich die Wärter in einer bestimmten — in der Küche affigirten — Ordnung, bei deren Festsetzung in Ansehung der Pflegeanstalt, wo die Kranken in ihren Zimmern speisen, darauf Rücksicht genommen wurde, dass während der eine Wärter in der Küche ist, sein Nachbar auch dessen Kranke inspicirt, und letzterer erst dann in der Küche an die Reihe kommt, wenn ersterer in sein Zimmer mit den Speisen zurückgekehrt ist, so dass die Kranken nicht ohne Aufsicht bleiben. Nur die Suppe wird für alle Kranke Eines Zimmers in einem Topf gegeben, alle übrigen Speisen werden in der Qualität und Quantität, wie sie verschrieben sind, für jeden Kranken separat dem Wärter übergeben.

Bei der Frühausspeisung übernehmen die Wartindividuen die auf den ganzen Tag für einen jeden Kranken verschriebenen Portionen von Weiss- und Schwarzbrod.

5. Ausgänge der Kranken.

Es wird bisweilen Einem oder mehrern Kranken zusammen vom Director ein Aus-

gang unter Aufsicht eines oder mehrer Wärter in — oder vor die Stadt bewilligt, wobei der Begleitung die Route und die Dauer dieses Spazierganges angegeben wird. Von dieser Vorschrift darf nicht abgewichen werden, und der begleitende Wärter hat die Pflicht, die ihm übergebenen Kranken auf dem Wege streng zu überwachen, jede nicht gestattete Communication zu verhindern, und alles Auffallende im Benehmen der Kranken dem Arzte zu referiren. Auch der Besuch des Theaters, der Concerte oder anderer Sehenswürdigkeiten wird bisweilen und zwar unter denselben Vorsichtsmassregeln, den dafür empfänglichen und ausgezeichneten Kranken bewilligt. Einzelne weitere Excursionen finden bei Wohlhabendern zu Wagen Statt.

Einmal im Jahre, meistens im Monate September, wird eine grosse Excursion in eine benachbarte anmuthige — von Andern eben nicht besuchte — Gegend veranstaltet, woran gegen 50 — 60 kranke Männer, mehrere Wärter und fast sämmtliches ärztliches Personale mit dem Direktor Theil nehmen. Der Weg führt zwischen Feldern über Wiesen in ein schattiges Eichenwäldchen, in welchem sich der ganze Zug lagert, unter Gesang, Musik, heitern Gesprächen und gymnastischen Spielen einige Stunden der Freude verlebt, sodann auf der am Fusse der waldigen Anhöhe gelegenen Wiese ein ländliches Mahl einnimmt, und den Rückzug in die Anstalt antritt. Dieser freudige Tag wird von allen Bewohnern der Anstalt mit Sehnsucht erwartet, und von den Theilnehmern noch lange wohlthuend nachempfunden. — Eine ähnliche doch nicht so weite Excursion wird alljährlich auch mit den weiblichen Kranken unternommen.

6. Die Musik.

Seit einer langen Reihe von Jahren besteht in der Anstalt ein Streichquartett, das von Kranken unter Direktion eines musikalisch gebildeten Wärters — gegenwärtig des Amtsdieners — wenigstens Eine Stunde jeden Tag die versammelten Kranken im Freien (im Sommer) oder im Conversationssaale der männlichen Heilinge (im Winter und bei schlechtem Wetter) erheitert. Zu diesem Behufe werden allmonatlich aus den Krankenverdienstgeldern neue Musikstücke angekauft, und dann durch die Kranken oder den Regens chori ins Quartett gesetzt. Mitunter kömmt auch manche Composition der Kranken zur Aufführung und wird ebenfalls dem musikalischen Archive einverleibt.

In der Pflegeanstalt und im Speisesaale der Frauen im 1. Stock der Heilanstalt ist ein Pianoforte aufgestellt (eines auch im Speisesaale der gebildeten Männer), welches im Winter und bei ungünstiger Witterung die Stelle des Quartetts ersetzt. Im Sommer hören alle in den Gärten sich ergehenden Kranken beider Anstalten das im Parke executirte Quartett.

Die Kirchenmusik wird — wie bereits gesagt — durch den Regens chori (gegenwärtig zugleich Amtsdiener), wenn gerade kein Kranker die Orgel zu behandeln versteht, besorgt.

An Sonn- und Festtagen wird das Quartett gewöhnlich durch 2 — 3 musikalische Wärter verstärkt.

Während der Faschingszeit finden an mehrern Sonntagen nach dem Gottesdienste einige Stunden währende Tanzunterhaltungen Statt, und an einem der lezten Tage des Carnevals wird den Kranken ein grösserer vom Abende bis gegen Mitternacht dauernder Ball gegeben. An diesen Unterhaltungen, für welche von den Aerzten nur die anständigen, verlässlichen und dafür empfänglichen Kranken ausgewählt werden, nehmen Kranke

beiderlei Geschlechtes Theil, und dessenungeachtet kömmt eine Störung oder Unzukömmlichkeit dabei nie vor. Fremde werden davon ausgeschlossen, und nur den Angehörigen der Kranken wird nach strenger Wahl der Eintritt gestattet. Das Arrangement und Ordnung, sowie die entsprechende Vertheilung der dabei kredenzten Erfrischungen, der gereichten Speisen und Getränke wird durch das ärztliche Personale mit Hilfe der dazu gezogenen Wartindividuen gehandhabt.

Zu den meistens jährlich einmal veranstalteten Concerten, bei welchen hohe musikalische Notabilitäten die bescheidene Kunstfertigkeit der kranken Musiker jedesmal mit Bereitwilligkeit und wahrer Pietät durch Gesang- und Instrumental-Production unterstützen, wird ein schöner Kreis von Honoratioren aller Stände geladen, und die unglücklichen Kranken wie mächtig fühlen sie sich durch diese Veranstaltung gehoben! Sie lernen das Leben wieder von einer entweder nie gekannten oder ihrem Gedächtniss bereits entschwundenen Seite kennen, und fühlen sich wieder als Glieder der menschlichen Gesellschaft, aus welcher sie sich in Folge mancher ausserhalb der Anstalt während ihrer Krankheit erlittenen Unbilden ausgestossen wähnten.

Durch die hier angedeuteten Unterhaltungen wird die Monotonie des Anstaltslebens (besonders im Winter) auf eine heilsame Weise nicht nur während der Dauer derselben unterbrochen, sondern schon während der Erwartung und Zubereitung und selbst noch eine längere Zeit nachher. Dass hiedurch die lange gehegten, genährten und fixirten kranken Ideen eine andere Richtung und einen andern Inhalt bekommen, ist psychologisch leicht erklärlich und für den Psychiatren deshalb erfreulich, weil er darin schon einen Schritt zur Besserung der Krankheit wahrnimmt.

7. Das Turnen.

Nach herabgelangter Bewilligung sind wir eben damit beschäftigt, eine Turnschule für die Kranken zu errichten, zu welchem Behufe nachstehende Apparate in dem östlichen äussern Garten der Heilanstalt aufgestellt werden, als: 1. Ein Klettergerüst 20′ hoch und eben so breit. 2. Eine schiefe Leiter. 3. Zwei Ständer zum Springen. 4. Ein Sprungbrett. 5. Ein Barren. 6. Ein Bockgestell. 7. Ein Rundloch. 8. Eine Springschnur. 9. Ein Rollwagen. — Ein Turnlehrer wird den Kranken unter Aufsicht eines Anstaltsarztes 3 Stunden in der Woche in den Sommermonaten Unterricht ertheilen, für die Wintermonate werden die Turnübungen wegen Mangel an einem geeigneten Locale ausgesetzt, doch wird ein solches Local nach der Realisirung des projectirten Erweiterungsbaues der Pflegeanstalt sich leicht gewinnen lassen *).

8. Die Bibliothek.

Zu den allgemeinsten und bei glücklicher Wahl der Kranken und Bücher zweckmässigsten Unterhaltungsmitteln gehört erfahrungsgemäss die Lectüre. Nebst der Unterhaltung muss dieselbe aber auch den Verstand des Kranken anregen, sein Wissen erweitern, das bereits Vergessene wieder ins Gedächtniss zurückrufen, seine moralischen, ästhetischen und religiösen Gefühle beleben. Diesen hochwichtigen Zweck suchte man zu erreichen

*) Seit Mai 1851 wird bereits der Unterricht ertheilt. Im Winter geschieht dies vorläufig im Conversationssaale der Heilanstalt. —

durch Anschaffung von gediegenen religiösen, philosophischen, ästhetischen und poëtischen Werken, von Universal- und Special-Geschichtswerken, geographischen und ethnographischen Werken und Reisebeschreibungen, von physikalischen, naturhistorischen, technischen, mathematischen und statistischen Schriften, von Romanen, Novellen, dramatischen und philosophischen Schriften, Grammatiken und Wörterbüchern von mehrern der gangbarsten Sprachen u. dgl. Es befinden sich unter allen angeführten Fächern der Literatur die berühmtesten Autoren. Zur Gründung dieser seit mehrern Jahren bereits bestehenden Hausbibliothek bewilligte die Regierung die Summe von 200 fl. CM., welche verausgabt und verrechnet, durch neue 200 fl. CM. jedesmal erneuert wird. Gegenwärtig erreichten die schon vorhandenen Schriften die Zahl von 1015 Nummern. Ausserdem ist noch eine Sammlung von Landkarten vorhanden, und stehen mehrere Himmels- und Erdgloben den Lernenden zu Gebote. Auch circulirt unter den Kranken die Prager politische Zeitung, das Unterhaltungsblatt „Bohemia“ und eine religiöse Wochenschrift in böhmischer Sprache „Blahowest.“

Nur auf ärztliche Anordnung werden den Kranken Bücher erfolgt. Auch werden die Zeitschriften zuerst von den Aerzten gelesen und dann nach Zulass unter die Kranken ausgegeben.

Vertheilung der Kranken.

Bei der Vertheilung der Kranken in die verschiedenen Abtheilungen und Wohnungen leiten uns folgende Umstände:

1. Die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des Falles, vermöge welcher sich der Kranke entweder für die Heil- oder Pflegeanstalt eignet. Doch wird jeder eintretende Kranke ohne Rücksicht auf die Prognose in die Heilanstalt aufgenommen und der Pflegeanstalt erst dann übergeben, wenn die gemachten Heilversuche ohne Erfolg geblieben, und ihre Fortsetzung kein Resultat mehr in Aussicht stellt. Dass aber durch die Versetzung in die Pflegeanstalt noch nicht jede Hoffnung auf Besserung oder Heilung nothwendig aufgehoben werden müsse, beweisen die, wenn auch selten aber dennoch vorkommenden Heilungen in der Pflegeanstalt und ferner der Umstand, dass in Folge der relativen Verbindung beider Anstalten die Zurücksetzung eines solchen Kranken in die Heilanstalt oder die Wiederholung der Heilversuche in der Pflegeanstalt zur geeigneten Zeit keiner Schwierigkeit unterliegt, und daher kein so seltenes Vorkommen ist. — Bisweilen werden widerspenstige, mit ihren Umgebungen und andern Verhältnissen in der Heilanstalt unzufriedene Kranke auf einige Zeit in die Pflegeanstalt versetzt, und dieselben Kranken sehen dann ihre Zurückversetzung in die Heilanstalt als eine Begünstigung an, indem sie durch den Vergleich ihre frühern Verhältnisse, insbesondere bezüglich der Umgebung, erst schätzen gelernt haben. Man erlangte durch diesen Vorgang einen Vortheil, ohne die anderweitige ärztliche Behandlung aufgegeben oder unterbrochen zu haben, was eben wieder der relativen Verbindung beider Anstalten zu verdanken ist.

2. Das Geschlecht. In der Pflegeanstalt sind die beiden Geschlechter in der Art getrennt, dass die Männer das grössere und die Weiber das kleinere von jenem vollkommen getrennte Gebäude bewohnen. Die Heilanstalt ist für die beiden Geschlechter durch die mittlere Scheidewand in zwei vollkommen gleiche und bezüglich der Anordnung ihrer Piecen symmetrische Hälften getheilt. Da die Anzahl der weiblichen Kranken immer eine etwas geringere ist, so enthält ihre Abtheilung die Bade-Localitäten (auch für die

Männer), und die Verwaltungskanzlei, wodurch sich das Missverhältniss zwischen dem Raume und der Zahl der Bewohner wieder ausgleicht.

Die Separirung der Geschlechter wird selbst bei kranken Kindern streng durchgeführt; denn während man in einigen Anstalten kranke Knaben wegen der nöthigen sorgfältigen Pflege, die nur von weiblichen Wartindividuen zu erwarten ist, unter die weiblichen Kranken unterbringt, bleiben dieselben in unserer Anstalt unter den Kranken ihres Geschlechtes, weil auch auf der männlichen Abtheilung in jedem grössern Zimmer eine Wärterin mit ihrem Manne gemeinschaftlich den Wärterdienst versieht.

3. Das Benehmen der Kranken. Die ruhigen, verträglichen und reinlichen Kranken bewohnen in der Heilanstalt den ganzen mittlern Trakt, während die tobsüchtigen, boshaften, zanksüchtigen, lärmenden, epileptischen und unreinen die beiden Etagen der Seitenflügel inne haben. In der Pflegeanstalt ist sowohl im Männer- als Frauenhause eine entsprechende Anzahl ebenerdiger Zimmer, da bis jetzt noch keine Logen-Abtheilung daselbst besteht, diesen letztern zugewiesen. Es müssen daher gefährliche oder für die Umgebung durch Schreien, Pfeifen etc. lästige Pfleglinge auf die Dauer dieser Anfälle in die Logen-Abtheilung der Heilanstalt transferirt werden. Diese Unzukömmlichkeit wird durch die Ausführung des bereits projectirten Umbaues des östlichen ebenerdigen Traktes im Männerhause in eine Logen-Abtheilung für männliche, so wie der 2 nebeneinander liegenden ebenerdigen Zimmer im Frauenhause in eine Logen-Abtheilung für weibliche Pfleglinge vollständig behoben werden.

Auch solche Kranke, welche wegen des vorherrschenden Selbstmords- oder Entweichungstriebes streng bewacht und von jeder Gelegenheit zur Realisirung dieses Triebes streng abgehalten werden müssen, werden auf die Dauer dieses Symptoms am sichersten in der Logen-Abtheilung untergebracht, weil sie hier am strengsten isolirt und überwacht werden können.

4. Der Bildungsgrad und die bürgerliche Stellung. Durch die vollkommene Trennung des 1. Stocks vom 2. in der Heilanstalt werden die Kranken in dieser Beziehung derart gesondert, dass im 1. Stocke des Hauptgebäudes nur Kranke der gebildeten höhern, und im 2. Stocke jene der minder gebildeten niedern Stände wohnen, ohne dass die Verpflegsklasse auf diese Vertheilung irgend einen Einfluss hätte, so dass Kranke der I. V. Klasse mit Kranken der Gratis-Klasse Eine Etage bewohnen, wenn letztere ihrer Bildung nach eine bessere Umgebung erheischen. Dass eine solche Scheidung nicht auf die Bewohner der Seitenflügel ausgedehnt werde, versteht sich von selbst, da ihnen die Umgebung gleichgiltig ist. Uebrigens geht schon aus der Beschreibung der Anstalt und ihrer Gärten hervor, dass die Kranken einer Abtheilung überall, selbst auch in der Kirche, in ihrer entsprechenden Umgebung bleiben.

In der Pflegeanstalt gilt zwar dasselbe Prinzip, doch findet dessen Durchführung manche leicht erklärliche Schwierigkeiten, die zunächst in der ersten Anlage des Gebäudes begründet sind. Streng durchführbar ist eine solche Scheidung der Pfleglinge nur in den zur Pflegeanstalt gehörenden Gärten.

5. Auch vorherrschende körperliche Krankheiten bedingen bei nicht wenigen Kranken eine eigene Sonderung; dahin gehören die epileptischen Irren. Den Statuten der Anstalt zufolge dürfen nur solche Epileptische aufgenommen werden, bei welchen gleichzeitig Irresein vorhanden ist. Die mit der Epilepsie verbundenen Irreseinsformen sind aber in der Regel continuirlich oder periodisch bösartige, daher sie sich meistens

für die Logen-Abtheilung eignen, und da man jede Stiege gern vermeidet, so werden sie in der Regel ebenerdig in den Seitenflügeln untergebracht. Die in der Pflegeanstalt befindlichen Epileptischen wohnen wenigstens während ihrer epileptischen oder maniakalischen Anfälle in den ebenerdigen Zimmern unter ganz blödsinnigen, für psychische Eindrücke nicht mehr empfänglichen Kranken. — Ganz dieselbe Rücksicht erheischen die paralytischen Formen, deren Unterbringung in ebenerdigen Localitäten noch den Vortheil gewährt, dass sie öfters in den benachbarten Garten getragen und daselbst durch einige Zeit im Freien liegen bleiben können. —

Auch Schwachsichtigen oder ganz Blinden kömmt eine derartige Unterbringung sehr zu Statten.

6. Endlich veranlasst bisweilen den Arzt, einen Kranken in ein bestimmtes Locale zu versetzen, die Zuneigung des Kranken zu einem andern Kranken oder zu einem Wärter, vorausgesetzt, dass diese Zuneigung gebilligt, und kein Nachtheil durch eine solche Verfügung zu befürchten steht.

Es gibt auch Kranke, welche — je nach dem sie constant entweder nur am Tage oder in der Nacht ruhig oder unruhig sind — die Zeit der Ruhe oder Unruhe in den entsprechenden Abtheilungen hinbringen.

Die Handhabung der Ordnung, Reinlichkeit und auch der Heilzweck erfordern, dass auch Kranke mit den häuslichen Arbeiten beschäftigt werden. In der Regel eignen sich aber hiezu weniger die Heilinge, daher hiezu geeignete Pfleglinge aus diesem Grunde in der Heilanstalt untergebracht sind. Auch lassen wir bisweilen solche Pfleglinge, die vermöge ihrer Bildung oder ihres Benehmens einen günstigen und anregenden Einfluss auf die Heilinge üben, unter den letztern sich aufhalten. Dass durch solche Massregeln die ohnehin nur in der Idee existirende reine Heilanstalt zur gemischten Heil- und Pflegeanstalt degenerire, ist im Vergleiche zum Gewinne nicht von Belang, und eine solche Degeneration lässt sich auch ohne diese Massregel nicht ganz hintanhalten. Und ist es am Ende erwiesen, dass ein jeder Kranke, dessen Prognose dem Arzte ungünstig erscheint, auch schon deshalb nachtheilig auf den andern wirken müsse?

Bettlägerige ruhige Kranke werden, wenn ihre Krankheit keine epidemische oder contagiöse ist, nicht in irgend für diesen Zweck bestimmte Zimmer, sondern in der Regel nur in solche Zimmer vertheilt, in welchen zwei Wartindividuen sich befinden, von welchen wechselweise immer eines die Kranken versorgt. Dass man hiezu die geräumigern luftigen und hellen Localitäten erwählt, versteht sich von selbst.

VIII.

Aerztliche Behandlung.

Wir wollen hier nur die Principien, die uns bei der Behandlung leiten, andeuten, eine genaue Angabe aller angewendeten Mittel so wie der Art ihrer Anwendung dürfte hier füglich nicht an ihrem Orte sein.

Wir nehmen, wie bereits fast alle Irrenärzte, als das Wesen der Psychopathien somatische Krankheiten, die primär oder secundär auch das Gehirn und seine Hüllen betreffen, an. Dieser Ansicht zufolge wenden wir bei der Behandlung der Psychopathien jene Mittel an, die bei der mit mehr oder weniger Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit diagnosticirten somatischen Krankheit angezeigt sind. Wir wenden deshalb im Allge-

meinen kein Mittel mit besonderer Vorliebe an, so wie keines unbedingt verworfen wird, wenn es im concreten Falle angezeigt erscheint.

Auch die sogenannte psychische Methode wird weder hintangesetzt, noch der somatischen vorgezogen; nur verstehen wir unter ersterer nicht das psychische Bearbeiten des Kranken durch dialectische Kunstgriffe, schlagende Argumente, künstliche Ueberraschungen u. dgl., sondern es wird die psychische Einwirkung auf den Kranken durch die ganze Einrichtung der Anstalt und alle in der Haus- und Tagesordnung angegebenen Momente angestrebt, und auf die Psyche direkt nur pädagogisch und zwar dann eingewirkt, wenn der Kranke für diese Einwirkung schon empfänglich ist, und das Bedürfniss einer solchen schon selbst fühlt. Beides pflegt namentlich während einer Intermission oder beim Beginne der Reconvalescenz der Fall zu sein.

Wir lieben es dann mit dem Kranken mehr durch Besprechungen, in welchen ärztlicherseits der Ton des Kranken angeschlagen und nach Möglichkeit und Thunlichkeit eingehalten wird, auf denselben zu wirken und zwar in der Art, dass er gleichsam selbst die Hauptrolle bei dieser Unterhaltung spielt und gezwungen ist, den Faden des Gespräches festzuhalten und die festgewordenen krankhaften Wahnideen selbst zu lockern. Insbesondere suchen wir dem Kranken das Bewusstsein seiner Krankheit zu verschaffen, was weniger durch logische Argumente, als auf praktischem Wege erzielt wird. Gleich nach Eintritt wird dem gewöhnlich noch aufmerksamen Kranken die Gelegenheit geboten, den Arzt zu beobachten, während er sich mit den übrigen Bewohnern desselben Locales befasst, bevor er noch zu ihm sich begibt, um ihm gegenüber auf dieselbe Weise sich zu benehmen. Dass seine Nachbarn krank seien, erkennt der Kranke in den meisten Fällen sehr leicht und abstrahirt somit aus dem gleichen Benehmen des Arztes ihm gegenüber sich den Schluss, dass auch er krank sei. Dieses Resultat erzielt man sehr häufig, obgleich die Kranken dieses Bewusstwerden ihres Zustandes nicht gerne gestehen. Bei recidiven Fällen tritt das Bewusstsein ihrer neuerlichen Erkrankung, wenn nicht schon früher, so gewiss sehr häufig gleich beim Wiedereintritte in die Anstalt ein. Das Bewusstsein des Krankseins ist den fernern ärztlichen Heilbestrebungen sehr förderlich.

Aus der Klasse der Antiphlogistica werden folgende Mittel nach bestimmten Anzeigen angewendet:

Ueberschläge von kaltem Wasser, Eis oder Schnee auf den Kopf. Jenen Kranken, welche herumgehen können oder sollen, werden diese Umschläge mittelst zwillichener in Wasser getauchter Kappen, die sich der Kranke aufsetzt, gegeben. Es gewähren diese Kappen den Vortheil, dass sie nicht vom Kopfe herabfallen, dass sie den ganzen Kopf gleichförmig abkühlen, und dass sie der Kranke, der in ihnen oft nur eine Kappe sieht, williger duldet, als einen gewöhnlichen Umschlag, der das Herumgehen des Kranken meistens behindert, wenn er nicht fest um den Kopf gebunden ist, was dem Kranken lästig wird, und den Rückfluss des Blutes wenigstens äusserlich hemmt. —

Seltener finden sich Indicationen für Blutegel an den Kopf, hinter die Ohren, an die Nasenscheidewand, niemals für Schröpfköpfe auf den Kopf als antiphlogistisches Mittel, und höchst selten erschien uns wenigstens in den letzten Jahren die Venaesektion angezeigt. Die sogenannten antiphlogistischen, die Fibrin zerstörenden Salze (z. B. Nitrum) werden ebenfalls mit Vorsicht und nie lange angewendet. Ueberhaupt verlieren wir nie aus den Augen, dass der Organismus zur Bekämpfung der Krankheit eines gewissen Maas-

ses von Energie, von Reactionskraft bedarf, weshalb wir bei Eingriffen in den Organismus um so vorsichtiger zu Werke gehen, als sonst der im Allgemeinen längere und die Ernährung schon an und für sich meistens empfindlich beeinträchtigende Verlauf der Psychopathien den Kranken um so schneller erschöpft. Es ergiebt sich aus dieser Ansicht zugleich für uns die Regel, die sogenannte Hungerkur fast nie anzuwenden, sondern vielmehr durch Nahrungsmittel unter sorgfältiger Auswahl dahin zu wirken, dass der Verlust der organischen Materie soviel und sobald als möglich ersetzt werde.

Als antagonistisch wirkende Agentien erfahren eine häufige Anwendung die Abführmittel. Diese werden meistens nur aus der Klasse der Mittelsalze, mit Senna, und viel seltener aus der der Drastica ausgewählt. Bei der Anwendung dieser Mittel wird, so wie überhaupt bei der pharmaceutischen Behandlung, nicht sogleich mit grossen Dosen, sondern nur mit Rücksicht auf das Individuum — abgesehen von seiner Psychopathie — begonnen, und dann erst nöthigenfalls zu grössern Gaben geschritten. Zu den eigentlichen drastischen Abführungsmitteln wird selten die Zuflucht genommen, bisweilen jedoch das Crotonöl innerlich gereicht, und in seltenen Fällen selbst auf den Unterleib eingerieben. Für das Calomel als Abführmittel findet sich kaum je die Anzeige.

Um antagonistisch auf die Affection in der Schädelhöhle zu wirken, werden sehr häufig die allgemeinen Decken in Anspruch genommen. Es werden zu diesem Zwecke häufig laue und kalte allgemeine Bäder, derlei Waschungen, Sitzbäder, Douchen an verschiedene Theile, Frottirungen und selbst Einwickelungen nach Priessnitz's Methode angewendet. Während wir selbst bei heftiger Aufregung vor lauen Bädern nicht zurückschrecken (jedoch mit der Vorsicht, dass dabei der Kopf stets kühl erhalten wird), enthalten wir uns doch besonders bei heftigen Congestionszuständen gegen den Kopf der Douche auf denselben, weil diese erfahrungsgemäss die Aufregung steigert, und leicht gefährlich wird. Uebrigens wird dieselbe nie lang anhaltend und sehr intensiv angewendet; in der Regel wenden wir blos das Regenbad an.

Für Moxen, Glüheisen, Haarseile finden sich fast nie und für die Einreibungen von Autenriethischer Salbe selten Anzeigen. Letztere wird bisweilen — nach bestimmten Anzeigen — in den Nacken, längs der Wirbelsäule und in den Scheitel eingerieben. Zu letzterem Zwecke wird derselbe abrasirt, an die etwa $1^1/_2$″ im Durchmesser haltende Stelle 2 — 3 blutige Schröpfköpfe angesetzt, und den folgenden Tag mit der Einreibung (2 — 3 Drachmen auf 1 Unze Fett) begonnen. Nie wenden wir dieses Mittel an, so lange als noch Congestionen gegen den Kopf statt finden, und es wird damit ausgesetzt, sobald die eingeriebene Stelle bereits entzündet ist.

Was den innerlichen Gebrauch des Tart. stib. betrifft, so gehören wir nicht zu jenen Aerzten, die da glauben, es könne eine Geistesstörung ohne denselben nicht behoben werden, obgleich auch wir bei bestimmten Anzeigen seine Hülfe in Anspruch nehmen. Wir verordnen ihn als Brechen und als Eckel erregendes Mittel am häufigsten und exhibiren ihn als alterirendes Mittel nie in grossen Gaben.

Die besänftigende Methode. — Von den narcotischen Mitteln wird im Allgemeinen wenig Gebrauch gemacht; dies gilt jedoch nicht von der Digitalis, die sowohl in Pulverform $^1/_2$ — 1 Gran 2 —3 mal täglich oder im Aufgusse 8 — 12 gr. für den Tag verordnet wird.

Das Opium in grossen Gaben nach Engelken leistete bei uns keineswegs das, was der genannte Verehrer dieses Mittels dadurch erzielt haben will. Doch erlauben wir uns

diesfalls kein bestimmtes Urtheil, da uns die Gefährlichkeit dieses heroischen Mittels zu gross erschien, um mehrfache Versuche damit zu machen.

Auch fanden wir die specifische Wirkung des Stramoniums (gegen Hallucinationen) nicht durch die Erfahrung bestättigt.

Schliesslich kömmt noch zu erwähnen, dass alljährlich eine grosse Quantität von Mineralwässern — besonders aus Böhmen — der Anstalt geschenkt und zugesendet werden, welche die ärztliche Behandlung in den Sommermonaten bedeutend fördern.

Auch steht der Anstalt ein electro-galvanischer und ein electro-magnetischer Apparat, ersterer vom Prof. Hessler, letzterer vom Prof. Petrina zu Gebote, welche beide insbesondere bei torpiden Individuen mit mehr oder weniger günstigem Erfolge angewendet werden.

Aus dem reichen Arzneischatze, mit welchem man die Epilepsie zu bekämpfen bestrebt war, haben wir bis jetzt noch kein einziges Mittel gefunden, das wir mit besonderem Vertrauen anwenden würden.

Was die Anwendung der mechanischen Beschränkungsmittel anlangt, so gehört unsere Anstalt nicht zu jenen in England hie und da anzutreffenden, die sich rühmen, durchaus keines zu benöthigen. Es werden in unserer Anstalt solche Mittel angewendet, allein deren Zahl ist nur gering, die Dauer ihrer Anwendung meist nur kurz, und die Indicationen dazu die unausweichliche Nothwendigkeit.

Unser ganzer Zwangsapparat besteht in der Zwangsjacke, in den Fuss- und Leibgurten und den Fäustlingen, den aus groben starkem Leder gearbeiteten Handschuhen ohne abgesonderte Finger, in welche die Hände des Kranken hineingesteckt, und darin durch Zusammenschnüren am obern Theile erhalten werden. Die Vorderarme werden dabei meistens durch einen Leibriemen an den Leib angezogen erhalten, damit der Kranke nicht mit denselben agiren könne. Zerstörungssüchtige Kranke, die die Zwangsjacke mit den Fingern durchstossen, bekommen die Fäustlinge und über dieselben wird ihnen die Zwangsjacke angelegt. — Sämmtliche Gurten sind an den Stellen, mit welchen sie den Leib des Kranken berühren, weich ausgepolstert.

IX.

Zimmereinrichtung.

Die Einrichtung der Localitäten für die Tobenden und Unreinen ist bereits bei der Beschreibung der Seitenflügel der Heilanstalt angegeben worden, und ist dieselbe auch in der projectirten Logenabtheilung für männliche und weibliche Pfleglinge ebenfalls vorgeschlagen worden. Die Einrichtung der Wohnzimmer in der Pflege- und Heilanstalt besteht in Folgendem:

In jedem Wohnzimmer befindet sich nach Zulass des Raumes eine Anzahl von Betten, die fast durchgehends nach ihrer Länge an der Wand stehen, und nur selten ist ein oder das andere Bett mit seinem Kopfende an die Wand angestellt und an den übrigen Seiten frei. Die Bettstätten sind in den Commun-Zimmern aus weichem, in den Extrazimmern aber und im ganzen ersten Stock der Heilanstalt wie auch das übrige Meubel aus hartem Holze gelb angestrichen, durchschnittlich 2′ 10″ hoch, 6′ lang und 3′ breit. Sie sind fest gebaut, ohne sich jedoch vor den in Privathäusern gebräuchlichen in ihrer Form uud Construction zu unterscheiden. Die obern Enden der 4 Pfosten sind abgerundet und ragen nicht über die Seiten- und Mittelbretter hervor, damit ein Auf-

hängen an dieselben nicht möglich würde. Die eingelegten Querbrettchen sind an beiden Seiten durch der Länge nach darüber gelegte und befestigte Leisten fest gehalten. Auf denselben liegt ein Strohsack, darüber eine dreitheilige 18 ℔ schwere Matratze aus Pferdehaar, über dieser ein weisses Betttuch, dann ein Rosshaarpolster (3 ℔) mit einem Canavas-Ueberzuge (Ziehe), und darauf liegt eine der Länge nach in der Mitte zusammengelegte Wolldecke, deren obere Fläche, bis nahe zu den Rändern mit einem gestreiften färbigen Canavas (Spiegel) bedeckt und deren untere Fläche sammt den Rändern der obern Fläche mit einem weissen Betttuche umnäht ist. Dieser sogenannte Spiegel ist desshalb im Gebrauche, weil er einerseits eine passende Abwechslung in die weissen Bettfournituren bringt, und andererseits nicht jede Woche mit den übrigen weissen Stücken gewechselt werden muss, wodurch das zu oftmalige Waschen erspart, und der Stoff länger erhalten wird. Diese Bettstücke ragen über das Kopf- und Fussende der Bettstatt nur wenig heraus und bilden von ersterem gegen letzteres eine sanft abfallende schiefe Ebene. Die Bettstatt ist am Boden nicht befestigt. — Das Bett des Wärters unterscheidet sich in Nichts von jenem der Kranken.

Die Betten der Epileptiker sind niedriger, und die Seitenwände sehr wenig ausgeschweift; auch werden zur Zeit der Anfälle vorräthige an allen Enden abgerundete Seitenbretter zwischen dem freistehenden Bettrand und den Fournituren eingeschoben, wodurch die freie Seitenwand bedeutend erhöht wird. Diese Schutzbretter werden auch bei jenen Kranken angewendet, die trotz ihrer bedeutenden Körperschwäche dennoch sich im Bette halten lassen wollen. — Unter die Bettstätten der unreinen Pfleglinge werden niedrige und gut ausgepichte Wannen gestellt, welche den durch den Strohsack — solchen Kranken werden keine Matratzen gegeben — durchsickernden Urin auffangen.

Wie schon angedeutet, werden die waschbaren Bettfournituren mit Ausnahme des „Spiegels“ jede Woche und bei unreinen Kranken so oft gewechselt, als dieselben beschmutzt werden. Der „Spiegel“ bleibt selbst ein Vierteljahr oft rein. Der zum Benähen der Bettdecken verwendete Zwirn wird beim Wechsel des Ueberzuges herausgezogen und zu demselben Zwecke wieder verwendet.

In der Mitte des Zimmers steht ein Tisch, dessen Grösse der Anzahl der in diesem Zimmer wohnenden Kranken entspricht, so dass sie alle an demselben bequem sitzen können. Seine 4 Ecken sind gewöhnlich abgerundet, und die Laden, die mancherlei Zimmergeräthe enthalten, verschlossen. Der Tisch ist meist mit einem weissen Tischtuche bedeckt. Ausserdem sind in jedem Zimmer eine oder mehre Wandnischen als Schränke für Kleider und Wäsche benützt, oder es stehen solche frei im Zimmer an passenden Orten. — Die übrige Zimmereinrichtung ersieht man am besten aus den Zimmerinventarien, daher wir diese aus mehrern Zimmern hier mittheilen wollen, und zwar

1. Aus ZN. 21 (Communzimmer für 16 männliche Pfleglinge und 1 Wärterpaar).

a) Holzgeräthe.

18 Bettstätten.
2 Bett-Blenden *).
3 Betteinlegbretter.
16 Lehnstühle.
2 Tische.
1 Fussschemel.
1 Nachtstuhl.
1 Nachtstuhlgestell.

*) Mit denselben werden die Wärterbetten und das Bett eines Verstorbenen bis zu seiner Uebertragung in die Todtenkammer umstellt.

1 Nachtkübel ausgepicht.
3 Waschschaffeln.
1 Kleidertruhe.
1 Wanduhr.
1 Waschwanne.
1 Sitzbadwanne.
1 Wasserbutten.
1 Wasserständer.
1 Wasserkanne.
4 Spucktrögeln.
4 Steinkohlenkisten.
2 Verschlagkästen im Fenster und in der Wand.
1 Speistragbrett.
1 Kohlen- und Tragbutten.
1 Hand- und Fussbadfassel.
1 Hand-Borstwisch.
1 Stiefelknecht.

b) Zinngeräthe.

35 Speisschalen.
4 Trinkbecher.
3 Einnehmbecher.
3 Spuckschalen.
1 Becher zum Aderlass.

c) Blechgeräthe.

1 Lampenblechel.
4 Ellen Ofen-Rauchröhren.

d) Packfong-Geräthe.

16 Esslöffel.
1 Schöpflöffel.

e) Eisengeräthe.

1 Paar Messer und Gabel.
1 Ofen.
1 Ofenrost.
1 Ofentopf.
1 Ofenschaufel.
1 Ofenschürhacken.
1 Nothherd.
1 Holzhackel.
1 Haarscheere.
1 Lichtputzscheere.
2 Vorhängschlösser.
1 Kochtopf email.
2 Nachttöpfe email.

f) Kupfergeräthe.

1 Lavoir sammt Kanne.
1 Wasserkanne.
2 Suppentöpfe.
1 Leuchter.
1 Wärmpfanne.

g) Glasgeschirre.

1 Glasglocke (Hängelampe).
2 Uringläser ohne Hals.
1 „ mit Hals.

h) Zur Besorgung der Lampen.

1 Abputzscheere zu argand. Lampen.
1 Handlaterne hölzerne.
1 Lampentragbrett.

i) Unterschiedliches Geräthe.

4 Leibgurten.
1 Paar Fäustlinge lederne.
7 Bettgurten.
4 Schuhbürsten harte.
4 „ „ weiche.
4 Anstreichbürsten.
3 Kleiderbürsten.
5 Reinigungskämme.

k) Wäschgattungen.

32 Mannshemden.
3 Knabenhemden.
4 Bettunterlagen.
2 Zwangsleibel grau zwillichene.
10 Handtüchel zwillichene.
4 Fatschen.
2 Tischtücher grosse.
2 „ „ kleine.
3 Abwischtücher.
4 Compressen grosse.
4 „ „ kleine.
30 Fusssocken.

l) Bettfournituren.

54 Leintücher ordinäre.
19 Kopfpolsterindelte mit Rosshaar.

27 Kopfpolsterziechen roth gestreift.
19 Deckenspiegel rothgestreifte.
57 Matratzenpolster mit Rosshaar grau zwillichene.
2 Kotzendecken doppelte.
16 „ „ einfache.
18 Strohsäcke.

m) Kleidungsstücke.

7 Mannsleibeln zwillich.
1 Knabenleibel dto.
21 Manns-Beinkleider dto.
4 Knabenbeinkleider dto.
2 Schlafröcke dto.
20 Halstücher.
20 Schnupftücher.
16 Mannsschuhe.
2 Knabenschuhe.
4 Paar Pantoffeln.

---

2. Aus ZN. 37. für 14 weibliche Pfleglinge und 1 Wärterpaar.

a) Holzgeräthe.

14 Bettstätten.
2 Bett-Blenden.
1 Betteinlegbrett.
1 Bettuntersetzwanne.
1 Tisch.
13 Lehnstühle.
1 Sitzbank.
2 Fussschemel.
1 Kleiderkasten.
1 Verschlagkasten in der Wand.
1 Abstauber.
1 Speistragkasten.
1 Kohlen- und Tragbutte.
1 Wasserbutte.
1 Hand- und Fussbadfassel.
1 Handborstwisch.
2 Nachtstuhlgestelle.
2 Waschschaffeln.
2 Steinkohlenkisten.
2 Spucktrügeln.
1 Wasserständer.
1 Wasserstandel.
1 Wasserkanne.
2 Spindeln.
3 Spinnräder.
3 Spuhlen.

b) Zinngeräthe.

34 Speisschalen.
2 Trinkbecher.
2 Einnehmbecher.
2 Spuckschalen.
1 Becher zum Aderlass.

c) Blechgeräthe.

1 Lampenblechel.
1 Leibschüssel.
5 Ellen Ofenrauchröhren.

d) Packfong-Geräthe.

13 Esslöffel.
1 Schöpflöffel.

e) Eisengeräthe.

2 Paar Messer und Gabeln.
3 Fenstervorhangstangel.
1 Topfdeckel.
etc. wie ZN. 21.

f) Kupfergeräthe
wie ZN. 21.

g) Glasgeschirr.

1 Rauchschale.
2 Uringläser ohne Hals.
1 Nachtlampe.
1 Glasglocke.

h) Unterschiedliches Geräthe.

1 Leibgurten.
2 Bettgurten.
3 Fenstervorhänge, grünleinwandene.
2 Reinigungskämme.

i) Wäschgattungen.

26 Weiberhemden.
10 Bettunterlagen.
2 Zwangsleibel, grauzwillichene.
10 Handtücher, zwillichene.
2 Servietten dto.
4 Fatschen.
2 Compressen, grosse.

17 Paar Strümpfe.
2 Tischtücher, grosse.
3 Abwischtücher.

k) Bettfournituren.

53 Leintücher, ordinäre.
13 Kopfpolsterindelte mit Rosshaar.
16 Kopfpolsterziechen, rothgestreifte.
13 Deckenspiegel dto.
13 Matratzen mit Rosshaar, grauzwilchene.
2 Kotzendecken, doppelte.
13 „ einfache.
14 Strohsäcke.

l) Kleidungsstücke.

14 Weiberröcke von Zwillich.
10 „ von grünem Wollstoff
11 Schürzen.
16 Halstücher.
8 Schnupftücher.
11 Paar Weiberschuhe.
10 Pantoffeln.

---

3. Aus ZN. 30 (für 5 männliche Pfleglinge II. Klasse, und 1 Wärterpaar).

a) Holzgeräthe.

6 Bettstätten.
2 Bett-Blenden.
1 Kleiderschrank.
2 Tische.
6 Lehnstühle.
4 Spucktrügel.
2 Nachtstuhlgestelle.
1 Nachtkübel ausgepicht.
Uebrigens wie in ZN. 21.

b) Zinngeräthe.

20 Speisschalen.
4 Trinkbecher.
2 Einnehmbecher.
1 Einnehmschiffel.
1 Spuckschale.
1 Lavoir-Kanne.
1 Lavoir-Schüssel.
5 Nachttöpfe.

c) Blechgeräthe.

1 Lampenblechel.
1 Ofentaze.

d) Packfong-Geräthe.

5 Esslöffel.

e) Eisengeräthe.

5 Paar Messer und Gabeln.
2 Fenstervorhangstangen.
3 Vorhängschlösser.
1 Ofentopfdeckel.
2 Leibstuhltöpfe.
Uebrigens wie in ZN. 21.

f) Kupfergeräthe.

1 Wasserkanne.
1 Suppentopf.
1 Leuchter.

g) Glasgeschirr.

1 Wasserflasche.
1 Nachtlampe.

h) Unterschiedliches Geräthe.

2 Leibgurten.
2 Fenstervorhänge grünleinwandene.
1 Schuhbürste, harte.
1 „ weiche.
1 Anstreichbürste.
1 Kleiderbürste.
5 Reinigungskämme.

i) Wäschgattungen.

6 Bettunterlagen.
2 Zwangsleibel, grauzwillichene.
5 Handtücher, zwillichene.
10 Servietten dto.
2 Fatschen.
4 Compressen, grosse.
2 „ kleine.
2 Tischtücher, mittlere.
3 Abwischtücher.

k) Bettfournituren.

20 Leintücher, feine.
4 „ ordinäre.

7 Kopfpolsterindelte mit Rosshaar.
2 Kohfpolsterziechen, rothgestreifte.
10 „ weisse, feine.
5 Deckenspiegel, rothe, feine.
1 „ rothgestreifte.
15 Matratzenpolster mit Rosshaar blauzwillichene.
4 Kotzendecken, doppelte.
2 „ einfache.
6 Strohsäcke.

---

4. Ebenso wie das ZN. 30 sind auch die Zimmer der I. Verpflegungsklasse in der Pflegeanstalt eingerichtet.

---

5. Inventar von 4 zusammengehörigen Zimmern und 1 Wärterzimmer für 4 weibliche Kranke in der Heilanstalt.

a) Holzgeräthe.

4 Bettstätten, harte.
1 „ weiche.
6 Tische, harte.
1 „ weiche.
1 Waschkästchen, fournirt von Nussbaumholz.
4 Waschkästchen, polirt.
6 Sessel, polirte.
2 Canapées überzogen.
1 Gepolsterter Ruhesessel.
2 Fussschemel.
2 Schreibzeuge, polirte.
2 Kleiderschränke, harte.
1 „ weiche.
1 Abstauber.
1 Handborstwisch.
1 Speistragkasten.
1 Nachtstuhlgestell.
1 Gepolsterter Tragsessel (um sieche Kranke in den Garten zu tragen).
4 Spucktrügelchen, polirte.
1 Waschwanne.
1 Wasserständer.

b) Zinngeräthe.

4 Lavoir-Kannen.
4 „ Schüsseln.
4 Nachttöpfe.

c) Packfong-Geräthe.

4 Theelöffel.

d) Messinggeräthe.

4 Lampentazen.
4 Leuchter.

e) Eisengeräthe.

1 Ofengabel.
1 Ofenschaufel.
1 Ofenschürhacken.
1 Haarscheere.
4 Lichtputzscheeren.
1 Kochtopf, email.
1 Leibstuhltopf dto.
1 Stöpselzieher.

f) Glasgeschirr.

4 Wasserflaschen.
4 Trinkgläser.
4 Nachtlampen.

g) Unterschiedliches Geräthe.

2 Salzfasseln, steingutene.
2 Fensterrolletten, leinwand.
2 Frisierkämme.
1 Bild in Goldrahmen.

h) Wäschgattungen.

4 Bettunterlagen.
2 Weiberhemden.
2 Abwischtücher.
2 Kappen zu Canapées von Zwillich.
2 Zwangsleibel, weisszwillichene.
8 Handtücher dto.
6 Servietten dto.
2 Compressen.

i) Bettfournituren.

16 Leintücher, feine.
8 „ ordinäre.
5 Kopfpolsterindelte mit Rosshaar.

2 Kopfpolsterziechen, rothgestreifte.
8 „ weisse, feine.
5 Deckenspiegel, rothe, feine.
1 „ rothgestreift.
12 Matratzenpolster mit Rosshaar.
3 „ grauzwillichene.
5 Kotzendecken, doppelte.
5 Strohsäcke.

---

6. Inventar eines Communzimmers für 10 weibliche Heilinge und 1 Wärterin.

a) Holzgeräthe.

11 Bettstätten.
1 Kleiderschrank.
1 Abstauber.
1 Speistragkasten.
1 Tisch.
11 Lehnstühle.
1 Nachtstuhlgestell.
2 Waschschaffel.
1 Hand-Borstwisch.
1 Hand- und Fussbadfassel.
2 Spucktrügeln.
1 Waschwanne.
1 Waschkästchen.
1 Kleidertruhe.
1 Wasserkanne.

b) Zinngeräthe.

1 Einnehmbecher.
1 Lavoir-Kanne und Schüssel.
1 Trinkbecher.

c) Blechgeräthe.

1 Lampe, argand.
1 Lampenblechel.

d) Messinggeräthe.

1 Leuchter.

e) Eisengeräthe.

1 Holzhäckchen.
1 Haarscheere.
1 Lichtputzscheere, ordin.
1 Kochtopf, email.
1 Leibstuhltopf dto.

f) Kupfergeräthe.

1 Suppenkanne.

g) Glasgeschirr.

2 Uringläser.
1 Nachtlampe.

h) i) Wäschgattungen und Kleider.

26 Weiberhemden.
10 Bettunterlagen.
2 Abwischtücher.
12 Halstüchel.
2 Zwangsleibel, weisszwillichene.
10 Handtücher dto.
10 Paar Schuhe.
8 Paar Pantoffel
10 Schnupftüchel.
10 Korsetts.
12 Schürzen.
12 Weiberröcke von Zwillich.
8 „ von Wollstoff.
10 Schlafhauben.
10 Strümpfe, blaue.
8 „ baumwollene.
10 „ zwirnene.
2 Compressen, kleine.

k) Bettfournituren.

36 Leintücher, ordinäre.
12 Kopfpolsterindelte mit Rosshaar.
19 Kopfpolsterziechen, rothgestreifte.
13 Deckenspiegel, rothgestreifte.
33 Matratzenpolster mit Rosshaar grauzwillichene.
12 Kotzendecken, doppelte.
11 Strohsäcke.

l) Unterschiedliches Geräthe.

6 Reinigungskämme.
1 Zimmerinventar.
1 Wärterinstruktion.

---

7. Das Inventar eines Communzimmers für 8 männliche Heilinge ist relativ gleich dem eben angeführten für weibliche, nur die Kleidungsstücke sind im erstern verschieden, denn dieses enthält:

8 Sommerröcke.
8 Winterjacken aus Tuch.
8 Cravaten.
8 Sommerhosen aus Zwillich.
8 Hosen aus Tuch.
8 Tuchwesten.
8 Tuchmützen.
8 Schnupftücher.
8 Paar Schuhe.
4 Paar Pantoffeln.
2 Schlafröcke.
8 Paar Winterhandschuhe.
8 Paar Hosenträger.

---

8. Die Einrichtung des Speisesaales für die ungebildeten männlichen Heilinge:

6 Lange Tische von weichem Holz.
60 Lehnstühle „ „ „
2 Spuckkästchen „ „ „
2 Geschirrkasten*) von „ „
3 Argand. Lampen mit 2 Cylindern.

***) Diese Kästen enthalten:**
60 Packfong-Löffel.
2 „ Schöpflöffel.
120 Zinnerne Speisschalen.
10 Paar Messer und Gabeln.
5 Steinerne Wasserkrüge.
48 Trinkgläser und
22 Tischtücher } à 4¾ Ellen Länge und 2¾ Ellen Breite.

---

9. Der etwas kleinere Speisesaal für die männlichen Heilinge aus der gebildetern Klasse enthält:

4 Tische aus hartem Holze.
16 Sessel „ „ „
1 Fortepiano.
1 Argand. Lampe mit 2 Cylindern.
4 Spuckkästchen und
1 Geschirrkasten von hartem Holze.

Die Teller, Schüsseln, Sauciers und Salzfasseln sind von Steingut, die Löffel von Packfong, Gabeln mit 4 kurzen Zinken und Messer mit angerundeter stumpfer Spitze und in der Mitte geschärfter Schneide werden allen diesen Kranken gegeben. Auch erhält jeder 1 weisse Serviette. Die Fenster sind mit Rideaux versehen.

---

10. Der Conversationssaal in der Heilanstalt enthält folgende Einrichtungsstücke:

1 Argand. Lampe mit 3 Cylindern.
1 Billard.
12 Tago's.
1 Tago-Stellage.
5 grosse Bälle zum Partiespiel.
19 kleine Bälle zum Pyramidspiel.
5 Billard-Kegeln.
1 Billard-Raspel.
1 Wachsleinwandüberzug.
3 Bücher- und Musikalienkasten.
6 Canapées von hartem Holz.
24 Sessel.
4 Spuckkästchen.
4 Fensterolletten.
1 Schachspiel.

X.

Die Beköstigung.

Die Beköstigung der Kranken und Wärtersleute ist einem Pächter übergeben, der dieselbe bei einer öffentlichen Lizitation mit dem grössten Prozentnachlasse von den für

alle Speiseartikel festgesetzten Preisen erstiegen hat. Der gegenwärtige Ausspeisungspächter willigte in einen Nachlass von 16 1/4 Prozent von jenen festen Preisen, die von der Staatsbuchhaltung ausgemittelt und in der Tabelle A angegeben sind. Zur genauern Einsicht in die Verpflichtungen sowohl von Seite der Direktion als des Pächters mögen hier einige §§. aus dem Pachtprotokolle angezogen werden, als:

2) Ist der Pächter gehalten, die vorgeschriebenen Speiseportionen den Kranken nach der sub Litt. A beiliegenden von ihm gefertigten Speiseordnung in pem darin bestimmten Maasse und Gewichte, alle Speisen und Getränke übrigens ordentlich, echt und schmackhaft bereitet abzureichen — — — — und die an jedem Tage zu bereitenden Speisen mittelst eines eigenen Küchenspeiszettels (B) der Direktion wöchentlich vorhinein anzuzeigen.

3) Nach Verlauf eines jeden Monates wird dem Pächter die Vergütung nach vorläufig von der Staatsbuchhaltung eingeholter Adjustirung der Kostberechnung über Abzug des von ihm im lizitatorischen Mindestanbote zugestandenen Nachlasses von 16 1/4 Prozent aus der k. k. Irrenhauscassa zugesichert. Im Mil. J. 1849 belief sich die Summe für die Beköstigung der Kranken auf 33,334 fl. 25 3/5 kr. CM. — — Das Brod und die Semmel, sowie andere in der Speiseordnung nicht taxirte Zulagen werden nach den Satzungspreisen desjenigen Monates, in welchem die Verabreichung geschah, allmonatlich berechnet und ohne Prozentabzug vergütet.

4) Der Ausspeiser ist verpflichtet, alle Speisen und Getränke, welche vom ärztlichen und amtlichen Ausspeisunginspector als unschmackhaft, nicht gehörig zubereitet oder sonst mangelhaft in der Qualität und Quantität anerkannt werden sollten, unweigerlich und unverzüglich entweder auf seine Kosten zu verbessern, oder andere gute Speisen dafür zu bereiten, wobei sich die Direktion vorbehält, sogleich bessere Speisen aus einem Gasthause auf Kosten des Ausspeisers anzuschaffen, welcher überdies bei wiederholter Betretung schlechter nicht vollgewichtiger Speisen nebst der Verbesserung, Auswechslung oder anderweitiger Herbeischaffung auf seine eigenen Kosten noch nachstehend bestraft werden würde:

ad §. 14. a) mit Geldstrafen, wovon die geringste 20 fl. CM. ist.

b) Mit der Entlassung, ohne von Seiten der Anstalt vorausgegangene Aufkündigung, in welchem Falle es dem Ermessen der Direction vorbehalten bleibt, dem Pächter einen Termin zu bestimmen.

5) Wenn die angenommenen Preise von 8 kr. CM. für 1 Pfund Rindfleisch und von 10 kr. CM. für 1 Pfund Kalbfleisch mit Zuwage steigen oder fallen sollten, so wird festgesetzt, dass im ersten Falle, wenn und so oft ein Pfund der genannten Fleischgattung um einen ganzen Kreuzer theurer zu stehen könmt, für jede Mittagsportion Rindfleisch von 8 — 12 Loth und für jede derlei Portion mit Kalbfleisch von 12 Loth 3 Pfennige dem Pächter mehr gezahlt werden, wohingegen derselbe verbindlich gemacht wird, im zweiten Falle, wenn und so oft ein Pfund der genannten Fleischgattungen um einen ganzen Kreuzer wohlfeiler zu stehen kommen würde, sich eben diesen Nachlass gefallen lassen zu müssen.

ad 6) Dem Pächter werden die vorhandenen Küchen- und sonstigen Geräthschaften gegen den nach der von beeideten Schätzmännern vorgenommenen Schätzung angegebenen Geldbetrag übergeben, dahingegen

7) Ist der Pächter verbunden, die Verzinnung der Kupfergeschirre auf seine Kosten stets in gutem Stande zu erhalten und die erhaltenen Geräthschaften um den übernommenen Betrag bei seinem Austritte zurückzulassen.

8) Wird der Pächter verbindlich gemacht, alle Viktualien und Getränke nur von der besten Qualität anzuschaffen, und sich der Untersuchung seiner diesfälligen Vorräthe unweigerlich jederzeit zu unterziehen.

9) Wird dem Pächter der Bierschank und das Ausspeisen für fremde Gäste in der Anstalt sowie der Aufenthalt der Geisteskranken, dann der Dienst- und Wärtersleute in seiner Wohnung und die Verabfolgung von Speisen und Getränken an die Geisteskranken selbst auf das Strengste verboten; dagegen ist derselbe gehalten: den Wärtersleuten zu ihrem eigenen Bedarfe die in dem in der Küche zu affigirenden Speisetarif enthaltenen Speisen und Getränke um die bei der Lizitation gleichfalls festgesetzten Preise (ohne Prozentnachlass) zu den festgesetzten Stunden gegen baare Bezahlung zu verabfolgen. Die Wärtersleute sind jedoch zur Abnahme der Speisen und Getränke bei dem Pächter nicht verpflichtet.

12) Leistet der Pächter für die pünktliche Einhaltung sämmtlicher Licitationsbedingungen die Caution von 1000 fl. CM. in Baarem. Nebstdem bleibt aber auch alles anderweitige, wie immer Namen habende Vermögen des Pächters verpfändet.

15) Ist der Pächter nicht berechtigt, die gepachtete Verköstigung an jemand Andern zu überlassen, — — — und ist eine gegenseitige halbjährige Aufkündigung bedungen.

Ein die Inspection des Tages habender Arzt und einer der zwei Anstaltsbeamten haben die Verpflichtung, die Speisen und Getränke vor ihrer Verabfolgung sowohl betreffs der Qualität als Quantität zu prüfen und während der ganzen Ausspeisungszeit zu inspiciren, jeden Mangel sogleich zu rügen, abstellen zu lassen, und den Befund sowohl als das Veranlasste oder noch zu Veranlassende in das eigene Speisenprotokoll, welches der Direktion zur Einsicht vorzulegen ist, einzutragen.

Sie haben ferner darauf zu sehen, dass jedem Wärter das für seine Kranken Vorgeschriebene verabfolgt werde, ganz so, wie es in der Haupt- und Ergänzungsspeistabelle enthalten ist.

Die Speisen — mit Ausnahme der Suppe werden für jeden Kranken separat in die Schale gegeben, und diesem ebenso durch den Wärter auf den Tisch gestellt.

Wie bereits gesagt, kommen die Wärtersleute mit ihren Tragkästen nach der auch in der Küche affigirten Ordnungstabelle, bei deren Entwerfung man darauf Rücksicht nahm, dass (in der Pflegeanstalt, wo noch keine gemeinschaftlichen Speisesäle bestehen) während der Ausspeisung die Zimmer und Gänge nicht ohne Wärter bleiben.

Das Zutragen von Speisen durch die Angehörigen oder Wärtersleute für Kranke ist nicht gestattet, und letztere dürfen den Kranken nur die von dem ordinirenden Arzte gestatteten Erfrischungen holen.

Es ist dem ärztlichen Ermessen überlassen, die in der Speisordnung enthaltenen Speisen und Getränke nebst den normalmässigen Portionen den Kranken ohne Rücksicht auf die Verpflegsklasse, in welcher sie sich befinden, als Zulagen zu verschreiben, ohne dass irgend eine besondere Vergütung vom Kranken dafür zu entrichten wäre.

Die bei der Morgenvisite für den folgenden Tag nach Verordnung des ordinirenden Arztes vom begleitenden Secundärarzte oder Secundärwundarzte (in der Pflege- und Heilanstalt) verfasste und nach der Visite rein abgeschriebene Speistabelle wird dem Ausspeiser noch denselben Nachmittag zugemittelt (C.), während die noch für denselben Tag ordinirten Diätenveränderungen in die sogenannte Ergänzungsspeistabelle (D.) eingetragen werden, welche Tabelle gleich nach der Morgenvisite in die Küche gelangen muss, weil die nächste Speisenverabfolgung schon nach derselben modificirt wird.

C.

ADMINISTRATIVE UND ÖKONOMISCHE VERHÄLTNISSE.

Die Irrenanstalt steht unter der Oberaufsicht und Oberleitung der h. Statthalterei für das Kronland Böhmen. Dieser h. Behörde hat der Direktor über die Verwaltung der Anstalt in allen einzelnen Beziehungen Rechenschaft abzulegen, sie wacht darüber, dass die Statuten der Anstalt stets aufrecht erhalten werden, sie entscheidet, ob und in wiefern vorgeschlagene Verbesserungen in Anwendung kommen sollen, sie vermittelt die Gewährung der Kosten für grössere neue Anlagen, sie handhabt die obere Controlle über die Einnahmen und Ausgaben und vertritt die Anstalt bei der höchsten Staatsbehörde.

Die Verwaltung der Anstalt.

Dem Direktor untergeordnet ist die Verwaltung. Sie besteht aus einem Verwalter und einem kontrollirenden Materialrechnungsführer und hat an Hilfspersonale einen Diurnisten, einen Amtsdiener und eine Wäschaufseherin zugewiesen. Die beiden Verwaltungsbeamten haben auf Alles, was die Ehre und Wohlfahrt der Anstalt betrifft, mit alleiniger Ausnahme der ärztlichen Gegenstände ihre volle Aufmerksamkeit zu richten, insbesondere umfassen die Pflichten derselben:

1. Das Correspondenz- und Kanzleigeschäft,
2. Das Cassa- und Rechnungswesen,
3. Die Oekonomie,
4. Die Haus-Polizei.

Für die ordnungsmässige Besorgung aller dieser Geschäfte ist sowohl der Verwalter als der kontrollirende Materialrechnungsführer in solidum verantwortlich, zur Sicherstellung der Anstalt vor jedem Nachtheil und Schaden müssen sie eine ihrem Gehalte gleichkommende Caution erlegen.

Die Verwaltungsgeschäfte haben die beiden Beamten dergestalt unter sich zu vertheilen, dass die Führung der Cassa, die Correspondenz, die Führung des Verpflegsgeldprotocolls, die Ausfertigung der Empfangsbestättigungen über eingegangene Gelder, die Eintreibung der Verpflegsgebühren für Kranke so wie die Hauspolizei hauptsächlich von dem Verwalter, dagegen die Aufnahme und Entlassung der Kranken, die ökonomischen Angelegenheiten, die Gebahrung mit den Material- und Inventargegenständen, deren Verrechnung und die Ueberwachung der häuslichen Arbeiten von dem Material-Rechungsführer unter der steten Controlle des Erstern besorgt werden. Die solidarische Verantwortlichkeit beider Beamten setzt aber voraus, dass sich an diese Ausscheidung nicht

strenge gehalten werden könne, sondern dass Jeder von ihnen gebunden sei, den Andern im Verhinderungsfalle bei allen vorkommenden Geschäften zu vertreten*).

I. Stellung und Pflichten des Verwalters.

Dem Verwalter ist die Aufsicht über die Kanzlei, die Vertheilung der Geschäfte unter das Amtspersonale und die Leitung der Oekonomie überlassen. Grundsatz der Oekonomie ist die Bestimmung, dass die für die Anstalt erforderlichen Arbeiten so viel möglich häuslich durch die Kranken bewerkstelligt werden. Da aber die Beschäftigung der Kranken ohne Rücksicht auf Nutzen und Gewinn bloss als Heilmittel zu betrachten ist, so versteht es sich von selbst, dass diese Verwendung nur mit ärztlicher Zustimmung geschehen, und kein Zwang hier von Seite der Verwaltung angewendet werden darf.

Der Verwalter ist Kassier der Anstalt, als solcher haftet er für die richtige Bestreitung und Verrechnung aller Geld-Einnahmen und Ausgaben, er hat die Bestättigungen über die einlaufenden Gelder auszufertigen, er führt das Geld-Haupt-Journal, das Geld-Hauptbuch, das Verpflegsgeld-Protokoll, das Verpflegsgeld-Empfangs- und Ausgabs-Journal, das Depositen-Conto-Buch, das Journal über die Verdienstgelder der Kranken, er hat alle nöthigen Einleitungen zur Sicherstellung der Eintreibung der Verpflegsgebühren zu treffen, die vierteljährigen Verpflegsrestenverzeichnisse kreisweise und angleichfalls jedes Vierteljahr derlei Recapitulations-Verzeichnisse für die Landesregierung, die Quartals-Erfordernissaufsätze über Verlagsgelder, das jährliche Proliminar und die monatlichen Dienstlohnsausweise zu verfassen. Er führt die Correspondenz im Namen der Direktion, hat daher alle den Wirkungskreis der Irrenanstalt betreffenden Berichte, Anzeigen, Auskünfte und andere Geschäftsaufsätze selbst zu bearbeiten und dem Direktor zur Approbation vorzulegen.

Dem Verwalter liegt ferner auch die Führung eines Conduitprotokolls über die sämmtlichen Diener der Anstalt ob.

Ueber alle Amtshandlungen des Material-Rechnungsführers übt der Verwalter die Controlle aus, ihm ist die Gegensperre des Material- Magazins übertragen, er hat alle Anweisungen zur Empfangsnahme und Verausgabung der Material- und Inventargegenstände auszustellen, und bei jeder Uebernahme der Materialien gegenwärtig zu sein, und sich zu überzeugen, dass selbe in der entsprechenden Qualität und Quantität eingeliefert werden.

Belangend die Hauspolizei, hat der Verwalter darauf zu sehen, dass von allen Dienstleuten und von den in der Anstalt wohnenden Partheien die strengste Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung beobachtet, kein Fremder in der Anstalt beherbergt werde, dass Niemand von den Hausleuten mit Viktualien und andern Artikeln Handel treibe, und sich mit dem Verkaufe derselben an die Bewohner der Anstalt befasse. Er hat darauf zu achten, dass die Höfe, Zimmer, Gänge, Küchen, Schornsteine, Abtritte und Kanäle sorgfältig gereinigt, die Wege in den Höfen und Gärten stets im guten Stande erhalten werden,

---

*) Einen Theil der Vermögensverwaltung der Irrenanstalt hat die weltliche Stiftungsfonds-Hauptkasse zu besorgen, die unabhängig von der Irrenhausdirektion unmittelbar der Landesregierung untergeordnet ist. Der andere überwiegend grössere Theil der Vermögensverwaltung ist der Irrenhausverwaltung unter der Aufsicht des Direktors überwiesen.

dass Niemand das bestehende Verbot, Hühner, Tauben, Kaninchen, überhaupt Hausthiere zu halten, übertrete.

Ihm liegt es ob, die Viktualien-Vorräthe des Ausspeissungspächters zu untersuchen, sich von ihrer guten Beschaffenheit zu überzeugen, die gehörige Bereitung der Krankenkost und deren Verabfolgung in der vorgeschriebenen Quantität abwechselnd mit dem Material-Rechnungsführer zu beaufsichtigen, und sorgfältig zu wachen, dass die kupfernen Kochgeschirre stets gut verzinnt sind.

Pflicht des Verwalters ist es ferner, alle Vorsichtsmassregeln zur Abwendung jeder Feuersgefahr zu treffen und dafür zu sorgen, dass die Wasserbottiche auf den Dachböden immer mit Wasser gefüllt sind, und dass die Feuerlöschgeräthschaften sich im brauchbaren Zustande befinden.

Jedes entdeckte Vergehen hat der Verwalter zu ahnden und dem Direktor zur Bestrafung anzuzeigen. Ueber schwere Polizeiübertretungen ist die Anzeige der Polizei- oder Gerichtsbehörde mittelst der Direktion zu erstatten.

Der Verwalter wird über Vorschlag des Direktors von der Landesregierung angestellt, bezieht einen jährlichen Gehalt von 600 fl. CM., ein Deputat von 6 Klaftern harten $^5/_4$ elligen Brennholzes und 36 ℔ Unschlittkerzen und steht im Genusse einer freien Wohnung.

II. Stellung und Pflichten des Material-Rechnungsführers.

Der Material-Rechnungsführer hat — wie schon erwähnt — das Aufnahms- und Entlassungsgeschäft der Kranken, die ökonomischen Angelegenheiten, die Gebahrung mit dem Material- und Inventarvermögen der Anstalt und die Ueberwachung aller häuslichen Arbeiten zu besorgen, alle Geldgeschäfte zu controlliren und in Ansehung derselben auch die Pflichten eines Liquidators zu erfüllen, dann alle auf das Material- und Inventar-Rechnungswesen Bezug nehmenden Tabellen und Concepte selbst zu verfassen und dem Verwalter zur Prüfung zu übergeben.

Pflicht des Material-Rechnungsführers ist es, bei der Aufnahme der Kranken alle Kleidungs-Wäschstücke und sonstige Effekten genau zu verzeichnen, für ihre gehörige Verwahrung Sorge zu tragen, und den jeweiligen Bestand hievon stets in vollkommener Evidenz zu halten, den austretenden Kranken ihr Eigenthum wieder ordnungsgemäss zu übergeben und über die Nachlasseffekten der Verstorbenen die Inventur zu pflegen. Er führt das Material-Journal, das Material-Hauptbuch, die Inventar-Rechnung nebst den hiezu gehörigen Hilfsbüchern und das Verlass-Kleiderprotokoll, fertigt alle Lieferungsanweisungen und Lieferscheine aus, übernimmt und erfolgt alle Materialien und ist für deren Anzahl, Maass, Gewicht und gute Beschaffenheit insbesondere verantwortlich. Unter seiner Aufsicht werden alle Wäsch- und Kleidungsstücke zugeschnitten, verfertigt und mit dem Hausstempel bezeichnet. Alle ökonomischen Erfordernisse, Geräthschaften hat er den Wärtersleuten stückweise zu übergeben, in eigene Zimmer-Inventare, wovon die Duplikate in der Kanzlei aufzubewahren sind, einzutragen und sich von deren richtigem Vorhandensein mehrmal des Jahres mittelst der Inventur-Vornahme zu überzeugen. Abwechselnd mit dem Verwalter inspicirt der Material-Rechnungsführer die Bereitung der Krankenkost und deren Ausfolgung.

Dem Material-Rechnungsführer ist ein Gehalt von jährlichen 400 fl. CM. nebst freier Wohnung und einem Deputat von 4 Klaftern $^5/_4$elligen harten Holzes und 24 ℔ Unschlittkerzen zugewiesen.

III. Der Amtsdiener.

Dieser hat täglich alle nöthigen Zustellungen und Gänge in und ausser dem Hause zu besorgen und nach Zulass dieser Verrichtung in der Kanzlei Aushilfe im Schreibgeschäfte zu leisten. Ferner ist derselbe verpflichtet, in der Anstaltskirche bei dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste die Orgel zu spielen, so wie die musikalischen Unterhaltungen der Kranken zu leiten und dabei selbst mitzuwirken.

Er bezieht einen Gehalt von 200 fl. CM. und für die musikalischen Leistungen eine jährliche Remuneration von 70 fl. CM., und wird über Vorschlag der Irrenhaus-Direktion von der Landesregierung angestellt.

IV. Der Diurnist.

Die Pflichten dieses Kanzleiindividuums erstrecken sich auf die Führung des Geschäfts-Protokolls, auf die Besorgung der Mundirungen aller Geschäftsstücke, deren Expedition und Registrirung und auf die Leistung der nöthigen Aushilfe bei der Aufnahme und Entlassung der Kranken und anderen Kanzleidienste, wofür dasselbe einen Taggehalt von 30 kr. CM. erhält.

V. Die Wäschbesorgerin.

Derselben ist die Beaufsichtigung der Wäschreinigung und der weiblichen Arbeiten, das Zuschneiden aller neuen Wäschstücke so wie die Ausscheidung der unbrauchbar gewordenen und der schadhaften Wäschstücke, die Vorrichtung der letztern zur standhaften Ausbesserung, die Sortirung der Strazzen, die Anfertigung der Verbandflecke, dann die Vorzählung der Stücke bei der Uebernahme und Uebergabe der gereinigten Wäsche unter der steten Aufsicht des Material-Rechnungsführers übertragen.

Sie bezieht einen monatlichen Lohn von 10 fl. CM. und steht im Genusse einer gemeinschaftlichen Wohnung nebst Beheizung und Beleuchtung.

1. Bedingungen zur Aufnahme der Kranken in die Irrenanstalt.

Die Vorurtheile gegen die öffentlichen Irrenanstalten schwinden allmählich, und immer klarer wird der grosse Nutzen dieser Institute erkannt. Daher ist die in den letzten Jahren entstandene Ueberfüllung aller und besonders der bessern Irrenanstalten grösstentheils und auch der Umstand zu erklären, dass dieselben auch von den reichern, höhern Ständen immer mehr in Anspruch genommen werden.

Zur Aufnahme in die Irrenanstalt sind laut den bestehenden höchsten Direktiven nur jene Seelengestörte geeignet, welche entweder Hoffnung zu ihrer Genesung darbieten, oder sich und der Umgebung Gefahr drohen. Daher müssen in allen Fällen, wo Irre in das Irrenhaus überbracht werden wollen, sich die Ortsobrigkeiten (jetzt Bezirkshauptmannschaften) stets vorläufig wegen deren Aufnahme an die Kranken- (jetzt Irren-) Haus-Direktion wenden, und ihrem diesfälligen Ansuchen folgende Documente beischliessen: 1. Einen Heimathsschein. 2. Ein amtliches Zeugniss über ihre Vermögensverhältnisse, so wie jene ihrer zahlungspflichtigen Verwandten. 3. Bei zahlungsfähigen Irren muss in jenen Zeugnissen auch die Klasse, nach welcher dieselben verpflegt werden sollen, angegeben werden, und 4. eine amtlich bestätigte Haftungsurkunde. 5. Ein von einem Kreis- oder Stadtarzte, in deren Abgange von einem Privatarzte ausgestelltes

Zeugniss über die bestimmte Gegenwart des Wahnsinnes und 6. endlich eine vom behandelnden Arzte verfasste Krankheitsgeschichte. Für jede Ausserachtlassung dieser Vorschrift wird eine Geldstrafe von 6 fl. CM. zu Handen des weltlichen Stiftungsfondes unnachsichtlich eingehoben werden. (Gub. Vdg. v. 13. Oktober 1810. Z. 32148).

Die Kranken- (Irren-) Haus-Direction bestimmt sodann, ob und wann die Aufnahme erfolgen könne.

Wenn jedoch der Wahnsinn offenbar ist, und wegen seiner Gemeinschädlichkeit Gefahr am Verzuge haftet, können Irre auch ohne vorläufige Anfrage und ohne die genannten Documente aufgenommen werden, welche aber nachträglich und zwar innerhalb 8 Tagen einzusenden sind. Doch wird mit dem Kranken das von einem Med. Dr. ausgestellte Wahnsinnigkeitszeugniss gleichzeitig eingesendet.

2. Formulare

zur Abfassung der Krankheitsgeschichten.

(Gub. Vdg. v. 26. Juni 1840. Z. 32756).

Krankheitsgeschichte:

Ueber den Gemüthszustand des (r) . . . . . alt . . .
von . . . . . im . . . Kreise gebürtig, welche (r) hiemit zur Aufnahme in die k. k. Irrenanstalt beantragt wird.

Der vorzüglichste und wesentlichste Zweck, zu welchem der Irrenarzt Krankheitsgeschichten über die seiner Behandlung zukommenden Geisteskranken benöthigt, ist unstreitig der, dass er einerseits ein klares und deutliches Bild des betreffenden Individuums aus der Zeit vor dessen psychischer Erkrankung gewinne, anderseits aber eben so klar und deutlich entnehmen könne, wie sich die psychische Krankheit in dem Individuum gebildet habe, unter welchen Erscheinungen sie ausgebrochen, und wie sie bis zu der Zeit, wo der Irrenarzt die Behandlung übernimmt, fortgeschritten, zurückgegangen oder modificirt worden sei.

Damit nun ein solches doppeltes Bild, von dem gesunden sowohl als von dem kranken Zustande, entworfen werden könne, müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtiget werden:

A. Anamnestische Verhältnisse:

1. Lebens- und Gesundheitsverhältnisse, so wie Temperament und Gemüthsart der beiderseitigen Grossältern, wo dies zu erheben möglich ist, — der Aeltern und Geschwister mit der besondern Berücksichtigung, ob bei diesen oder einem anderweitigen Familiengliede Geistesstörungen vorgekommen sind, von welcher Art und Dauer, endlich ob diese vorübergehend oder bleibend bis zum Tode waren.

2. Todesart der nächsten Familienglieder mit besonderer Berücksichtigung, ob von einem derselben Selbstmord versucht oder wirklich vollführt wurde, im letztern Falle die muthmassliche Ursache.

3. Alter und Gesundheitszustand der Aeltern zur Zeit der Zeugung, Einfluss von Gemüths-Affekten, Leidenschaften, Lebensweise, Glücksumständen, mechanischen oder andern Schädlichkeiten auf das Befinden der Mutter während dieser Periode überhaupt.

4. Art und Verlauf der Geburt nebst der Angabe, das wie vielte Kind der Kranke sei, Zahl, körperliches und psychisches Befinden der übrigen Geschwister, Todesart der bereits Verstorbenen.

5. Art der ersten Ernährung, im vorkommenden Falle Beschaffenheit der Amme oder der künstlichen Auffütterung, weitere Wartung und Pflege, Verlauf des Zahnens, Zeit des ersten Gehens und Sprechens.

6. Vorgekommene Kinderkrankheiten, insbesondere Leiden des Nervensystems, Fraisen, so wie Ausschlagskrankheiten, Kopfausschläge, Skrofeln, endlich äussere insbesondere Kopfverletzungen im zarten Kindesalter.

7. Körper- und Gemüthsbeschaffenheit des Kindes, Anlagen und Fähigkeiten, Art der Erziehung, ihr Einfluss auf die Ausbildung der Körperkraft, des Verstandes, der Phantasie, der Gemüthssphäre, des religiösen Sinnes, Benehmen des Kindes in der Schule oder beim Unterrichte, nebst Berücksichtigung der Kleidung, Wohnung, Nahrung, Beschäftigung und Erholung, endlich Behandlung der Kinder von Seite der Eltern.

8. Eintritt der Pubertät, der Menstruen, Menstruationsstörungen, Bleichsucht, häufige Samenergiessungen, und etwa hiebei beobachtete nervöse Erscheinungen oder Störungen des Allgemeinbefindens mit vorübergehenden oder bleibenden Folgen.

9. Befriedigung oder Missbrauch des Geschlechtstriebes mit besonderer Rücksicht auf Onanie, deren Dauer und Grad, auf erlittene Ansteckung, anderweitige Ausschweifungen, aussereheliche Schwängerung und Einfluss einer solchen aufs Gemüth.

10. Einfluss der Lektüre, böser Gesellschaft, böser Beispiele oder klösterlicher Abgeschiedenheit, Unbekanntschaft mit der Welt u. s. w. auf den Kranken, sonstige, das psychische Wohlbefinden störende Einflüsse, als: besondere ungewöhnliche Unglücksfälle u. s. w.

11. Zeit der Verheirathung, ob diese aus Neigung oder andern Rücksichten Statt fand, Verhalten der Eheleute zu einander und zu den Kindern, Zahl und Gesundheitszustand dieser letztern nebst der Angabe, ob die Geburten schnell aufeinander erfolgten, Verlauf der Schwangerschaften, des Geburtsaktes, des Wochenbettes bis zur Abstillung und die hiebei beobachteten psychischen oder physischen Störungen.

12. Körperliches und geistiges Befinden im Mannesalter mit besonderer Rücksicht auf vorhandene Neigungen und Leidenschaften, vorgekommene typhöse und andere, besonders Nervenkrankheiten, Stand und Beschäftigungsweise, häusliche Verhältnisse, Stand und Wechsel der äussern Glücksumstände, Gewohnheiten, Vergnügungen.

13. Angabe, wann die ersten Spuren der gegenwärtigen Geisteskrankheit beobachtet wurden, ob der Ausbruch plötzlich und auf welche Veranlassung, oder mit welchen Vorläufern derselbe Statt fand, erörterbare Ursachen, Zeit und Form der ausgebildeten Krankheit, Aufeinanderfolge, Wechsel und Periodicität der Krankheitserscheinungen, Art, Heftigkeit und Dauer der etwaigen Paroxysmen, Dauer der lichten Zwischenräume, Verlauf und Dauer der Krankheit bis zum Tage der Erhebung, Veränderung der ursprünglichen Form während dieser Dauer.

14. Handlungsweise des Kranken während der Krankheit, wobei besonders solche Handlungen, welche auf Gemeinschädlichkeit und Selbstmord Bezug haben, zu berücksichtigen sind, und deren Glaubwürdigkeit durch ein amtliches Protokoll zu bestätigen ist.

15. Eingeleitete ärztliche Behandlung, deren Dauer und Erfolg, Berücksichtigung

der Umstände, die eine Besserung oder Verschlimmerung oder im Falle längerer Zwischenräume und scheinbarer Genesung eine Recidive zur Folge hatten.

B. Zu berücksichtigende Momente bei der Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes.

Obgleich dieser nach den bekannten Regeln des Krankenexamens auf dieselbe Weise wie bei andern körperlichen Krankheiten zu erheben und nach anatomischer oder physiologischer Ordnung ausführlich anzugeben ist, so erscheint es dennoch nothwendig, bei psychischen Krankheiten auf nachstehende Punkte, welche einer besondern und sorgsamen Erörterung bedürfen, aufmerksam zu machen:

1. Aeusserer Gesichtsausdruck, Farbe des Gesichts, Glanz der Augen, Stellung des Augapfels, Grösse und Beweglichkeit der Pupillen, Schärfe des Gehörs, des Gesichtes, des Geschmacksinnes oder Stumpfheit und sonstige Störungen derselben, insbesondere Täuschungen in diesen Organen, Störungen des Gemeingefühls.

2. Verhalten des Schlafes, Art der Träume, etwaige Erscheinungen von Somnambulismus.

3. Betragen und Aeusserungsweise des Kranken, Lebendigkeit, Schwung, Mannigfaltigkeit und Wechsel der Vorstellungen, Reihenfolge und Zusammenstellung derselben, Fülle und Zusammenhang der Rede, Lebhaftigkeit des Ausdrucks.

4. Verhalten und Betragen des (der) Kranken gegen Familienglieder, Freunde, Fremde, Aufmerksamkeit auf die Aussenwelt (die Umgebung überhaupt), Theilnahme an den Haus- und Berufsgeschäften, Liebe zur Arbeit, Ordnung, Reinlichkeit.

5. Raschheit und Stärke der Muskelbewegung, Ausdauer bei Anstrengungen, abnorme Thätigkeit im Bewegungsapparate, als: automatische Bewegungen, Zittern, Krämpfe, Convulsionen, Lähmungen.

6. Vorherrschende Gemüthsstimmung, Neigungen, Affekte, Leidenschaften, Eigenheiten oder Grillen.

7. Bei Erhebung des körperlichen Zustandes eine sorgsame Angabe der Temperatur des Kopfes nach den verschiedenen Gegenden, Art des Kopfschmerzes, inneres Wärmegefühl, eine sorgsame Erforschung der Beschaffenheit der Brust- und Unterleibsorgane, des Herz-, Carotiden- und Radialpulses, die Schilderung des Allgemeinbefindens in Bezug auf Ernährung und Kräftezustand überhaupt, alle übrigen Funktionen, Se- und Exkretionen nach den bekannten Regeln eines gehörig durchgeführten Kranken-Examens.

8. Meinung des gefertigten Arztes über die Krankheit.

N. N.
behandelnder oder zur Untersuchung
und Erhebung beauftragter oder
aufgeforderter Arzt.

Gesehen von Seite des Dominiums . . .
am etc. etc.

Anmerkung.

Kann der Kranke nicht sogleich in die Anstalt eingeliefert werden, so hat der behandelnde und zur Beobachtung aufgeforderte Arzt ein Tagebuch zu führen, darin die

wichtigsten Erscheinungen, insbesondere Aenderungen des Krankheitsbildes, allenfalls fortgeführte Behandlung etc. zu verzeichnen und dem Kranken bei seiner Einlieferung beizugeben.

Wünschenswerth erscheint es endlich, dass dem einzuliefernden Geisteskranken bei seiner Einsendung möglicherweise ein mit demselben verwandtes oder mit dessen Lebens- und Erkrankungsverhältnissen einigermassen bekanntes Individuum beigegeben werde, damit durch dasselbe nöthigen Falls von den Anstaltsärzten auch nachträgliche Erhebungen gepflogen werden können.

Von diesem Formulare wurde den Kreisämtern, der Stadthauptmannschaft, der Krankenhaus-Direction eine Anzahl Exemplare übergeben, um den Sanitäts-Individuen dieselben mitzutheilen und jene zu ihrer genauen Beachtung anzuweisen.

Unterstandslose Personen, die irgendwo in Prag irrsinnig gefunden werden, sind durch die k. Stadthauptmannschaft in die Irrenanstalt anzuweisen. Diese hat zugleich die nachträgliche Uebermittelung der nöthigen Dokumente zu betreiben. Eben dieses ist auch von den Gerichtsbehörden, welche Kranke in die Irrenanstalt überbringen lassen, auf das Genaueste zu beobachten. (Gub. D. v. 13. August 1829. Z. 14801.)

In allen jenen Fällen, wo zur Geisteskrankheit sich Gemeinschädlichkeit gesellt, erscheint es nothwendig, dass diese letztere insbesondere begründet nachgewiesen werde. Es ist daher künftig dafür zu sorgen, dass die behauptete Gemeinschädlichkeit mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit amtlich erhoben und auf eine ganz unzweideutige Weise sichergestellt, sowie die diesfälligen Erhebungsakten der Krankengeschichte beigelegt werden. (Gub. D. v. 26. Juni 1840 Z. 32756).

Damit die Einsendung der Geisteskranken in die Irrenanstalt zur Zeit, in welcher noch Hoffnung zur Heilung vorhanden ist, geschehe, wurde nachstehende Gub. Vdg. (v. 11. März 1833 Z. 8983) an die k. k. Aemter erlassen:

Die Irrenanstalt ist keineswegs eine blosse Verwahrungs-, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich eine Heilanstalt. Dringend nothwendig ist es daher, dass derselben die Geisteskranken stets in jener Periode, wo noch Hoffnung zur Heilung vorhanden ist, zugesendet werden. In vielen Fällen wird jedoch dieser günstige Heilpunkt versäumt, und die Aufnahme der Geisteskranken in die Irrenanstalt erst dann angesucht, wenn nach mehrjähriger Dauer der Geisteskrankheit schon alle Hoffnung zur Wiederherstellung verschwunden ist. Derlei unheilbare Kanke fallen aber, da sie in der Regel wegen ihrer Armuth unentgeltlich in der Anstalt verpflegt werden müssen, dem Staate zur Last, sind für die menschliche Gesellschaft auf immer verloren und ohne ihr Verschulden in ein Unglück gestürzt, das bei einem entsprechenden Vorgange hätte abgewendet werden können. Die Anstalt selbst muss dann mit derlei Kranken überfüllt und auf diese Weise ausser Stand gesetzt werden, heilbare Kranke bei Zeiten aufnehmen zu können.

Unerlässlich nothwendig erscheint es sonach, diesem Uebelstande wenigstens einigermassen abzuhelfen. In diesem Anbetrachte erhalten die k. Kreisämter den Auftrag, die Dominien und Magistrate so wie die Sanitäts- Individuen nachdrücklich anzuweisen, darauf zu sehen und dahin zu wirken, dass die Geisteskranken vom Lande, bei denen ohnehin nur höchst selten eine zweckgemässe ärztliche Behandlung zu Hause Statt finden kann, möglichst bald nach dem Ausbruche der Krankheit der Irrenanstalt zur Heilung übergeben werden. —

In den Landspitälern müssen eigene Krankenzimmer für Irre eingerichtet werden. (Gub. D. v. 29. März 1817. Z. 13774) —

In allen jenen Fällen, wo ein Irrsinniger, wessen Standes er immer sein mag, nicht von seiner Personal-Instanz in die Irrenanstalt abgegeben wird, hat die Direktion allsogleich die Anzeige an die Landesstelle zu erstatten, damit sie stets in den Stand gesetzt werde, die competente Personalinstanz zur Einleitung der weiters nöthigen Verfügungen in die Kenntniss zu setzen. (Hofkanzleidkt. v. 12. August 1825 Z. 42947). Allein dieses Verfahren findet bereits nicht mehr Statt, da die Irrenhausdirektion unmittelbar an die betreffende Instanz sich diesfalls wendet.

3. Art der Einsendung der Kranken in die Anstalt.

Die k. Kreisämter werden angewiesen, durch geeignete Mittel dahin zu wirken, dass die Geisteskranken auf dem Lande menschlich behandelt, nicht — wie es so häufig geschieht — von muthwilligen Menschen geneckt, verspottet, misshandelt, zum Gegenstande des Gelächters und gemeiner Unterhaltung benützt, so wie auf keinen Fall mit Ketten gefesselt werden, indem im Falle der Nothwendigkeit der Anwendung von Zwangsmitteln die englische Zwangsjacke, welche überall leicht und mit geringen Kosten angefertigt werden kann, dem Zwecke, den Geisteskranken unschädlich zu machen, vollkommen entspricht und insbesondere beim Transporte der Irren alles Anschliessen an den Wagen ganz überflüssig macht. Für diesen Zweck wird auch die k. Krankenhausdirektion aufgefordert, den k. Kreisämtern eine Beschreibung der oben erwähnten Zwangsjacke mit möglichster Beschleunigung zur weitern Veranlassung mitzutheilen. (Gub. Vdg. v. 5. August 1834 Z. 34227).

Ferner Gub. Vdg. v. 11. Jänner 1838 Z. 662:

Es ist den Dominien die ernste Weisung zu ertheilen, bei der Einsendung geisteskranker Individuen unter sonstiger eigner Verantwortung in allen Beziehungen dafür zu sorgen, dass der Irrsinnige bei diesem Anlasse weder an seinem Körper noch an seiner Gesundheit einen Schaden erleide, sondern in jeder Hinsicht sorgfältig verwahrt und gegen die Einflüsse der rauhen Witterung möglichst geschützt werde.

4. Die Verpflegsgebühren.

Die Verpflegsgebühren sind (D. Circul. Vdg. v. 8. Febr. 1822 Z. 5660) folgends festgesetzt worden:

a) für die Verpflegung in der I. Klasse mit 1 fl.
b) „ „ „ „ „ II. „ „ — 36 Kreuzer,
c) „ „ „ „ „ III. „ für Prager mit 12 kr.
für Auswärtige mit 20 kr. CM.

Seit 1. Mai 1843 wird die Verpflegung in der III. Klasse sowohl von Einheimischen als Auswärtigen mit 25 kr. CM. entrichtet. (Gub. Vdg. v. 8. März 1843 Z. 11376)

Diejenigen Kranken, welchen in der Heilanstalt 2 Zimmer zur Benützung überlassen werden, zahlen täglich 1 fl. 30 kr. CM. für die Verpflegung, (Hofkanzl. D. v. 8. August 1845 Z. 24839).

Diese Verpflegsbeträge sind für 3 Monate vorhinein und sofort, ohne eine Betreibung abzuwarten, jedesmal zu entrichten; jedoch wird stets bei dem Austritte oder nach dem Tode des Verpflegten der Ueberrest von den vorhinein bezahlten Verpflegsgebühren

allezeit zurückbezahlt. — Alle wahrhaft armen Irren ohne Rücksicht ihres Geburts- oder Aufenthaltsortes werden auch fernerhin unentgeltlich zur Heilung und Verpflegung aufgenommen. Nur bei mittellosen irrsinnigen Ungarn müssen die Verpflegsgebühren von den ungarischen Behörden eingehoben werden, weil in Ungern keine Irrenanstalt besteht, folglich auch die Beobachtung der Reciprocität (mit Frankreich Hofkanzl. D. v. 10. Juni 1847 Z. 19137) nicht Statt findet. Aber jene zahlungsunfähigen Ungarn, welche aus Polizeirücksichten und ohne Ansuchen ihrer Familie oder Gemeinde in Irrenanstalten, welche als Staats-Anstalten aus dem Staatsschatze die Bedeckung ihrer Abgänge erhalten, aufgenommen werden, sind in denselben unentgeltlich zu verpflegen. (Gub. Vdg. v. 18. Mai 1844 Z. 28815.)

Betreffs der unentgeltlichen Verpflegung der unbemittelten Kranken besteht (Gub. Decr. 19. Novbr. 1840 Z. 63351) eine vollkommene Riciprocität zwischen Oestreich und Deutschland. Hierher gehört folgendes Dekret:

Sr. Majestät geruhten mit allerh. Entschliessung v. 28. Juni 1824 der k. k. Hofkanzlei zu bedeuten, dass die Gemeinden der deutschen Staaten, so wie es im lombard. venetianischen Königreiche bereits Statt findet, von der Entrichtung der Verpflegsgebühren für arme wahnsinnige Gemeindeglieder, welche in den öffentlichen Irrenanstalten untergebracht werden, von nun an gänzlich zu entheben sind, und diese Enthebung auch für die Zünfte und Innungsgenossen, welche wahnsinnig werden, zu gelten habe. (Hofkanzl. Dekr. v. 8. Juli 1824 Z. 19778.)

Um die pünktliche Einzahlung der Verpflegsgebühren sicher zu stellen, muss die zahlende, amtlich bestättigte Partei eine Zahlungshaftungsurkunde (Revers) bei der Institutsverwaltung einlegen, deren Entwurf (laut Gub. D. v. 13. August 1825 Z. 39656) folgender ist:

Ich Endesgefertigter (te) verpflichte mich Kraft gegenwärtigen Reverses für den (die) in die Pflege des prager Irrenhauses übernommenen N. N. (hier kommt der Name, Wohnort, Conskriptions-Nummer, Charakter und Beschäftigung des Verpflegten anzuführen) in so lange als er (sie) sich alldort befinden wird, die Verpflegsgebühren, wie solche gegenwärtig für die . te Klasse bestehen, oder für die Zukunft von höheren Orten für diese Klasse werden bestimmt werden, immer in Anticipatraten vom . ten . . . 18 . . anzufangen, gerechnet, richtig zu bezahlen. Zu dessen Bekräftigung habe ich gegenwärtigen Revers durchaus eigenhändig geschrieben und unterschrieben. (Oder: Zu dessen Bekräftigung habe ich gegenwärtigen Revers eigenhändig unterschrieben und die nebenstehenden Herrn Zeugen zur gleichförmigen ihnen unnachtheiligen Mitfertigung geflissentlich ersucht.)

So geschehen . . . am . ten . . 18 . .

N. N.

Wollte eine Hypothek zur Sicherstellung dieser übernommenen Verbindlichkeit bestimmt werden — (was in den meisten Fällen gefordert wird), so wäre vor dem Schlusse Folgendes einzuschalten:

Zur Sicherstellung dieser von mir übernommenen Verbindlichkeit setze ich das (o. die) mir laut (hier kömmt das landtäfliche Hauptbuch oder Grundbuch sammt Folio anzusetzen) angehörige (hier ist die Herrschaft, das Gut, die Wirthschaft, das Haus oder Kapital anzuführen) dergestalt zur speziellen Hypothek ein, dass sich das prager Irrenhaus hieran nöthigen Falls halten und vollkommen entschädigen könne, weswegen ich denn auch zufrieden bin, womit gegenwärtiger Revers da, wo gehörig, intabulirt und

ausgezeichnet werde. (Nach Gub. D. v. 10. Oktober 1839 kommt noch die Clausel hinzuzusetzen, dass die Intabulation auf Kosten des Reversausstellers ohne sein ferneres Wissen und Beisein geschehen könne). Urkund dessen meine eigenhändige Namensfertigung und Unterschrift der hiezu geflissentlich ersuchten zwei Herrn Zeugen.

So geschehen . . . am . ten . . 18 . .

N. N.

In jenen Fällen, wo ein Kranker seine Gebühr bereits für einen ganzen Monat voraus entrichtet hat, ist vor Ausgang des Monates die Uebersetzung in eine niedrigere Klasse auf keinen Fall zu gestatten. (Gub. D. v. 22. Novbr. 1821 Z. 56863).

Wenn Jemand in die I. oder II. Klasse der Zahlenden aufgenommen wird, die Zahlung im Rückstande bleibt, und es bedenklich wird, ob die höhere Zahlung erfolgen dürfte, wird der Direktion die Befugniss ertheilt, dieses Individuum in die III. Klasse ohne Anfrage zu übersetzen, und die Schuld nach Maass der Klasse und der Zeit einzutreiben. (Gub. D. v. 21. Dezb. 1805).

Gubernial-Decret vom 3. März 1825 Z. 4266:

Die Irrenanstalt als eine Wohlthätigkeitsanstalt hat eine doppelte Bestimmung, erstens ist sie als eine Heilanstalt jener Irrsinnigen anzusehen, bei welchen die Möglichkeit der Heilung derselben nicht gänzlich aufgegeben werden kann, und zweitens als ein Verwahrungsort jener Wahnsinnigen zu betrachten, die sonst der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten. Dieser doppelte Zweck ist bei der unentgeltlichen Aufnahme eines Irren in diese Anstalt immer zu berücksichtigen, und folglich immer darauf zu sehen, ob derselbe heilbar oder unheilbar, und im letzten Falle in öffentlicher Rücksicht gefährlich werden könne, oder nicht. Denn unheilbare Irre sind zur unentgeltlichen Versorgung in der Irrenanstalt nur dann geeignet, wenn sie der einheimischen Versorgung nicht mit Beruhigung anvertraut werden können.

Das Mittellosigkeitszeugniss muss vom Ortsseelsorger ausgestellt und vom zuständigen Amte (Bezirkshptschft. o. Stadtrath) bestättigt sein und genau nachgewiesen, dass weder der Wahnsinnige noch dessen Verwandte in auf- und absteigender Linie die Verpflegskosten zu entrichten vermögen. (Gub. Vdg. v. 4. Dezb. 1826 Z. 67128).

Die Verpflegung der unbemittelten k. k. Offiziere, ihrer Wittwen und Waisen betreffend:

Gemäss Eröffnung des hiesigen k. k. Generalkommando vom 14. August 1812 und Intimats der hohen Landesstelle vom 25. August d. J. N. 31127 haben Sr. Majestät für jeden in einem Civil-Irrenhause untergebrachten, jedoch unbemittelten gemüthskranken Offizier ohne Unterschied der Charge nebst den jeweiligen Atzungskosten nach der Ausmass der ersten Klasse zur Unterstützung und Anschaffung der nöthigen Kleidung und Wäsche, dann zu sonstigen kleinen Bedürfnissen einen Beitrag von 150 fl. W. W. jährlich, und vermög Kundmachung des Hofkriegsraths vom 27. Juni 1813 auch für jede in einem Civil-Irrenhause untergebrachte gemüthskranke Offizierswittwe oder Waise, in so weit sie unbemittelt sind und keine Unterstützung haben, nebst den jeweiligen Atzungskosten nach der Ausmaass der ersten Klasse auch zur Anschaffung und Unterhaltung der nöthigen Kleidung und Leibeswäsche, dann zu sonstigen kleinen Bedürfnissen einen Betrag von 100 fl. W. W. jährlich allergnädigst bewilligt.

So oft dann ein derlei Hr. Offizier, Offizierswittwe oder Waise was immer sonst benöthigt, so wird die Krankenhauskanzlei diese Bedürfnisse anzuzeigen haben, und die

Oberdirektion hievon das Invalidenhaus-Commando in die Kenntniss setzen, wo sodann durch die letztere Behörde die sogleiche Herbeischaffung veranlasst werden wird.

Auch Militär-Oberärzte werden in Civil-Irrenanstalten nach der I. Klasse verpflegt. (Hofkriegsr. Rescript v. 26. Oktober 1825 Z. 3280.)

Ferner Rescript des k. k. Hofkriegsraths ddo. 12. Septbr. 1824 Z. 4284.

Für Officiers, deren Pension oder Vermögensumstände zur Bestreitung der Kosten nach der I. Klasse nicht hinreichen, trägt sie der Milit. Invalidenfond gegen Einziehung der Pension. Derselbe Fond trägt auch die Kosten der III. Klasse für wahnsinnige dort unterbrachte Leute vom Feldwebel und Wachmeister abwärts.

Nach dieser III. Klasse würde also dort auch ein Adjutant des Mil. Fuhrwesencorps, der Mil. Beschäldepartements und der Mil. Gestütte in der Regel verpflegen zu lassen sein, weil mit ihrer Charge kein Officierscharakter verbunden ist. Sr. Majestät haben jedoch jetzt unterm 29. August d. J. auf einen Vortrag des Hofkriegsrathes, in der Rücksicht, weil solche Adjutanten gleichwohl höher stehen als die Wachmeister, und weil sie desswegen zu eigener Unterscheidung das Officiers-porte-d'épée tragen dürfen, zu bewilligen geruht, dass sie, wenn sie in ein Irrenhaus übernommen werden, dort nach der jeweil bestehenden II. Klasse gegen Einziehung ihrer Pension auf Rechnung des Mil. Invalidenfondes verpflegt werden dürfen, und dass für einen solchen Adjutanten jährlich 40 fl. CM. als ein durch seinen Curator zu berechnendes Pauschale auf Kleidungsstücke und deren Ausbesserung, auf Wäsche, Tabak und andere Nebenbedürfnisse zu bestimmen seien.

Die Polizeisoldaten werden, so lange sie als heilbar erscheinen, gegen jene Gebühr in der Irrenanstalt verpflegt, wie im allg. Krankenhause, nämlich gegen 10 kr. CM. täglich (Gub. D. v. 27. Juni 1844 Z. 36150).

5. Die Curatels-Verhängung.

Jeder in der Anstalt verpflegte Kranke, der keinen natürlichen Curator (den Vater bei unmündigen, oder den Ehemann) hat, muss einen solchen vom Gerichte erhalten. Dieser wird von der zuständigen Behörde auf Grundlage der von den Aerzten abgegebenen Gutachten und der gerichtlich deponirten Angabe von glaubwürdigen Zeugen noch vor der Einlieferung des Kranken in die Anstalt aufgestellt, oder falls die Einsendung des Kranken früher erfolgt ist, und die Behörde sich nicht im Besitze solcher Documente befindet, so wird die Curatelsbestellung erst nachträglich eingeleitet, und zwar auf folgende Weise:

Gehört der Kranke in den Sprengel des prager Landesgerichtes, so delegirt dieses Stadtärzte, die den Kranken in der Anstalt ärztlich zu untersuchen und zu beobachten und den Befund sammt dem Gutachten einem Beamten des Landesgerichtes an einem bestimmten Tage zu Protocoll zu geben haben.

Jurisdictionsnorm vom 18. Juni 1850. p. 57.

Curatel.

§. 95. Zur Bestellung einer Curatel sind in der Regel die Bezirksgerichte berufen, und die Zuständigkeit richtet sich nach den in den bürgerlichen Gesetzen hierüber ausgesprochenen Verfügungen.

§. 96. Die Entscheidung über Verhängung und Aufhebung einer Curatel wegen Geisteskrankheit oder Verschwendung steht jenem Landesgerichte zu, in dessen Sprengel

der Geisteskranke oder Verschwender seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Zur Bestellung des Curators dagegen, so wie zur Führung der Curatel bleibt das Bezirksgericht des ordentlichen Wohnsitzes berufen.

Nach dem §. 270 des allg. bürg. Gesetzbuches tritt der Fall der Curatel bei Volljährigen ein, die in Wahn- oder Blödsinn verfallen.

Für wahn- oder blödsinnig kann nach dem §. 273 des allg. bürg. Ges. nur derjenige gehalten werden, welcher nach genauer Erforschung seines Betragens und nach Einvernehmung der von dem Gerichte dazu beorderten Aerzte gerichtlich dafür erklärt wird.

Es erscheint in mehrfachen Beziehungen nothwendig, dass die Direktion stets vorläufig von der Vornahme der commissionellen Untersuchungen der Geisteskranken in die Kenntniss gesetzt werde, um falls hinsichtlich der Zulässigkeit der Vornahme jener Untersuchungen in der hiefür festgesetzten Zeit ein gegründetes Bedenken obwalten sollte, dieses den betreffenden Behörden eröffnen zu können. (Gub. D. v. 18. Febr. 1834. Z. 5567.)

Vom prager Magistrate.

Note.

Mit Bezug auf die schätzbare Note vom 15. April 1834. N. E. 982 wird eröffnet, dass man in Zukunft, sobald die gerichtliche Untersuchung eines in dem k. k. Irrenhause befindlichen Geisteskranken beschlossen wird, diesen Beschluss den Sperrkommissären und Gerichtsärzten bekannt geben, und letztere anweisen werde, die Beobachtungen des Geisteskranken im Einverständnisse mit dem Herrn Primärarzte der k. k. Irrenanstalt zu pflegen, und das Resultat dieser Beobachtungen, d. i. den Untersuchungsbefund an einem von hier aus zu bestimmenden, jedoch nach Zulässigkeit der Umstände soviel als möglich auf längere Zeit hinauszusetzenden Tage mit den denselben nahmhaft zu machenden Sperrkommissären aufzunehmen und anher vorzulegen. Von jedem solchen Beschlusse wird auch die löbl. k. k. Direktion der allg. Krankenanstalt in die Kenntniss gesetzt werden, damit dieselbe den Herrn Primärarzt der k. k. Irrenanstalt verständige, und dieser den Gerichtsärzten die Zeit bekannt gebe, wann die Beobachtungen der Kranken am füglichsten Statt finden können.

Prag, den 29. April 1834. Keller m. p.

---

1. Anmerkung. Die Curatels-Verhängung könnte bei heilbaren und acuten Formen von Geistesstörung nicht selten verschoben und im Falle der schnellen Genesung ganz unterlassen werden, weil durch sie nicht selten die Reconvalescenz gestört oder Recidiven herbeigeführt werden. Dies wird noch einleuchtender, wenn man erwägt, dass es Fälle von Geistesstörungen gibt, in welchen diese Curatels-Aufstellung nicht nothwendig, ja nicht einmal räthlich erscheint, welche aber dennoch zur möglichen Herstellung in einer Irrenheilanstalt unterbracht werden müssen, von diesem öffentlichen Akte aber den grössten Nachtheil erleiden und oft gerade hindurch der Unheilbarkeit zugeführt werden, wie es die Erfahrung lehrt.
2. Anmerkung. In der neuesten Zeit wenden sich bisweilen die auswärtigen Landesgerichte Behufs der Curatels-Verhängung über solche Kranke, die sich bereits in der Anstalt befinden, unmittelbar an dieselbe um die Mittheilung der über diese Kranken von der politischen Behörde (Bezirkshptschft.) der Anstalt übermittelten ärztlichen Documente — gegen Restitution — und die der in der Anstalt über den Zustand dieser Kranken gemachten Beobachtungen, auf deren Grund dann die Curatels-Verhängung decretirt wird.

Der Curator ist jedesmal der Irrenhaus-Direktion nahmhaft zu machen. Justizhofdekret v. 28. August 1837 Z. 4647.)

Es ist den öffentlichen Sanitätsbeamten nicht zu gestatten, die Curatel über Gemüthskranke zu übernehmen, nachdem sich ihr Geschäft mit ihren Dienstesobliegenheiten nicht vereinbaren lässt. (Hofkanzl. D. v. 12. Juli 1823 Z. 22393.)

Gehört der Kranke nicht in den Sprengel des prager Landesgerichtes, so wendet sich das betreffende Landesgericht im Dienstwege an dasselbe um die Intervenirung, und es wird das oben angegebene Verfahren von demselben eingeleitet.

IV. Apotheke.

Die Arzneimittel sammt den dazu nöthigen Gefässen bezieht die Irrenanstalt aus der im allgemeinen Krankenhause bestehenden Apotheke, mit deren Pächter nachstehender Contract abgeschlossen ist:

Auszug aus dem Pachtcontracte,

den die Krankenhaus-Direktion in Folge h. Gub. Vdg. den 9. Oktbr. 1845 Z. 58514 mit dem Apotheker Vinzenz Dittrich abgeschlossen hat.

1. Uebernimmt Herr Apotheker V. Dittrich die neuerliche Lieferung der Medicamente für das Krankenhaus sammt den dazu gehörigen Kliniken, für die Irrenanstalt, das Gebär-, Findel- und Siechenhaus.

auf die Dauer von 6 nacheinander folgenden Jahren gegen den Nachlass von ein und fünfzig zwei Drittel Procent an der Arzneitaxe.

2. Zur Deckung der auf 3000 fl. CM. ermässigten Caution bestimmt der Lieferant 3 Stk. 5 p. Ct. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. CM.

Auch stellt sich der Lieferant damit zufrieden, dass die eingelegten 3 Metallique-Obligationen mit dem Vinculo cautionis behangen werden. Ueberhaupt sollen die k. k. Kranken- und Versorgungsanstalten in jedem sich ergebenden Falle einer nicht pünktlichen Erfüllung auch nur einer der Bedingungen des gegenwärtigen Contractes vollkommen berechtigt sein, die volle Entschädigung, aber auch die Vergütung aller wie immer Namen habenden Unkosten an der gelegten Caution zu nehmen.

3. Verpflichtet sich der Hr. Lieferant pünktlich und unter eigener Verantwortung nach der eigenen, ihm mitgetheilten, für den Apotheker des k. k. allgemeinen Krankenhauses und der dazu gehörigen Anstalten allerhöchst sanktionirten Instruktion v. J. 1818 sich zu benehmen.

4. Wird der Hr. Lieferant gehalten sein, die vorgeschriebenen Arzneien in gehöriger Qualität und in vorgeschriebener Quantität zu verabfolgen und hiebei genau an die Vorschreibungen der ordinirenden Aerzte um so mehr sich zu halten, als jedes an einer Arznei entdeckte Gebrechen sogleich behoben werden müsste. Sollte dies jedoch nicht thunlich sein, so wäre allsogleich eine andere Arznei zu verabfolgen, ohne dass für die unbrauchbare etwas in Aufrechnung gebracht werden dürfte.

5. Bei gröbern oder wiederholten Fehlern und Vergehen, insbesondere im Betretungsfalle einer erwiesenen Fälschung der Arzneien wird der Krankenhaus-Direktion für derlei Fälle das Recht vorbehalten, nicht nur gegen den Apotheker die gesetzliche Amtshandlung durch die hiezu berufene Behörde einzuleiten, sondern auch gegen denselben ganz auf jene Weise vorzugehen, wie es dieser Contract in Bezug auf die Verletzung, Uebertretung oder Ausserachtlassung einer der übrigen Vertragsbedingungen vorschreibt.

7. Sollte im Laufe der 6jährigen Lieferung die Medicinal-Taxe erhöht oder herabgesetzt werden, so hat es bei dem hier bestimmten Procent-Abzuge (51⅔%) das unabänderliche Bewenden.

9. Erhält der H. Lieferant die nöthigen Localitäten und das Wasser unentgeltlich.

10. Die vom Apotheker gelieferten Glässer und Salbentiegeln werden ohne Procent-Abzug nach bestimmten Preisen vergütet.

11. Wird dem Hr. Lieferanten die pünktliche Zahlung der mit Ende eines jeden Militär-Jahres-Quartals an die Direktion abzugebenden Medikamenten- und Gläserberechnung, welche mit den Medikamenten-Extrakten zu belegen und von den betreffenden Primärärzten zu bestättigen ist, in der Art zugesichert, dass, sobald die gehörig belegten Arzneirechnungen von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung der Ziffer nach adjustirt sind und der bedungene Procenten-Abzug ausgewiesen ist, zwei Dritttheile des liquid befundenen Betrages sogleich von Seite der h. Landesstelle zur Zahlung angewiesen werden, den dritten Theil seiner Forderung erhält der Lieferant erst dann, wenn das Resultat von der von der ehemaligen k. k. Hofbuchhaltung vorzunehmenden Superrevision angelangt sein wird.

14. Räumt der Hr. Lieferant den Anstalten das Recht ein, wenn er nämlich auch nur eine der vorstehenden Bedingungen nicht pünktlich erfüllen würde, entweder auf seine Gefahr und Kosten einen neuerlichen Medikamenten-Lieferungs-Ausbot zu veranlassen, und zwar, im Falle der Licitations-Weg hiezu eingeschlagen würde, unter Anberaumung einer einzigen Tagfahrt und unter gänzlicher Auschliessung des dermaligen Arzneilieferanten sowohl von dieser Licitation oder von der Offerten-Anbietung, als auch von den hiedurch allenfalls erzielten Vortheilen, oder den Vertrag ohneweiters aufzulösen, und die Arzneilieferung auf die noch übrige Dauer der Pachtzeit sogleich einem andern Apotheker auf Gefahr und Kosten des Hrn. Lieferanten zu überlassen.

Auszug aus der Instruktion für den Apotheker des prager k. k. allgemeinen Krankenhauses. (Hofkanzl. Decret v. 31. März 1818 Z. 37005).

1. Der Apotheker ist dem Oberdirektor der Armenversorgungsanstalten in Beziehung auf den ihn betreffenden Spitaldienst die gehörige Achtung schuldig, er hat die von ihm getroffenen Anordnungen genau zu befolgen und sich jeder von demselben veranlassten Untersuchung seiner Apotheke bereitwilligst zu unterziehen.

2. Aber nicht nur allein dem Oberdirektor, sondern jedem ordinirenden Arzte und Wundarzte der sämmtl. Institute steht es frei, so oft sie es nothwendig finden sollten, die aus der Apotheke kommenden Arzneien zu prüfen, und sich von der Qualität des in der Apotheke selbst vorhandenen Vorrathes der einfachen und zusammengesetzten Arzneikörper zu überzeugen.

3. Er ist gehalten, stets eine der Menge der zu verfertigenden Arzneien angemessene Anzahl von Gehilfen zu unterhalten und ihnen einen geprüften Provisor vorzustellen, welcher sich sammt dem ihm subalternen Personale der bestehenden Spitalordnung genau zu fügen und den Primarien mit der ihnen gebührenden Achtung zu begegnen hat. Auch gegen das übrige ärztliche und wundärztliche Personale haben sich der Provisor und Gehilfen anständig und bereitwillig zu betragen, und können dann mit allem Rechte von ihnen ein gleiches Benehmen erwarten.

4. Der Apotheker ist für sein Personale verantwortlich; daher er demselben fleissig

nachzusehen, und es zur schuldigen Dienstleistung und gehöriger Ordnung anzuhalten hat.

5. Es ist ihm nicht erlaubt, die Dienstboten und Wärtersleute des Spitals in seiner Apotheke zu Arbeiten zu verwenden, oder sich sonst was von Spitalsachen zuzueignen, das ihm nicht vertragsmässig gebührt.

6. Er hat die vorzüglichste Pflicht auf sich, die von den Aerzten verordneten Arzneimittel im vorschriftsmässigen Masse und in der bestmöglichsten Güte abzureichen.

7. Derselbe hat unter seiner Verantwortung, alle bei der Morgen-Ordination vorgeschriebenen Medikamente längstens bis 2 Uhr Nachmittags zu verfertigen, auch bei einem grossen Krankenstande, bei einem geringen aber verhältnissweise noch eher zur Uebernahme bereit zu halten.

8. Zur Verhütung aller nachtheiligen Verwechslung hat er jedem Medikamente die Verschreibungsformel beizufügen, und dasselbe mit dem Buchstaben (Numero) des betreffenden Krankenzimmers und mit der Zahl des Kranken zu bezeichnen.

10. Diejenigen Arzneimittel, die zum unverzüglichen Gebrauche verordnet und entweder in dem Extracte verzeichnet, oder auf einem Extra-Blatte vorgeschrieben sind, hat er vor allen anderen, und zwar sobald er den Extract oder das Extra- Blatt erhält, zuzubereiten.

11. Gifte und kaustische Mittel, die etwa zum äussern Gebrauche bestimmt sind und durch unglückliche Verwechslung innerlich eingenommen, dem Kranken nachtheilig oder gar tödtlich werden könnten, wie auch zum innern Gebrauche bestimmte heroische, drastische und narkotische Mittel müssen jeder Zeit und selbst in dem Falle, wenn es der ordinirende Arzt anzudeuten übergehen sollte, versiegelt verabfolgt werden.

12. Bei der Uebergabe der Arzneien hat derselbe zugleich die von ihm unterschriebenen Gläser-Tabellen, worauf die herabgegebenen Gläser nach ihrer Grösse, Zahl und Preis genau verzeichnet sind, dem übernehmenden Inspectionsarzte zur Kontrasignirung vorzulegen, und die zurückgebrachten demselben zu bestättigen.

13. Es ist ihm nicht erlaubt, dass er Arzneien für Kranke in der Stadt verfertige, weil ein solches Benehmen die Besitzer der öffentlichen Stadtapotheken wegen Benachtheiligung zu gerechten Klagen veranlassen, und wegen Versplitterung der ohnehin gedrängten Zeit durch solche Nebengeschäfte die Bereitung der Arzneien für das Spital verspäten und sonach die Spitalsordnung stören und demselben Nachtheil bringen würde.

VII. Die Leicheneinsegnungstaxen

sind folgendermassen festgesetzt worden (Gub. Vdg. v. 13. August 1829 Z. 34801):

a) für eine stille Einsegnung mit 33 kr.,
b) für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen, aber ohne Gesang, mit 2 fl. 4 kr.,
c) für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen und Aufsatz, jedoch gleichfalls ohne Gesang, mit 4 fl. 24 kr.,
d) für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen, Aufsatz und Gesang mit 7 fl. 9 kr., und
e) für eine Einsegnung mit Kreuz, Laternen, Aufsatz, Gesang und Assistenten mit 11 fl. 24 kr. CM.

VIII. Die Preise der Todtensärge

sind seit 1. December 1823 (Gub. Vdg. v. 6. Novb. 1823 Z. 56709) auf folgende Art festgesetzt worden:

für einen Todtensarg eines nach der I. und II. Klasse Verpflegten mit 4 fl. CM.,
für einen nach der III. Klasse Verpflegten mit 3 fl. CM., und
für einen unentgeltlich Verpflegten, dessen Anverwandte einen Todtensarg verlangen, mit 2 fl. CM.,

welcher Betrag in die Krankenhauskassa zu entrichten ist.

Die Direktion hat darauf zu sehen, dass diese Todtensärge möglichst zierlich und zweckmässig hergestellt werden.

In den Kranken- und Versorgungshäusern ist die Leichenschau durch die daselbst angestellten Wundärzte vorzunehmen. (Prov. Ges. Samlg. 4. Bd. 1822 §. 2. pag. 106.)

Der Verstorbene bleibt in ein reines Leintuch gehüllt noch 2 Stunden in seinem mit Blenden umstellten Bette liegen, und wird dann durch 2 Wärter in die Leichenkammer des allg. Krankenhauses übertragen. Bei dieser Uebertragung haben die Wärter den kürzesten Weg durch die Anstalt und solche Reviere zu passiren, dass sie von den wenigsten Kranken gesehen werden. Nach Verlauf von wenigstens 30 — 36 Stunden wird von dem Professor der patholog. Anatomie oder von dessen Assistenten im Beiseyn der Anstaltsärzte die pathologische Section der Leiche vorgenommen und der Befund ins Protokoll dictirt. Diese vollständigen Sections-Befunde werden sodann von den Wundärzten der Anstalt in ein Buch eingetragen, welches im Archive der Anstalt hinterlegt wird. Nicht sezirt werden nur jene Leichen, deren Angehörigen sich dazu nicht einverstehen.

Die Zeit der Beerdigung wird durch die bestehenden Polizeyvorschriften bestimmt.

Die Beerdigung selbst geschieht, wenn nicht die Angehörigen anders verfügen, bei Katholiken auf dem Gottesacker zu Wolschan.

In der öffentlichen Todesanzeige in der Prager Zeitung erscheinen sie als im allg. Krankenhause verstorben.

Die Effecten der Verstorbenen werden vom Material-Rechnungsführer der Anstalt inventarisch aufgenommen, sorgsam verwahrt und das Verzeichniss derselben dem prager Magistrate als Abhandlungsbehörde übergeben, der sie durch einen Sperrkommissär unter alleiniger Haftung und Sperre übernimmt. Diesem Inventar wird die Liquidation der der Anstalt zu ersetzenden Unkosten beigegeben. Die von der Abhandlungsbehörde der Anstalt jure crediti überlassenen Kleidungstücke u. dgl. verbleiben Eigenthum der Anstalt und werden alle 3 oder 6 Monate nach vorhergegangener öffentlicher Kundmachung an den Meistbietenden verkauft. Die hieraus gelöste Summe wird sodann in die Hauptkassa gezogen und zum Besten der Anstalt verwendet. Den Erben können die hinterbliebenen Effecten der Verstorbenen nur gegen Beibringung der Anweisung von der Abhandlungsbehörde, die es betrifft, und gegen Empfangsbestättigung der Uebernehmer ausgefolgt werden. Hiebei haben jedoch die betreffenden Beamten dafür zu haften, dass die Verlassenschaft eines Verstorbenen niemals vor der Berichtigung der Verpflegsgebühren ausgefolgt werde.

INVENTAR

der Prager k. k. Irrenanstalt an Utensilien, Wäsche, Kleidung, Bettfournituren und Handwerkszeug vom Milit. Jahre **1850**.

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
An Packfong-Geschirr.					
Esslöffel	511	21	532	25	507
Theelöffel	24	—	24	1	23
Schöpflöffel	31	13	44	6	38
Zinngeschirr.					
Aderlassschalen	—	—	—	—	—
Einnehmbecher	71	2	73	—	73
Einnehmschiffeln	9	—	9	—	9
Lavoirkannen	44	3	47	1	46
Lavoirschüsseln	44	4	48	2	46
Leibschüsseln	1	1	2	—	2
Leuchter, ordinäre	2	—	2	—	2
Nachttöpfe	29	1	30	—	30
Speisschalen mit Henkel	4	—	4	1	3
Speisschalen ohne Henkel	1022	109	1131	45	1086
Spuckschalen	36	2	38	—	38
Suppentöpfchen	11	—	11	—	11
Teller	2	11	13	13	—
Trinkbecher	123	13	136	8	120
Leibschüssel	—	1	1	1	—
Blechgeschirr.					
Badwannen von Zinkblech	4	—	4	—	4
Gartengiesskannen	8	5	13	—	13
Lampen, argandische 2cylindrige	8	—	8	—	8
Lampen dto 3 dto	2	—	2	—	2
Billardlampen mit 4 Cylindern	1	—	1	—	1
Lampen, argandische 1cylindrige	29	—	29	3	26
Nachtlampen	15	—	15	1	14
Laterne zum Anzünden der Gartenlampen	1	—	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Lampenblecheln	60	12	72	17	55
Lampentazen	9	—	9	—	9
Laternen, 3eckige	26	—	26	5	21
Laternen, 4eckige	14	—	14	5	9
Leibschüsseln	10	—	10	—	10
Leuchter	3	—	3	—	3
Localbezeichnungstafeln	19	—	19	—	19
Oelmasseln	4	—	4	—	4
Oelbehältnisse	3	—	3	—	3
Ofentopfdeckel	17	—	17	2	15
Ofentazen	3	—	3	—	3
Rauchröhren bei den eisernen Oefen Ellen	132½	—	132½	—	132½
Rauchröhrenrinnen	1	—	1	—	1
Speisschalen	220	—	220	180	40
Spuckschalen	1	—	1	—	1
Schuhwichsbüchsen	28	—	28	5	23
Trichter	7	—	7	—	7
Urinbettschüsseln	8	—	8	—	8
Uringlasdeckel	17	—	17	—	17
Wärmflaschen	16	—	16	—	16
Ziment pr. 1 Seidl.	2	1	3	1	2
Ziment pr. 2 Seidl.	1	—	1	—	1
Handlaterne	—	1	1	—	1
Wäschstempelfarbkästchen sammt Polster	—	1	1	—	1
Fenstergitter	4	—	4	—	4
Drahtsiebe	1	—	1	1	—
Sanddurchwurf	1	—	1	—	1
Eisengeräthe.					
Abputzscheeren für argand'sche Lampen	5	—	5	—	5
Ambos, kleiner	2	—	2	—	2
Baumkratzer	1	—	1	—	1
Bratröhren	1	—	1	—	1
Breit- und Spitzhauen	13	6	19	2	17
Dintengefässe, gusseiserne	3	—	3	—	3
Dreyfüsse, gusseiserne	8	—	8	—	8
Düngergabeln	3	—	3	—	3
Fenstergitter	90	—	90	—	90
Fenstervorhangstangeln	36	—	36	—	36
Gartenmesser	2	—	2	—	2
Grabscheite	14	9	23	9	14
Gartenrechen	7	3	10	2	8
Geschirrstempeleisen und Stempel	3	—	3	—	3
Gartensäge	2	—	2	—	2
Getreidsicheln	9	—	9	2	7
Gewichte pr. 100 ℔, 25, 10, 5, 4, 3, 2, u. 1 ℔	13	—	13	—	13
Hammer	1	—	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Holzhacken	48	4	52	2	50
Holzbeil	3	—	3	—	3
Holzsägen	3	—	3	—	3
Kanalschaufel	1	—	1	—	1
Kanalgabel	1	—	1	—	1
Kalkkratzer	1	—	1	—	1
Kohlentazen	4	—	4	—	4
Kassatruhe mit hölzernem Gestell	1	—	1	—	1
Kochtöpfe eisenblecherne emaillirt pr. 5 Maass	2	—	2	—	2
ddt. „ „ pr. 4 Maass	2	—	2	—	2
ddt. „ „ pr. 2 Maass	4	1	5	—	5
Kratzen	1	—	1	—	1
Krauthackeln	8	—	8	—	8
Krucifixe	3	—	3	—	3
Lichtputzscheeren, feine	33	—	33	1	32
Lichtputzscheeren, ordinäre	54	1	55	1	54
Mauerkratzen	12	—	12	—	12
Messer und Gabeln, feine	36	—	36	12	24
Messer und Gabeln, ordinäre	378	24	402	105	297
Nothherdthüren	24	—	24	—	24
Oefen sammt Rauchröhren und Thüren	35	—	35	—	35
Ofenröste unter den Waschhauskesseln und in den eisernen Oefen	38	1	39	1	38
Ofenschaufeln	73	1	74	2	72
Ofenschürhaken	53	—	53	3	50
Ofengabeln, lange	28	—	28	—	28
Ofenzangen	4	—	4	—	4
Ofentöpfe und Kessel	23	—	23	—	23
Oculir - Messer	1	—	1	—	1
Papierscheeren	9	—	9	—	9
Rattenfangeisen	2	—	2	—	2
Rauchpfannen	19	—	19	—	19
Rosenscheeren	1	—	1	—	1
Rechen (Schlüssel)	1	—	1	—	1
Scheeren	63	5	68	1	67
Zuschneidscheeren, grosse	3	—	3	—	3
Schnellwagen	2	—	2	—	2
Schöpflöffel	7	—	7	1	6
Schaufeln	27	38	65	44	21
Stöpselzieher	6	5	11	1	10
Siegel	2	—	2	—	2
Siegelpresse	1	—	1	—	1
Siegelschraubstock auf einem Kästchen	1	—	1	—	1
Tangelhammer	1	—	1	—	1
Trichter, gusseiserner, emaillirt	22	—	22	—	22
Töpfe, eisenblecherne	1	—	1	—	1
Töpfe, gusseiserne, inwendig emaillirt pr. $^3/_4$ Maass	2	—	2	—	2
dtto dtto pr. 1 „	6	—	6	—	6

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Töpfe, gusseiserne, inwendig emaillirt pr. 1½ Maass	3	—	3	—	3
dtto dtto pr. 2 „	16	—	16	—	16
dtto dtto pr. 2½ „	1	—	1	—	1
dtto dtto pr. 3 „	10	—	10	—	10
dtto dtto pr. 4 „	16	—	16	—	16
dtto dtto pr. 5 „	18	—	18	2	16
dtto dtto pr. 6 „	9	—	9	—	9
dtto dtto pr. 7 „	6	—	6	—	6
dtto dtto pr. 8 „	1	—	1	—	1
dtto dtto pr. 7 Maass als Nachtgeschirr	114	2	116	1	115
Umschlagpfannen	9	—	9	—	9
Vorhängschlösser	84	4	88	1	87
Wäschstempel	2	—	2	—	2
Ziffern mit 1 Hausmarke	11	—	11	—	11
Casserols emailirt pr. 2 Mass	—	1	1	—	1
Kochtöpfe, eisenblecherne, emaillirt pr. 5½ Maaass	—	1	1	—	1
Messinggeräthe.					
Decimalgewichte, pr. 10, 5, 4, 3, 2, ½, ¼, 4/32 ℔	9	—	9	—	9
Druckpumpe	1	—	1	—	1
Druckmaschine zum Bezeichnen der Wäsche und Kleider mit der Jahreszahl	1	—	1	—	1
Einsatzgewicht pr. 1 ℔	1	—	1	—	1
Haus- und Thorglocken und Glockenzüge	17	2	19	1	18
Handwage	1	—	1	—	1
Leuchter	68	—	68	1	67
Kanzleiuhr	1	—	1	—	1
Mundstücke	2	—	2	—	2
Tassen	23	—	23	—	23
Zeichenziffer	12	—	12	—	12
Kupfergeräthe.					
Feuerspritzen	1	—	1	—	1
Lavoirschüsseln sammt Kannen	32	1	33	—	33
Leuchter	30	2	32	—	32
Nachtkübel	3	—	3	—	3
Röhren im Sturzbad	5	—	5	—	5
Suppentöpfe	48	—	48	—	48
Trichter	2	—	2	—	2
Verbandkapseln	1	—	1	—	1
Verbandschüsseln	3	—	3	—	3
Wasserkannen	26	—	26	—	26
Wasserkessel	2	—	2	—	2
Eiterschalen	—	2	2	—	2

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Steingut.					
Kaffeeschalen	14	—	14	1	13
Salzfasseln	14	—	14	2	12
Saucietten	7	—	7	—	7
Speis- und Suppenteller	138	72	210	71	139
Suppenschüsseln	6	—	6	—	6
Wasserkrüge	5	2	7	3	4
Holzgeräthe.					
Abtritte in den Gärten	4	—	4	—	4
Almern, Schränke und Kästen von weichem Holz	85	2	87	—	87
Almern, Schränke und Kästen von hartem Holz	15	—	15	—	15
Aufsatzgestelle	22	1	23	—	23
Badwannen	11	1	12	1	11
Baumpfähle	334	300	634	—	634
Blumenstangen	180	—	180	—	180
Bettblenden	37	—	37	—	37
Betteinlegbretter	30	6	36	—	36
Bettuntersatzwannen	19	3	22	—	22
Bierkanter	1	—	1	—	1
Boding vom harten Holz	1	—	1	—	1
Bettstätte, stehende, von weichem Holz	524	14	538	2	536
dtto „ von hartem Holz	16	—	16	—	16
Billard-Gestelle	2	—	2	—	2
Billard-Tagos	25	—	25	—	25
Billard-Tagos-Gestell	1	—	1	—	1
Billard-Ballen grosse à 14 Loth	10	1	11	1	10
dtto „ kleine à 4 Loth	38	—	38	—	38
Billard-Kegeln	10	—	10	—	10
Billard-Tafeln, schwarze	1	—	1	—	1
Billard-Triangel	1	—	1	—	1
Billard-Bürsten	1	1	2	1	1
Billard-Raspel	2	—	2	—	2
Billard-Decken von Wachsleinwand	2	—	2	—	2
Blumengestelle	2	1	3	—	3
Blutegelsieb	1	1	2	1	1
Wasserbodinge, harte	4	—	4	—	4
dtto weiche	28	1	29	—	29
Bretter zum Gerüst beim Weissen	15	—	15	5	10
Damenspielbrett	2	—	2	—	2
Dreschflegel	6	—	6	—	6
Decimalwage mit 1 Schale und Ketten	1	—	1	—	1
Ellenmass	1	—	1	—	1
Fensterläden	9	—	9	—	9
Feuerhaken	4	—	4	—	4
Feuerleitern	11	—	11	—	11

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Feuerleiterspreizstangen	12	—	12	—	12
Flachshacheln	1	—	1	—	1
Fortepiano mit 6 Oktaven	3	—	3	—	3
Fuss- und Handbadfasseln	63	10	73	8	65
Fussschemel, harte	1	—	1	—	1
Fussschemel, weiche	27	2	29	2	27
Geldzähltafeln	2	—	2	—	2
Abschränkungsgitter im Magazin	1	—	1	—	1
Geschirrkästen von weichem Holz	3	—	3	—	3
dtto von hartem Holz	2	—	2	—	2
Gerüstböcke zum Weissen der Zimmer	10	—	10	10	—
Giesskannen	4	6	10	—	10
Handleiterwagen	2	—	2	—	2
Handspritzen	6	—	6	—	6
Handtuchrollen	1	—	1	—	1
Hechelbank mit 10 Stück Holzspindeln	1	—	1	—	1
Holzkraxen	15	3	18	3	15
Holzmasseln	3	1	4	—	4
Holzschneideböcke	2	1	3	—	3
Kanapées, lange, runde	38	7	45	5	40
Kanapées, harte, tapezirte	14	3	17	—	17
Kegelbahnen mit 9 Kegeln und 1 Kugel	2	—	2	1	1
Kesseldeckel im Waschhaus	1	—	1	—	1
Kleiderrechen von weichem Holz	1	—	1	—	1
Kleidertruhen	40	1	41	1	40
Klaftermaass	1	—	1	—	1
Kohlen- und Aschenbutten	63	8	71	9	62
Kohlentruhen	39	1	40	—	40
Kohlenkasten	1	—	1	—	1
Krankenbett- und Wandtischchen	21	—	21	—	21
Krankentragsessel	1	—	1	—	1
Kreuze zu den Wasserbodingen	13	—	13	—	13
Lampentragbretter	3	—	3	—	3
Lehnsessel	1	—	1	—	1
Lehnstühle von weichem Holz	643	8	651	1	650
Leitern mit Sprossen	8	—	8	1	7
Leuchter (Garten-)	4	—	4	—	4
Lineals	10	—	10	—	10
Löffel	93	—	93	32	61
Madratzen-Arbeitstisch und Rahmel	2	—	2	—	2
Medicamenten-Tragbretter	2	—	2	—	2
dtto -Tragkörbe	2	—	2	—	2
Mehl- und Gemüsekästen	6	—	6	—	6
Nachtkübel	10	—	10	—	10
Nachtstühle und Nachtstuhlgestelle	88	—	88	—	88
Notenpulte	5	—	5	—	5
Ordinationsbrettchen	2	—	2	—	2
Oeltruhe	1	—	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Papierschneidbrett	1	—	1	—	1
Posamentirstuhl	1	—	1	—	1
Rattenfallen	1	—	1	—	1
Rattenfallenverschluss	1	—	1	—	1
Raupenreinigungsstangen	1	—	1	—	1
Rechen	18	24	42	30	12
Ruhebett, tapezirt	1	—	1	—	1
Schaufeln	2	—	2	—	2
Schachspiele	2	—	2	—	2
Scheibtruhen	12	4	16	5	11
Röhrscheite	2	2	4	2	2
Schlitten	1	—	1	—	1
Schreibkästen, harte	1	—	1	—	1
dtto weiche	4	—	4	2	2
Schreibzeuge, schwarz polirte	20	—	20	—	20
Schreibpulte und andere Pulte	5	—	5	—	5
Schuhwichsschachteln	5	—	5	—	5
Sessel, harte	110	—	110	—	110
Siebe	5	—	5	—	5
Sitzbänke und andere Bänke	102	1	103	7	96
Sitzbadfasseln	2	—	2	—	2
Speistragkästen	32	1	33	2	31
Speistragbretter	55	2	57	4	53
Spindeln	10	—	10	—	10
Stempelfarbkästchen	2	—	2	—	2
Spinnräder	18	—	18	—	18
Spinnrocken	2	—	2	—	2
Spuhlen	21	—	21	3	18
Spuckkästen, weiche	206	5	211	—	211
dtto harte	20	—	20	—	20
Steinkohlenmaasse	7	—	7	—	7
Steigstaffeln	15	—	15	—	15
Stellagen im Magazin auf Schuhe	1	—	1	—	1
Stellagen im Magazin auf Wäsche	3	—	3	—	3
Stiefelknechte	36	—	36	1	35
Strohgabeln	1	—	1	—	1
Tische, weiche	119	1	120	2	118
Tische, harte	33	—	33	—	33
Gartentische	2	—	2	—	2
Schreibtische	1	4	5	—	5
Toilettkästchen, polirt	1	—	1	—	1
Tragkästchen mit Hebelstangen und Tragtruhen	7	—	7	—	7
Trog für Excremente	1	—	1	—	1
Verbandschalen	11	—	11	—	11
Verschlagkästen mit Thüren in den Nischen	122	1	123	—	123
Visirkreuze zum Planiren	3	—	3	—	3
Wagbalken mit Schalen und Ketten	1	—	1	—	1
Wanduhren	7	1	8	—	8

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Waschkasteln von weichem Holz	7	—	7	—	7
Waschkasteln von hartem Holz	15	—	15	—	15
Waschkästchen von Nussbaumholz	1	—	1	—	1
Wäschmangeln	2	—	2	—	2
Waschmulter	4	—	4	—	4
Waschschaffeln	113	18	131	16	115
Waschwannen	25	—	25	—	25
Wasserbutten	39	26	65	17	48
Wasserkannen	74	21	95	20	75
Wasserschöpfer	6	1	7	1	6
Wasserständer, harte	30	—	30	—	30
dtto weiche	10	4	14	4	10
Waschwannengestelle	—	—	—	—	—
Wassertonnen im Garten	1	—	1	1	—
Wergkratzeln	1	—	1	—	1
Zwirnhaspeln	3	—	3	—	3
Rosshaartrenn-Maschine	1	—	1	—	1
Glasgeschirr.					
Aderlassschalen	8	—	8	1	7
Glasglocken	6	1	7	2	5
Handlaternen	9	—	9	—	9
Laternen, argandische	9	—	9	—	9
Lampengläser	78	22	100	22	78
Lichtschirmgläser	4	—	4	—	4
Lampencylindergläser	10	56	66	66	—
Mistbeetfenster	12	—	12	—	12
Schröpfgläser	12	—	12	—	12
Tintengläser	1	—	1	—	1
Trinkgläser	101	120	221	120	101
Uringläser mit Hals	8	3	11	4	7
dtto ohne Hals	112	60	172	58	114
Wasserflaschen	19	40	59	39	20
Zuckergläser	5	—	5	2	3
Weingeistlampe	1	—	1	—	1
Flasche 4unzige mit Stöpsel	1	—	1	—	1
Lederwaaren.					
Fäustlinge, Paar	14	—	14	—	14
Sitzkranz	1	1	2	1	1
Stempelfarbpolster	1	—	1	—	1
Krankentragsitz	1	—	1	—	1
Zwangsgurten, (Leibel)	1	—	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Bürstenwaaren.					
Abstauber	70	151	221	146	75
Anstreichbürsten	37	33	70	35	35
Handborstwische	71	59	130	58	72
Kleiderbürsten	42	6	48	9	39
Kothfussbürsten mit Eisen	2	1	3	1	2
Ofenrohrbürsten	2	1	3	1	2
Ofenputzbürsten	2	—	2	—	2
Schuhbürsten, harte	68	—	68	27	41
dtto — weiche	56	—	56	19	37
Wandabstauber	2	—	2	—	2
Weisspinsel	8	42	50	42	8
Seilerwaaren.					
Bettgurten	115	3	118	2	116
Feuerkörbe von Hanf	6	—	6	—	6
Gartenschnur pr. 60 Ellen	1	—	1	1	—
Leibgurten	55	2	57	—	57
Schläuche, hanfene	5	—	5	—	5
Unterschiedlich.					
Bilder in staffirten Rahmen	3	—	3	—	3
Bilder in schwarzen Rahmen	2	—	2	—	2
Blumentöpfe	840	—	840	300	540
Fenstervorhänge	41	2	43	2	41
Fensterrolletten	52	—	52	—	52
Feuerkörbe von Stroh	30	—	30	—	30
Getreidesäcke	9	—	9	—	9
Friseur-Kämme	8	—	8	—	8
Reinigungs-Haar- und Staubkämme	93	72	165	70	95
Holzschuhe, Paar	19	21	40	21	19
Kappe zum Pianoforte	1	—	1	—	1
Rolle sammt Strick zum Aufziehen des Strohes	1	—	1	—	1
Schiefertafeln	6	—	6	—	6
Stempelfarbkästchen sammt Polster	1	—	1	—	1
Tragkörbe	16	7	23	13	10
Wärters-Instruktionen	55	—	55	—	55
Portiers dtto	4	—	4	—	4
Violoncello sammt Bogen	1	—	1	—	1
Violinen sammt Bögen	2	—	2	—	2
Viola di Alto sammt Bogen	1	—	1	—	1
Violon mit Maschin sammt Bogen	1	—	1	—	1
Handbuch der Gerichts- und politischen Eintheilung Böhmens	—	1	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Wäsche und Kleidung.					
Abwischtücher	136	64	200	62	138
Cravatten	92	—	92	17	75
Fatschen	72	—	72	1	71
Fäustlinge, wollene, Paar	1	—	1	—	1
Halstücheln	684	232	916	191	725
Handtücher	736	237	973	166	807
Hosenträger	174	90	264	79	185
Knabenhemden	15	—	15	3	12
Knabenleibeln, zwillichene	1	—	1	—	1
Knabenbeinkleider, zwillichene	6	—	6	—	6
Knabenleibeln von Flanell	2	—	2	—	2
Mädchenhemden	15	—	15	—	15
Mannshemden	991	388	1379	309	1070
Mannsspenser, zwillichene	169	85	254	44	210
Mannsbeinkleider, zwillichene	457	182	639	215	424
Mannsfussocken, zwirnene, Paar	887	380	1267	489½	777½
Mannsschlafröcke, gepperne	2	—	2	1	1
Mannsschlafröcke, zwillichene	25	15	40	2	38
Mannsgeschaftsröcke von Gepper	122	40	162	24	138
Mannsleibeln vou Gepper	73	—	73	16	57
Schnupftücheln	382	160	542	136	406
Servietten	200	20	220	13	207
Tischtücher, grosse	119	24	143	14	129
Tischtücher, mittlere	58	8	66	2	64
Tischtücher, kleine	55	—	55	3	52
Weiberhemden	607	281	888	187	701
Weiberfürtücher	336	142	478	130	348
Weiberschlafhauben	158	44	202	40	162
Weiberkorsette	148	89	237	43	194
Weiberröcke, zwillichene	282	76	358	44	314
Weiberröcke von Wollstoff	124	105	229	40	189
Weiberschlafröcke	12	—	12	—	12
Weiberstrümpfe, zwirnene, Paar	463	210	673	213	460
Weiberstrümpfe, wollene	29	—	29	21	8
Zwangsleibeln, rohzwillichene	125	44	169	26	143
Kappen zu Kanapée's von Zwillich	11	1	12	—	12
Knabenstrümpfe, Paar	3	—	3	—	3
Tuchkleidung.					
Mannsbeinkleider	187	126	313	96	217
Mannsleibeln	64	21	85	12	73
Männerfracks	121	41	162	27	135
Mannsmützen	172	87	259	99	160
Mäntel, graue	2	—	2	—	2

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Fussbekleidung.					
Batschkoren, Paar	1	1	2	—	2
Knabenschuhe, Paar	5	2	7	2	5
Mädchenschuhe, Paar	2	—	2	1	1
Mannsschuhe, Paar	271	90	361	84	277
Pantoffeln, Paar	248	108	356	98	258
Weiberschuhe, Paar	181	207	388	180	208
Bettfournituren.					
Bettdeckenspiegel, feine	90	5	95	3	92
dtto ordinäre	534	70	604	35	569
Bettunterlagen	394	146	540	143	397
Compressen, grosse	59	—	59	—	59
dtto kleine	66	5	71	6	65
Kotzendecken	688	33	721	14	707
Leintücher, feine	295	20	315	14	301
dtto ordinäre	2291	282	2573	182	2391
Matratzen mit Rosshaar, gestreifte	15	—	15	—	15
dtto „ rohzwillichene	226	—	226	6	220
Matratzenüberzüge, gestreifte	—	—	—	—	—
dtto rohzwillichene	6	—	6	6	—
Matratzenpolster mit Rosshaar, blaugestreifte	153	3	156	—	156
dtto „ rohzwillichene	624	66	690	—	690
Matratzenpolster-Indlete rohzwillichene leere	—	24	24	9	15
Matratzenpolster-Indlete, gestreifte leere	2	—	2	—	2
Kopfpolster mit Rosshaar	584	16	600	—	600
Polsterindlete leere	14	—	14	1	13
Polsterüberzüge, weisse feine	160	10	170	29	141
dtto rothe ordinäre	937	238	1175	229	946
Strohsäcke	645	170	815	157	658
Chirurgische Instrumente.					
Apparat galvano-magnetischer sammt Zugehör in einem Etui	1	—	1	—	1
Halszangen	2	—	2	—	2
Halsspritzen	1	—	1	—	1
Katheter	1	—	1	—	1
Klystierspritzen	6	—	6	—	6
Mundschraube	1	—	1	—	1
Mutterspiegel	2	—	2	—	2
Mutterspritzen	2	—	2	—	2
Ohrenspiegel	1	—	1	—	1
Ohrenspritzen	2	—	2	—	2
Rollbinden 3 zöllige	—	—	—	—	—
Schlundstosser	5	—	5	—	5

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Schlundröhren aus Kautschuk	3	—	3	—	3
Schröpf-Apparat	1	—	1	—	1
Thermometer	4	—	4	—	4
Douche-Apparat von Holz	4	—	4	—	4
Tripperspritze	1	—	1	—	1
Mundspritze	1	—	1	—	1
Zahnfeilen, englische	6	—	6	—	6
Fischbeinsonde	—	—	—	—	—
Spritze, Anell'sche	1	—	1	—	1
Zahnzange	1	—	1	—	1
Inhalations-Apparat	1	—	1	—	1
Troicart	1	—	1	—	1
Sections-Etui-Kasten darin:					
Bogensäge mit 2 Blättern	1	—	1	—	1
Doppelhaken	1	—	1	—	1
Haken	1	—	1	—	1
Halsspritze	1	—	1	—	1
Hammer	1	—	1	—	1
Hirnbrecher	1	—	1	—	1
Hirnspatel	1	—	1	—	1
Knochenzangen	1	—	1	—	1
Knorpelmesser	1	—	1	—	1
Meissel	2	—	2	—	2
Nadeln	1	—	1	—	1
Pinzetten	1	—	1	—	1
Scheeren	2	—	2	—	2
Schlundröhren	2	—	2	—	2
Skalpelle	5	—	5	—	5
Spannhaken	1	—	1	—	1
Tasterzirkel	1	—	1	—	1
Apparat electro-magnetischer	1	—	1	—	1
Reagensgläser	12	—	12	—	12
Barometer	1	—	1	—	1
Civiale'sche Wundspritze	—	1	1	—	1
Kapellen-Geräthe.					
Alben, leinene	3	—	3	—	3
Altar, von Holz	1	—	1	—	1
Altäre- (Seiten)	6	—	6	—	6
Altarpölster	6	—	6	—	6
Altarstein von Marmor	1	—	1	—	1
Altartücher	2	—	2	—	2
Bursen, seidene	1	—	1	—	1
Ciborium von Kupfer vergoldet und versilbert	1	—	1	—	1
Cingulum	2	—	2	—	2

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Corporale	5	—	5	—	5
Evangelienbuch	1	—	1	—	1
Fenstervorhang	1	—	1	—	1
Fussbodenstaffeln	2	—	2	—	2
Glöckeln	1	—	1	—	1
Sakristei-Glocke mit Riemen	1	—	1	—	1
Handtücher	15	—	15	—	15
Hostienbüchse, zinnerne	1	—	1	—	1
Hostien-Vase	1	—	1	—	1
Humeralien	2	—	2	—	2
Kasten von Eichenholz	1	—	1	—	1
Kanontafeln	3	—	3	—	3
Kanzel	1	—	1	—	1
Kelch von Kupfer, vergoldet	1	—	1	—	1
Kelchtücheln, leinene	11	—	11	—	11
dtto seidene	5	—	5	—	5
Kirchenbänke	14	—	14	—	14
Kirchenlampe, zinnerne, mit Schnur und Gestell	1	—	1	—	1
Kniebank sammt Schemel	1	—	1	—	1
Krankenverseh-Apparat	1	—	1	—	1
Leuchter	6	—	6	—	6
Leuchter von Zinn	2	—	2	—	2
Leuchter-Altar mit Laubwerk geschnitzt und versilbert	2	—	2	—	2
Lichtputzscheeren	1	—	1	—	1
Manipeln	5	—	5	—	5
Messgewänder oder Gasulae	6	—	6	—	6
Messkannen sammt Tazen	2	—	2	—	2
Ministranten Chorkrägen	2	—	2	—	2
dtto Chorröcke	2	—	2	—	2
dtto Rocheten	2	—	2	—	2
Missale	1	—	1	—	1
Monstranz von Kupfer vergoldet und versilbert	1	—	1	—	1
Orgel	1	—	1	—	1
Patenen	1	—	1	—	1
Rauchfass	1	—	1	—	1
Rauchschiffel von Blech	1	—	1	—	1
Rochetten	1	—	1	—	1
Rechen zum Aufhängen der geistlichen Kleider	1	—	1	—	1
Sitzbänke auf dem Männerchor und Oratorium	3	—	3	—	3
Stola	6	—	6	—	6
Stufen auf die Altarleuchter	2	—	2	—	2
Kanzelschemel	1	—	1	—	1
Velum	2	—	2	—	2
Wasserständer auf Weihwasser	1	—	1	—	1
Lehnstuhl	1	—	1	—	1
Weihwasserkessel silberplattirt	1	—	1	—	1
Aspergillum	1	—	1	—	1

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Krucifix von Holz	1	1	2	—	2
Agenda	1	—	1	—	1
Palla	3	—	3	—	3
Wandleuchter, blecherne	—	14	14	—	14
Buchbinderwerkzeug.					
Leimtiegel	1	—	1	—	1
Lineal	1	—	1	—	1
Pinsel	1	—	1	—	1
Schneidpresse sammt Schneidzeug	1	—	1	—	1
Scheere	1	—	1	—	1
Maurerwerkzeug.					
Drahtsieb	1	—	1	—	1
Kalkbutten	2	—	2	—	2
Kalkstandeln	2	—	2	—	2
Kalktrügel	1	—	1	—	1
Malerpinsel	1	—	1	—	1
Maurerhammer	2	—	2	—	2
Maurerlöffel	1	—	1	—	1
Maurerspitzhaue	1	—	1	—	1
Schussblei	1	—	1	—	1
Schnellwage	1	—	1	—	1
Stangen zum Weissen	16	—	16	6	10
Wasserbutten	2	—	2	—	2
Wasserkannen	7	—	7	—	7
Weissbutten	6	—	6	—	6
Schneiderwerkzeug.					
Bügeleisen	2	2	4	2	2
Bügelholz	1	—	1	—	1
Schneiderscheeren	2	—	2	—	2
Schneiderwerkstätte	2	—	2	—	2
Bügeleisengestelle	1	—	1	—	1
Schusterwerkzeug.					
Ahlen	31	—	31	—	31
Alzen	10	—	10	3	7
Anzwickzwecken	30	—	30	—	30
Beisszangen	5	—	5	—	5
Erteln	30	—	30	—	30
Falzzangeln	3	—	3	—	3
Fahrherum, hölzerne	3	—	3	—	3
-dtto von Eisen	3	—	3	—	3

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Hammer	13	—	13	—	13
Holzraspeln	6	6	12	6	6
Kneipmesser	18	9	27	9	18
Kneipfeilen	3	6	9	6	3
Kneipraspeln	3	2	5	2	3
Leisten	40	—	40	—	40
Leistengestell	1	—	1	—	1
Locheisen	4	—	4	—	4
Raspeln auf Nieten	3	—	3	—	3
Stahle	4	—	4	—	4
Steckhülsen	—	—	—	—	—
Schneidbretter, lindene	2	2	4	2	2
Stühle	14	—	14	—	14
Schusterbank	2	—	2	—	2
Schusternadeln	10	—	10	—	10
Walchbrett	3	—	3	—	3
Waschwannel	1	—	1	—	1
Wetzsteine	5	—	5	—	5
Wetzstahl	2	—	2	—	2
Zangen	2	—	2	—	2
Zuschneidbrett	2	—	2	—	2
Zuschneidscheeren	2	1	3	1	2
Tischlerwerkzeug.					
Abziehstein	1	—	1	—	1
Bodenreisser	1	—	1	—	1
Bohrer	10	—	10	—	10
Centrumbohrer	2	—	2	—	2
Drehschleifstein	1	—	1	—	1
Doppelrauhbank	1	—	1	—	1
Feilen	7	—	7	—	7
Feilkloben	1	—	1	—	1
Farbenreibstein sammt Laufer	1	—	1	—	1
Glasmutheisen	1	—	1	—	1
Hammer	2	—	2	—	2
Hacke, grosse	1	—	1	—	1
Hacke, kleine	1	—	1	—	1
Hobeln mit Eisen	29	—	29	—	29
Hobelbänke mit Zugehör	3	—	3	—	3
Hobeleisen	5	2	7	2	5
Holzraspel	1	—	1	—	1
Knittel	2	—	2	1	1
Leimtiegel	—	—	—	—	—
Reifanzieher	1	—	1	—	1
Reifmesser und Krummeisen	1	—	1	1	—
Sägen	11	—	11	1	10
Schabeisen mit Heft	2	—	2	—	2

Benennung der Inventargegenstände	Verbliebener Stand vom Jahre 1849	Neue Beischaffung	Zusammen	Unbrauchbar geworden u. kassirt	Stand mit Schluss des Jahres
Schnitzbank	1	—	1	—	1
Schnitzer	3	—	3	—	3
Schraubenzwinger	6	—	6	—	6
Stemmeisen	19	1	20	1	19
Zange	1	—	1	—	1
Schleifstein	1	—	1	—	1
Streichmaass	1	—	1	—	1
Winkelhaken	2	—	2	—	2
Zirkel	2	—	2	—	2
Zahnhobel sammt Eisen	1	—	1	—	1
Ziehklinge sammt Stahl	1	—	1	—	1
Weberwerkzeug.					
Schlichtbürsten	6	—	6	2	4
Spuhlräder	1	—	1	—	1
Weberstuhl mit 4 vollständigen Zeichen und 10 Pfeifen	1	—	1	—	1
dtto mit 1 Scheerkiefe, 1 Köppstock und 20 Pfeifen, 1 Köppstöckel sammt Weife	1	—	1	—	1
Weberzeug 77 Gang hoch	4	—	4	—	4
Weberstühle zum Weben der Zwirnbänder	6	—	6	—	6
Haspeln	3	—	3	—	3
Weifen	3	—	3	—	3
Webestuhl	1	—	1	—	1
Webercylinder	1	—	1	—	1

Passirungsnorm auf Bettfournituren, Wäsche und Kleidung *).

Zu einem Bettdecken-spiegel	**3 19/32 Ellen 6/4 br. Kanafas aus 1 1/4 Blatt von 2 7/8 Ellen Länge.**
Bettunterlagen	**2 Ellen 5/4 br. Unterlagsleinwand 1/4 Gebind weissen Zwirn Arbeitslohn / Schnittlohn } von 12 Stück à 2 1/2 kr. / 1 kr. } 3 1/2 kr. CM.**
Compressen, grosse	**1 Elle 5/4 br. Unterlagsleinwand 1/4 Gebind weissen Nähzwirn**
kleine	**1/2 Elle 5/4 br. Unterlagsleinwand 1/4 Gebind weissen Zwirn Arbeitslohn / Schnittlohn } von 12 Stück — kr. / — kr. } — kr. CM.**
Kotzendecken	**deren Länge 3 1/8 Elle „ Breite 2 dtto**
Leintücher	**7 1/2 Ellen 5/4 br. Leinwand aus 2 Blättern 1/2 Gebind weissen Zwirn Nähloh 2 1/2 kr. / Schnittlohn 1/4 kr. } 2 3/4 kr. CM.**
Matratzen	**9 3/4 Ellen $\frac{5\,1/2}{4}$ br. Zwillich aus 2 3/4 Blättern à 3 1/3 Ellen Länge 16 Pfund Rosshaar zur Füllung Arbeitslohn 8 kr. CM., wofür der Verfertiger zugleich das übrige Zugehör, als Zwirn, Spagat etc. zu geben verpflichtet ist.**
Matratzenpolster	**3 1/2 Ellen $\frac{5\,1/2}{4}$ br. Zwillich 5 ℔ 10 2/3 Loth Rosshaar zur Füllung. Arbeitslohn 3 kr. CM. etc.**
Kopfpolster	**2 Ellen 6/4 br. rohe Futterleinwand, 4 ℔ Rosshaar, zur Füllung. Arbeitslohn 1 3/5 kr. CM.**

*) Die meisten dieser Daten verdanke ich der Güte des damaligen Anstaltsverwalters ist schon erwidert H. Jos. Dworak, der gegenwärtig diese Stelle in der Wiener Anstalt einnimmt. —

Kopfpolsterüberzüge	weisse feine 2 Ellen $^6/_4$ br. weisse Leinwand.
	rothe ordinäre 2 Ellen $^6/_4$ br. gestreiften Kanafas. $^1/_2$ Gebind weissen Zwirn für jede Gattung. Schnittlohn $^1/_{10}$ kr. Nähloh $^7/_{10}$ kr. } $^4/_5$ kr. CM.
Strohsäcke	$7^1/_4$ Ellen $^8/_4$ br. Strohsackleinwand $1^1/_2$ Gebind rohen Zwirn 2 Ellen gefärbte Bandeln $37^1/_2$ ℔ oder $2^1/_2$ Bund Stroh zur Füllung Schnittlohn $^1/_4$ kr. Nähloh $^4/_5$ kr.
Todtensäcke	grosser Gattung $6^1/_4$ Ellen $^5/_4$ br. Todtensackleinwand $^1/_2$ Gebind rohen Nähzwirn $^1/_8$ Loth grauen Spagat Schnitt- und Arbeitslohn $^4/_5$ kr. CM.
	mittlerer Gattung $5^1/_4$ Ellen $^5/_4$ br. Todtensackleinwand $^1/_2$ Gebind rohen Nähzwirn $^1/_8$ Loth grauen Spagat Schnitt und Arbeitslohn $^4/_5$ kr. CM.
	kleiner Gattung 4 Ellen $^5/_4$ br. Todtensackleinwand 8 Fäden rohen Nähzwirn $^1/_8$ Loth grauen Spagat Schnitt- und Arbeitslohn $^5/_5$ kr. CM.
	Wäsche und Kleidung.
Abwischtücher	1 Elle $^5/_4$ br. Unterlagsleinwand $^1/_4$ Gebind weissen Zwirn Schnittlohn $^1/_{10}$ kr. Nähloh $^2/_5$ kr. CM. } $^1/_2$ kr. CM.
Halstüchel	$1^3/_8$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. quad. Kanafas $^1/_4$ Gebind weissen Zwirn Schnittlohn $^1/_{10}$ kr. Nähloh $^2/_5$ kr. } $^1/_2$ kr. CM.

Handtücher	**1 1/4 Elle $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissen Zwillich, nämlich in der 1/2 Breite und in der Länge 2 1/2 Elle** **1/4 Gebind weissen Zwirn** **1/4 Flle weisse schmale Bändchen** **Schnittlohn 1/10 kr. / Nähnlohn 2/5 kr. } 1/2 kr. CM.**
Hosenträger	**3 Ellen 2 Zoll br. Doppelbänder** **1/5 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand** **10 Fäden weissen Zwirn** **Schnittlohn 1/4 kr. / Nähnlohn 1 1/2 kr. } 1 3/4 kr. CM.**
Knabenhemden	**3 1/2 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand** **1 Gebind weissen Zwirn** **1 3/4 Ellen weisse schmale Bändchen** **Schnittlohn 1/2 kr. / Arbeitslohn 5 kr. } 5 1/2 kr. CM.**
Mädchenhemden	**3 1/2 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand** **1 Gebind veissen Zwirn** **Schnittlohn 1/4 kr. / Nähnlohn 3 kr. } 3 1/4 kr. CM.**
Mannshemden	**4 9/10 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand** **1 1/2 Gebind weissen Zwirn** **2 Ellen schmale weisse Bandeln** **Schnittlohn 1 kr. / Nähnlohn 8 kr. } 9 kr. CM.**
Mannsspenser von Zwillich	**4 Ellen rohen glatten Zwillich** **3 „ 6/4 br. Futterleinwand** **4 1/2 Gebind rohen Nähzwirn** **14 Stück Beinknöpfe** **Schnittlohn 2 kr. / Nähnlohn 19 4/5 kr. } 21 4/5 kr. CM.**
Mannsspenser von Tuch (Leibl)	**Grosse Gattung** **2 5/16 Ellen 8/4 br. grau melirtes Tuch** **3 3/8 „ 6/4 br. Futterleinwand** **3/32 Kameelgarn** **5 Gebind Zwirn** **14 Stück Hornknöpfe (10 grosse und 4 kleine)**

	Schnittlohn 2 kr. } 21⅘ kr. CM. Nähelohn 19⅘ kr. }
	Mittlere und zugleich Durchschnitt
	2⁴/₁₆ Ellen ⅜ br. grau melirtes Tuch 3²/₈ „ ⅝ br. Futterleinwand Zugehör, Schnitt- und Nähelohn wie bei der grossen Gattung.
	Kleine Gattung
	2³/₈ Ellen ⅜ br. grau melirtes Tuch 3¹/₈ „ ⅝ br. Futterleinwand Das übrige Zugehör etc. wie bei der grossen Gattung.
Mannswesten von Tuch	½ Elle ⅜ br. grau melirtes Tuch 1½ Ellen ⅝ br. Futterleinwand 2½ Gebind gefärbten Zwirn 9 Stück Holzknöpfe Schnittlohn 1 kr. } 11 kr. CM. Nähelohn 10 kr. }
Mannsbeinkleider von Zwillich	3½ Ellen $\frac{5\frac{1}{2}}{4}$ br. weissgestreiften Zwillich 1 „ ⅝ br. Futterleinwand 10 Stück Beinknöpfe 44 Fäden rohen Zwirn Schnittlohn 1 kr. } 13½ kr. CM. Nähelohn 12½ kr. }
Mannsbeinkleider von Tuch	2 Ellen ⅜ br. graues Tuch 1 Elle ⅝ br. Futterleinwand 3 Gebind gefärbten Zwirn 11 Stück Beinknöpfe Schnittlohn 1 kr. } 13½ kr. CM. Nähelohn 12½ kr. }
	Grosse
Mannsfräcke von Tuch	3¹/₈ Ellen ⅜ br. graues Tuch 3¹/₈ „ ⅝ „ Futterleinwand 6 Gebind gefärbten Zwirn ³/₃₂ Loth Kameelgarn 16 Stück grosse } Hornknöpfe 4 „ kleine } ¾ Ellen $\frac{5\frac{1}{2}}{4}$ br. rohen Zwillich Zuschneidlohn 2½ kr. } 32½ kr. CM. Nähelohn 30 kr. }

Mittlere und zugleich Durchschnitt
3 Ellen 8/4 br. graues Tuch
3 „ 6/4 „ Futterleinwand
Das übrige Zugehör, dann Schnitt- und Nähllohn wie bei der grossen Gattung.

Kleine
2 7/8 Ellen 8/4 br. grau melirtes Tuch
2 7/8 „ 6/4 „ Futterleinwand
Das übrige Zugehör etc. wie zuvor.

Mannsfusssocken von Zwirn

Zu 1 Paar neuen
13 Gebind Strickzwirn
3 Ellen gefärbte schmale Bänder
8 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar anzustricken
8 Gebind Strickzwirn
6 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Fersen und Kappen
4 Gebind Strickzwirn
6 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Fersen
2 Gebind Strickzwirn
4 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Kappen
2 Gebind Strickzwirn
3 kr. Stricklohn.

Mannsgeschäftsröcke von Gepper

Grosse
8 1/2 Ellen 15/16 br. Gepper
4 1/8 „ 6/4 br. graugefärbten Kattun
1/2 Quintl Seide
6 Gebind gefärbten Zwirn
18 Stück Holzknöpfe
Schnittlohn 2 1/2 kr.
Nähllohn 29 7/10 kr. } 32 1/5 kr. CM.

Mittlere und zugleich Durchschnitt
8 Ellen 15/16 br. Gepper
4 „ 6/4 br. gefärbten Kattun
Das übrige wie bei der grossen Gattung.

Kleine
7 1/2 Ellen 15/16 br. Gepper
3 7/8 „ 6/4 br. gefärbten Kattun
Das Uebrige wie oben.

Mannsspenser von Gepper	Grosse $4^6/_8$ Ellen $^{15}/_{16}$ br. Gepper $3^3/_8$ „ $^6/_4$ „ Futterkattun $^1/_2$ Quintl Seide 5 Gebind Zwirn 14 Stück hölzerne Knöpfe Schnittlohn 2 kr. / Nähllohn $19^4/_5$ kr. } $21^4/_5$ kr. CM. Mittlere, zugleich Durchschnitt $4^5/_8$ Ellen $^{15}/_{16}$ br. Gepper $3^2/_8$ „ $^6/_4$ br. Futterkattun Das Uebrige wie oben. Kleine $4^4/_8$ Ellen $^{15}/_{16}$ br. Gepper $3^1/_8$ „ $^6/_4$ „ Futterkattun Das Uebrige wie zuvor.
Weiberschürzen	$1^1/_2$ Elle $^6/_4$ br. rothgestreiften Kanafas $^1/_4$ Gebind weissen Zwirn $2^1/_2$ Elle halbbreite weisse Bändchen Schnittlohn $^1/_{10}$ kr. / Nähllohn $^1/_2$ kr. } $^3/_5$ kr. CM.
Weiberröcke von Zwillich	Grösserer Gattung $4^1/_2$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissgestreiften Zwillich 3 „ gefärbte Rockbändchen 2 Gebind reschen Zwirn Schnittlohn $^1/_2$ kr. / Nähllohn 2 kr. } $2^1/_2$ kr. CM. Kleinerer Gattung $3^7/_8$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissgestreiften Zwillich 3 „ gefärbte Rockbändchen 2 Gebind rohen Zwirn Schnittlohn $^1/_2$ kr. / Nähllohn 2 kr. } $2^1/_2$ kr. CM.
Weiberröcke von Wollstoff	7 Ellen $^4/_4$ br. Wollstoff $^1/_2$ Gebind Nähzwirn 3 Ellen Bänder Schnittlohn $^1/_2$ kr. / Nähllohn 2 kr. } $2^1/_2$ kr. CM.

Weiberhemden

$4^3/_8$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand

$1^1/_2$ Gebind weissen Zwirn

Schnittlohn $^1/_2$ kr.
Nähllohn 5 kr. } $5^1/_2$ kr. CM.

Weiberstrümpfe

Zu 1 Paar neuen

18 Gebind Strickzwirn
12 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar ganz anzustricken

8 Gebind Strickzwirn
6 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Fersen und Kappen

4 Gebind Strickzwirn
6 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Fersen

2 Gebind Strickzwirn
4 kr. Stricklohn.

Zu 1 Paar Kappen

2 Gebind Strickzwirn
3 kr. Stricklohn.

Schlafhauben für Weiber

$^5/_{16}$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weisse Leinwand

statt 2 Ellen Wirthschaftsspitzen

$^1/_8$ Elle $^5/_4$ br. weisse feine Leinwand

$^3/_4$ Ellen halbbreite
$1^1/_2$ „ schmale } Bändchen

6 Fäden weissen Zwirn

Schnittlohn $^1/_{10}$ kr.
Nähllohn $1^3/_5$ kr. } $1^7/_{10}$ kr. CM.

Servietten

$1^3/_8$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissen Zwillich

$^1/_4$ Gebind weissen Zwirn

Schnittlohn von 12 Stkn. 1 kr.
Nähllohn „ 12 „ $2^1/_2$ kr. } $3^1/_2$ kr. CM.

Tischtücher

Grosse Gattung

5 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissen Zwillich

5 Fäden weissen Zwirn

Schnittlohn $^1/_{12}$ kr.
Nähllohn $^1/_4$ kr. } $^4/_{12}$ kr. CM.

	Mittlere
	3 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissen Zwillich 5 Fäden weissen Zwirn Schnittlohn $1^1/_{12}$ kr. Nähllohn $^1/_4$ kr. } $^4/_{12}$ kr. CM.
	Kleine
	2 Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. weissen Zwillich Das Uebrige wie bei der grossen Gattung.
Zwangsleibel	$4^3/_4$ Ellen $\frac{5^1/_2}{4}$ br. rohen Zwillich $3^1/_2$ Ellen $^6/_4$ br. Futterleinwand 56 Fäden rohen Zwirn 5 Ellen gefärbte Rockbänder Schnittlohn $1^1/_2$ kr. Nähllohn $18^1/_2$ kr. } 20 kr. CM.
Weiberkorsette	4 Ellen $^{15}/_{16}$ br. Stoff $2^1/_4$ Ellen $^6/_4$ br. reschen Futterkattun 4 Gebind reschen Zwirn 3 Paar weisse Hafteln 4 Stück Holzknöpfe Schnittlohn 2 kr. Nähllohn 10 kr. } 12 kr.
Zum Aufnähen der Leintücher auf die Bettdecken	2 Fäden weissen Nähzwirn für ein jedes zur Reinigung abgegebenes Leintuch.
Zum Zusammenheften der Polsterziehen	1 Faden weissen Nähzwirn für eine jede zur Reinigung abgegebene Polsterziehe.

Fussbekleidung.

Gattung der Fussbekleidung	Sohlenleder	Rindsleder	Brandsohlenleder	Schwarzes Kalbleder	Braunes Kalbleder	Braune Schaffelle	Schlampen und Abfälle	Arbeitslohn	Zuschneidlohn und für Zugehör
	Lothe							kr.	kr.
Zu 1 Paar Männerschuh	28	16	10	—	—	—	—	6	12
Weiberschuh	13	—	—	5	—	3	—	6	10
Mädchenschuh	11	—	—	5¾	—	2	—	4	6
Knabenschuh	19	—	5	6	—	2	—	6	10
Pantoffeln	14	—	—	—	—	—	11	3	6
Stiefelvorschuh	27	—	6	—	11	—	—	10	12
Knabenstiefelvorschuh	14	—	5	—	7	—	—	6	10
Männerhalbsohlen	11	—	—	—	—	—	—	3	5
Weiberhalbsohlen	6	—	—	—	—	—	—	3	5
Knabenhalbsohlen	6	—	—	—	—	—	—	2	3
Pantoffelhalbsohlen	8	—	—	—	—	—	—	3	5
Männer- und Knabenschuhabsätze	4	—	—	—	—	—	—	gratis	
Weiberschuh- und Pantoffelabsätze	4	—	—	—	—	—	—		

Passirung an Unschlittkerzen für 1 Zimmer.

Im Monate	Zusammen Stücke	Pfund	Stücke
November	auf 1 Tag 1 Stück	30 oder	1 14
December	„ 1 „ 1 „	31 „	1 15
Jänner	„ 1 „ 1 „	31 „	1 15
Februar	„ 1 „ 1 „	28 „	1 12
März	„ 2 „ 1 „	15 „	1 15
April	„ 2 „ 1 „	15 „	1 15
Mai	„ 3 „ 1 „	10 „	1 10
Juni	„ 3 „ 1 „	10 „	1 10
Juli	„ 3 „ 1 „	10 „	1 10
August	„ 3 „ 1 „	10 „	1 10
September	„ 2 „ 1 „	15 „	1 15
October	„ 2 „ 1 „	15 „	1 15
		Summa	13 12

Oel-Passirungsnorm zur Beleuchtung der sämmtlichen Localitäten in der Irrenanstalt.

Für die Zeit	Zu einer Lampe			
	ord. Gang- und Stiegen-	Zimmer-	Secess-	Argandischen 1 cyld. Nr.
	Lothe		Oel	
Vom 1.—15. November	4	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	9
„ 16.—30. „			$3\frac{1}{2}$	
„ 1.—15. December	4	3	$3\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$
„ 16.—31. „			4	
„ 1.—15. Jänner	4	3	$3\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$
„ 16.—31. „			$3\frac{1}{2}$	
„ 1.—15. Februar	4	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	9
„ 16.—29. „			3	
„ 1.—15. März	3	2	$2\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$
„ 16.—31. „			$2\frac{1}{2}$	
„ 1.—15. April	3	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	7
„ 16.—30. „			2	
„ 1.—31. Mai	2	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
„ 1.—30. Juni	2	1	$1\frac{1}{2}$	5
„ 1.—31. Juli	2	1	$1\frac{3}{4}$	5
„ 1.—31. August	2	$1\frac{1}{4}$	2	$5\frac{3}{4}$
„ 1.—15. September	3	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	7
„ 16.—30. „			$2\frac{1}{2}$	
„ 1.—15. October	3	2	$2\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$
„ 16.—31. „			3	

Anmerkung.

In den Gärten sind 5 grosse eincylindrige argandische Lampen aufgestellt, welche nur durch 6 Monate, nämlich von Anfang Oktober bis Ende März täglich durch 2 Stunden Abends unterhalten werden. Die Passirung an Oel für eine solche Lampe pr. Stunde ist $1\frac{3}{4}$ Loth.

Auch die Speisesäle werden während der eben bezeichneten Zeitperiode mittelst zweicylindriger argandischer Hänglampen, deren Brandröhren $\frac{7}{8}$ Zoll im Durchmesser haben, durch 2 Abendstunden erleuchtet. Für eine derlei Lampe sind pr. Stunde $2\frac{7}{16}$ Loth Oel passirt.

In den Conversationssälen werden dreicylindrige Hänglampen von derselben Dimension mit einer Passirung von $3\frac{21}{32}$ Loth Oel pr. Stunde verwendet.

Holz- und Steinkohlen-Passirungsnorm zur Beheizung.

Zur Beheizung einer Kubikklafter Raumes mit Holz allein ist als Maximal-Bedarf $\frac{1}{2}$ Klafter $14\frac{3}{4}$ zölligen weichen Brennholzes für die ganze Heizperiode veranschlagt.

Das Erforderniss zur Beheizung einer Kubikklafter Raumes mittelst Steinkohlen ist mit $1\frac{3}{8}$ Strich für die ganze Heizperiode angenommen. Zum Unterzünden der Steinkohlen wird auf je 20 Strich 1 Klafter der vorstehend bezeichneten Holzgattung gerechnet.

Hierauf wird die Passirung in drei steigenden Ausmaassen, nämlich bis 8, 16 und 24 Grad Kälte für jede einzelne Lokalität mit Rücksichtnahme auf den baulichen Zustand, dann die Lage und Oertlichkeit derselben ermittelt, doch erst nach der Erfahrung auf Grundlage einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung des wirklichen Bedarfes festgesetzt.

Passirungsnorm für das zur Wäschreinigung erforderliche Material.

Zum Auskochen der Wäsche und zum Wasserwärmen.	An $14\frac{3}{4}$ zölligem weichen Brennholze pr. Wäschstück $\frac{3}{50}$ Pfund, die Klafter zu 666 Pfund angeschlagen. An Steinkohlen pr. Wäschstück $\frac{1}{2}$ Pfund (1 Strich Steinkohlen = 200 ℔).

An Seife zu jedem Wäschstücke $\frac{3}{8}$ Loth.
An Lauge zu 500 Stück Wäsche 1 Eimer.

Zur Beheizung der Wäschtrockenstube, die nur während der rauhen Jahreszeit benützt wird, werden täglich verwendet:

bis zu 8 Grad Kälte 24 ℔ Holz und 150 ℔ Steinkohlen
„ „ 16 „ „ 30 „ „ 200 dtto

Bei günstiger Witterung wird die sämmtliche Wäsche auf den Dachböden und am Bleichplatze getrocknet.

Zur Reinigung der Kranken und Hausgeräthschaften wird in jedes Zimmer der III. Klasse allmonatlich ¼ ℔, für jedes Zimmer der II. und jede Abtheilung von 4 Zimmern der I. Klasse monatlich ½ Pfund Seife erfolgt.

Nachweisung

über den Stand der dem Irreninstituts-Fonde eigenthümlich angehörigen dann fremden Staats- und Privat-Schuldverschreibungen.

Postenzahl	Darstellung	Zinsfuss	Geldbetrag fl.	kr.
	Staats-Obligationen:			
	In Conv. Münze verzinsliche:			
1	zu	5 PC.	2995	„
2	„	4½ PC.	300	„
3	„	4 PC.	175	„
	Summe		3470	
	Privat-Kapitalien:			
1	In Convent. Münze verzinsliche	5%	229	
2	dto. dto. dto.	„	91	45
	Summe		320	45
	Summa der eigenen Fonds-Obligationen		3790	45
	Fremde Fonds-Obligationen:			
	A. Staats-Obligationen:			
1	In Convent. Mze. verzinsliche zu	5%	260	
	B. Ständische Obligationen:			
1	In Wiener Währung verzinsliche zu	2½%	483	
	C. Privat-Kapitalien:			
1	In Convent. Mze. verzinsliche zu	4%	16	4
	Summa der fremden Fonds-Obligationen		759	4
	Summa der eigenen dto. dto.		3790	45
	Gesammt-Kapitalienstand mit Ende Oktober 1850		4549	49

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der Irrenanstalt zu Prag im Militärjahre 1850.

Einnahme	Geldbetrag in Conv. Mze. fl.	kr.	Ausgaben	Geldbetrag in Conv. Mze. fl.	kr.
Kassabarschaft mit Ende Oktober 1849 . .	2127	$51\frac{10}{20}$	Besoldungen und Löhne	10348	40
Interessen von Fondskapitalien	420	7	Diurnen	169	—
Ertrag der Realitäten	29	41	Pensionen	33	21
Beiträge	—	—	Provisionen und Gnadengaben	322	12
Verpflegs- und Heilkosten	24044	$29\frac{2}{20}$	Entschädigung für Emolumente	515	2
Vermächtnisse und Geschenke	19	39	Beiträge	460	$16\frac{10}{20}$
Verschiedene Empfänge.	1406	$48\frac{4}{20}$	Kanzlei- und Amtserfordernisse	103	$5\frac{9}{20}$
Depositen und fremde Gelder	1828	$35\frac{15}{20}$	Remunerationen und Aushilfen	978	$43\frac{5}{20}$
Dotationen aus dem Staatsschatze . . .	40600	—	Regiekosten u. z. Verköstigung	33823	$4\frac{17}{20}$
Summa des Empfanges	70477	$11\frac{11}{20}$	Medikamente und ärztliche Erfordernisse	1021	$\frac{5}{20}$
Hievon die Ausgabe von	69510	$7\frac{1}{20}$	Kleidung	3107	$58\frac{9}{20}$
Verbleibt mit Ende Oktober 1850 eine Kassabarschaft von	967	4	Bettzeug	1907	58
			Wäsche	1596	$32\frac{6}{20}$
			Hauseinrichtung	956	$44\frac{15}{20}$
			Beheizung	5697	$32\frac{10}{20}$
			Beleuchtung	3359	$5\frac{10}{20}$
			Reinigung der Wäsche und Lokalitäten	1799	$36\frac{15}{20}$
			Verschiedene Bedürfnisse	130	$48\frac{15}{20}$
			Gewöhnliche Baulichkeiten	875	$59\frac{5}{20}$
			Steuern und Gaben	152	43
			Verschiedene Auslagen	329	$1\frac{10}{20}$
			Zurückgezahlte Depositen und fremde Gelder . .	1822	14
			Summa der Ausgaben	69510	$7\frac{1}{20}$

INSPECTIONS-TABELLE
der Heilanstalt.

Männer-Abtheilung.

Gang im Erdgeschosse bei Nr. 55.	Gang im I. Stock bei Nr. 68.	Gang im II. Stock beim männlichen Beschäftigungssaal.	Beschäftigungssaal für Männer.	I. Männergarten.	II. Männergarten.	Hofgarten für Männer.	Gartenarbeiten.	Wassertragen zu Bädern und Küche.	Park.	Reserve.
				M.		M.				
107	72	109	101	55	105	68	83	106	80	110. 77. 83. 108.
105	80	107	101	55	106	68	108 72	109	77	72. 110.
110	77	106	101	55	108	68	105 80	107	83	80. 109.
105	83	108	101	55	107	68	109 83	110	72	77. 106.
108	77	105	101	55	110	68	106 72	72	80	107. 109.
106	107	110	101	55	109	68	105 80	108	77	83. 80.
83	77	109	101	55	107	68	110	106	108	72. 105.

Frauen-Abtheilung.

Wochentage.	Gang im Erdgeschosse u. Badelocalitäten.	Gang im I. Stock bei Nr. 99.	Gang im II. Stock beim weiblichen Beschäftigungssaal.	Beschäftigungssaal für Weiber.	I. Frauengarten.	II. Frauengarten.	Hofgarten für Frauen.	Park.	Reserve.
					M.		M.		
Sonntag	119	88	115	123	67	117 W.	99	92	117 M. 96.
Montag	115	96	117 W.	123	67	117 M.	99	88	92. 119.
Dienstag	96	115	119	123	67	117 W.	99	92	88. 117 M.
Mittwoch	88	92	115	123	67	117 M.	99	96	117 W. 119.
Donnerstag	119	88	117 M.	123	67	119	99	92	96. 115.
Freitag	119	96	115	123	67	117 M.	99	88	117. 92.
Samstag	117 M.	115	96	123	67	117 W.	99	92	88. 119.

I. Die Kranken und Todten übertragen nach der Tour.

II. Die Stiegen, Gänge und die Fenster werden gewaschen nach der Tour von den Wärtersleuten des betreffenden Traktes.

III. Das Hinunterschaffen des Holzes und der Kohlen in die Kellerräume geschieht durch die zu Gartenarbeiten bestimmten Kranken, deren Aufseher und den Heizer.

IV. Medicamente werden geholt in der Tour von den Aushülfs-Wärtern.

V. Die leeren Flaschen werden beim Portier abgegeben und zwar für jedes Haus separat.

VI. Die Aufsicht im Conversationssaale geschieht nach der Tour wochenweise.

VII. Während des Speisens werden die Kranken durch ihre Wärter beaufsichtigt und bedient.

INSPECTIONS-ORDNUNG

des Männer- und Frauen-Hauses der Pflegeanstalt.

Wochentage	Im Gange bei Nr. 11.	Im Gange bei Nr. 10.	Im Thurme	Im Gange bei Nr. 25. I. Stock	Thüre bei Nr. 18. u. Hof.	Conversationssaal Nr. 29.	Arbeitszimmer Nr. 10.	Im I. Männergarten.	Im II. Männergarten.	Zum Wassertragen.	Zur Arbeit im Freien.	Disponible Wartindividuen.	Eingangsthüre bei Nr. 35.	Eingangsthüre bei Nr. 37.	Gang und Retirade ebener Erde.	Gang und Retirade im I. Stock.	Hofgarten.	Im I. Weibergarten.	Im II. Weibergarten.	Im Waschhaus.	Disponible Wartindividuen.
							M.									W.		M. W.			
Sonntag	14	II.	III.	22	E. 18.	28	31	30. 32.	I. 21.	1. 28.	3.	3. 12. 16. 18. 20. 24. 26. 34.	35	37	35 W.	38	36	35. 41. W. M.	38 M.	36	37. 41. 35. M.
Montag	12	20	II.	24	18 M.	28	31	26. 34.	III. 22.	I. 30.	21. 25. 20.	1.14.16.18.W 32 E. 18.	35	37	37 W.	41	37	35. 41. W. M.	38 M.	36	38 W. 35. 38 W.
Dienstag	16	1	I.	25	E. 18.	28	31	14. 30.	3. 22.	24. 32.	26. 34. 21.	II. III. 12. 18. M. 21.	35	37	35 W.	38	35 W.	18. 35. M. M.	38 M.	36	37. 41. M. W. 35 W.
Mittwoch	16	3	III.	26	18 W.	28	31	1. 12.	25. 32.	20. 14.	24. 28. 3.	I. II. E. 18. 22. 30. 34.	35	37	37	41	37	35. 41. M. W.	18 W.	36	38 M. 41 M. 37.
Donnerstag	12	1	I.	21	E. 18.	28	31	II. 25.	16. 30.	III. 34.	20. 24. 22.	14. 18 M. 22. 26. 32.	35	37	35 W.	38	35 W.	35. 41. W. M.	38 M.	36	35 M.
Freitag	14	I.	II.	30	18 W.	28	31	21. 34.	16. 20.	28. 32.	25. 26. 3.	III. 1. 3. 12. 18 M. 24. E. 18.	35	37	37	41	37	18. 41. M. W.	38 M.	36	38 W. 38 M.
Samstag	20	III.	I.	32	E. 18.	28	31	24. 14.	12. 21.	25. 26.	22. 34.	II. 1. 16. 18 M. 30.	35	37	35 W.	38	35 W.	35. 41.	18 W.	36	41 M.

ERKLÄRUNG DER PLÄNE.

Taf. I.

Fig. 1. Kellergeschoss.

a a Luftheizungen.
b Holz- b' Bier- b" Eis-Keller.
c c Holzdepot.
d Depot für Brennmaterial.
e Magazine für Viktualien.
f Manipulations-Locale.
g Inventar-Magazin.
g Material-Magazin.
h Mineralwasser-Depot.
i Depot für Brennmateriale.
k Kommunikations-Gang.

Fig. 2. Ebenerdiges Geschoss.

a Vestibül.
a' Direktionszimmer.
b Speisesaal für minder gebildete Männer.
d „ „ gebildete Männer.
c Conversationssaal.
e Stiege für gebildete Männer.
f „ „ „ Frauen.
g Arbeitszimmer } des Verwalters.
h Kanzleizimmer }
i Krankenzimmer.
k dtto.
l Commun-Bad.
m Extra-Bad.
n Douche-Bad.
o Bade-Küche.
p Corridor für tobende Männer.
p' Logen für sie.
p" Aborte für tobende Männer.
q Corridor für tobende Weiber.
q' Logen für sie.
q" Aborte „ „
r Wohnung } der Wärter.
s Küche }
r' Wohnung } der Wärter.
s' Küche }
t Korridor.
u Tischler-Werkstätte.
v Heizers-Wohnung.
w Aborte.
x Hauptstiege.
y Portiers-Wohnung.
z Vorhaus.
z' Besuchzimmer.
z" Terasse.

Taf. II.

Fig. 3. Erstes Stockwerk.

a Aerztliches Zimmer.
b Speisesaal
c Communzimmer
d Extrazimmer
e Wärterzimmer
f Zimmer für die Wärterin
g Krankenzimmer
} für Frauen der gebildeten Klasse.

h Commun-
i Extra-
k Wärter-
} Zimmer für Männer der gebildeten Klasse.

l Corridor.

m Corridor
n Logen
o Aborte
} für unreine Männer.

p Wohnung
q Küche
} der Wärter.

m' Corridor
n' Logen
o' Aborte
} für unreine Weiber.

p' Wohnung
q' Küche
} der Wärter.

r Somatischkranke Frauen.
s „ „ Männer.
t Licht-Raum.
u Hauptstiege.
v Aborte.
w Handküche.
x Depot.

Fig. 4. Zweites Stockwerk.

a Beschäftigungssaal für Männer.
a' „ „ Frauen.
b Wärter-Zimmer.
b' dtto.
c Schlafzimmer für 10 Kranke.
d „ „ 8 „
e, f, g, h, i „ „ 6 „
k Aerztliches Zimmer.
l Schlafzimmer für 9 Kranke.
m „ „ 6 „
n Schlafzimmer für 10 Kranke.
o „ „ 12 „
p Zimmer für somatischkranke Männer.
p' „ „ „ Weiber.
q Lichtraum.
r Hauptstiege.
s Aborte.
t Handküche.
u Depot.
v Corridor.

Taf. III.

Ansicht des neuen Gebäudes mit Bezug auf die Tafeln I und II.
Direktors-Wohnhaus.

Jahr.	Krankh										Aufgenommen										Sumarisch.
			Anoia.		Mania simpl.		Mania period.		Mani univer		von 81 bis 90 Jahr.		von 91 bis 100 Jahr.		unbestimmt.		zum erstenmal.		zum zweitenmal.		zum drittenmal.		zum viertenmal.		zu öftermalen.		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
1811	36	23			12	11	3	1	11								36	23	*								59
1812	40	25	4	3	18	9	5	2	2								40	25									65
1813	42	22			26	8	2	—	4								42	22									64
1814	23	16			11	8	1	1	5								23	16									39
1815	42	34			24	14	1	1	3								42	34									76
1816	31	16			21	9	1	—	4								31	16									47
1817	25	16			20	11	—	1	1								25	16									41
1818	25	23			18	16	3	1	—								25	23									48
1819	28	14			13	8	3	2	1								28	14									42
1820	24	12			14	4	3	1	1								24	12									36
1821	20	13			14	6	3	3	3								20	13									33
1822	61	19			44	9	4	2	4						5	—	61	19									80
1823	33	24			22	17	—	—	5						1	1	33	24									57
1824	47	28			18	12	7	3	7						—	2	47	28									75
1825	49	23			13	4	4	1	17				—	1	5	3	49	23	*								72
1826	45	26			11	2	6	2	11						2	—	42	22	2	3	1	1					71
1827	75	28			25	15	5	3	12				—	1	2	—	62	25	9	3	3	—			1	—	103
1828	62	44			34	21	1	3	11		—	1			—	1	51	36	8	7	3	—	—	1			106
1829	64	39			34	21	9	5	10		2	—					54	34	7	4	2	1	1	—			103
1830	61	43			31	36	3	—	13						2	4	52	35	6	7	2	1	1	—			104
1831	64	35	—	1	38	22	—	—	12						3	2	49	27	11	6	1	1	1	1	2	—	99
1832	56	32	5	—	13	12	—	—	17						1	1	47	26	6	5	1	1	1	—	1	—	88
1833	56	51	2	1	18	27	1	—	18		2	—					44	40	7	8	1	3	3	—	1	—	107
1834	75	44	1	1	18	11	2	—	32								65	37	5	5	2	2	1	—	2	—	119
1835	69	49	15	6	7	8	4	3	10						—	1	60	42	8	4	—	3			1	—	118
1836	76	46	11	7	8	12	4	2	12								66	38	8	7	1	—	—	1	1	—	122
1837	75	54	8	3	22	20	1	2	8								66	46	7	4	2	3	—	1			129
1838	66	60	8	7	14	12	1	1	7								59	47	4	6	1	5	1	1	1	1	126
1839	60	63	7	9	19	13	3	2	8						1	1	52	49	7	7	—	2	—	2	1	3	123
1840	81	49	5	—	37	20	3	1	8								63	40	15	8	1	—	2	—	—	1	130
1841	97	79	18	8	27	23	6	1	16								81	72	7	5	6	1	2	—	1	1	176
1842	102	57	18	13	37	12	7	1	14		—	1					84	45	13	8	5	2	—	1	—	1	159
1843	76	68	11	16	20	7	4	1	18						—	1	64	52	9	14	3	2					144
1844	113	74	14	15	45	19	—	—	18						—	2	97	58	12	11	3	4	1	—	—	1	187
1845	103	81	20	13	33	27	3	3	10		1	—			—	1	87	67	11	11	4	2	1	—	—	1	184
1846	163	96	55	23	21	14	15	2	32								142	80	16	11	1	3	3	1	1	1	259
1847	151	118	53	33	29	22	—	—	30		—	1					137	103	11	10	2	4	—	1	1	—	269
1848	151	113	47	33	32	26	—.	—	31								128	94	14	16	8	2	1	1			264
1849	155	116	50	31	38	30	—	—	28								132	100	23	11	—	4	—	1			271
1850	140	111	48	19	20	22	5	6	35								113	78	20	21	6	7	—	2	1	3	251
	2762	1884	400	242	919	600	123	57	489	2	5	3	—	2	23	20	2423	1601	246	202	59	54	19	14	15	13	4646

** Wegen Mangel der betreffe vielmal?" der Aufnahme bis 1826 unberücksichtigt bleiben.

Durchschnitt. nach Altersjahren.

d. i. vom Jahre 1790 bis 1810 wurd
" " 1811 " 1820 "
" " 1821 " 1830 "
" " 1831 " 1840 "
" " 1841 " 1850 "

in Sum

Im allgemeinen Durchschnitte

n		Weibliche Individuen.										
von 91_100 Jahr.	von unbekanntem Alter.	von 21_30 Jahr.	von 31_40 Jahr.	von 41_50 Jahr.	von 11_20 Jahr.	von 51_60 Jahr.	von 61_70 Jahr.	von 71_80 Jahr.	von 1_10 Jahr.	von 81_90 Jahr.	von 91_100 Jahr.	von unbekanntem Alter.
0	23	600	523	341	195	144	44	9	3	3	2	20.

Jahr			Trunkenheitsfortschritt														Stand								Jahr
			Anora		Manie simpel		Manie paranoid		Manie konfus		Depression		Stupor		Angstpsychose		Lethargie		Verblödung		Verwirrtheit		Endzustand		
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
1871	36	23	–	–	15	11	5	1	11	6	6	5	5	–									36	33	69
1872	60	24	3	–	15	9	5	2	12	3	3	–	1	1									56	35	91
1873	42	22			20	6	2	–	9	6	9	2	1	–									42	32	74
1874	29	10			14	6	4	1	5	3	9	4	–	1									25	14	39
1875	42	28			22	9	4	2	3	3	14	4	2	3									42	28	70
1876	37	29			22	9	4	1	–	1	6	5	1	1									37	29	66
1877	35	27			22	9	3	2	–	1	4	4	1	1									35	27	62
1878	29	23			18	7	3	1	–	1	5	3	1	1									29	23	52
1879	32	25			20	8	3	1	–	1	5	3	1	1									32	25	57
1880	30	25			19	8	3	1	–	1	5	3	1	1									30	25	55
1881	31	26			20	8	3	1	–	1	5	3	1	1									31	26	57
1882	32	27			21	8	3	1	–	1	5	3	1	1									32	27	59
1883	33	28			22	8	3	1	–	1	5	3	1	1									33	28	61
1884	34	29			23	8	3	1	–	1	5	3	1	1									34	29	63
1885	35	30			24	8	3	1	–	1	5	3	1	1									35	30	65
1886	36	31			25	8	3	1	–	1	5	3	1	1									36	31	67
1887	37	32			26	8	3	1	–	1	5	3	1	1									37	32	69
1888	38	33			27	8	3	1	–	1	5	3	1	1									38	33	71
1889	39	34			28	8	3	1	–	1	5	3	1	1									39	34	73
1890	40	35			29	8	3	1	–	1	5	3	1	1									40	35	75
1891	41	36			30	8	3	1	–	1	5	3	1	1									41	36	77
1892	42	37			31	8	3	1	–	1	5	3	1	1									42	37	79
1893	43	38			32	8	3	1	–	1	5	3	1	1									43	38	81
1894	44	39			33	8	3	1	–	1	5	3	1	1									44	39	83
1895	45	40			34	8	3	1	–	1	5	3	1	1									45	40	85
1896	46	41			35	8	3	1	–	1	5	3	1	1									46	41	87
1897	47	42			36	8	3	1	–	1	5	3	1	1									47	42	89
1898	48	43			37	8	3	1	–	1	5	3	1	1									48	43	91
1899	49	44			38	8	3	1	–	1	5	3	1	1									49	44	93
1900	50	45			39	8	3	1	–	1	5	3	1	1									50	45	95
1901	51	46			40	8	3	1	–	1	5	3	1	1									51	46	97
1902	52	47			41	8	3	1	–	1	5	3	1	1									52	47	99
1903	53	48			42	8	3	1	–	1	5	3	1	1									53	48	101
1904	54	49			43	8	3	1	–	1	5	3	1	1									54	49	103
1905	55	50			44	8	3	1	–	1	5	3	1	1									55	50	105
1906	56	51			45	8	3	1	–	1	5	3	1	1									56	51	107
1907	57	52			46	8	3	1	–	1	5	3	1	1									57	52	109
1908	58	53			47	8	3	1	–	1	5	3	1	1									58	53	111
1909	59	54			48	8	3	1	–	1	5	3	1	1									59	54	113
1910	60	55			49	8	3	1	–	1	5	3	1	1									60	55	115
1911	61	56			50	8	3	1	–	1	5	3	1	1									61	56	117
1912	62	57			51	8	3	1	–	1	5	3	1	1									62	57	119
1913	63	58			52	8	3	1	–	1	5	3	1	1									63	58	121
1914	64	59			53	8	3	1	–	1	5	3	1	1									64	59	123
1915	65	60			54	8	3	1	–	1	5	3	1	1									65	60	125
1916	66	61			55	8	3	1	–	1	5	3	1	1									66	61	127
1917	67	62			56	8	3	1	–	1	5	3	1	1									67	62	129
1918	68	63			57	8	3	1	–	1	5	3	1	1									68	63	131
1919	69	64			58	8	3	1	–	1	5	3	1	1									69	64	133
1920	70	65			59	8	3	1	–	1	5	3	1	1									70	65	135
1921	71	66			60	8	3	1	–	1	5	3	1	1									71	66	137
1922	72	67			61	8	3	1	–	1	5	3	1	1									72	67	139
1923	73	68			62	8	3	1	–	1	5	3	1	1									73	68	141
1924	74	69			63	8	3	1	–	1	5	3	1	1									74	69	143
1925	75	70			64	8	3	1	–	1	5	3	1	1									75	70	145
1926	76	71			65	8	3	1	–	1	5	3	1	1									76	71	147
1927	77	72			66	8	3	1	–	1	5	3	1	1									77	72	149
1928	78	73			67	8	3	1	–	1	5	3	1	1									78	73	151
1929	79	74			68	8	3	1	–	1	5	3	1	1									79	74	153
1930	80	75			69	8	3	1	–	1	5	3	1	1									80	75	155
1931	81	76			70	8	3	1	–	1	5	3	1	1									81	76	157
1932	82	77			71	8	3	1	–	1	5	3	1	1									82	77	159
1933	83	78			72	8	3	1	–	1	5	3	1	1									83	78	161
1934	84	79			73	8	3	1	–	1	5	3	1	1									84	79	163
1935	85	80			74	8	3	1	–	1	5	3	1	1									85	80	165
1936	86	81			75	8	3	1	–	1	5	3	1	1									86	81	167
1937	87	82			76	8	3	1	–	1	5	3	1	1									87	82	169
1938	88	83			77	8	3	1	–	1	5	3	1	1									88	83	171
1939	89	84			78	8	3	1	–	1	5	3	1	1									89	84	173
1940	90	85			79	8	3	1	–	1	5	3	1	1									90	85	175
1941	91	86			80	8	3	1	–	1	5	3	1	1									91	86	177
1942	92	87			81	8	3	1	–	1	5	3	1	1									92	87	179
1943	93	88			82	8	3	1	–	1	5	3	1	1									93	88	181
1944	94	89			83	8	3	1	–	1	5	3	1	1									94	89	183
1945	95	90			84	8	3	1	–	1	5	3	1	1									95	90	185
1946	96	91			85	8	3	1	–	1	5	3	1	1									96	91	187
1947	97	92			86	8	3	1	–	1	5	3	1	1									97	92	189
1948	98	93			87	8	3	1	–	1	5	3	1	1									98	93	191
1949	99	94			88	8	3	1	–	1	5	3	1	1									99	94	193
1950	100	95			89	8	3	1	–	1	5	3	1	1									100	95	195
1951	101	96			90	8	3	1	–	1	5	3	1	1									101	96	197
1952	102	97			91	8	3	1	–	1	5	3	1	1									102	97	199
1953	103	98			92	8	3	1	–	1	5	3	1	1									103	98	201
1954	104	99			93	8	3	1	–	1	5	3	1	1									104	99	203
1955	105	100			94	8	3	1	–	1	5	3	1	1									105	100	205
1956	106	101			95	8	3	1	–	1	5	3	1	1									106	101	207
1957	107	102			96	8	3	1	–	1	5	3	1	1									107	102	209
1958	108	103			97	8	3	1	–	1	5	3	1	1									108	103	211
1959	109	104			98	8	3	1	–	1	5	3	1	1									109	104	213
1960	110	105			99	8	3	1	–	1	5	3	1	1									110	105	215
1961	111	106			100	8	3	1	–	1	5	3	1	1									111	106	217
1962	112	107			101	8	3	1	–	1	5	3	1	1									112	107	219
1963	113	108			102	8	3	1	–	1	5	3	1	1									113	108	221
1964	114	109			103	8	3	1	–	1	5	3	1	1									114	109	223
1965	115	110			104	8	3	1	–	1	5	3	1	1									115	110	225
1966	116	111			105	8	3	1	–	1	5	3	1	1									116	111	227
1967	117	112			106	8	3	1	–	1	5	3	1	1									117	112	229
1968	118	113			107	8	3	1	–	1	5	3	1	1									118	113	231
1969	119	114			108	8	3	1	–	1	5	3	1	1									119	114	233
1970	120	115			109	8	3	1	–	1	5	3	1	1									120	115	235
1971	121	116			110	8	3	1	–	1	5	3	1	1									121	116	237
1972	122	117			111	8	3	1	–	1	5	3	1	1									122	117	239
1973	123	118			112	8	3	1	–	1	5	3	1	1									123	118	241
1974	124	119			113	8	3	1	–	1	5	3	1	1									124	119	243
1975	125	120			114	8	3	1	–	1	5	3	1	1									125	120	245
1976	126	121			115	8	3	1	–	1	5	3	1	1									126	121	247
1977	127	122			116	8	3	1	–	1	5	3	1	1									127	122	249
1978	128	123			117	8	3	1	–	1	5	3	1	1									128	123	251
1979	129	124			118	8	3	1	–	1	5	3	1	1									129	124	253
1980	130	125			119	8	3	1	–	1	5	3	1	1									130	125	255
1981	131	126			120	8	3	1	–	1	5	3	1	1									131	126	257
1982	132	127			121	8	3	1	–	1	5	3	1	1									132	127	259
1983	133	128			122	8	3	1	–	1	5	3	1	1									133	128	261
1984	134	129			123	8	3	1	–	1	5	3	1	1									134	129	263
1985	135	130			124	8	3	1	–	1	5	3	1	1									135	130	265
1986	136	131			125	8	3	1	–	1	5	3	1	1									136	131	267
1987	137	132			126	8	3	1	–	1	5	3	1	1									137	132	269
1988	138	133			127	8	3	1	–	1	5	3	1	1									138	133	271
1989	139	134			128	8	3	1	–	1	5	3	1	1									139	134	273
1990	140	135			129	8	3	1	–	1	5	3	1	1									140	135	275
1991	141	136			130	8	3	1	–	1	5	3	1	1									141	136	277
1992	142	137			131	8	3	1	–	1	5	3	1	1									142	137	279
1993	143	138			132	8	3	1	–	1	5	3	1	1									143	138	281
1994	144	139			133	8	3	1	–	1	5	3	1	1									144	139	283
1995	145	140			134	8	3	1	–	1	5	3	1	1									145	140	285
1996	146	141			135	8	3	1	–	1	5	3	1	1									146	141	287
1997	147	142			136	8	3	1	–	1	5	3	1	1									147	142	289
1998	148	143			137	8	3	1	–	1	5	3	1	1									148	143	291
1999	149	144			138	8	3	1	–	1	5	3	1	1									149	144	293
2000	150	145			139	8	3	1	–	1	5	3	1	1									150	145	295

nde.

Jahr	vom geistlichem Stande.			vom ärztlichen Stande.			von Beamstan		nwohner Pfründner.			Dienstleute u. Taglöhner.			Beschäfti= gungslose.			von unbekanter Beschäftigung			Inquisiten u. Sträflinge.			Totalsumme.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.		W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1811	1	–	1				3	–				5	7	12				1	2	3				36	23	59
1812				–	1	1	2	1				6	9	15				1	2	3				40	25	65
1813				1	–	1	2	2		–	1	11	5	16				–	2	2				42	22	64
1814				1	–	1				–	1	6	7	13				1	1	2				23	16	39
1815				–	1	1	3	2		1	1	4	13	17	1	1	2	1	3	4	1	–	1	42	34	76
1816							2	1				1	8	9				1	1	2				31	16	47
1817							3	2		–	1	–	3	3				1	2	3	1	–	1	25	16	41
1818				1	1	2	5	3		–	2	2	8	10	–	1	1	1	4	5				25	23	48
1819				–	1	1	1	1				3	4	7	–	1	1	–	1	1				28	14	42
1820							6	1				2	2	4	–	3	3	–	2	2				24	12	36
1821							2	–				2	4	6	–	1	1	2	5	7				20	13	33
1822							6	–				8	4	12	1	2	3	3	5	8	3	–	3	61	19	80
1823							4	2				4	8	12				5	6	11	1	–	1	33	24	57
1824							1	3		–	1	1	10	11	1	–	1	2	2	4	7	1	8	47	28	75
1825	–	1	1				3	2		1	1	5	6	11	–	1	1	1	4	5	4	1	5	49	23	72
1826	1	1	2				4	2		–	2	2	4	6				–	4	4	5	–	5	45	26	71
1827				1	–	1	5	4		1	2	6	6	12	1	3	4	2	3	5	9	1	10	75	28	103
1828	–	1	1				8	2		1	2	5	14	19	–	3	3	1	3	4	2	1	3	62	44	106
1829	1	–	1	2	–	2	3	3		3	7	6	13	19	–	2	2	–	2	2	2	–	2	64	39	103
1830							7	3		3	7	3	10	13	–	4	4	3	2	5	3	–	3	61	43	104
1831	–	1	1				6	2		1	3	9	8	17	–	2	2	–	2	2	2	–	2	64	35	99
1832				1	–	1	7	7		2	3	9	5	14	1	3	4	3	3	6	1	–	1	56	32	88
1833	1	–	1	1	–	1	4	9		5	5	11	12	23	3	6	9	–	2	2				56	51	107
1834	–	2	2	–	1	1	4	4		–	1	6	7	13	1	3	4	2	1	3	2	1	3	75	44	119
1835				2	1	3	7	2		1	2	12	13	25	2	3	5	–	4	4	1	–	1	69	49	118
1836				3	–	3	7	6		2	4	10	13	23	3	2	5	3	2	5	1	–	1	76	46	122
1837	1	–	1	1	–	1	6	2		–	1	9	14	23	4	3	7	1	1	2	–	1	1	75	54	129
1838							7	5		3	5	8	15	23	1	1	2	2	1	3				66	60	126
1839	1	–	1	–	1	1	4	5		3	4	9	22	31	2	2	4	2	2	4	1	–	1	60	63	123
1840	1	–	1				9	7		1	4	14	11	25	–	4	4	1	–	1	2	–	2	81	49	130
1841	7	–	7	3	1	4	9	10		4	9	9	12	21	–	8	8	–	3	3	2	–	2	97	79	176
1842	1	–	1	2	–	2	6	5		1	4	18	13	31	2	5	7	–	1	1	1	–	1	102	57	159
1843				2	2	4	5	6		3	4	12	17	29	1	2	3	1	2	3	1	2	3	76	68	144
1844				3	1	4	11	3		3	7	21	25	46	1	3	4	–	2	2	2	–	2	113	74	187
1845	1	1	2	1	2	3	11	11		2	5	14	25	39	–	6	6	1	5	6	1	–	1	103	81	184
1846	2	1	3	1	–	1	13	6		3	7	20	22	42	1	7	8	–	3	3	3	–	3	163	96	259
1847	3	–	3	3	1	4	19	9		2	5	15	29	44	–	2	2							151	118	269
1848	1	–	1	4	1	5	17	12		2	7	14	41	55	1	2	3							151	113	264
1849	3	–	3	2	–	2	22	6		4	4	27	41	68	2	2	4							155	116	271
1850	4	1	5	5	–	5	10	12		3	5	16	29	45	1	1	2							140	111	251
Summa	29	9	38	40	15	55	254	163		55	117	345	519	864	30	89	119	42	90	132	58	8	66	2762	1184	4646

der Ökonomie

Jahr	vom preußischen Stande			vom Bürger Stande			vom Bauern Stande			vom Bürgerstande			vom Stadtrath u. Schöffe			vom Militair und der Polizei			Durchreisende und Fremde			Summa
	M	W	Zus	M	W	Zus	M	W	Zus	M	W	Zus	M	W	Zus	M	W	Zus	M	W	Zus	
1814	4	–	4				3	–	3	1	–	1				5	2	7	–	–	–	36
1815				–	1	1	2	1	3	1	1	2				4	1	5	–	–	–	09
1816				–	1	1	3	2	5	1	1	2				1	–	1	3	–	3	06
1817				1	–	1	4	2	6							1	–	1	4	1	5	36
1818				1	–	1	3	2	5							1	1	2	6	–	6	76
1819							3	2	5							4	1	5	6	1	7	41
1820							5	3	8	1	–	1				3	1	4	4	1	5	66
1821							3	1	4	1	–	1				1	–	1	6	1	7	42
1822							6	1	7	1	–	1				1	1	2	3	–	3	36
1823							2	–	2							3	2	5				33
1824							6	–	6	1	–	1				2	2	4	2	–	2	30
1825							6	2	8							2	1	3	1	–	1	37
1826							1	3	4	2	–	2	1	–	1	2	2	4	1	–	1	35
1827	–	1	1				3	2	5	1	1	2				1	–	1	3	–	3	32
1828	1	1	2				6	2	8	1	–	1				4	–	4				21
1829				1	–	1	3	2	5				1	–	1	2	1	3	1	–	1	103
1830							4	2	6	1	–	1				3	1	4	2	–	2	36
1831							3	1	4	1	–	1				2	1	3	1	–	1	32
1832							3	1	4							1	–	1	2	–	2	32
1833							3	1	4	1	–	1				1	–	1	1	–	1	31
1834							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1835							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1836							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1837							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1838							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1839							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1840							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1841							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1842							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1843							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1844							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1845							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1846							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1847							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1848							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1849							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1850							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1851							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1852							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1853							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1854							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1855							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1856							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1857							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1858							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
1859							3	1	4							1	–	1	1	–	1	30
Summa	9	2	11	3	4	7	158	58	216	16	4	20	3	1	4	84	28	112	49	6	55	425

Jahr			K Alter																	
			Anoia.		Mania simplex.		Mania peri.		von 50 J.		von 51_60 J.		von 61_70 J.		von 71_80 J.		von 81_90 J.		von 91_100 J.		Unbestimmt Alter	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1811	8	6			4	4	1		1		1	–									1	–
1812	8	14	–	2	6	7	2		3				–	1							–	1
1813	14	8	1	–	6	4	1		2		1	1	1	–								
1814	10	10	1	–	7	5	–		4		–	1										
1815	16	12			11	8	1		2		3	–	1	–	1	–						
1816	12	15			11	6	1		4		3	–									1	–
1817	13	4			6	1	2		–		–	1										
1818	12	13			8	8			1		1	1	1	2								
1819	13	10			6	5	3		3		2	–										
1820	7	3			3	1	2		–													
1821	16	9			9	4	4		–		1	1			1	–					1	–
1822	8	5			6	3	2		–		1	1										
1823	19	9			12	6	3		1		3	1									3	–
1824	22	15			10	12	3		2		3	1	1	–								
1825	27	15	1	–	15	4	3		3		3	–							–	1	3	2
1826	18	5			8	2	1		–		2	–									1	–
1827	30	16			9	5	3		5		2	1									1	–
1828	36	21			23	14	3		4		2	–	1	1								
1829	19	19			9	10	3		2		–	2	–	1	–	1	1	–				
1830	20	17			11	15	3		3		–	2	–	2							2	–
1831	25	19			19	15	1		2		1	1									–	1
1832	24	21	1	–	14	11	1		4		4	3									1	1
1833	19	26	1	–	6	15	2		1		–	4										
1834	21	17			11	10	–		4		1	–	1	–								
1835	29	27	3	–	3	15	2		6		3	4	2	–								
1836	27	32	–	3	9	12	1		2		1	1	3	–							–	1
1837	26	24	1	–	12	7	1		4		–	2	1	–							–	1
1838	29	27	3	2	7	8	2		3		4	3	1	1	1	–						
1839	26	30	2	1	8	6	2		4		4	2	1	1								
1840	22	26	1	–	10	11	–		4		4	2	–	1								
1841	41	31	4	3	15	11	2		2		2	2	–	1	1	–						
1842	45	30	3	–	22	7	8		6		3	2										
1843	35	19	3	–	16	8	4		3		4	–									5	–
1844	43	34	–	1	14	9	4		8		5	4	–	1	1	–						
1845	32	37			21	16			4		1	3	1	4			–	1				
1846	40	41	4	2	13	11	4		7		1	1	1	1								
1847	50	43	4	7	11	10	5		7		7	2	2	1								
1848	46	43	5	5	11	13	3		6		7	3	1	–								
1849	38	36	5	6	10	10	7		4		4	1	1	1	–	1						
1850	31	25	2	1	9	9	6		2		4	1	3	–								
Suma	977	814	45	33	421	338	96	7	123	88	54	23	19	5	2	1	1	–	1	19	7	

Jahr			Irrenheilstätte.																					
			Manie.				Manie.				Manie.				Manie.				Manie.					
			einfache.				progredi.				unheilbare.				Heilungs-				Gestorben.				Verbl.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1811	1	6			4	4	1	—	2	1									4	2	—	—		
1812	8	16	—	2	6	7	2	4	—	1									1	1	—	—		
1813	14	6	1	—	6	4	1	—							5	4	1	—	3	2	—	—		
1814	16	10	1	—	7	3	—	4	2	2					—	2			2	1	1	—		
1815	16	12			11	5	1	—	1	3					4	3			1	1	—	—		
1816	14	12			6	5	1	—	1	4					3	4			1	1	—	—		
1817	15	15			6	7	3	1	—	1					4	2			1	1	—	—		
1818	12	13			8	5			1	4					3	3	—	1	—	3	—	—		
1819	15	11			6	5	3	2	1	—					2	3	1	—	1	3	—	—		
1820	7	5			5	2	1	2							1	1	1	—	3	1	—	—		
1821	16	9			6	4	3	1	1	1					2	3			1	2				
1822	8	5			6	3	2	—							—	1	—	1	—	2	—	—		
1823	19	9			12	6	3	1	1	1					2	1	1	—	2	3	1	—		
1824	22	15			16	12	3	—							4	3	5	—	3	2	—	—		
1825	27	15	1	—	15	11	3	2	—	1	6	4	—	1	6	4	—	1	4	4	—	—		
1826	18	5			6	2	1	—	2	1	3	—	2	—	3	2			2	1	1	—		
1827	30	16			9	5	3	2	6	4	3	—	5	5	4	3			4	4	—	—		
1828	36	21			23	14	3	1	3	4	2	—	1	6	3	3	—	1	3	4	1	—		
1829	19	13			9	10	3	—	2	1	3	—	1	6	3	3			3	4	1	—		
1830	20	15			11	15	3	—	1	—	1	—	1	4	2	1			1	6	1	—		
1831	23	19			10	15	1	3	1	—	1	—	2	3	2	1			2	3	1	—		
1832	24	21	1	—	14	11	1	—	1	4	1	—	1	6	2	1			1	2	1	—		
1833	19	26	1	—	6	16	2	1	—	3	1	—	1	6	2	1			1	3	1	—		
1834	21	17			11	10	—	1	3	1	1	—	1	4	2	1			1	2	1	—		
1835	29	27	3	—	3	15	2	—	6	4	2	1	2	3	1	1			6	—	1	—		
1836	27	32	—	3	9	12	1	—	3	1	1	—	2	4	1	1			3	2	1	—		
1837	26	24	1	—	13	7	1	3	1	—	2	—	1	4	2	1			1	2	—	—		
1838	32	27	3	2	7	8	2	1	2	2	3	—	1	4	2	1			1	2	1	—		
1839	26	30	2	1	8	6	2	3	1	2	3	—	1	4	2	1			1	2	1	—		
1840	22	26	1	—	10	11	—	4	2	4	1	—	1	6	2	1			1	2	1	—		
1841	45	30	3	—	22	7	6	4	3	2	1	—	1	4	1	—			3	4	1	—		
1842	35	19	3	—	16	8	4	1	4	2	1	—	1	3	1	—			1	3	—	—		
1843	43	34	—	1	19	9	4	1	3	2	1	—	1	3	2	—			1	3	1	—		
1844	32	27			24	16			1	1	2	—	1	4	1	—			1	2	1	—		
1845	40	41	4	2	19	11	4	2	1	4	3	1	1	6	2	—			2	1	1	—		
1846	50	43	4	7	11	10	5	3	4	1	2	1	1	4	2	—			2	2	1	—		
1847	46	45	3	3	11	13	3	4	4	2	1	—	1	4	2	—			2	2	1	—		
1848	56	56	3	6	10	10	2	4	1	2	1	—	1	4	2	—			1	2	1	—		
1849	31	25	3	1	9	9	6	4	2	2	1	—	1	3	1	—			1	1	—	—		
Summa	877	814	45	33	421	395	96	93	104	94	44	8	26	10	13	7	4	—	113	98	23	2		

e.

Jahr.			Alter																		Transferirt ins Siechenhaus.	
			n 20 J.		von 21_30 J.		von 31_40 J.		von 41_50 J.		von 51_60 J.		von 61_70 J.		von 71_80 J.		von 81_90 J.		von 91_100 J.		Unbestimmt.			
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1811	7		1		2	4	2	1	2	1	1	1											4	6
1812	1		-						1	–														
1813	8		–		2	2	2	2	3	1													3	3
1814	8		1		3	2	4	1	1	–													7	2
1815	15		1		5	3	5	3	3	–	2	1											14	7
1816	2				1	–			–	2	–	1									1	–	1	2
1817	6				1	–	2	–					1	–							2	–	4	–
1818	5				1	2	2	–			1	1									1	–	1	2
1819	2				1	–	–	1	1	–													1	–
1820	17				1	2	2	–													14	–	10	1
1821	3		1		1	1	1	1			1	1											–	4
1822	7		1	–	1	3	–	2	–	2	–	1	1	–							4	2	3	10
1823	1				1	2			–	1			–	1									–	3
1824	8		–		2	1	2	2			1	–									2	–	4	2
1825	8		–		1	1	1	1	1	–											4	–	5	2
1826	10		1		2	1	–	2	2	1	1	–	2	1							2	4	5	5
1827	11		–				2	2	–	1											8	3	6	3
1828	7		1		3	2	2	5	1	2	1	–	–	1			–	1					1	1
1829	6		–		–	1	3	1	2	1	–	1											2	2
1830	23				4	–	–	4	–	1	1	–	1	–	1	–					16	1	2	1
1831	11		–		4	–	2	–	2	1											2	1	2	1
1832	–				–	3	–	2	–	1														
1833	24		–				1	3	2	–	–	2	1	–	1	–	2	–			14	1	3	1
1834	24		1		8	2	4	3	1	5	1	1	1	1							9	1	–	4
1835	9		1		–	3	2	8	2	1	3	1			1	–							2	3
1836	5		-		2	–			1	–											2	–		
1837	12		1		3	1	5	–	2	–			–	1	–	1							1	2
1838	16		2		3	3	1	1	1	1	2	1									7	–	2	2
1839	5		1		3	4	2	1	–	4											–	1	1	3
1840	7		1		2	1	2	1	1	–	–	1	1	–							–	6	1	–
1841	27		1		5	1	6	1	1	1	1	1			1	–					13	–	3	–
1842	14		1		5	2	4	8	1	3	2	–	–	1									1	2
1843	10		2		3	6	4	3	1	3	1	1	1	2			–	1			–	1	2	3
1844	18		1		2	2	6	6	3	4	2	2	1	–	1	–					1	1	–	1
1845	16		1		8	5	5	3	–	3	1	–	1	–							1	–		
1846	21		2		12	10	4	8	4	4											–	1		
1847	29		2		3	5	9	10	7	2	3	2	1	1									2	–
1848	27		2		9	9	6	7	6	4	4	3											2	–
1849	31		2		8	10	14	7	5	3	2	2	–	1	1	–					–	1	3	2
1850	29		2		11	11	10	10	4	2	2	1	1	1									2	2
Summa	490		38		123	105	117	110	61	55	33	25	13	11	6	1	2	2			103	24	100	82

| Jahr | Monat | Alter | | |

Jahr				Krankheitsfo												Stand								Alter																			
				Anoia.		Mania simplex		Mania univers.		Mania fixa.		Melan-cholia cordis.		Unbe-stimmt.		ledig		verhei-rathet.		verwitt-wet		unbe-stimmt.		von 9-20 Jahr		von 21-30 Jahr.		von 31-40 Jahr.		von 41-50 Jahr.		von 51-60 Jahr.		von 61-70 Jahr.		von 71-80 Jahr.		von 81-100 Jahr.		unbe-stimmt.	
	M.	W.	Sa	M	W.	M	W.	M	W.	M.	W	M	W.	M	W.	M	W.	M	W.	M	W.	M	W	M	W.	M	W.	M	W.	M	W.	M	W	M	W	M	W.	M	W.	M	W.	M	W.
1811	5	1	6			3	1					1	-									5	1					1	1	1	-	2	-	1	-								
1812	12	4	16	1	-	4	2	3	1			1		-	1	4	3	-	1			8	-	2	1	2	2	2	1	5	-					1	-						
1813	10	4	14	2	-	7	1	1	2			-		1	1	1	-	1	1	1	2	7	1			1	-	-	1	3	1	2	1	4	1								
1814	8	2	10			3	1	4	1			1	-			1	-	-	2			7	-	1	-			4	1	1	1	2	-										
1815	8	5	13			7	2	1	-			-		1	-	2	2	-	1			6	2	-	1	1	-	4	3	2	1	1	-										
1816	4	7	11			3	4	-	1			-				1	-	-	3	-	1	3	3	1	-			1	2	2	5												
1817	9	3	12			4	-	1	1			2				2	-			-	2	7	1			3	1	2	-	3	2	1	-										
1818	6	4	10			3	4					2	-			1	-	1	4			4	-			1	1	2	3	1	-	1	-			1	-						
1819	8	8	16			6	5					-				3	4	-	1	-	2	5	1	-	1	1	1	6	2	1	-	-	1	-	1	-	2					
1820	4	7	11			2	5	1	-			1		-	1	-	1	1	3	-	1	3	2			1	1	-	2	-	1	3	3										
1821	8	1	9			8	-	-	1							3	-	2	1			3	-			4	-	4	1														
1822	18	7	25			9	4	2	1			6	-	2	-	4	4	1	2	-	1	13	-	-	1	4	2	3	2	8	-	2	2	1	-								
1823	17	6	23			14	3	2	-					9	2	11	2	-	1			6	3			7	1	5	1	3	1	1	-	-	2					1	1		
1824	11	4	15			7	2	3	2					7	1	6	3	1	1			4	-			3	1	5	2	3	1												
1825	12	3	15			5	1	3	-	-	1	3	-	5	-	5	2	-	1			7	-			4	1	5	1	1	-	2	1										
1826	14	-	14			2	-	5	-	2	-	3	-	5	-	3	-	1	-			10	-					5	-	7	-	1	-										
1827	9	6	15			5	3	2	1			1		4	5	3	2	-	1	-	2	6	1			3	2	-	1	4	-	1	-	-	1	1	-	-	1	-	1		
1828	22	3	25			8	1	6	-			5				13	2	3	-	-	1	6	-	2	-	4	-	9	1	6	2	1	-										
1829	22	6	28			10	4	5	1	1	-	2				10	1	-	3	-	2	12	-			6	2	7	1	4	2	4	1	1	-								
1830	14	7	21			8	2	3	2			2				4	1	2	2			8	4	1	-	1	1	3	3	4	-	1	1	2	-			1	-	1	2		
1831	17	11	28			8	5	3	4	-	1	3				5	5	7	4	1	1	4	1			-	3	7	5	8	2	1	-	1	-	-	1						
1832	32	17	49	1	-	17	8	10	6	1	-	2				18	8	7	5	1	1	6	3			6	3	9	4	13	4	2	1	1	1					1	4		
1833	23	11	34	-	1	6	4	9	2	1	-	-				9	3	7	4	2	4	5	-	1	-	5	2	6	2	8	2	-	3	2	2	1	-					
1834	18	10	28	1	2	5	5	8	3			4	-			8	4	7	3	1	1	2	2	3	-	3	-	2	5	6	3	2	1	1	1	1	-					
1835	38	20	58	2	2	12	7	13	6	1	-	6		3	1	16	7	18	8	1	4	3	1	2	-	8	6	7	7	12	4	5	2	2	-	-	1			2	-	
1836	30	14	44	8	1	5	6	10	5	3	-	3				17	6	7	7	3	1	3	-	2	1	7	1	7	6	8	3	2	3	2	-	1	-			1	-	
1837	32	21	53	5	2	7	7	3	5	5	-	8		2	-	18	9	11	10	1	2	2	-	2	-	6	5	9	6	8	3	3	6	3	1	1	-					
1838	20	20	40	5	3	2	5	2	4	5	-	3		-	1	10	9	8	9	1	2	1	-	-	2	5	1	2	9	9	6	3	2	1	-							
1839	31	12	43	3	3	8	4	4	2	5	-	5		-		12	5	13	7			6	-	2	-	6	2	6	4	10	4	4	1	3	-					-	1
1840	29	17	46	2	1	10	3	5	5	2	1	3		7	3	18	7	10	7	-	3	1	-	1	-	5	3	8	6	8	6	5	1	2	1							
1841	33	24	57	8	2	8	8	5	4	2	-	6		-	3	21	10	11	9	-	5	1	-	-	2	10	6	11	7	5	6	4	2	2	1					1	-	
1842	41	13	54	6	2	15	4	8	1	1	-	5		5	2	21	4	19	4	-	1	1	4			10	2	9	3	15	4	6	3	1						-	1	
1843	35	22	57	9	6	8	6	8	5	-	1	5				20	11	13	10			2	1	4	1	8	5	11	6	8	5	2	3	1	-					1	2		
1844	56	24	80	9	8	13	4	10	4	2	1	13		1	3	32	12	22	7	1	5	1	-	2	1	14	3	20	7	10	8	5	4	3	-	2	-			-	1	
1845	38	22	60	13	7	8	4	6	4	2	1	3				18	13	14	8	2	1	4	-	1	1	10	8	8	4	8	8	5	1	4	-					2	-	
1846	69	28	97	22	11	16	5	8	3	3	-	7		-	-	1	44	13	22	11	3	4			6	2	13	7	16	9	24	7	8	3	1	-	1	-				
1847	91	40	131	44	14	17	11	13	6	2	-	9		-			58	17	30	18	3	5			2	3	18	6	21	12	24	12	16	4	7	-	3	2	-	1		
1848	56	38	94	16	15	17	6	9	5	1	-	6					32	19	20	17	4	2			3	1	9	9	20	11	12	11	8	5	2	-	1	-			1	1	
1849	75	45	120	34	13	8	17	17	4	4	1	4					48	23	24	17	3	5			4	2	10	15	20	12	24	8	12	4	3	3	1	1			1	-	
1850	57	28	85	30	7	6	5	8	9	-	-	8		-			27	14	29	12	1	2					13	7	19	9	14	7	11	4	-	1						
Suma	1042	525	1567	221	100	314	169	201	101	43	7	133	16	-	52	25	529	226	312	205	29	63	172	31	42	20	212	110	286	163	293	130	129	63	51	16	15	7	1	2	13	14

Gestorbene.

Jahr	Zugewachsen			gehe		ergleichungsweise essert lassen		gestorben		in Summa abgegangen		verblieben auf weiteres	
	M.	W.	Zus.	M.	W.		von Hundert.	im Ganzen.	von Hundert.	im Ganzen.	von Hundert.	im Ganzen.	von Hundert.
	44	21	65										
	Rest vom Jahre 1810												
1811	36	23	59	8	6		12	6	4 8/10	35	28 2/10	89	71 8/10
1812	40	25	65	8	14		— 6/10	16	10 3/10	39	25 3/10	115	74 6/10
1813	42	22	64	14	8		7 2/10	14	7 8/10	49	27 3/10	130	72 6/10
1814	23	16	39	10	10		7 1/10	10	5 9/10	42	24 8/10	127	75 1/10
1815	42	34	76	16	12		11 3/10	13	6 4/10	64	31 5/10	139	68 4/10
1816	31	16	47	12	15		2 6/10	11	5 9/10	43	23 1/10	143	76 8/10
1817	25	16	41	13	4		3 2/10	12	6 5/10	35	19	149	80 9/10
1818	25	23	48	12	13		4	10	5	43	21 8/10	154	78 1/10
1819	28	14	42	13	10		1 5/10	16	8 1/10	42	21 4/10	154	78 5/10
1820	24	12	36	7	3		10	11	5 7/10	40	21	150	78 9/10
1821	20	13	33	16	9		3 8/10	9	4 9/10	41	22 4/10	142	77 5/10
1822	61	19	80	8	5		7 6/10	25	11 2/10	55	24 7/10	167	75 2/10
1823	33	24	57	19	9		2 2/10	23	10 2/10	56	25	168	75
1824	47	28	75	22	15		4 4/10	15	6 1/10	63	25 9/10	180	74
1825	49	23	72	27	15		3 9/10	15	5 9/10	67	26 5/10	185	73 4/10
1826	45	26	71	18	5		7 8/10	14	5 4/10	57	22 2/10	199	77 7/10
1827	75	28	103	30	16		5 6/10	15	4 9/10	78	25 8/10	224	74 1/10
1828	62	44	106	36	21		5 7/10	25	7 5/10	101	30 6/10	229	69 3/10
1829	64	39	103	19	19		3	28	8 4/10	76	22 8/10	256	77 1/10
1830	61	43	104	20	17		8	21	5 8/10	87	24 1/10	273	75 8/10
1831	64	34	99	25	19		3 4/10	28	7 5/10	85	22 8/10	287	77 1/10
1832	56	32	88	24	21		1 6/10	49	13	100	26 6/10	275	73 3/10
1833	56	51	107	19	26		7 8/10	34	8 9/10	109	28 5/10	273	71 4/10
1834	75	44	119	21	17		9	28	7 1/10	103	26	289	73 7/10
1835	69	49	118	29	27		5 4/10	58	14 2/10	136	33 4/10	271	66 5/10
1836	76	46	122	27	32		1 2/10	44	11 1/10	108	27 4/10	285	72 5/10
1837	75	54	129	26	24		3 8/10	53	12 8/10	119	28 7/10	295	71 2/10
1838	66	60	126	29	27		5 7/10	40	9 5/10	120	28 5/10	301	71 4/10
1839	60	63	123	26	30		3 8/10	43	10 1/10	115	27 1/10	309	72 8/10
1840	81	49	130	22	26		4 1/10	46	10 4/10	112	25 5/10	327	74 4/10
1841	97	79	176	41	31		6 3/10	57	11 3/10	161	32	342	67 9/10
1842	102	57	159	45	30		5 7/10	54	10 7/10	158	31 5/10	343	68 4/10
1843	76	68	144	35	19		6 3/10	57	11 7/10	142	29 1/10	345	70 8/10
1844	113	74	187	43	34		6 5/10	80	15	192	36	340	63 9/10
1845	103	81	184	32	37		5 3/10	60	11 4/10	157	29 9/10	367	70
1846	163	96	259	40	41		7 1/10	97	15 4/10	223	35 6/10	403	64 3/10
1847	151	118	269	50	43		7 5/10	131	19 4/10	275	40 9/10	397	59
1848	151	113	264	46	43		7 7/10	94	14 2/10	234	35 4/10	427	64 5/10
1849	155	116	271	38	36		8 1/10	120	17 1/10	251	35 9/10	447	64
1850	140	111	251	31	25		8 1/10	85	12 1/10	198	28 3/10	500	71
	2762	1884	4646	977	814		18 3/10	1567	33 7/10	4211	90 6/10	500	10 7/10

Jahr	Ungewitter			Hagelwetter								
	M.	M.	Zus.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	44	31	62									
	Bei vom Jahre 1870											
1811	24	23	39	3	6	10	7	3	43	3	7	6
1812	46	23	69	3	14	22	1	—	1	12	4	6
1813	67	39	96	10	16	32	5	10	13	5	13	10
1814	51	24	70	4	10	20	8	11	12	8	5	10
1815	69	36	96	7	16	22	15	5	23	8	3	15
1816	57	19	67	2	5	15	2	5	5	4	7	11
1817	35	16	47	4	11	6	—	—	8	2	3	12
1818	43	22	62	12	15	23	5	6	6	4	4	10
1819	44	17	57	10	15	25	2	4	3	3	6	16
1820	34	12	46	3	7	10	12	2	10	4	7	11
1821	34	13	44	9	10	25	3	4	7	3	7	9
1822	54	17	70	6	5	13	7	10	17	4	3	13
1823	38	14	49	10	20	28	1	8	5	12	7	13
1824	47	15	59	4	22	19	5	3	11	4	4	15
1825	68	25	87	15	27	19	6	12	10	5	3	17
1826	75	35	96	10	19	26	14	6	17	6	5	19
1827	61	23	78	13	20	17	12	6	20	14	7	24
1828	64	19	79	10	19	26	11	4	13	2	12	17
1829	56	25	71	15	21	25	—	6	6	3	9	17
1830	56	31	71	12	19	26	11	6	30	13	11	34
1831	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1832	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1833	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1834	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1835	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1836	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1837	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1838	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1839	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1840	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1841	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1842	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1843	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1844	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1845	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1846	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1847	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1848	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1849	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1850	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1851	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1852	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1853	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1854	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1855	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1856	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1857	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1858	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1859	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1860	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1861	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1862	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1863	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1864	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1865	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1866	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1867	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1868	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1869	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1870	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1871	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1872	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1873	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1874	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1875	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1876	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1877	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1878	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1879	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1880	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1881	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1882	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1883	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1884	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1885	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1886	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1887	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1888	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1889	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1890	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1891	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1892	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1893	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1894	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1895	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1896	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1897	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1898	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1899	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1900	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1901	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1902	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1903	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1904	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1905	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1906	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1907	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1908	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1909	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1910	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1911	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1912	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1913	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1914	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1915	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1916	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1917	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1918	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1919	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1920	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1921	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1922	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1923	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1924	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1925	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1926	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1927	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1928	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1929	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1930	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1931	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1932	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1933	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1934	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1935	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1936	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1937	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1938	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1939	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1940	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1941	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1942	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1943	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1944	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1945	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1946	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1947	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1948	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1949	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1950	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1951	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1952	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1953	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1954	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1955	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1956	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1957	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1958	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1959	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1960	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1961	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1962	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1963	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1964	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1965	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1966	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1967	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1968	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1969	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1970	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1971	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1972	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1973	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1974	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1975	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1976	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1977	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1978	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1979	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1980	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1981	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1982	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1983	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1984	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1985	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1986	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1987	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1988	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1989	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1990	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1991	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1992	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1993	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
1994	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
1995	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
1996	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
1997	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
1998	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
1999	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2000	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2001	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2002	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2003	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2004	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2005	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2006	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2007	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2008	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2009	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2010	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2011	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2012	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2013	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2014	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2015	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2016	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2017	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2018	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2019	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2020	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2021	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2022	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2023	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2024	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2025	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2026	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2027	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2028	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2029	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2030	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2031	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2032	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2033	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2034	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2035	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2036	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2037	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2038	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2039	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2040	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2041	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2042	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2043	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2044	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24
2045	75	35	97	21	25	15	6	6	6	33	17	9
2046	86	37	107	12	29	26	14	6	30	25	11	34
2047	73	40	96	14	17	31	9	13	27	15	16	28
2048	69	46	97	27	31	16	9	13	12	35	29	34
2049	76	46	102	27	32	19	5	—	3	14	7	24
2050	84	43	107	29	36	19	11	2	13	14	17	24

verbliebene Reste.

Jahr		Verblieben in Rest von jedem Jahre. M.	W.	Von den Aufnahmsjahren verblieben nach 1850 noch in der Anstalt M.	W.	Jahr		M.	W.	Aufgenommene laut Tabelle. M.	W.	Geheilt Entlassene laut Tabelle. M.	W.	Gebessert Entlassene laut Tabelle. M.	W.	Gestorbene laut Tabelle M.	W.	Verblieben in Rest von jedem Jahre. M.	W.	Von den Aufnahmsjahren verblieben nach 1850 noch in der Anstalt M.	W.
	R. J.																				
1811	Zuwachs					1838	Zuwachs	126	66	60	66	60									
	Summa	81	34				Summa	421	264	157								154	76		
	Abgang						Abgang	120	65	55			29	27	16	8	20	20				
	Rest	2	3	2	—		Rest	301	199	102								1	5	4	3
1812	Zuwachs					1839	Zuwachs	123	60	63	60	63									
	Summa	83	37				Summa	424	259	165								155	81		
	Abgang						Abgang	115	62	53			26	30	5	11	81	12				
	Rest	3	11	2	—		Rest	309	197	112								—	10	2	3
1813	Zuwachs					1840	Zuwachs	130	81	49	81	49									
	Summa	86	48				Summa	439	278	161								153	91		
	Abgang						Abgang	112	58	54			22	26	7	11	29	17				
	Rest	25	—	2	—		Rest	327	220	107								23	—	5	2
1814	Zuwachs					1841	Zuwachs	176	97	79	97	79									
	Summa	111	48				Summa	503	317	186								176	86		
	Abgang						Abgang	161	101	60			41	31	27	5	33	24				
	Rest	—	8	1	2		Rest	342	216	126								—	19	5	4
1815	Zuwachs					1842	Zuwachs	159	102	57	102	57									
	Summa	108	56				Summa	501	318	183								172	105		
	Abgang						Abgang	158	100	58			45	30	14	15	41	13				
	Rest	17	10	—	1		Rest	343	218	125								2	—	5	2
1816	Zuwachs					1843	Zuwachs	144	76	68	76	68									
	Summa	125	66				Summa	487	294	193								174	104		
	Abgang						Abgang	142	80	62			35	19	10	21	35	22				
	Rest	4	13	4	2		Rest	345	214	131								—	6	7	6
1817	Zuwachs					1844	Zuwachs	187	113	74	113	74									
	Summa	129	79				Summa	532	327	205								170	110		
	Abgang						Abgang	192	117	75			43	34	18	17	56	24				
	Rest	11	3	1	—		Rest	340	210	130								—	—	5	5
1818	Zuwachs					1845	Zuwachs	184	103	81	103	81									
	Summa	140	82				Summa	524	313	211								166	109		
	Abgang						Abgang	157	86	71			32	37	16	12	38	22				
	Rest	—	—	1	—		Rest	367	227	140								17	10	12	9
1819	Zuwachs					1846	Zuwachs	259	163	96	163	96									
	Summa	140	70				Summa	626	390	236								183	119		
	Abgang						Abgang	223	130	93			40	41	21	24	69	28				
	Rest	—	8	2	1		Rest	403	260	143								33	3	18	11
1820	Zuwachs					1847	Zuwachs	269	151	118	151	118									
	Summa	130	78				Summa	672	411	261								216	122		
	Abgang						Abgang	275	170	105			50	43	29	22	91	40				
	Rest	12	4	5	1		Rest	397	241	156								—	13	30	11
1821	Zuwachs					1848	Zuwachs	264	151	113	151	113									
	Summa	142	82				Summa	661	392	269								197	135		
	Abgang						Abgang	234	129	105			46	43	27	24	56	38				
	Rest	—	—	4	1		Rest	427	263	164								22	8	24	21
1822	Zuwachs					1849	Zuwachs	271	155	116	155	116									
	Summa	135	71				Summa	698	418	280								219	143		
	Abgang						Abgang	251	144	107			38	36	31	26	75	45				
	Rest	14	—	4	3		Rest	447	274	173								11	9	52	42
1823	Zuwachs					1850	Zuwachs	251	140	111	140	111									
	Summa	149	71				Summa	698	414	284								230	152		
	Abgang						Abgang	198	117	81			31	25	29	28	57	28				
	Rest	5	5	4	2		Rest	500	297	203								23	30	93	69
1824																					

435) 253 M. 182 W.
65) 44 „ 21 „
500) 297 M. 203 W.

| Jahr | | |

talt

l nu

nd Verpf

. und 2. Kla

:.

Gerste. Sec
n mit Einma

lbfleisch vero

:.

, Semmeln,

oche Mehlspe

Viertel	ordinär	s	Griesmilch-speise.	Gedünstete Möhren.	Reismilch-speise.	Gedünstete Kapusten.	Gedünstete Erdäpfeln	Griesmilch-speise.	Gedünstete Möhren.
on									

Der ten
"

Karl Homolka
Ausspeisungspächter.

nach welcher die in der

Verpf

ersten und zweiten Klasse.

Schwache Portion à 4 kr. *)

Früh: Klare Fleischsuppe.
Mittags: Tridpanadel oder Gerstenschleim.
Abends: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.

Viertel-Portion à 7½ kr.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeis, Reis, Gries oder feiner Gerste, grüne
Wurzelgemüse, nach Zulass der Jahreszeit, und in Ermanglung d
kann auch mit Milchspeise, und zwar: Griesknöd, Reisknöd,
Apfelknöd, Milch mit Nocken oder Nudeln, und Milch mit geric
Teig abgewechselt werden.
Abends: Suppe wie zu Mittag oder Panadel. Vier ¼ Loth Mundbrod.

Drittel-Portion mit Kalbfleisch à 12 kr.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeis, Reis, Gries oder feiner Gerste. Acht
eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, noch Bir
noch Eingewaide.
Abends: Fleischsuppe wie Mittags. Neun Loth Mundbrod.

Halbe Portion à 10 kr.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeis, Reis, Gries oder feiner Gerste, Obste
grüne oder Wurzelgemüse. Viermal in der Woche zwölf Loth
gemachtes Kalbfleisch oder Schöpsenfleisch. Dreimal zwölf Loth
(Kalb-, Lammfleisch, Hühner oder Tauben).
Abends: Fleischsuppe wie Mittags. Dreimal in der Woche acht Loth
gemachtes, zweimal Reis, gerichtenes Gerstel in Milch gekünstet,
eine leicht verdauliche Mehlspeise und zweimal frische Obstspeise,
zwar: Apfel, Birnen, Zwetschken, Birn, Pflaumen (nach der Jahres
Zeit) ¼ Loth Mundbrod.

Ganze Portion nach der ersten Klasse à 24 kr.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeis, Reis oder feiner Gerste. Acht Loth
gekochtes Rindfleisch ohne Knochen mit Sauce. Einmal in der
grüne oder Wurzelgemüse, belegt oder gesattelt. Einmal Milch-
Mehlspeis, als: Gries, Reis, Mehlknöd, Nudeln und Nocken in der

| | | |

Der ten " bis ten " K. k. Irren Anstalt

18

Datum	Sa	Fr	Do	Mi	Di	Mi	So
Ganze Portion der 3 Classe — Halbe Portion — Für Drittel Portion							
Vegetabilische Suppe — Halbe u. Drittel Portion — Für Drittel Portion — Viertel Portion — Für Viertel Portion							
Ganze Portion — Halbe Portion — Für Drittel Portion — Für Viertel Portion — Vegetabilische Suppe — Halbe u. Drittel

Datum	Frühstück		Mittag					Abendbrot		Getränke
	Brötchen mit Butter	Brötchen mit Käse	Suppe	Hauptgericht	Beilage	Salat oder Gemüse	Brot	Brötchen mit Wurst	Brötchen mit Käse	
Sonntag	Cornflakes	Müsli	Tomatensuppe	Schweinebraten	Kartoffeln	Gemischter Salat	Vollkornbrot	Leberwurst	Tilsiter	Kaffee
Montag	Müsli	Cornflakes	Gemüsesuppe	Gebratener Fisch	Reis	Rote Bete	Roggenbrot	Schinken	Gouda	Tee
Dienstag	Cornflakes	Müsli	Linsensuppe	Gulasch	Nudeln	Grüner Salat	Weißbrot	Salami	Emmentaler	Kakao
Mittwoch	Müsli	Cornflakes	Kartoffelsuppe	Hähnchenkeule	Pommes frites	Krautsalat	Vollkornbrot	Mettwurst	Butterkäse	Kaffee
Donnerstag	Cornflakes	Müsli	Nudelsuppe	Rinderbraten	Kartoffelpüree	Rote Bete	Roggenbrot	Leberwurst	Tilsiter	Tee
Freitag	Müsli	Cornflakes	Tomatensuppe	Backfisch	Bratkartoffeln	Gurkensalat	Weißbrot	Schinken	Gouda	Kaffee
Samstag	Cornflakes	Müsli	Gemüsesuppe	Schnitzel	Kartoffelsalat	Tomatensalat	Vollkornbrot	Salami	Emmentaler	Tee

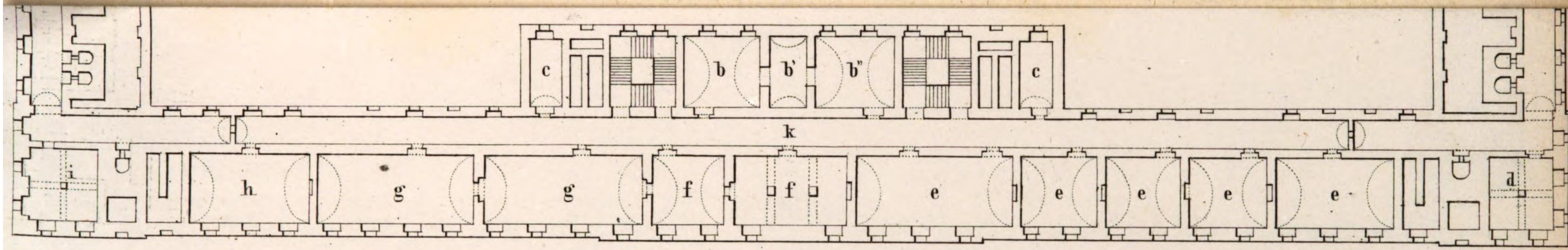
c
b
b'
b''
c
k
h
g
g
f
f
e
e
e
e
e
d

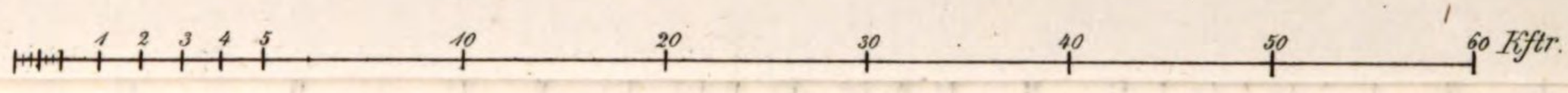
1
2
3
4
5
10
20
30
40
50
60 Kftr.

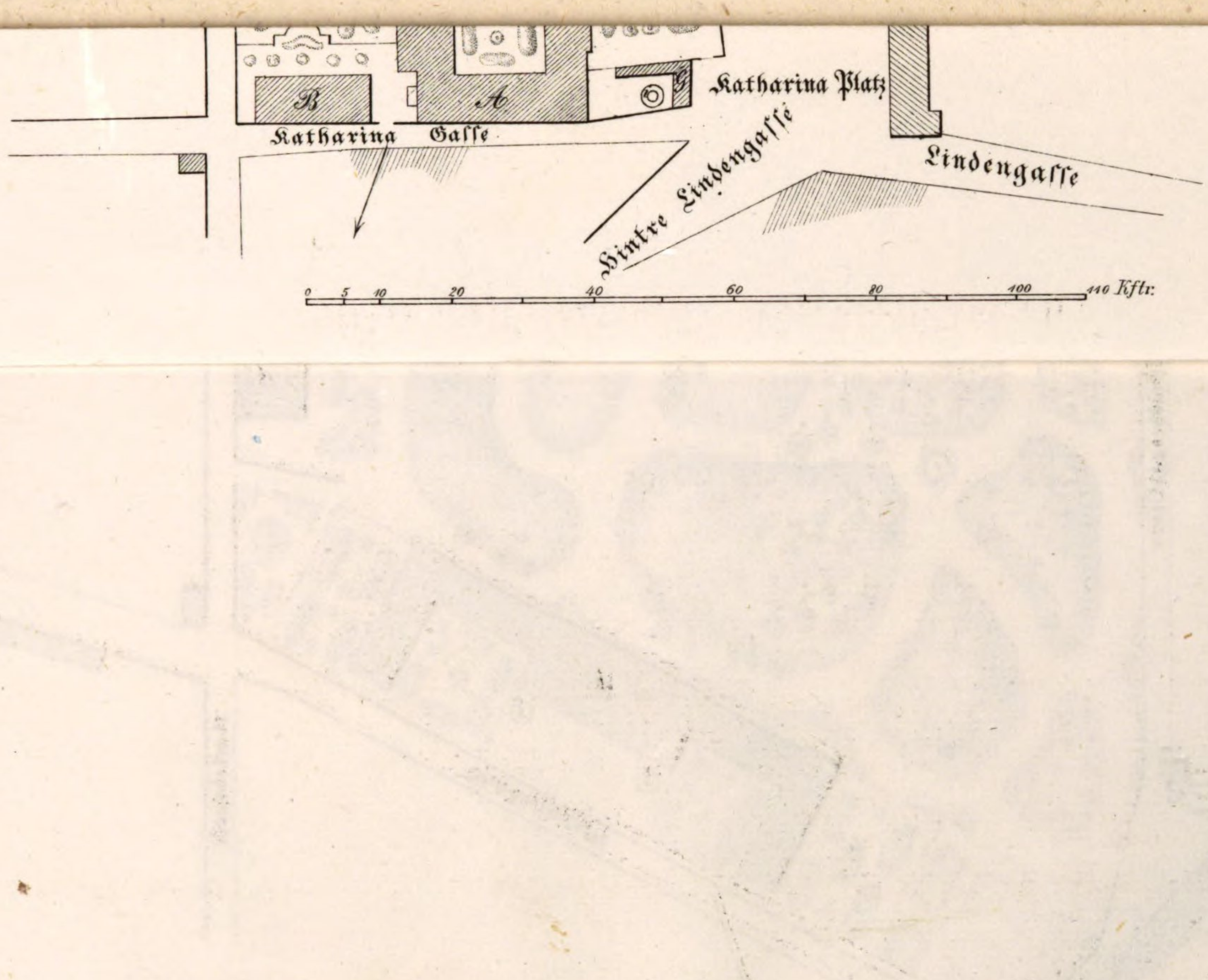

Lithogr. v. A. Kolb i. Nürnbg.

Gebunden bei
F. X. BEER
in
MÜNCHEN

Irrenanstalt Prag

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischel, Jakob,

Prag's K. K. Irrenanstalt und ihr Wirken seit ihrem Entstehen bis incl. 185
0 mit 7 Tabellen

Erlangen 1853

M.med. 311 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10286423-5